

Stadt Kaiserslautern

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember**

2020

und

2021

mit

Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	4
Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	6
Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	9
Ergebnisrechnung 2020.....	12
Ergebnisrechnung 2020.....	13
Ergebnisrechnung 2021.....	14
Ergebnisrechnung 2021.....	15
Finanzrechnung 2020	16
Finanzrechnung 2021	19
Anhang	20
A. Allgemeine Angaben.....	21
B. Rechtsgrundlagen.....	21
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	22
1. Anlagevermögen	22
2. Umlaufvermögen.....	39
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	44
1. Eigenkapital.....	44
2. Sonderposten.....	45
3. Rückstellungen.....	49

4. Verbindlichkeiten	54
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	56
F. Sonstige Angaben	57

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht
5. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Überblick

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Bilanzsumme	1.281.805.957,51 €	1.292.684.990,35 €	1.289.966.969,13 €
Anlagevermögen	1.228.989.479,43 €	1.225.526.436,63 €	1.224.860.326,88 €
○ Investitionsauszahlun- gen (gem. Finanzrechnung F32)	22.600.096,80 €	28.297.629,04 €	29.777.179,69 €
○ Abschreibungen (gem. Ergebnisrechnung E11)	33.344.284,61 €	32.042.543,92 €	31.026.538,19 €
Eigenkapital	53.378.182,85 €	60.208.464,98 €	81.025.844,43 €
Verbindlichkeiten	827.308.219,79 €	820.267.097,33 €	791.078.923,95 €
○ Investitionskredite	155.478.851,52 €	165.618.563,47 €	175.441.698,99 €
○ Liquiditätskredite	645.309.125,00 €	633.109.125,00 €	587.109.125,00 €

Jahresergebnis				
o	Jahresüberschuss	22.239.645,76 €	6.830.282,13 €	20.817.379,45 €
	(gem. Ergebnisrechnung E23)			
o	Finanzmittelüberschuss	29.117.354,90 €	7.935.065,07 €	45.754.053,84 €
	(gem. Finanzrechnung F34)			
Einwohner				
	(Hauptwohnsitz zum 31.12.)	100.030	99.662	99.292
Pro-Kopf-Verschuldung				
		8.270,60 €	8.230,49 €	7.967,20 €
Personalbestand				
		1.770	1.809	1.860

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bilanz der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2020 (verkürzt)					
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	53.378.182,85 €	60.208.464,98 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	69.685.653,42 €	66.978.624,07 €	2. Sonderposten	232.691.733,49 €	235.943.095,09 €
1.2 Sachanlagen	900.683.740,41 €	899.927.726,96 €	3. Rückstellungen	168.427.821,38 €	175.240.590,65 €
1.3 Finanzanlagen	258.620.085,60 €	258.620.085,60 €	4. Verbindlichkeiten	827.308.219,79 €	820.267.097,33 €
2. Umlaufvermögen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	1.025.742,30 €
2.1 Vorräte	379.849,36 €	451.493,89 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.916.233,29 €	45.468.650,62 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.053.580,48 €	12.891.940,96 €			
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	- €	- €			
4. Rechnungsabgrenzungsposten	7.466.814,95 €	8.346.468,25 €			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €			
SUMME AKTIVA	1.281.805.957,51 €	1.292.684.990,35 €	SUMME PASSIVA	1.281.805.957,51 €	1.292.684.990,35 €

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 der Stadt Kaiserslautern
 Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31.12.2020			
Aktiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.2019 - € -	31.12.2020 - € -
1	Anlagevermögen	1.228.989.479,43	1.225.526.436,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	69.685.653,42	66.978.624,07
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	427.019,07	337.364,74
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	50.217.568,61	46.652.688,15
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	18.944.955,69	19.892.461,13
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05	96.110,05
1.2	Sachanlagen	900.683.740,41	899.927.726,96
1.2.1	Wald, Forsten	11.268.270,16	11.268.086,56
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.752.725,05	73.637.987,77
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	276.710.080,91	276.064.139,44
1.2.4	Infrastrukturvermögen	488.652.409,40	478.133.237,26
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.103.127,04	7.986.788,68
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.807.483,97	2.805.288,16
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.560.853,21	7.532.657,25
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.306.707,51	3.266.634,70
1.2.9	Pflanzen und Tiere	253.812,25	234.991,55
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.268.270,91	38.997.915,59
1.3	Finanzanlagen	258.620.085,60	258.620.085,60
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.969.154,92	102.969.154,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	36.202,00	36.202,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	95.870.101,06	95.870.101,06
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.627,62	59.744.627,62
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	45.349.663,13	58.812.085,47
2.1	Vorräte	379.849,36	451.493,89
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	254.865,33	323.189,91
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	124.984,03	128.303,98
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.916.233,29	45.468.650,62
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	16.471.617,11	38.491.279,04
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.203.946,97	2.645.781,63
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.239,71	317.686,11
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.158,62	15.565,02
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	255.557,81	238.013,51
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.011.596,72	1.919.668,68
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.875.116,35	1.840.656,63
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.053.580,48	12.891.940,96
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	7.466.814,95	8.346.468,25
4.1	Disagio	0,00	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.466.814,95	8.346.468,25
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	1.281.805.957,51	1.292.684.990,35

Bilanz zum 31.12.2020			
			Passiva
Posten	Bezeichnung	31.12.2019 - € -	31.12.2020 - € -
1	Eigenkapital	53.378.182,85	60.208.464,98
1.1	Kapitalrücklage	29.796.483,46	52.036.129,22
1.2	Sonstige Rücklagen	1.342.053,63	1.342.053,63
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	22.239.645,76	6.830.282,13
2	Sonderposten	232.691.733,49	235.943.095,09
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	203.629.297,19	214.207.257,10
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	165.174.703,97	172.618.040,07
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.398.746,20	18.713.682,70
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	20.055.847,02	22.875.534,33
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	16.026.488,69	16.248.626,74
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	13.035.947,61	5.487.211,25
3	Rückstellungen	168.427.821,38	175.240.590,65
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	145.421.674,57	155.357.086,60
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	23.006.146,81	19.883.504,05
4	Verbindlichkeiten	827.308.219,79	820.267.097,33
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	800.787.976,52	798.727.688,47
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	155.478.851,52	165.618.563,47
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	645.309.125,00	633.109.125,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	113.750,00	35.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.192.930,24	3.846.584,96
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.046.039,89	6.983.688,95
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	521.913,41	2.170.592,88
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113.813,09	17.105,22
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	70.395,63	5.126,33
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.525.499,63	2.513.864,60
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.935.901,38	5.967.445,92
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.025.742,30
Bilanzsumme PASSIVA		1.281.805.957,51	1.292.684.990,35

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Bilanz der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2021 (verkürzt)					
AKTIVA	31.12.2020	31.12.2021	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2021
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	60.208.464,98 €	81.025.844,43 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	66.978.624,07 €	64.848.094,19 €	2. Sonderposten	235.943.095,09 €	238.288.697,63 €
1.2 Sachanlagen	899.927.726,96 €	901.390.147,09 €	3. Rückstellungen	175.240.590,65 €	179.019.191,92 €
1.3 Finanzanlagen	258.620.085,60 €	258.622.085,60 €	4. Verbindlichkeiten	820.267.097,33 €	791.078.923,95 €
2. Umlaufvermögen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.025.742,30 €	554.311,20 €
2.1 Vorräte	451.493,89 €	423.780,58 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.468.650,62 €	28.869.076,74 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.891.940,96 €	27.827.408,78 €			
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	- €	- €			
4. Rechnungsabgrenzungsposten	8.346.468,25 €	7.986.376,15 €			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €			
SUMME AKTIVA	1.292.684.990,35 €	1.289.966.969,13 €	SUMME PASSIVA	1.292.684.990,35 €	1.289.966.969,13 €

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 der Stadt Kaiserslautern
 Bilanz zum 31. Dezember 2021

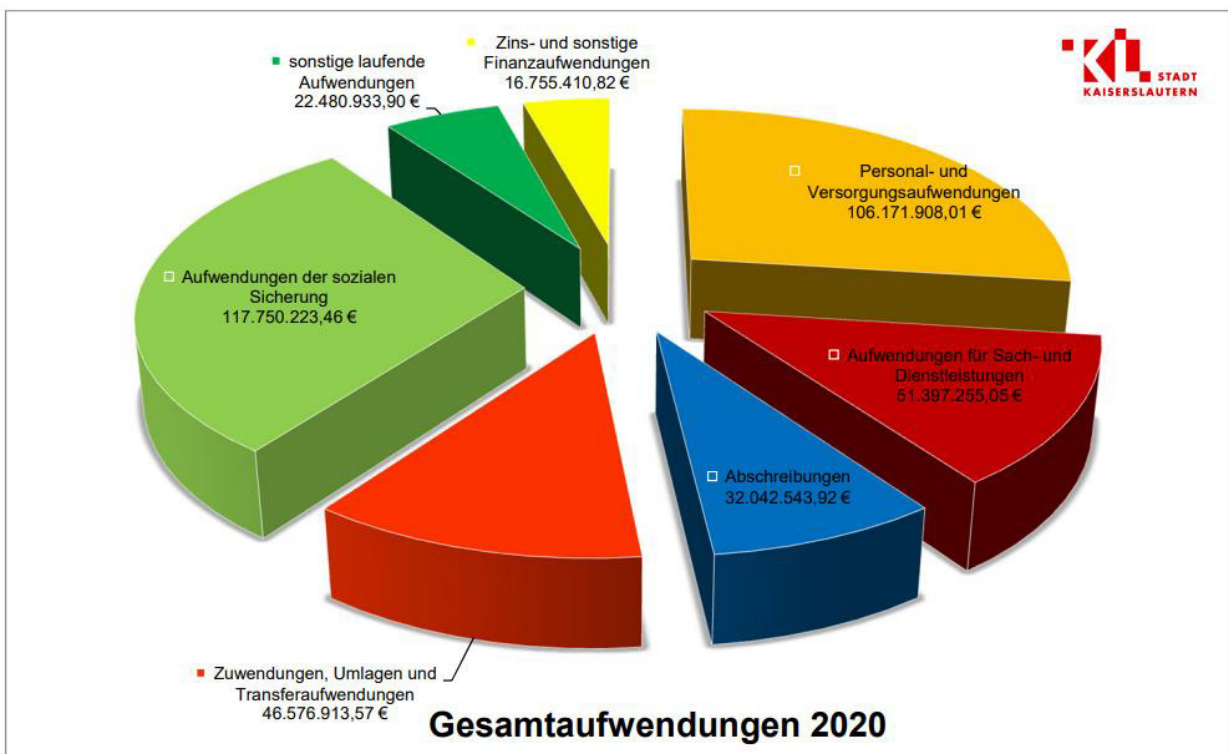
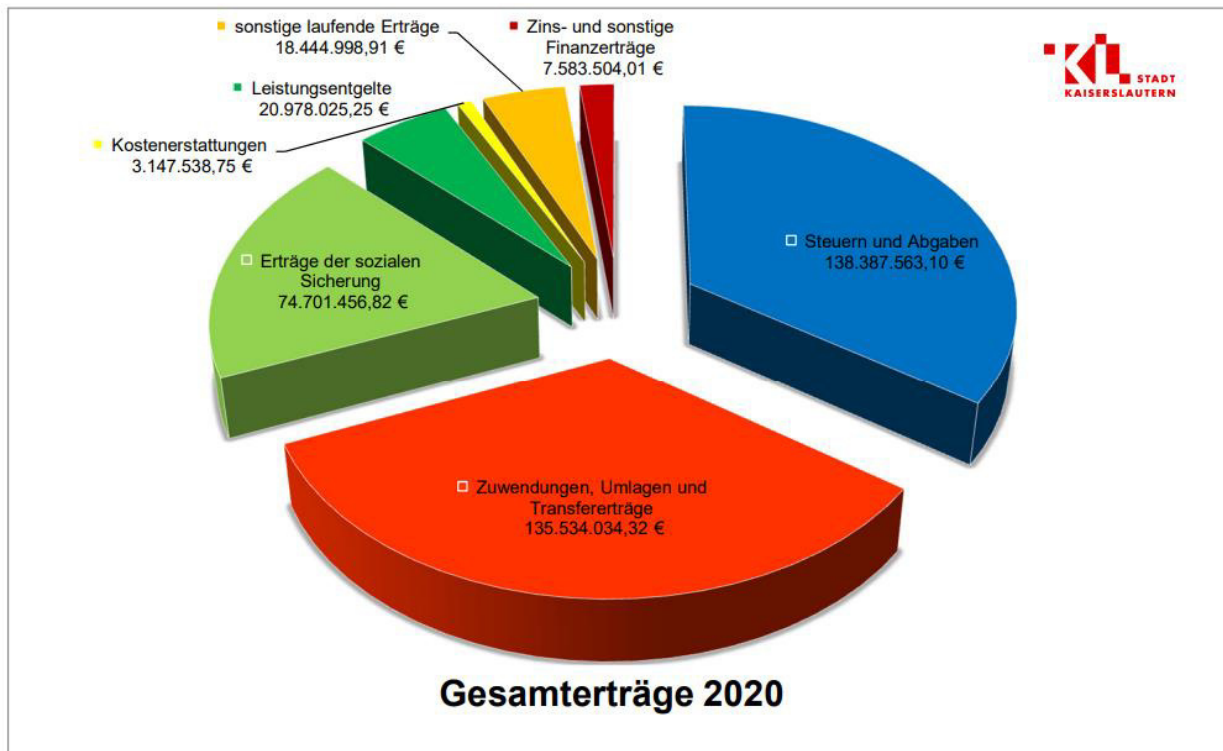
Bilanz zum 31.12.2021			
Aktiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
		- € -	- € -
1	Anlagevermögen	1.225.526.436,63	1.224.860.326,88
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	66.978.624,07	64.848.094,19
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	337.364,74	401.271,15
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	46.652.688,15	43.288.591,93
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	19.892.461,13	20.619.874,06
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05	538.357,05
1.2	Sachanlagen	899.927.726,96	901.390.147,09
1.2.1	Wald, Forsten	11.268.086,56	11.269.337,05
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.637.987,77	73.137.646,52
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	276.064.139,44	271.563.789,47
1.2.4	Infrastrukturvermögen	478.133.237,26	470.188.733,80
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.986.788,68	7.870.450,26
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.805.288,16	2.839.138,14
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.532.657,25	6.855.371,64
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.266.634,70	4.051.865,27
1.2.9	Pflanzen und Tiere	234.991,55	203.428,98
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.997.915,59	53.410.385,96
1.3	Finanzanlagen	258.620.085,60	258.622.085,60
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.969.154,92	102.969.154,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	36.202,00	36.202,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	95.870.101,06	95.872.101,06
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.627,62	59.744.627,62
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	58.812.085,47	57.120.266,10
2.1	Vorräte	451.493,89	423.780,58
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	323.189,91	296.564,99
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	128.303,98	127.215,59
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.468.650,62	28.869.076,74
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.491.279,04	23.399.371,57
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.645.781,63	1.380.594,87
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	317.686,11	570.505,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.565,02	20.392,62
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	238.013,51	118.678,58
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.919.668,68	1.669.070,46
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.840.656,63	1.710.463,64
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.891.940,96	27.827.408,78
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	8.346.468,25	7.986.376,15
4.1	Disagio	0,00	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.346.468,25	7.986.376,15
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	1.292.684.990,35	1.289.966.969,13

Bilanz zum 31.12.2021			
			Passiva
Posten	Bezeichnung	31.12.2020 - € -	31.12.2021 - € -
1	Eigenkapital	60.208.464,98	81.025.844,43
1.1	Kapitalrücklage	52.036.129,22	58.866.411,35
1.2	Sonstige Rücklagen	1.342.053,63	1.342.053,63
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	6.830.282,13	20.817.379,45
2	Sonderposten	235.943.095,09	238.288.697,63
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	214.207.257,10	216.406.006,48
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	172.618.040,07	168.362.758,64
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.713.682,70	20.625.910,69
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	22.875.534,33	27.417.337,15
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	16.248.626,74	16.419.553,82
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	5.487.211,25	5.463.137,33
3	Rückstellungen	175.240.590,65	179.019.191,92
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	155.357.086,60	159.059.670,61
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	19.883.504,05	19.959.521,31
4	Verbindlichkeiten	820.267.097,33	791.078.923,95
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	798.727.688,47	762.550.823,99
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	165.618.563,47	175.441.698,99
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	633.109.125,00	587.109.125,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00	35.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.846.584,96	5.780.212,87
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.983.688,95	6.932.768,79
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.170.592,88	1.043.865,61
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.105,22	-49.816,37
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	5.126,33	2.566,32
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.513.864,60	2.170.220,09
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.967.445,92	12.613.282,65
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.025.742,30	554.311,20
Bilanzsumme PASSIVA		1.292.684.990,35	1.289.966.969,13

Ergebnisrechnung 2020

Lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	158.631.867,27	142.024.350,00	138.387.563,10	-3.636.786,90	-20.244.304,17
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	134.210.923,53	109.532.373,00	135.534.034,32	26.001.661,32	1.323.110,79
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	62.121.515,18	76.323.600,00	74.701.456,82	-1.622.143,18	12.579.941,64
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.635.707,65	14.706.724,00	12.984.245,87	-1.722.478,13	-2.651.461,78
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.315.027,95	7.498.141,00	7.993.779,38	495.638,38	678.751,43
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.238.230,27	2.577.190,00	3.147.538,75	570.348,75	-90.691,52
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	20.290.191,33	12.528.160,00	18.444.998,91	5.916.838,91	-1.845.192,42
E 08	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	401.443.463,18	365.190.538,00	391.193.617,15	26.003.079,15	-10.249.846,03
E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	99.785.931,05	109.738.210,00	106.171.908,01	-3.566.301,99	6.385.976,96
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.598.802,73	60.382.354,00	51.397.255,05	-8.985.098,95	798.452,32
E 11	- Abschreibungen	33.344.284,61	31.616.180,00	32.042.543,92	426.363,92	-1.301.740,69
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	50.192.850,22	20.868.350,00	46.576.913,57	25.708.563,57	-3.615.936,65
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	114.326.706,94	155.095.900,00	117.750.223,46	-37.345.676,54	3.423.516,52
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	17.167.193,27	15.732.062,00	22.480.933,90	6.748.871,90	5.313.740,63
E 15	= Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	365.415.768,82	393.433.056,00	376.419.777,91	-17.013.278,09	11.004.009,09
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	36.027.694,36	-28.242.518,00	14.773.839,24	43.016.357,24	-21.253.855,12
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	6.090.947,01	8.859.260,00	7.583.504,01	-1.275.755,99	1.492.557,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	20.028.768,34	19.701.300,00	16.755.410,82	-2.945.889,18	-3.273.357,52
E 19	= Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	-13.937.821,33	-10.842.040,00	-9.171.906,81	1.670.133,19	4.765.914,52
E 20	= Ordentliches Ergebnis	22.089.873,03	-39.084.558,00	5.601.932,43	44.686.490,43	-16.487.940,60
E 21	= Außerordentliches Ergebnis	149.772,73	0,00	1.228.349,70	1.228.349,70	1.078.576,97
E 22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	22.239.645,76	-39.084.558,00	6.830.282,13	45.914.840,13	-15.409.363,63

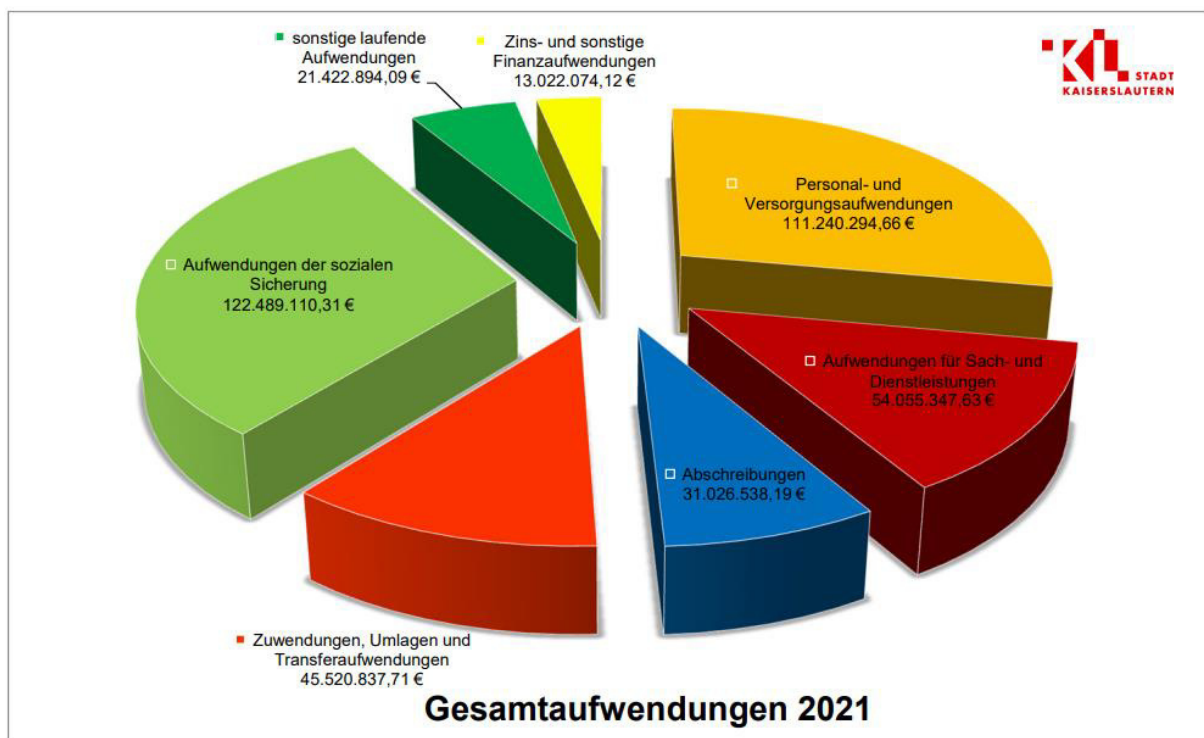
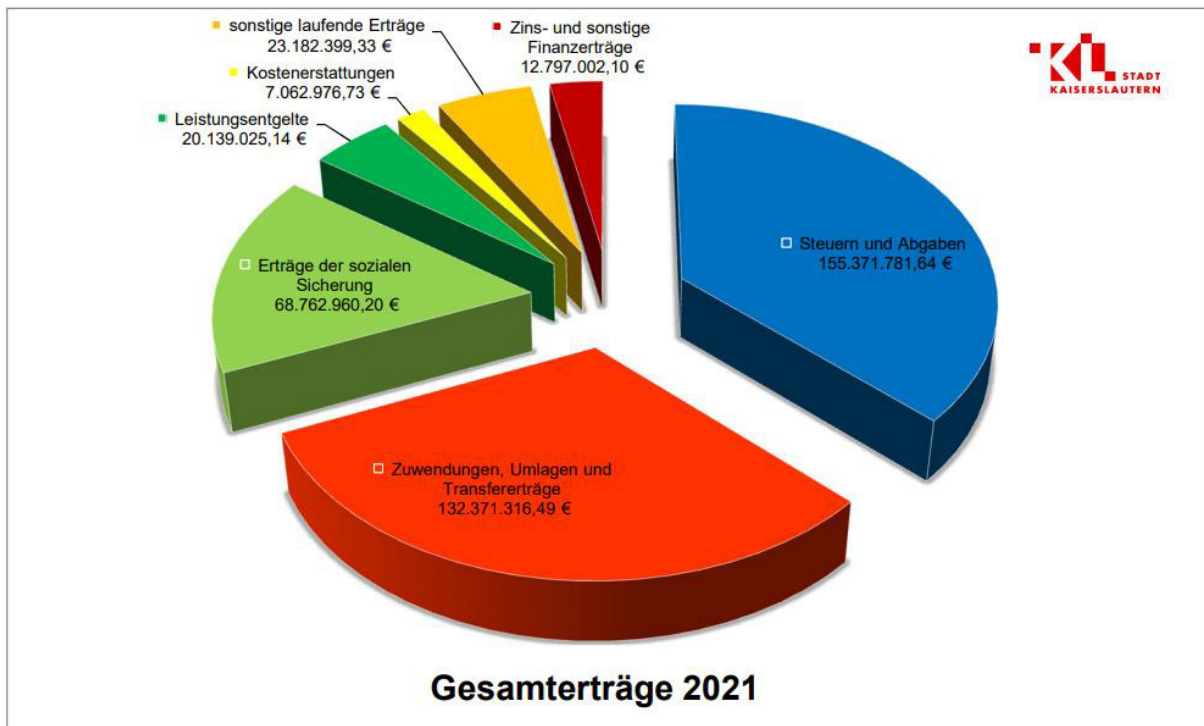
Ergebnisrechnung 2020



Ergebnisrechnung 2021

Lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	138.387.563,10	148.470.600,00	155.371.781,64	6.901.181,64	16.984.218,54
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	135.534.034,32	140.838.334,00	132.371.316,49	-8.467.017,51	-3.162.717,83
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	74.701.456,82	65.525.950,00	68.762.960,20	3.237.010,20	-5.938.496,62
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.984.245,87	15.221.118,00	13.925.724,98	-1.295.393,02	941.479,11
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.993.779,38	7.731.710,00	6.213.300,16	-1.518.409,84	-1.780.479,22
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.147.538,75	2.985.037,00	7.062.976,73	4.077.939,73	3.915.437,98
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	18.444.998,91	12.271.629,00	23.182.399,33	10.910.770,33	4.737.400,42
E 08	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	391.193.617,15	393.044.378,00	406.890.459,53	13.846.081,53	15.696.842,38
E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	106.171.908,01	110.234.310,00	111.240.294,66	1.005.984,66	5.068.386,65
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.397.255,05	56.773.230,00	54.055.347,63	-2.717.882,37	2.658.092,58
E 11	- Abschreibungen	32.042.543,92	31.334.670,00	31.026.538,19	-308.131,81	-1.016.005,73
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	46.576.913,57	49.118.800,00	45.520.837,71	-3.597.962,29	-1.056.075,86
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	117.750.223,46	123.737.800,00	122.489.110,31	-1.248.689,69	4.738.886,85
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	22.480.933,90	17.014.098,00	21.422.894,09	4.408.796,09	-1.058.039,81
E 15	= Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	376.419.777,91	388.212.908,00	385.755.022,59	-2.457.885,41	9.335.244,68
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14.773.839,24	4.831.470,00	21.135.436,94	16.303.966,94	6.361.597,70
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	7.583.504,01	13.910.280,00	12.797.002,10	-1.113.277,90	5.213.498,09
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	16.755.410,82	14.269.300,00	13.022.074,12	-1.247.225,88	-3.733.336,70
E 19	= Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	-9.171.906,81	-359.020,00	-225.072,02	133.947,98	8.946.834,79
E 20	= Ordentliches Ergebnis	5.601.932,43	4.472.450,00	20.910.364,92	16.437.914,92	15.308.432,49
E 21	= Außerordentliches Ergebnis	1.228.349,70	0,00	-92.985,47	-92.985,47	-1.321.335,17
E 22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	6.830.282,13	4.472.450,00	20.817.379,45	16.344.929,45	13.987.097,32

Ergebnisrechnung 2021



Finanzrechnung 2020

Lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	152.825.858,49	142.024.350,00	141.438.407,18	-585.942,82	-11.387.451,31
F 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen	123.784.890,04	101.163.000,00	109.348.347,19	8.185.347,19	-14.436.542,85
F 03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	63.609.313,18	76.323.600,00	64.177.529,48	-12.146.070,52	568.216,30
F 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.656.263,11	13.000.650,00	11.021.561,00	-1.979.089,00	-2.634.702,11
F 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.262.513,62	7.661.451,00	8.937.901,27	1.276.450,27	1.675.387,65
F 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.020.067,34	2.593.940,00	3.372.495,56	778.555,56	352.428,22
F 07	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.092.850,84	12.063.160,00	11.479.469,41	-593.690,59	-1.613.381,43
F 08	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	377.251.756,62	354.830.151,00	349.775.711,09	-5.054.439,91	-27.476.045,53
F 09	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	93.166.323,72	97.219.821,00	95.161.111,67	-2.058.709,33	-2.012.787,95
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.898.700,47	60.737.039,36	54.719.910,57	-6.017.128,79	-6.821.210,10
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	49.552.440,89	20.908.800,00	47.711.972,44	26.803.172,44	1.840.468,45
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	113.677.716,55	155.095.900,00	119.796.620,94	-35.299.279,06	6.118.904,39
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.925.298,22	15.622.597,00	18.270.365,48	2.647.768,48	3.345.067,26
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	319.222.479,85	349.584.157,36	335.679.981,10	-13.904.176,26	16.457.501,25
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.029.276,77	5.245.993,64	14.095.729,99	8.849.736,35	-43.933.546,78
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.911.133,03	8.859.260,00	8.962.229,31	102.969,31	6.051.096,28
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.798.065,77	19.869.700,00	17.776.709,58	-2.092.990,42	-2.021.356,19
F 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen	-16.886.932,74	-11.010.440,00	-8.814.480,27	2.195.959,73	8.072.452,47
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.142.344,03	-5.764.446,36	5.281.249,72	11.045.696,08	-35.861.094,31
F 21	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	46.783,49	0,00	1.228.482,66	1.228.482,66	1.181.699,17
F 22	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	41.189.127,52	-5.764.446,36	6.509.732,38	12.274.178,74	-34.679.395,14
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.374.229,66	14.234.874,00	9.076.404,69	-5.158.469,31	3.702.175,03
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.863.098,89	5.813.890,00	4.444.618,70	-1.369.271,30	561.519,81
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.270.995,63	3.912.500,00	331.808,20	-3.580.691,80	-939.187,43
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.528.324,18	23.961.264,00	13.852.831,59	-10.108.432,41	3.324.507,41
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.900.251,10	2.539.000,00	3.203.468,93	664.468,93	303.217,83
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	13.915.234,32	38.501.510,00	22.594.729,71	-15.906.780,29	8.679.495,39
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	5.884.915,33	3.949.400,00	2.427.785,87	-1.521.614,13	-3.457.129,46
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-100.303,95	0,00	71.644,53	71.644,53	171.948,48
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.600.096,80	44.989.910,00	28.297.629,04	-16.692.280,96	5.697.532,24
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.071.772,62	-21.028.646,00	-14.444.797,45	6.583.848,55	-2.373.024,83
F 34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	29.117.354,90	-26.793.092,36	-7.935.065,07	18.858.027,29	-37.052.419,97
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	22.307.783,64	22.378.646,00	20.636.750,23	-1.741.895,77	-1.671.033,41
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	16.715.857,96	9.942.450,00	10.430.494,85	488.044,85	-6.285.363,11
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	5.591.925,68	12.436.196,00	10.206.255,38	2.229.940,62	4.614.329,70
F 38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchl. Gelder)*	-109.280,58	0,36	9.928.809,69	9.928.809,33	10.038.090,27
F 39	= Saldo der Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-34.600.000,00	14.356.896,00	-12.200.000,00	-26.556.896,00	22.400.000,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	-29.117.354,90	26.793.092,36	7.935.065,07	-18.858.027,29	37.052.419,97
F 41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	170.849,27	0,00	-232.829,83	-232.829,83	-403.679,10
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Fehlbetrag*	-28.946.505,63	26.793.092,36	7.702.235,24	-19.090.857,12	36.648.740,87
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchl. Gelder)	280.129,85	-0,36	-10.161.639,52	-10.161.639,16	-28.394.032,03
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	24.473.269,56	-15.706.896,36	-3.920.762,47	11.786.133,89	-11.786.133,89

* im Jahresabschluss 2019 wurden nach der Feststellung und Vorlage bei der Aufsichtsbehörde Unstimmigkeiten in der Darstellung bei den Positionen F 38, F 40 und F 42 festgestellt. Hierbei handelt es sich rein um einen Darstellungsfehler gegenüber dem amtlichen Muster. Alle Buchungsvorgänge sind korrekt und bedürfen keiner Korrektur.

Im Vergleich zum festgestellten Jahresabschluss 2019 werden daher bei den genannten Positionen abweichende Zahlen ausgewiesen, die auf der nachfolgenden Seite näher erläutert werden.

Stellungnahme zur Finanzrechnung:

Im Jahresabschluss 2019 wurden nach der Feststellung durch den Stadtrat und Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD Trier) Unstimmigkeiten in der Darstellung bei den Posten

- a) F 38 „Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)“
- b) F 40 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ und
- c) F 42 „Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag“

festgestellt. Aufgrund der Aufforderung der ADD Trier wurden die genannten Posten einer Nachprüfung unterzogen. Hierbei wurde festgestellt, dass es sich bei den Unstimmigkeiten rein um einen Darstellungsfehler gegenüber dem amtlichen Muster handelt. Alle Buchungsvorgänge werden korrekt dargestellt und bedürfen keiner Korrektur.

Im Vergleich zum festgestellten Jahresabschluss 2019 werden daher bei den genannten Posten beim Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019 abweichende Zahlen ausgewiesen, die nachfolgend näher erläutert werden.

Die Darstellung der genannten Posten sah bis zum Jahresabschluss 2019 wie folgt aus:

Posten	Summe	Formel
F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchl. Gelder)	29.117.354,90 €	F 23 + F 33 41.189.127,52 € + (-12.071.772,62 €)
F 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	109.280,58 €	F23 + F 33 + F 37 + F 39 41.189.127,52 € + (-12.071.772,62 €) + 5.591.925,68 € + (-34.600.000,00 €)
F 41 Saldo der durchlaufenden Gelder	170.849,27 €	
F 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	280.129,85 €	F23 + F 33 + F 37 + F 39 + F 41 41.189.127,52 € + (-12.071.772,62 €) + 5.591.925,68 € + (-34.600.000,00 €) + 170.849,27 €
F 43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchl. Gelder)	280.129,85 €	F23 + F 33 + F 37 + F 39 + F 41 41.189.127,52 € + (-12.071.772,62 €) + 5.591.925,68 € + (-34.600.000,00 €) + 170.849,27 €

Im Jahresabschluss 2020 und nach erfolgter Nachprüfung wird das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019 wie folgt ausgewiesen:

Posten	Summe	Formel
F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchl. Gelder)	-109.280,58 €	F23 + F 33 + F 37 + F 39 mit Vorzeichenumkehr 41.189.127,52 € + (-12.071.772,62) + 5.591.925,68 € + (-34.600.000,00 €)
F 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-29.117.354,90 €	F 37 + F 38 + F 39 5.591.925,68 € + (-109.280,58 €) + (-34.600.000,00 €)
F 41 Saldo der durchlaufenden Gelder	170.849,27 €	
F 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-28.946.505,63 €	F 40 + F 41 -29.117.354,90 € + 170.849,27 €
F 43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchl. Gelder)	280.129,85 €	F 41 - F 38 170.849,27 € - (-109.280,58 €)

Die in dem amtlichen Muster angegebene Rechenvorschrift zum Posten F 38 „Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) mit den Konten 695/696/795/796 kann von der Stadtverwaltung Kaiserslautern nicht angewendet werden. Auf diesen Konten finden systembedingt keine Buchungen statt.

Um den Posten F 38 „Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)“ korrekt darstellen zu können, müssen alle zahlungsrelevanten Vorgänge berücksichtigt werden – auch der Posten F 37 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten“ sowie der Posten F 39 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ (mit Vorzeichenumkehr).

Die Berechnung von Posten F 40 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ erfolgt nach dem amtlichen Muster (Summe F 37 bis F 39).

Darüber hinaus wird auch der Posten F 42 „Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag nach dem amtlichen Muster berechnet (F 40 + F 41).

Ab dem Jahresabschluss 2020 erfolgt die Darstellung der genannten Posten wie oben erläutert.

Finanzrechnung 2021

Lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020
		In €				
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	141.438.407,18	148.470.600,00	154.023.804,63	5.553.204,63	12.585.397,45
F 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen	109.348.347,19	132.392.023,00	139.147.584,21	6.755.561,21	29.799.237,02
F 03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	64.177.529,48	65.525.950,00	66.044.975,95	519.025,95	1.867.446,47
F 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.021.561,00	13.297.000,00	12.086.073,96	-1.210.926,04	1.064.512,96
F 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.937.901,27	7.890.210,00	6.322.131,71	-1.568.078,29	-2.615.769,56
F 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.372.495,56	3.004.937,00	6.844.824,72	3.639.887,72	3.272.329,16
F 07	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.479.469,41	11.854.129,00	13.976.549,37	2.122.420,37	2.497.079,96
F 08	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	349.775.711,09	382.434.849,00	398.245.944,55	15.811.095,55	48.470.233,46
F 09	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	95.181.111,67	105.373.368,00	100.110.229,83	-5.263.138,17	4.929.118,16
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.719.910,57	57.016.530,00	54.810.781,51	-2.205.748,49	90.870,94
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	47.711.972,44	49.158.950,00	45.096.681,45	-4.062.268,55	-2.615.290,99
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	119.796.620,94	123.737.800,00	122.367.815,18	-1.369.984,82	2.571.194,24
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	18.270.365,48	16.952.248,00	15.642.584,90	-1.309.663,10	-2.627.780,58
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	335.679.981,10	352.238.896,00	338.028.092,87	-14.210.803,13	2.348.111,77
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.095.729,99	30.195.953,00	60.217.851,68	30.021.898,68	46.122.121,69
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.962.229,31	13.910.280,00	12.947.612,20	-962.667,80	3.985.382,89
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.776.709,58	14.269.300,00	13.143.240,49	-1.126.059,51	-4.633.469,09
F 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-8.814.480,27	-359.020,00	-195.628,29	163.391,71	8.618.851,98
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.281.249,72	29.836.933,00	60.022.223,39	30.185.290,39	54.740.973,67
F 21	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.228.482,66	0,00	-93.047,14	-93.047,14	-1.321.529,80
F 22	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	6.509.732,38	29.836.933,00	59.929.176,25	30.092.243,25	53.419.443,87
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.076.404,69	24.024.200,00	9.792.973,10	-14.231.226,90	716.568,41
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.444.618,70	3.700.050,00	4.389.718,98	-689.668,98	-54.899,72
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	331.808,20	3.172.500,00	1.419.365,20	-1.753.134,80	1.087.557,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.852.831,59	30.896.750,00	15.602.057,28	-15.294.692,72	1.749.225,69
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.203.468,93	3.248.500,00	1.537.868,08	-1.710.631,92	-1.665.600,85
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	22.594.729,71	51.763.300,00	24.998.986,74	-26.764.313,26	2.404.257,03
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	2.427.785,87	3.457.850,00	3.268.038,18	-189.811,82	840.252,31
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	71.644,53	0,00	-27.713,31	-27.713,31	-99.357,84
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.297.629,04	58.469.650,00	29.777.179,69	-28.692.470,31	1.479.550,65
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.444.797,45	-27.572.900,00	-14.175.122,41	13.397.777,59	269.675,04
F 34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.935.065,07	2.264.033,00	45.754.053,84	43.490.020,84	53.689.118,91
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	20.636.750,23	28.172.900,00	20.000.000,00	-8.172.900,00	-636.750,23
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	10.430.494,85	9.668.800,00	10.184.525,27	515.725,27	-245.969,58
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	10.206.255,38	18.504.100,00	9.815.474,73	-8.688.625,27	-390.780,65
F 38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchl. Gelder)	9.928.809,69	0,00	-9.569.528,57	-9.569.528,57	-19.498.338,26
F 39	= Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-12.200.000,00	-20.768.133,00	-46.000.000,00	-25.231.867,00	-33.800.000,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.935.065,07	-2.264.033,00	-45.754.053,84	-43.490.020,84	-53.689.118,91
F 41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	-232.829,83	0,00	5.365.939,25	5.365.939,25	5.598.769,08
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Fehlbetrag	7.702.235,24	-2.264.033,00	-40.388.114,59	-38.124.081,59	-48.090.349,83
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchl. Gelder)	-10.161.639,52	0,00	14.935.467,82	14.935.467,82	25.097.407,34
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-3.920.762,47	20.168.133,00	49.744.650,98	29.576.517,98	53.665.413,45

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern

zum 31. Dezember 2020 und

zum 31. Dezember 2021

A. Allgemeine Angaben

In der Sitzung vom 8. Mai 2006 hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik beschlossen.

Die Stadt Kaiserslautern führt gemäß Artikel 8 § 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) seit dem 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Kaiserslautern für das Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GemO aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 der Stadt Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO, insbesondere im Hinblick auf die Änderungen zum 01.01.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine entsprechende Erläuterung zu etwaigen Abweichungen befindet sich gem. § 43 Abs. 1 GemHVO im Anhang bzw. den entsprechenden Passagen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 und 2021 ist bereits der zwölfte bzw. dreizehnte Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern nach Umstellung von der Kameralistik auf das doppelte Rechnungswesen.

Als Ausgangspunkt diente die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Stadt Kaiserslautern. Für die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz wurden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angewandt.

Auf der Grundlage der Bewertungen in der Jahresabschlussbilanz 2019 wurden die Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Zugänge zum Anlagevermögen in den Jahren 2020 und 2021 sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 1.000,00 Euro netto werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Für die Bestimmung der Abschreibungen wird die Abschreibungstabelle für Gemeinden aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV - AfA) angewandt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Festbewertung (§ 32 Abs. 8 GemHVO) und Gruppenbewertung (§ 32 Abs. 10 GemHVO) wurde bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Voraussetzungen gegeben waren. Auch während der Jahre 2020 und 2021 fanden Bewertungen nach diesen Vereinfachungsverfahren statt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Jahresabschluss 2019 unverändert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz sowie im Jahresabschluss 2009 der Stadt Kaiserslautern vorgenommen. Im Jahresabschluss 2020 und 2021 wird auf die detaillierte Darstellung der Erstbewertung verzichtet.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG konnte letztmalig im Jahresabschluss 2013 vorgenommen werden. Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung wurde bis dahin ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Diese Möglichkeit ist seit dem Jahresabschluss 2014 nicht mehr gegeben. Korrekturen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz müssen zwischenzeitlich ergebniswirksam verbucht werden und führen zu außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen.

D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen, ist der Anlagenübersicht zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 als Anlage zum Jahresabschluss (Anlage II) beigefügt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	427.019,07 €	337.364,74 €	401.271,15 €
Geleistete Zuwendungen	50.217.568,61 €	46.652.688,15 €	43.288.591,93 €
Gezahlte Investitionszuschüsse	18.944.955,69 €	19.892.461,13 €	20.619.874,06 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05 €	96.110,05 €	538.357,05 €
Gesamt	69.685.653,42 €	66.978.624,07 €	64.848.094,19 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene Rechte und Möglichkeiten, die nicht körperlich fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern betreffen hauptsächlich Datenverarbeitungssoftware und Softwarelizenzen, geleistete Zuwendungen an Dritte sowie Investitionszuschüsse.

Für das Jahr 2020 ergeben sich folgende Veränderungen:

Für den Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände ist insgesamt eine Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 2.707.029,35 Euro zu verzeichnen, die sich auf Abschreibungen von 4.935.155,85 Euro zurückführen lässt. Den Abschreibungen stehen innerhalb dieser Periode Zugänge von 2.013.599,62 Euro und Umbuchungen in Höhe von 214.526,88 Euro entgegen.

Bei den „Gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen“ haben sich Zugänge in Höhe von 77.933,80 Euro ergeben, die den Abschreibungen in Höhe von 167.588,13 Euro entgegenwirken. Die Bilanzposition hat sich daher um 89.654,33 Euro vermindert.

Die geleisteten Zuwendungen haben sich um 3.564.880,46 Euro vermindert. In dieser Periode stehen Zugänge in Höhe von 162.022,06 Euro und Umbuchungen in Höhe von 214.526,88 Euro Abschreibungen in Höhe von 3.941.429,40 Euro gegenüber. Insbesondere haben sich Bilanzzugänge aus Investitionszuwendungen im Rahmen einer Schlussrate des Neubaus der Kindertagesstätte Königsau sowie aus weiteren Investitionszuwendungen für Kindergärten freier Träger ergeben.

Die genannten Umbuchungen entfallen im Wesentlichen auf die Aktivierung von Modernisierungszuwendungen.

Bezüglich der Abschreibungen lässt sich die größte Einzelposition mit einem Betrag von 2.330.134,42 Euro, den Abschreibungen von Zuschüssen an die Fritz-Walter-Stadion GmbH zuordnen. Mit einem Betrag in Höhe von 297.650,96 Euro sind Abschreibungen einer Zuwendung im Zusammenhang mit dem Freizeitbad der Monte Mare Kaiserslautern Freizeitbad-Betriebs GmbH & Co. KG zu verzeichnen.

Bei den gezahlten Investitionszuschüssen ergeben sich Zugänge in Höhe von 1.773.643,76 Euro, die zu einem großen Teil auf Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung von Straßen entfallen. Die Abschreibungen in diesem Bereich belaufen sich auf insgesamt 826.138,32 Euro und entfallen ebenfalls zum größten Teil auf die Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung.

Der Bestand der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ergeben sich weder Zugänge noch Umbuchungen.

Für das Jahr 2021 ergeben sich folgende Veränderungen:

Die Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich um insgesamt 2.130.529,88 Euro reduziert. Abschreibungen in Höhe von 4.903.089,77 Euro stehen innerhalb dieser Periode Zugänge von 2.597.981,84 Euro und Umbuchungen in Höhe von 174.578,05 Euro entgegen.

Die „Gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen“ haben sich um 63.906,41 Euro erhöht. Abschreibungen in Höhe von 147.421,40 Euro stehen Zugänge in Höhe von 211.327,81 Euro entgegen.

Die geleisteten Zuwendungen haben sich um 3.364.096,22 Euro vermindert. Hier stehen Zugänge innerhalb der Periode in Höhe von 395.128,03 Euro und Umbuchungen in Höhe von 174.578,05 Euro den Abschreibungen in Höhe von 3.933.802,30 Euro gegenüber. Bilanzzugänge ergeben sich auch hier insbesondere aus Investitionszuwendungen für Kindergärten freier Träger sowie für Vereine.

Die genannten Umbuchungen entfallen im Wesentlichen auf die Aktivierung von Modernisierungszuwendungen.

Bezüglich der Abschreibungen entfallen auch hier die größten beiden Einzelpositionen mit Abschreibungen von Zuschüssen auf die Fritz-Walter-Stadion GmbH (2.330.134,43 Euro) sowie der Monte Mare Kaiserslautern Freizeitbad-Betriebs GmbH & Co. KG (297.650,96 Euro).

Die gezahlten Investitionszuschüsse haben sich um 727.412,93 Euro erhöht. Es ergeben sich Zugänge in Höhe von 1.549.279,00 Euro, die zu einem großen Teil auf Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung von Straßen entfallen. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 821.866,07 Euro und entfallen ebenfalls zum größten Teil auf die Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung.

Der Bestand der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände hat sich um 442.247,00 Euro erhöht. Zugänge ergeben sich in Höhe von 442.247,00 Euro, die vollständig auf Zuschüsse für den Neubau der Kita St. Norbert entfallen.

1.2 Sachanlagen

Der Begriff Sachanlagen umfasst alle materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern, die nach dem Willen der Gemeinde dazu bestimmt sind, der Verwaltung dauerhaft zu dienen.

1.2.1 Wald und Forsten

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Grund und Boden	3.816.805,95 €	3.816.622,35 €	3.817.872,84 €
Stehendes Holzvorratsvermögen (Festwert)	7.451.464,21 €	7.451.464,21 €	7.451.464,21 €
Gesamt	11.268.270,16 €	11.268.086,56 €	11.269.337,05 €

Ausgewiesen werden Waldflächen sowie das stehende Holzvorratsvermögen.

Die Gesamtveränderung der Bilanzposition ist in beiden Jahren auf den Bereich Grund und Boden zurückzuführen.

Im Jahr 2020 sind Abgänge in Höhe von 5,00 Euro und Umbuchungen in Höhe von -178,60 Euro zu verzeichnen, wodurch sich die Bilanzposition um 183,60 Euro vermindert hat.

Im Jahr 2021 sind Zugänge in Höhe von 1.250,49 Euro zu verzeichnen, wodurch sich die Bilanzposition erhöht hat.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Grund und Boden	53.387.234,33 €	55.113.844,77 €	54.603.300,30 €
Aufbauten von Grünanlagen	18.307.983,20 €	18.474.438,32 €	18.492.750,33 €
Aufbauten von Ackerland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufbauten von Schutzflächen	57.507,52 €	49.704,68 €	41.595,89 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	71.752.725,05 €	73.637.987,77 €	73.137.646,52 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke ausgewiesen. Außerdem werden unter Grund und Boden Grünflächen, Ackerflächen, Gewässerflächen und andere unbebaute Flächen (z.B. Bauplätze) dargestellt.

Für die Bauten von Grünanlagen (z.B. Friedhöfe, Park- und Kleingartenanlagen) und Schutzflächen (z.B. Ausgleichsflächen) wurden Festwerte gebildet. Die Festwerte wurden zu den Bilanzstichtagen 31.12.2020 bzw. 31.12.2021 nicht verändert.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag 2020	Betrag 2021
Grund und Boden	1.612.184,58 €	135.773,32 €
Grünflächen (Aufbauten)	270.625,58 €	900,79 €
Schutzflächen (Aufbauten)	288,33 €	0,00 €

Im Jahr 2020 summieren sich die Abgänge aus dem Verkauf von Grundstücken auf 548.100,00 Euro. Weiterhin sind Umbuchungen in Höhe von 662.525,86 Euro vorgenommen worden. Abschreibungen sind in Höhe von 104.170,46 Euro für Bauten für Grünflächen sowie in Höhe von 8.091,17 Euro für Bauten für Schutzflächen angefallen.

Im Jahr 2021 summieren sich die Abgänge auf 785.542,88 Euro aus dem Verkauf von Grundstücken. Weiterhin sind Umbuchungen in Höhe von 256.404,67 Euro vorgenommen worden. Abschreibungen sind in Höhe von 99.768,36 Euro für Bauten für Grünflächen sowie in Höhe von 8.108,79 Euro für Bauten für Schutzflächen angefallen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Grund und Boden	36.279.332,32 €	36.275.143,67 €	36.262.785,87 €
Wohnbauten	6.613.327,88 €	6.459.607,35 €	6.306.044,98 €
Soziale Einrichtungen	6.315.580,77 €	10.082.543,53 €	10.232.452,15 €
Schulgebäude und –turnhallen	138.084.207,74 €	135.574.084,75 €	132.959.383,64 €
Kulturanlagen	25.555.799,42 €	25.038.433,76 €	24.521.069,11 €
Sportanlagen	8.265.210,99 €	8.045.223,15 €	7.825.237,35 €
Gartenanlagen	1.572.651,88 €	1.521.359,63 €	1.483.498,38 €
Verwaltungsgebäude	32.454.861,00 €	31.786.832,65 €	31.118.804,32 €
Sonstige Gebäude	21.569.108,91 €	21.280.910,95 €	20.854.513,67 €
Gesamt	276.710.080,91 €	276.064.139,44 €	271.563.789,47 €

Die Position des Grund und Bodens setzt sich im Wesentlichen aus Flächen mit Schulgebäuden und Turnhallen zusammen.

Die Zugänge der Jahre 2020 und 2021 betreffen folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag 2020	Betrag 2021
Bebaute Grundstücke mit Schulgebäude und –turnhallen Aufbauten	254.674,54 €	154.786,88 €
Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden Aufbauten	148.106,88 €	15.864,47 €
Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen Aufbauten	0,00 €	30.268,46 €
Gesamt	402.781,42 €	200.919,81 €

Im Jahr 2020 sind Abgänge in Höhe von 7.629,65 Euro, Umbuchungen in Höhe von 3.893.576,53 Euro (Aktivierung Neubau Kita Minimax), Abschreibungen in Höhe von 4.936.612,35 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 1.942,58 Euro angefallen.

Darüber hinaus sind im Jahr 2021 Abgänge in Höhe von 0,00 Euro, Umbuchungen in Höhe von 291.276,65 Euro sowie Abschreibungen in Höhe von 4.992.546,43 Euro angefallen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Grund und Boden	193.299.179,90 €	192.609.076,14 €	192.245.620,10 €
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	17.575.719,62 €	17.182.752,05 €	17.145.335,07 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen Aufbauten	16.002,00 €	12.002,00 €	8.002,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	109.445,45 €	101.560,65 €	93.675,84 €
Straßen, Wege, Plätze	266.385.900,58 €	257.321.918,01 €	249.762.079,15 €
Verkehrslenkungsanlagen	150.256,98 €	122.532,18 €	94.807,40 €

Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	4.671.682,18 €	4.614.258,12 €	4.396.563,73 €
Beleuchtung Straßen, Wege, Plätze	4.042.966,90 €	3.904.929,33 €	4.239.386,42 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.401.255,79 €	2.264.208,78 €	2.203.264,09 €
Gesamt	488.652.409,40 €	478.133.237,26 €	470.188.733,80 €

Die wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens sind der Grund und Boden, die Flächen für Straßen, Wege, Plätze sowie die entsprechenden Aufbauten.

Die Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögens der Jahre 2020 und 2021 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag 2020	Betrag 2021
Bebaute Grundstücke Infrastrukturvermögen	5.775,46 €	24.472,91 €
Bebaute Grundstücke Brücken, Tunnel u. Ingenieurtechnische Anlagen Aufbau.	3.706,10 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten	4.283.499,46 €	37.970,84 €
Anl. zur Abwicklung, Sicherung und Unter. des Verkehrs u. Verkehrsflächen	0,00 €	20.563,20 €
Straßenbeleuchtung	123.980,74 €	8.500,44 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen Aufbauten	33.586,78 €	0,00 €
Gesamt	4.450.548,54 €	91.507,39 €

Die hohen Zugänge bei der Position Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten **im Jahr 2020** ergeben sich überwiegend durch die Übergabe von Erschließungsträgern. Diese sind im Rahmen des Neubaugebiets Zwerchäcker im Stadtteil Siegelbach (2.608.080,00 Euro), dem Teilausbau Herzog-von-Weimar-Straße (203.440,00 Euro) und dem Straßenbau Am Rangierbahnhof/Im Haderwald/nördliche Kaiserstraße im Stadtteil Einsiedlerhof (1.427.040,00 Euro) entstanden.

Die Abgänge belaufen sich **im Jahr 2020** auf insgesamt 541.047,41 Euro und resultieren zu einem großen Teil (413.371,61 Euro) aus Abgängen im Bereich der Straßen, Wege und Plätze.

Die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 1.954.580,44 Euro beruhen überwiegend auf Positionen der Straßen, Wege und Plätze (Aufbauten) und ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Der größte Anteil der im Jahr 2020 angefallenen Aktivierungen entfällt auf Straßenbaumaßnahmen wie der Ausbau „Almenweg“, der Ausbau der Straße „Im Oberwald“ und der „Eckstraße“.

Abschreibungen sind in Höhe von insgesamt 16.755.992,34 Euro angefallen. Hiervon ist schwerpunktmäßig der Bereich der Straßen, Wege und Plätze mit einem Abschreibungsvolumen in Höhe von 15.404.834,27 Euro betroffen.

Im Jahr 2021 belaufen sich die Abgänge auf insgesamt 2.244.471,39 Euro. Die Abgänge entfallen größtenteils auf den Bereich der Straßen, Wege und Plätze (2.034.799,75 Euro).

Die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 9.922.858,07 Euro betreffen mit 8.798.423,22 Euro überwiegend die Position der Straßen, Wege und Plätze und ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Der größte Anteil der im Jahr 2021 angefallenen

nen Aktivierungen entfällt auf Straßenbaumaßnahmen (z. B. Obere Straße, Medicusstraße, Europaallee, Mozartstraße, Kirchdell).

Abschreibungen sind in Höhe von insgesamt 17.102.219,97 Euro angefallen, wovon schwerpunktmäßig der Bereich der Straßen, Wege und Plätze mit einem Betrag in Höhe von 15.744.515,58 Euro betroffen ist.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Sportanlagen auf fremden Grund und Boden	7.949.062,27 €	7.838.151,01 €	7.727.239,73 €
Grundstückseinrichtungen	63.372,01 €	61.533,22 €	59.694,42 €
Sonstige Gebäude auf fremden Grund und Boden	90.692,76 €	87.104,45 €	83.516,11 €
Gesamt	8.103.127,04 €	7.986.788,68 €	7.870.450,26 €

Hierunter werden kommunale Bauwerke ausgewiesen, bei denen sich die Grundstücke nicht in städtischem Eigentum befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurechte, Grunddienstbarkeiten), die grundbuchrechtlich abgesichert sind, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z.B. Miet- oder Pachtvertrag).

In den Jahren 2020 und 2021 haben sich im Bereich der Bauten auf fremden Grund und Boden keine Bestandsveränderungen aufgrund von Zugängen oder Umbuchungen ergeben. Die Veränderung der Bilanzposition beruht auf der jährlichen Abschreibung in Höhe von 116.338,36 Euro im Jahr 2020 und 116.338,42 Euro im Jahr 2021.

1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Kunstgegenstände	2.690.487,24 €	2.690.487,24 €	2.726.533,04 €
Grund und Boden	5.208,00 €	5.208,00 €	5.208,00 €
Denkmäler Aufbauten	111.788,73 €	109.592,92 €	107.397,10 €
Gesamt	2.807.483,97 €	2.805.288,16 €	2.839.138,14 €

Die Bilanzposition umfasst Skulpturen, Gemälde, Sammlungen, Denkmäler und Bauwerke sowie Grundstücke.

Im Jahr 2020 haben sich bei dieser Vermögensposition keine Zu- oder Abgänge ergeben. Die Veränderung der Bilanzposition ist auf Abschreibungen aus dem Bereich Denkmäler in Höhe von insgesamt 2.195,81 Euro zurückzuführen.

Im Jahr 2021 hat sich die Bilanzposition um insgesamt 33.849,98 Euro erhöht. Den Abschreibungen aus dem Bereich Denkmäler in Höhe von 2.195,82 Euro stehen Zugänge im Bereich Kunstgegenstände in Höhe von 36.045,80 Euro gegenüber.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Fahrzeuge	5.484.610,48 €	5.453.141,94 €	4.931.182,13 €
Maschinen und technische Anlagen	1.618.249,33 €	1.660.830,16 €	1.544.812,64 €
Betriebsvorrichtungen	457.993,40 €	418.685,15 €	379.376,87 €
Gesamt	7.560.853,21 €	7.532.657,25 €	6.855.371,64 €

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden insbesondere der städtische Fuhrpark sowie die Feuerwehrausrüstung ausgewiesen. Der für die Feuerwehrausrüstung gebildete Festwert wurde in den Jahren 2020 und 2021 nicht verändert.

Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks (Gebäudes) bilden und ihrer Natur nach unbeweglich sind (z. B. Bühne). Betriebsvorrichtungen werden gesondert bilanziert. Der Wert wurde bei der Eröffnungsbilanz vom Gebäudewert in Abzug gebracht.

Im Jahr 2020 haben sich insgesamt Zugänge in Höhe von 994.667,83 Euro, Abgänge in Höhe von 215.333,67 Euro und Umbuchungen von 70.149,44 Euro ergeben. Diesen Werten stehen Abschreibungen in Höhe von 1.091.194,77 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 213.515,21 Euro entgegen.

Die größten Veränderungen sind im Bereich der Fahrzeuge angefallen. Hier belaufen sich die Zugänge auf 726.189,05 Euro und Umbuchungen auf 6.182,38 Euro. Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 215.333,67 Euro und Abschreibungen in Höhe von 762.021,51 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 213.515,21 Euro.

Für das Jahr 2021 ergeben sich insgesamt Zugänge in Höhe von 447.772,16 Euro und Abgänge in Höhe von 359.956,02 Euro. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.073.910,39 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 308.808,64 Euro.

Auch hier ist die größte Veränderung im Bereich der Fahrzeuge angefallen. Die Zugänge belaufen sich auf 292.811,76 Euro und die Abgänge auf 342.731,72 Euro. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 763.627,19 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 291.587,34 Euro.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.724.893,38 €	2.726.563,83 €	2.749.031,65 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulsausstattung	581.813,13 €	540.069,87 €	1.302.832,62 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Gesamt	3.306.707,51 €	3.266.634,70 €	4.051.865,27 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören vor allem Einrichtungsgegenstände aus Verwaltungseinrichtungen und Schulen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren zum Einsatz gekommen:

Festwertbildung gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO:

- Schulbücher und Lehrmittel in städtischen Schulen
- Medienbestand des Medienzentrums Kaiserslautern
- Dienstkleidung im Bereich des kommunalen Vollzugsdienstes
- Bücher- und Medienbestand der Stadtbibliothek
- Medien-, Sport- und Spielgeräte des Jugendzentrums

Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO:

- Stühle und Tische der Kantine
- Stapelstühle der Fruchthalle
- Einrichtungen von städtischen Schulen
- Stühle und Tische der Barbarosahalle
- Besucherstühle für die Trauerhalle auf dem Friedhof Hohenecken
- Bestuhlung für die Mehrzweckhalle in Morlautern

Eine Anpassung der Fest- und Gruppenbewertung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 erfolgte nicht.

Alle übrigen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden einzeln bewertet.

Die Zugänge dieser Bilanzposition in den Jahren 2020 und 2021 betreffen folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag 2020	Betrag 2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	431.687,87 €	318.690,41 €
Schulausstattung	32.288,81 €	846.689,04 €
Gesamt	463.976,68 €	1.165.379,45 €

Die hohen Zugänge bei der Schulausstattung **im Jahr 2021** im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich überwiegend aus der Anschaffung von digitalen Tafeln für Schulen in Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern im Rahmen des Digitalpakts Schulen.

Die Abgänge zu Restbuchwerten belaufen sich **im Jahr 2020** auf 18.331,24 Euro und entfallen vollständig auf den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen der gesamten Vermögensposition belaufen sich auf insgesamt 523.399,26 Euro. Umbuchungen sind in Höhe von 21.994,88 Euro angefallen und ergeben sich aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge sind in Höhe von 15.686,13 Euro angefallen.

Im Jahr 2021 entfallen die Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 12.547,00 Euro ebenfalls vollständig auf den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen der gesamten Vermögensposition belaufen sich auf insgesamt 538.259,49 Euro. Umbuchungen sind in Höhe von 159.012,43 Euro angefallen und ergeben

sich aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge sind in Höhe von 11.645,18 Euro angefallen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden seit 01.01.2011 direkt über den Ergebnishaushalt abgewickelt. Aus diesem Grund wurden alle bestehenden Anlagen der geringwertigen Wirtschaftsgüter in der Anlagebuchhaltung spätestens zum 31.12.2010 auf null gesetzt.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Nutzpflanzungen und Nutztiere	1.787,48 €	1.579,23 €	1.370,98 €
Tiere in Zoos und Wildgehegen	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Sonstige Pflanzungen	252.018,77 €	233.406,32 €	202.052,00 €
Gesamt	253.812,25 €	234.991,55 €	203.428,98 €

Unter dieser Bilanzposition sind sowohl Nutzpflanzungen, Nutztiere, Tiere in Zoos und Wildgehegen (hier: Wildpark Betzenberg) als auch die sonstigen Pflanzungen, soweit diese nicht als Außenanlagen bei den Grundstücken zu bilanzieren sind, zu erfassen.

Im Jahr 2020 haben sich keine Zu- und Abgänge bei dieser Bilanzposition ergeben. Umbuchungen wurden in Höhe von 15.286,98 Euro vorgenommen und entfallen vollständig auf die „Sonstigen Pflanzungen“.

Die Abschreibungen belaufen sich bei der Bilanzposition auf insgesamt 34.107,68 Euro und entfallen auf die Bereiche Nutzpflanzungen und Nutztiere (208,25 Euro) sowie die Sonstigen Pflanzungen (33.899,43 Euro).

Bei dieser Bilanzposition haben sich auch **im Jahr 2021** weder Zu- und Abgänge noch Umbuchungen ergeben. Die Abschreibungen betragen insgesamt 31.562,57 Euro und entfallen auf die Bereiche Nutzpflanzungen und Nutztiere (208,25 Euro) sowie die Sonstigen Pflanzungen (31.354,32 Euro).

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	280.792,01 €
Anlagen im Bau	30.268.270,91 €	38.997.915,59 €	53.129.593,95 €
Gesamt	30.268.270,91 €	38.997.915,59 €	53.410.385,96 €

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert. Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Vorleistungen der Kommune auf noch schwebende Geschäfte. Da dem Mittelabfluss Ansprüche auf Lieferung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen gegenüberstehen, erfolgt eine Aktivierung in der Bilanz. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau belaufen sich **für das Jahr 2020** auf

16.970.777,86 Euro. Demgegenüber stehen Umbuchungen in Höhe von 8.241.133,18 Euro. Diese resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau sowie der Bilanzierung des Pfaffgeländes. Bzgl. der Aktivierung von betriebsbereiten Anlagen wird auf die entsprechenden Erläuterungen bei den anderen Bilanzpositionen verwiesen. Insgesamt haben sich die Anlagen im Bau und die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr 2019 um 8.729.644,68 Euro erhöht.

Die wesentlichen Zugangspositionen bei den Anlagen im Bau sind im Rahmen folgender Investitionsmaßnahmen angefallen (gefiltert nach Investitionsnummern):

Bezeichnung	Betrag 2020
Stadtumbau KL-West, Ordnungsmaßnahmen (Pfaffgelände)	2.997.428,22 €
Viadukt Trippstadter Straße (Erneuerung Bahnüberführung)	2.289.276,79 €
Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt	2.114.438,18 €
Neubau Kindertagesstätte Minimax	1.386.048,95 €
Ausbau Almenweg	826.434,10 €
Soziale Stadt, Innenstadt West, Straßenneugestaltung	802.017,97 €
Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte, Baumaßnahmen Verkehr	748.232,34 €

Im Jahr 2021 haben sich bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen Zugänge in Höhe von 280.792,01 Euro ergeben, welche zu einem Großteil mit rund 273.000,00 Euro auf Anzahlungen bei Fahrzeugen im Brandschutz entfallen.

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau belaufen sich auf 27.072.380,98 Euro. Demgegenüber stehen Umbuchungen in Höhe von 12.940.702,62 Euro. Diese resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau sowie der Bilanzierung des Pfaffgeländes. Bzgl. der Aktivierung von betriebsbereiten Anlagen wird auf die entsprechenden Erläuterungen bei den anderen Bilanzpositionen verwiesen. Gegenüber dem Vorjahr 2020 hat sich die Position der Anlagen im Bau um 14.131.678,36 Euro erhöht.

Die gesamte Bilanzposition hat sich um 14.412.470,37 Euro erhöht.

Die wesentlichen Zugangspositionen bei den Anlagen im Bau sind im Rahmen folgender Investitionsmaßnahmen angefallen (gefiltert nach Investitionsnummern):

Bezeichnung	Betrag 2021
Stadtumbau KL-West, Ordnungsmaßnahmen (Pfaffgelände)	8.712.335,36 €
Viadukt Trippstadter Straße (Erneuerung Bahnüberführung)	4.552.862,75 €
Europahöhe Erschließung	3.274.739,04 €
Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte, Baumaßnahmen Verkehr	1.715.208,75 €
Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt	1.053.110,17 €
Straßenausbau Morlautern	724.840,57 €
Radweg Trasse ehemalige Bachbahn, Straßenbau	491.513,78 €

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.969.154,92 €	102.969.154,92 €	102.969.154,92 €
Beteiligungen	36.202,00 €	36.202,00 €	36.202,00 €
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	95.870.101,06 €	95.870.101,06 €	95.872.101,06 €
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.627,62 €	59.744.627,62 €	59.744.627,62 €
Gesamt	258.620.085,60 €	258.620.085,60 €	258.622.085,60 €

Der Gesamtwert der Finanzanlagen hat sich **im Jahr 2020** im Vergleich zum Jahr 2019 nicht verändert.

Bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben gilt der zum 31.12.2019 ermittelte Wert fortan als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eigenkapitalveränderungen sind zukünftig nicht mehr zu beachten, es sei denn, es tritt eine dauerhafte Wertminderung ein.

Im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen ergaben sich Zugänge in Höhe von insgesamt 3.525.000,00 Euro, denen Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der 1. FC Kaiserslautern durch seine wirtschaftliche Situation nicht den vollen Pachtzins an die Fritz-Walter-Stadion GmbH leisten kann. Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates Kaiserslautern vom 13.03.2018 wurde der geschuldete Pachtzins für die Spielzeiten 2018/2019 und 2019/2020 reduziert. Mit einem weiteren Beschluss des Stadtrates Kaiserslautern vom 02.03.2020 wurde der geschuldete Pachtzins für die Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022 erneut reduziert. Der Pachtzinsausfall der Fritz-Walter-Stadion GmbH wurde mittels Kapitalzuführung durch die Stadt Kaiserslautern in Höhe von 2.675.000,00 Euro ausgeglichen, welche in gleicher Höhe abgeschrieben wurde.

Weiter wurden der Zoo-Gesellschaft GmbH Kapitalzuführungen zum laufenden Betrieb in Höhe von 850.000,00 Euro geleistet, welche auch in gleicher Höhe abgeschrieben wurden.

Im Bereich der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich Zugänge in Höhe von insgesamt 10.285,87 Euro ergeben, denen Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich des städtischen Anteils am Jahresverlust 2019 der BIC GmbH, welcher in gleicher Höhe abgeschrieben wurde. Der Verlustausgleich erfolgt aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses gemäß dem Anteil der Stimmen am Stammkapital.

Weiter wurden bei der Kommunalen Versorgungsrücklage (KVR-Fonds) innerhalb der gesetzlichen Zuführung Anteile in Höhe von 254,12 Euro gekauft. Der Wert der Versorgungsrücklage wurde allerdings nicht angepasst, da seitens des zuständigen Fachreferates trotz mehrfacher Aufforderung zum Zeitpunkt der Bewertung keine Unterlagen vorgelegt wurden. Da die Verpflichtung zur Bildung einer Versorgungsrücklage mittlerweile entfallen ist und es sich nun um eine freiwillige Leistung handelt, wurde grundsätzlich entschieden, vorerst keine weiteren Zahlungen zu leisten. Deshalb wurde bei der Bewertung der Versorgungsrücklage davon ausgegangen, dass es zu keiner Anpassung kommen wird. Hier sind ggf. Korrekturen zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Weitere Bewertungsanpassungen sind im Jahr 2020 nicht angefallen.

Trägerschaften an Sparkassen wurden nicht angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzanlagen der Stadt und deren Bewertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sowie gegenüber zum Vorjahr 2019:

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen				
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	100,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	77,79%	1,00 €	1,00 €	- €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	100,00%	35.856.753,26 €	35.856.753,26 €	- €
Kammgarn GmbH*	100,00%	- €	- €	- €
Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)	100,00%	100.000,00 €	100.000,00 €	- €
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	100,00%	62.497.456,56 €	62.497.456,56 €	- €
Westpfalz-Klinikum GmbH	60,00%	4.464.943,10 €	4.464.943,10 €	- €
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZKG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
KL.digital GmbH	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Summe		102.969.154,92 €	102.969.154,92 €	- €

*Verkauf der Kammgarn GmbH in 2019 an die Stadtwerke Kaiserslautern GmbH

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.3 Beteiligungen				
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	49,00%	14.700,00 €	14.700,00 €	- €
PFÄFF - Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	50,00%	8.502,00 €	8.502,00 €	- €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	50,00%	13.000,00 €	13.000,00 €	- €
Summe		36.202,00 €	36.202,00 €	- €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen				
Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK)	100,00%	20.063.708,19 €	20.063.708,19 €	- €
Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	100,00%	71.293.642,87 €	71.293.642,87 €	- €
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	14,34%	643.609,16 €	643.609,16 €	- €
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	50,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)	4,35% (Stimmrechtsanteil)	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L.	0,97%	- €	- €	- €
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	5% (Stimmrechtsanteil)	48.199,02 €	48.199,02 €	- €
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	6,67% (Stimmrechtsanteil)	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Stiftung NATO-Musikfestival	100,00%	52.000,00 €	52.000,00 €	- €
Stadtsparkasse Kaiserslautern (SSK)	-	3.766.937,82 €	3.766.937,82 €	- €
Summe		95.870.101,06 €	95.870.101,06 €	- €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens				
Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	13,00%	90.000,00 €	90.000,00 €	- €
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	11,11%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	73,10%	56.693.190,13 €	56.693.190,13 €	- €
Kommunaler Versorgungsrücklage-Fonds	-	2.936.437,49 €	2.936.437,49 €	- €
Summe		59.744.627,62 €	59.744.627,62 €	- €
Gesamtbetrag		258.620.085,60 €	258.620.085,60 €	- €

Für das Jahr 2021 ergeben sich Änderungen im Vergleich zum Jahr 2020. Der Gesamtwert der Finanzanlagen hat sich um insgesamt 2.000,00 Euro erhöht.

Im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben sich Zugänge in Höhe von insgesamt 2.137.500,00 Euro, denen Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass der 1. FC Kaiserslautern durch seine wirtschaftliche Situation nicht den vollen Pachtzins an die Fritz-Walter-Stadion GmbH leisten kann. Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates Kaiserslautern vom 02.03.2020 wurde der geschuldete Pachtzins für die Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022 erneut reduziert. Der Pachtzinsausfall der Fritz-Walter-Stadion GmbH wurde mittels Kapitalzuführung durch die Stadt Kaiserslautern in Höhe von 1.287.500,00 Euro ausgeglichen, welche in gleicher Höhe abgeschrieben wurde.

Weiter wurden der Zoo-Gesellschaft GmbH Kapitalzuführungen zum laufenden Betrieb in Höhe von 850.000,00 Euro geleistet, welche auch in gleicher Höhe abgeschrieben wurden.

Im Bereich der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich Zugänge in Höhe von insgesamt 21.038,18 Euro ergeben, denen Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich des städtischen Anteils am Jahresverlust 2020 der BIC GmbH, welcher in gleicher Höhe abgeschrieben wurde. Der Verlustausgleich erfolgt aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses gemäß dem Anteil der Stimmen am Stammkapital.

Bei den Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen hat sich eine Bestandsveränderung in Höhe von 2.000,00 Euro ergeben. Dies ist unter anderem auf die Neugründung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) zurückzuführen. Die städtische Kapitaleinlage am KommZB beträgt 2.000,00 Euro.

Weiter haben zum 01.01.2021 die Stadtparkasse Kaiserslautern und die Kreissparkasse Kaiserslautern zur Sparkasse Kaiserslautern fusioniert. In diesem Zusammenhang bilden nun der Landkreis Kaiserslautern, die Stadt Kaiserslautern und die Sickingenstadt Landstuhl einen Sparkassenzweckverband, welcher den Namen „Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern“ trägt. Aus diesem Grund ist das Dotationskapital von der Stadtparkasse Kaiserslautern auf den Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern übergegangen und wurde in Höhe von 766.937,82 Euro umgebucht.

Weitere Bewertungsanpassungen sind im Jahr 2021 nicht angefallen.

Trägerschaften an Sparkassen wurden nicht angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzanlagen der Stadt und deren Bewertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sowie gegenüber dem Vorjahr 2020:

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen				
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	100,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	77,79%	1,00 €	1,00 €	- €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	100,00%	35.856.753,26 €	35.856.753,26 €	- €
Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)	100,00%	100.000,00 €	100.000,00 €	- €
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	100,00%	62.497.456,56 €	62.497.456,56 €	- €
Westpfalz-Klinikum GmbH	60,00%	4.464.943,10 €	4.464.943,10 €	- €
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZKG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
KL.digital GmbH	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Summe		102.969.154,92 €	102.969.154,92 €	- €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.2 Beteiligungen				
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	49,00%	14.700,00 €	14.700,00 €	- €
PFÄFF-Gemeinnützige-Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	50,00%	8.502,00 €	8.502,00 €	- €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	50,00%	13.000,00 €	13.000,00 €	- €
Summe		36.202,00 €	36.202,00 €	- €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen				
Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK)	100,00%	20.063.708,19 €	20.063.708,19 €	- €
Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	100,00%	71.293.642,87 €	71.293.642,87 €	- €
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	14,34%	643.609,16 €	643.609,16 €	- €
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	50,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)	4,35% (Stimmrechtsanteil)	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L.	0,97%	- €	- €	- €
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	5% (Stimmrechtsanteil)	48.199,02 €	48.199,02 €	- €
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	6,67% (Stimmrechtsanteil)	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Stiftung NATO-Musikfestival	100,00%	52.000,00 €	52.000,00 €	- €
Sparkasse Kaiserslautern (ehemals Stadtparkasse Kaiserslautern)	-	3.766.937,82 €	3.000.000,00 €	- 766.937,82 €
Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern	19,42%	- €	766.937,82 €	766.937,82 €
Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	3,45%	- €	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe		95.870.101,06 €	95.872.101,06 €	2.000,00 €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens				
Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	13,00%	90.000,00 €	90.000,00 €	- €
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	11,11%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	73,57%	56.693.190,13 €	56.693.190,13 €	- €
Kommunaler Versorgungsrücklage-Fonds	-	2.936.437,49 €	2.936.437,49 €	- €
Summe		59.744.627,62 €	59.744.627,62 €	- €
Gesamtbetrag		258.620.085,60 €	258.622.085,60 €	2.000,00 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	254.865,33 €	323.189,91 €	296.564,99 €
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren	124.984,03 €	128.303,98 €	127.215,59 €
Gesamt	379.849,36 €	451.493,89 €	423.780,58 €

Zum Vorratsvermögen gehören Vermögensgegenstände, welche in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen und zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgte überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei fertigen Erzeugnissen und Waren wurden die Einkaufspreise angesetzt.

Insgesamt hat sich das Vorratsvermögen zum **Stichtag 31.12.2020** gegenüber dem Vorjahr um 71.644,53 Euro erhöht, wovon eine Erhöhung von 68.324,58 Euro auf den Bereich der „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ zurückzuführen ist.

Weiterhin ist eine Erhöhung um 3.319,95 Euro im Bereich „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren“ festzustellen.

Zum **Stichtag 31.12.2021** hat sich das Vorratsvermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 27.713,31 Euro vermindert.

Die Reduzierung des Vorratsvermögens ist auf den Bereich der „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 26.624,92 Euro und den Bereich der „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren“ in Höhe von 1.088,39 Euro zurückzuführen.

Die Bewertung des Heizöls erfolgte mit einem Festwert, welcher jeweils in den Jahren 2020 und 2021 angepasst wurde. Die Reinigungsmittel werden mit Hilfe eines Durchschnittswertes zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke wurden aus systemtechnischen Gründen nicht im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen ausgewiesen und dort gekennzeichnet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	16.471.617,11 €	38.491.279,04 €	23.399.371,57 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.203.946,97 €	2.645.781,63 €	1.380.594,87 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.239,71 €	317.686,11 €	570.505,00 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.158,62 €	15.565,02 €	20.392,62 €

Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige Stiftungen	255.557,81 €	238.013,51 €	118.678,58 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.011.596,72 €	1.919.668,68 €	1.669.070,46 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.875.116,35 €	1.840.656,63 €	1.710.463,64 €
Gesamt	21.916.233,29 €	45.468.650,62 €	28.869.076,74 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Beleg-/ Buchinventur nachgewiesen. Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und von den einzelnen Fachbereichen dezentral gebucht.

Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 (Anlage III) näher dargestellt.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** betragen zum 31. Dezember 2020 38.491.279,04 Euro. Ausgewiesen werden hier Forderungen aus der Festsetzung von Steuern (rund 16,49 Millionen Euro), Gebühren- und Beitragsforderungen (rund 3,56 Millionen Euro), Forderungen aus Transferleistungen (rund 37,41 Millionen Euro) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (rund 5.500,00 Euro) vermindert um Wertberichtigungen (rund 18,97 Millionen Euro), die bis 31.12.2020 entstanden aber noch nicht beglichen oder noch nicht fällig sind. Die Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Forderungen aus Transferleistungen. Diese resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune, denen keine Gegenleistung gegenübersteht.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 23.399.371,57 Euro. Auch hier werden Forderungen aus der Festsetzung von Steuern (rund 18,77 Millionen Euro), Gebühren- und Beitragsforderungen (rund 3,68 Millionen Euro), Forderungen aus Transferleistungen (rund 23,33 Millionen Euro) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (rund 147.000,00 Euro) vermindert um Wertberichtigungen (rund 22,53 Millionen Euro) ausgewiesen, die bis 31.12.2021 entstanden aber noch nicht beglichen oder noch nicht fällig sind. Die Verminderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen aus verminderten Forderungen aus Transferleistungen.

Die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** basierend auf Schuldverhältnissen des privaten Rechts haben sich im Jahr 2020 auf 2.645.781,63 Euro erhöht. Insgesamt stehen hier einem Nominalwert in Höhe von rund 6,74 Millionen Euro Wertberichtigungen in Höhe von rund 4,09 Millionen Euro gegenüber. Zu den Forderungspositionen gehören insbesondere Forderungen aus Grundstücksgeschäften, Mietforderungen und Pachtforderungen.

Im Jahr 2021 haben sich die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringert und betragen 1.380.594,87 Euro. Insgesamt stehen hier einen Nominalwert in Höhe von rund 5,81 Millionen Euro Wertberichtigungen in Höhe von rund 4,43 Millionen Euro gegenüber. Zu den Forderungspositionen gehören auch hier insbesondere Forderungen aus Grundstücksgeschäften, Mietforderungen und Pachtforderungen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche und sonstige Forderungen gegen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Zum 31.12.2020 beträgt der Wert 317.686,11 Euro und bewegt sich auf einem deutlich höheren Niveau gegenüber dem Vorjahr.

Zum 31.12.2021 haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 570.505,00 Euro erhöht und bewegen sich ebenfalls auf einem höheren Niveau gegenüber dem Vorjahr.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, haben sich im Jahr 2020 um 23.593,60 Euro reduziert und betragen 15.565,02 Euro.

Im Jahr 2021 bewegt sich der Wert der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auf einem ähnlichen Niveau gegenüber dem Vorjahr. Die Forderungen sind leicht gestiegen und betragen 20.392,62 Euro.

Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 238.013,51 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17.544,30 Euro verringert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 haben sich die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen erneut reduziert und betragen nun 118.678,58 Euro.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich haben sich im Jahr 2020 um 908.071,96 Euro auf 1.919.668,68 Euro erhöht.

Im Jahr 2021 haben sich die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich auf 1.669.070,46 Euro verringert.

Beispielhaft für Forderungen dieser Art sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen des öffentlichen Bereichs (EU/Bund/Land etc.).

Der Bereich „**sonstige Vermögensgegenstände**“ setzt sich zum 31.12.2020 im Wesentlichen aus Forderungen aus durchlaufenden Geldern (rund 1,74 Millionen Euro) und aus Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich (rund 129.000,00 Euro) zusammen.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Bereich „sonstige Vermögensgegenstände“ ebenfalls im Wesentlichen aus Forderungen aus durchlaufenden Geldern (rund 1,43 Millionen Euro) und Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich (rund 308.780,00 Euro) zusammen.

Die offenen Forderungen der Stadt Kaiserslautern sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Zweifelhafte Forderungen werden in der Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt (Pauschal-/Einzelwertberichtigung). Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung wird das allgemeine Ausfallrisiko der verbleibenden Forderungen ermittelt und entsprechend ausgewiesen.

Diese Wertberichtigungen werden separat auf einem passiven Bestandskonto (namentlich: Wertberichtigungskonten für die Einzel- und Pauschalwertberichtigung) verbucht, welches jedoch nicht auf der Passivseite der Bilanz dargestellt wird. Es wird unter der Bilanzposition „Forderungen“ zugeordnet und mindert dadurch den Bestand an Forderungen auf der Aktivseite.

Zu jedem Bilanzstichtag werden für das Haushaltsjahr die Bestände auf dem Wertberichtigungskonto erfolgswirksam an den aktuellen Forderungsbestand angepasst. Das bedeutet, dass Erhöhungen von Wertberichtigungen zunächst als Aufwand und Reduzierungen von Wertberichtigungen als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht werden. Die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führt schließlich zur Erhöhung oder Reduzierung auf dem Bestandskonto „Wertberichtigungen“.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 stehen den Forderungen in Höhe von 45.468.650,62 Euro (Nominalwert: 68.557.151,55 Euro) Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) in Höhe von 23.088.500,93 Euro entgegen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 stehen den Forderungen in Höhe 28.869.076,74 Euro (Nominalwert: 55.843.572,43 Euro) Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) in Höhe von 26.974.495,69 Euro entgegen.

2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Kontokorrentguthaben	22.827.180,55 €	12.669.691,03 €	27.602.264,50 €
Festgelder	199.542,01 €	199.542,01 €	199.542,01 €
Kassenbestand	26.857,92 €	22.707,92 €	25.602,27 €
Gesamt	23.053.580,48 €	12.891.940,96 €	27.827.408,78€

Die liquiden Mittel wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Das Kontokorrentguthaben beinhaltet die laufenden Girokonten der Stadt Kaiserslautern, einschließlich der Konten der Schulen in städtischer Trägerschaft sowie das städtische PayPal-Konto.

Unter der Position Festgelder befinden sich das Tagesgeldanlagekonto (beträgt zu den Stichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 0,00 Euro), ein Konto mit einem Betrag von 25.000,00 Euro für die Kautions des verpachteten Strandbads Gelterswoog, sowie treuhänderisch verwaltete Geldbestände aus einer Stiftung.

Beim Kassenbestand wurden Wechselgelder, Handvorschüsse und der Tresorbestand bewertet.

Der in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadt Kaiserslautern zum Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung von zeitversetzten Buchungen im Rahmen des Banktransfers (Schwebeposten) mit den Kontoauszügen überein.

Insgesamt weist der Bestand an liquiden Mitteln mit 12.891.940,96 Euro einen geringeren Bestand aus als im Vorjahr (um 10.161.639,52 Euro).

Der in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadt Kaiserslautern zum Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung von zeitversetzten Buchungen im Rahmen des Banktransfers (Schwebeposten) mit den Kontoauszügen überein.

Insgesamt weist der Bestand an liquiden Mitteln mit 27.827.408,78 Euro einen höheren Bestand aus als im Vorjahr (um 14.935.467,82 Euro). Primär besteht der hohe Bestand aus der Aufnahme von Investitionskrediten im November/Dezember 2021 und der Fälligkeit des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer - 4. Quartal Ende Dezember. Gegenüber diesen Einnahmen standen keine höheren Ausgaben, daher kam es zu dem hohen Bestand.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.466.814,95 €	8.346.468,25 €	7.986.376,15 €
Gesamt	7.466.814,95 €	8.346.468,25 €	7.986.376,15 €

Ausgewiesen werden hier Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für einen späteren Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert der Auszahlung bewertet und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Kosten der Unterkunft / Heizung	1.821.949,90 €	1.834.196,48 €	1.685.355,97 €
Sozialhilfe	1.273.639,10 €	1.755.955,25 €	1.874.742,86 €
Beamtengehälter	1.237.844,57 €	1.302.022,97 €	1.230.842,13 €
Versorgungsumlage	872.337,70 €	911.071,45 €	924.105,44 €
Kooperationsvertrag OPEL	1.088.225,24 €	1.101.759,48 €	1.154.498,17 €
Sonstiges	1.172.818,44 €	1.441.462,62 €	1.116.831,58 €
Summe	7.466.814,95 €	8.346.468,25 €	7.986.376,15 €

Bei dem Kooperationsvertrag OPEL handelt es sich ursprünglich um eine Rechnung und Zahlung, welche aufgrund von Umsatzsteueranpassungen bzgl. Covid-19 storniert und in Teilrechnungen aufgeteilt werden musste. Durch die Aufteilung entsteht die Verpflichtung, die im Voraus geleistete Zahlung im Jahr 2020 für Rechnungen im Jahr 2021 abzugrenzen.

Bzgl. der Abgrenzung des Kooperationsvertrages OPEL von 2021 auf 2022 handelt es sich rein um die Zahlung im Voraus, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellt.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich mitunter aus Unterhaltsvorschussleistungen, Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Wohngeldzahlungen, Schülerfahrtkosten sowie weiterer geringfügiger Positionen zusammen.

E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

1. Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Kapitalrücklage	29.796.483,46 €	52.036.129,22 €	58.866.411,35 €
Sonstige Rücklagen	1.342.053,63 €	1.342.053,63 €	1.342.053,63 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	22.239.645,76 €	6.830.282,13 €	20.817.379,45 €
Gesamt	53.378.182,85 €	60.208.464,98 €	81.025.844,43 €

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz dar.

Insgesamt hat sich das **Eigenkapital zum 31.12.2020** gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres um 6.830.282,13 Euro erhöht und beträgt 60.208.464,98 Euro. Dies ist auf das positive Jahresergebnis in Form eines Jahresüberschusses in gleicher Höhe zurückzuführen (vgl. detaillierte Erläuterung zur Ergebnisrechnung).

Der Stand des **Eigenkapitals zum 31.12.2021** beträgt 81.025.844,43 Euro und ist somit um 20.817.379,45 Euro gestiegen. Die Steigerung ist auf das positive Jahresergebnis in Form eines Jahresüberschusses in gleicher Höhe zurückzuführen.

Die Position der **Kapitalrücklage** innerhalb des Eigenkapitals hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 um insgesamt 22.239.645,76 Euro erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus der Verrechnung des positiven Jahresergebnisses aus dem Jahr 2019 mit der Kapitalrücklage (§ 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Im Jahr 2021 konnte die Position der **Kapitalrücklage** abermals um 6.830.282,13 Euro erhöht werden. Auch diese Erhöhung kann auf das positive Jahresergebnis aus dem Jahr 2020, welches mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde, hergeleitet werden.

Wie bereits im Jahresabschluss 2019 wird **in den Jahren 2020 und 2021** unter der Position der **sonstigen Rücklagen** ein Betrag in Höhe von 1.342.053,63 Euro, resultierend aus einer Ablösezahlung in Höhe von 1.142.993,09 Euro und einer Zuwendung in Höhe von 199.060,54 Euro, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO), ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wird aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres ermittelt.

Die Ergebnisrechnung **2020** der Stadt Kaiserslautern schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 6.830.282,13 Euro (Vorjahr: 22.239.645,76 Euro) ab. Um diesen Wert ist das ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Kaiserslautern im Jahr 2020 gestiegen.

Zugleich konnte **2021** in der Ergebnisrechnung der Stadt Kaiserslautern ein Jahresüberschuss in Höhe von 20.817.379,45 Euro ermittelt werden.

Wie auch im Jahresabschluss 2019 (Jahresüberschuss in Höhe von 22.239.645,76 Euro) sind in den Jahren 2020 und 2021 weitere Jahresüberschüsse im Bereich der Ergebnisrechnung erzielt worden.

Im Wesentlichen sind diese Verbesserungen im Jahr **2020** auf höhere Erträge im Bereich der sozialen Sicherung in Höhe von 12.579.941,64 Euro und den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen in Höhe von 1.323.110,79 Euro zurückzuführen.

Im Jahr **2021** können die Verbesserungen hauptsächlich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 16.984.218,54 Euro und der sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 4.737.400,42 Euro beobachtet werden.

Detailliertere Informationen zum Jahresüberschuss können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	165.174.703,97 €	172.618.040,07 €	168.362.758,64 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.398.746,20 €	18.713.682,70 €	20.625.910,69 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	20.055.847,02 €	22.875.534,33 €	27.417.337,15 €
Gesamt	203.629.297,19 €	214.207.257,10 €	216.406.006,48 €

Sonderposten zum Anlagevermögen sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen Dritter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden grundsätzlich mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der vorzunehmenden Auflösungen ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend dem Werteverzehr (Abschreibungen) der damit finanzierten Vermögensgegenständen.

Die Zugänge im Jahr **2020** summieren sich auf 12.343.638,88 Euro. Wesentliche Positionen waren:

Position	Bezeichnung	Betrag 2020
Sonderposten aus Zuwendung	Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen	2.935.525,16 €
Sonderposten aus Zuwendung	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.688.480,00 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	4.003.932,97 €
Gesamt		8.627.938,13 €

Im Bereich der „Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen“ sind Zuschusseingänge in Höhe von 2.935.525,16 Euro für den zweiten Bauabschnitt des Neubau-

gebiets „Zwerchäcker“ zu verzeichnen, da die Erschließungsanlagen unentgeltlich an die Stadt übergeben wurden.

Im Bereich der „Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen“ stellen die Zuschüsse in Höhe von 1.465.040,00 Euro für den Straßenbau und der Beleuchtung am Rangierbahnhof die größte Position dar. Auch hier stehen unentgeltliche Eigentumsübertragungen an die Stadt im Vordergrund. Weiterhin können Zugänge in Höhe von 223.440,00 Euro zum Teilausbau der Herzog-von-Weimar-Straße festgestellt werden.

Darüber hinaus können Zugänge im Bereich der „Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich“ in Höhe von 4.003.932,97 Euro verzeichnet werden. Hierbei stellen die Zuschüsse zur Sanierung des ehemaligen Pfaffgeländes mit einer Summe von 3.050.059,52 Euro die größte Position dar.

Abgänge auf Sonderposten sind im Haushaltsjahr 2020 nicht entstanden. Die Auflösungen der Sonderposten haben sich im Vergleich zu 2019 von 9.589.173,53 Euro auf 9.280.669,42 Euro im Jahr 2020 reduziert.

Die Zugänge im Jahr **2021** summieren sich auf 11.645.686,56 Euro. Wesentliche Positionen waren:

Position	Bezeichnung	Betrag 2021
Sonderposten aus Zuwendung	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.941.662,55 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	6.689.014,60€
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen vom privaten Bereich	2.193.645,93 €
Gesamt		10.824.323,08 €

Im Bereich der „Sonderposten aus Zuwendungen vom Land“ stellen die Zuweisungen für die Kita Minimax, mit 1.300.000,00 Euro die größten Positionen dar. Weiterhin können in diesem Bereich Zuweisungen in Höhe von 141.790,88 Euro für die Neugestaltung des Schillerplatzes verzeichnet werden.

Im Bereich der „Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich“ ergeben sich die höchsten Zugänge aus Vorausleistungen für die Sanierung des ehemaligen Pfaffgeländes in Höhe von 4.867.731,35 Euro sowie einer Landeszuweisung für den Neubau des Fachklassentraktes des Schulzentrum-Süds in Höhe von 786.000,00 Euro. Weitere Zugänge in Höhe von 330.539,89 Euro können für die Pendlerradroute Bachbahn lokalisiert werden.

Bei den „Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen vom privaten Bereich“ ergeben sich die höchsten Zugänge aus wiederkehrenden Beiträgen in den Stadtteilen Dansenberg (263.778,44 Euro), Hohenecken (199.215,52 Euro), Grubentälchen (188.771,78 Euro), Morlautern (165.990,25 Euro), Kotten (127.669,90 Euro) und Siegelbach (115.926,92 Euro).

Abgänge auf Sonderposten sind im Haushaltsjahr 2021, wie auch im Haushaltsjahr 2020, nicht entstanden. Im Jahr 2021 haben sich die Auflösungen der Sonderposten von 9.280.669,42 Euro (2020) auf 9.470.215,90 Euro erhöht.

2.2 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	16.026.488,69 €	16.248.626,74 €	16.419.553,82 €
Gesamt	16.026.488,69 €	16.248.626,74 €	16.419.553,82 €

Grabnutzungsentgelte werden für den Erwerb eines Nutzungsrechts mit vereinbarter Dauer von der Stadt Kaiserslautern erhoben und sind in einen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten wird mit Beginn der Nutzung über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts ertragswirksam aufgelöst.

Die Ermittlung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten erfolgte anhand der Friedhofsverwaltungssoftware der Firma ProSiris® GmbH. Die ermittelten Werte wurden in einer Summe je Friedhof als Sonderposten eingestellt.

Der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten entwickelte sich im Haushaltjahr **2020** wie nachfolgende Tabelle aufzeigt:

	Betrag 2020
Stand 31.12.2019	16.026.488,69 €
Zugang 2020	1.965.036,04 €
Umbuchung 2020	0,00 €
Abgang 2020	0,00 €
Auflösung 2020	1.742.897,99 €
Stand 31.12.2020	16.248.626,74 €

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Grabnutzungsentgelten im Haushaltsjahr **2021** kann wie folgt dargestellt werden:

	Betrag 2021
Stand 31.12.2020	16.248.626,74 €
Zugang 2021	1.863.681,43 €
Umbuchung 2021	0,00 €
Abgang 2021	0,00 €
Auflösung 2021	1.692.754,35 €
Stand 31.12.2021	16.419.553,82 €

2.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Sonstige Sonderposten	13.035.947,61 €	5.487.211,25 €	5.463.137,33 €
Gesamt	13.035.947,61 €	5.487.211,25 €	5.463.137,33 €

Sonstige Sonderposten werden für unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände, insbesondere entschädigungslos erhaltene Grundstücke, sowie Kostenerstattungen Dritter für Ausgleichsmaßnahmen gebildet.

Die Position der sonstigen Sonderposten im Jahresabschluss 2020 hat sich im Vergleich zu 2019 um 7.548.736,36 Euro verringert. Die Sonderposten aus unentgeltlichen Eigentumsübertragungen wurden fälschlicherweise bis 2019 bilanziell unter den „sonstigen Sonderposten“ ausgewiesen. Im Jahr 2020 wurde dies korrigiert und den Sonderposten aus Zuwendungen zugeordnet. Mit dieser Umbuchung lässt sich die hohe Reduzierung der sonstigen Sonderposten von 2019 auf 2020 begründen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Sonderposten im Jahr **2020**:

	Betrag 2020
Stand 31.12.2019	13.035.947,61 €
Zugang 2020	0,00 €
Umbuchung 2020	7.524.662,45 €
Abgang 2020	0,00 €
Auflösung 2020	24.073,91 €
Stand 31.12.2020	5.487.211,25 €

Die sonstigen Sonderposten entwickelten sich im Haushaltsjahr **2021** wie folgt:

	Betrag 2021
Stand 31.12.2020	5.487.211,25 €
Zugang 2021	0,00 €
Umbuchung 2021	0,00 €
Abgang 2021	0,00 €
Auflösung 2021	24.073,92 €
Stand 31.12.2021	5.463.137,33 €

Für das Jahr 2021 sind bei den sonstigen Sonderposten lediglich AfA-Buchungen in Höhe von 24.073,92 Euro angefallen.

3. Rückstellungen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Zuführung, Inanspruchnahme sowie Auflösung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel enthalten.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	41.556.459,00 €	43.780.540,00 €	44.601.829,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	8.844.946,62 €	9.548.535,65 €	9.955.128,11 €
Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	78.041.099,00 €	83.459.654,00 €	85.181.285,00 €
Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	16.607.145,95 €	18.205.491,95 €	18.989.725,50 €
Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	84.719,00 €	71.233,00 €	52.028,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	113.825,00 €	125.678,00 €	121.184,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	173.480,00 €	165.954,00 €	158.491,00 €
Gesamt	145.421.674,57 €	155.357.086,60 €	159.059.670,61 €

Die **Berechnung der Pensionsrückstellungen** wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) mit Hilfe des Programms HPR 6 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6 % entsprechend den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes zugrunde. Es wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet, die als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmend anerkannt werden (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2021).

Bilanziert werden die Barwerte der Versorgungsansprüche von Personen, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden (Pensionäre, Frühpensionäre, Witwen/r, Waisen, ehem. Tarifbeschäftigte), sowie die Teilwerte der Versorgungsansprüche aktiv Bediensteter.

Die **Rückstellungen für Beihilfen** wurden für den Jahresabschluss **2020 und 2021** gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in Höhe eines prozentualen Zuschlags, der aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahren ermittelt wird, auf die Pensionsrückstellungen angesetzt. Für das Jahr 2020 beträgt der Zuschlag 21,81 %. Im Jahr 2021 beläuft sich der Zuschlag auf 22,32 %. Ab dem Jahresabschluss 2021 wird der zur Ermittlung des Zuschlagssatzes zugrunde gelegte Wert für die Beihilfen für die Versorgungsempfänger nicht mehr aus der Statistik übernommen, sondern aus Infoma ermittelt.

Bei den überjährigen Ansprüchen werden ab dem Jahresabschluss 2021 die Zahlungen der ersten drei Wochen des jeweils neuen Jahres als überjährig angenommen. Dies erfolgt, weil nach der Auslagerung der Beihilfesachbearbeitung an die PPA die notwendigen Unterlagen zur Einzelfallprüfung nicht mehr vorliegen.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden erneut mit dem Barwert angesetzt.

Die **Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamten** haben sich im Jahr **2020** um 2.224.081,00 Euro erhöht. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamtinnen

und Beamte haben sich um 5.418.555,00 Euro erhöht.

Die **Beihilferückstellungen 2020** haben sich – bei einer leichten Erhöhung des prozentualen Zuschlags (21,28% in 2019, 21,81% in 2020) – analog um 703.589,03 € und um 1.598.346,00 € für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten erhöht.

Im Bereich der **Rückstellung für freiwillige Unterhaltszahlungen** zum 31.12.2020 wurde im Ergebnis bei der Rückstellungsposition für VE/Invalide/Witwen/Waisen ein Betrag in Höhe von 13.486,00 Euro zu niedrig ausgewiesen. Aufgrund des fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes und des unwesentlichen Betrages wird die Korrektur im Jahresabschluss 2022 nachgeholt.

Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der Personalarückstellungen **2020** um 9.935.412,03 Euro im Vergleich zu 2019.

Darüber hinaus haben sich die **Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte** im Jahr **2021** um 821.289,00 Euro erhöht. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte haben sich 2021 um 1.721.631,00 Euro erhöht.

Werden die **Beihilferückstellungen im Jahr 2021** betrachtet, kann eine moderate Erhöhung des prozentualen Zuschlags (21,81 % in 2020, 22,32 % in 2021) beobachtet werden. Somit haben sich die Beihilferückstellungen in 2021 um 406.592,46 Euro und um 784.233,55 Euro für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten erhöht.

Insgesamt führte dies im Jahr **2021** zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 3.702.584,01 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

3.2 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	1.401.039,22 €	1.397.491,78 €	1.391.710,66 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.895.850,28 €	2.037.234,74 €	2.000.161,12 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.000.665,54 €	2.918.629,90 €	2.604.331,96 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	1.694.069,57 €	1.717.668,27 €	2.390.424,35 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.795.204,73 €	997.298,08 €	700.682,54 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.547.719,59 €	4.807.061,73 €	4.808.306,53 €
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	2.137.669,62 €	1.229.134,31 €	1.297.315,17 €
Andere sonstige Rückstellungen	6.533.928,26 €	4.778.985,24 €	4.766.588,98 €
Gesamt	23.006.146,81 €	19.883.504,05 €	19.959.521,31 €

Die **Rückstellung „Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien“** hat sich im Berichtsjahr **2020** um 3.547,44 Euro verringert. Grund dafür, ist die Inanspruchnahme der Rückstellung zur Sanierung der Altdeponie Falltal.

Im Jahr **2021** hat sich diese weiter um 5.781,12 Euro reduziert. Dies lässt sich auf weitere

Inanspruchnahmen der Rückstellung zur Sanierung der Altdeponie Falltal zurückführen. Beispielsweise wurden hier Bodenluftbeprobungen oder Laboranalysen aufwandsmindernd gebucht.

Im Bereich „**Sanierung von Altlasten**“ hat sich die Rückstellung im Jahr **2020** um 141.384,46 Euro erhöht. Dieser Betrag ergibt sich zum einen durch Inanspruchnahme der Rückstellung zur Grundwassersanierung auf dem Pfaffgelände in Höhe von 38.615,54 Euro und zum anderen wurde eine Rückstellung in Höhe von 180.000,00 Euro zur Sanierung des Bauplatzes Königsau gebildet. Aufgrund einer registrierten Altlast auf dem überwiegenden Teil des Geländes und der Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen Sanierung dieser Altlast wurde das Areal als Gesamtfläche ausgeschrieben. Sofern Materialien gefunden werden, die gemäß des zu erstellenden Gutachtens speziell zu entsorgen sind, beteiligt sich die Stadt Kaiserslautern an den Kosten der Sanierung bis zur Höhe von 50% des Kaufpreises. Dementsprechend wurde eine Rückstellung im Jahr 2020 gebildet.

Im Jahr **2021** verringerte sich die **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** um 37.073,62 Euro. Die Reduzierung kann auf die Inanspruchnahme der Rückstellung zur Grundwassersanierung des Pfaffgeländes zurückgeführt werden.

Im **Jahresabschluss 2020 und 2021** wurden die **Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben** wiederum im Wesentlichen aufgrund von Echtdateien aus der elektronischen Zeiterfassung sowie individueller Entgeltdateien der Beschäftigten ermittelt. Hier kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Im **Jahr 2020 und 2021** waren auf Grundlage tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen erneut **Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** zu bilden. Rückstellungen sind hierbei für das angesparte sog. Wertguthaben (im Blockmodell das Guthaben, welches in der Arbeitsphase der Altersteilzeit angespart und in der Freistellungsphase ausbezahlt wird) sowie für den zum Bilanzstichtag noch geschuldeten Aufstockungsbetrag zu bilden. Das Wertguthaben steigt kontinuierlich während der Arbeitsphase und sinkt kontinuierlich während der Freistellungsphase. Die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag sinkt ab Beginn der Altersteilzeit kontinuierlich.

Die Ermittlung der **Rückstellung für Altersteilzeit** für 2019 und Vorjahre war fehlerhaft und musste angepasst werden. Dies führte zu einer außerplanmäßigen Reduzierung im Jahr **2020** in Höhe von 797.906,65 Euro. Die Jahre 2020 und 2021 wurden rückwirkend nachberechnet. Deshalb konnte für die Veränderung der Rückstellung im Jahr 2020 keine Differenzierung nach Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme erfolgen. Im Jahr 2021 erfolgte die Differenzierung wieder. Im Jahresabschluss 2022 wird die Rückstellung erstmals nach einer neuen Vorgehensweise berechnet.

Weiterhin bedingt die Berechnung der **Rückstellungen für Altersteilzeit**, dass die Höhe der Rückstellungen ganz wesentlich davon abhängt, wie viele Personen sich gerade in welcher Phase der Altersteilzeit befinden. **2021** haben sich die Rückstellungen für die ATZ-Rückstellungen um 296.615,54 Euro reduziert, da sich viele Personen in der zweiten Hälfte ihrer Altersteilzeit befanden.

Für **drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** sind Rückstellungen zu bilden. Dies gilt sowohl für sog. Aktivprozesse (Stadt ist Klägerin) als auch für sog. Passivprozesse (Stadt ist Beklagte). Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren haben sich im Jahr **2020** im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 259.342,14 Euro erhöht. Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich zum einen

aus der Anpassung der Rückstellung für kleine Prozesse in Höhe von 316,82 Euro, welche auf Basis der durchschnittlichen Prozesskosten der letzten zehn Jahre ermittelt wird. Zum anderen wurden zwei neue Rückstellungen aus anhängigen großen Prozessen in Höhe von insgesamt 259.025,32 Euro gebildet. Als „große Prozessen“ werden bei der Stadt Kaiserslautern Prozesse mit einem Streitwert von mehr als 100.000,00 Euro definiert.

Im Jahr **2021** haben sich die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** um 1.244,80 Euro erhöht. Die Zuführung resultiert aus der Anpassung der Rückstellung für kleine Prozesse.

Für **sonstige finanzielle Verpflichtungen** (z.B. Bildungsfreistellung, derivative Finanzinstrumente) gebildete Rückstellungen haben sich im Jahr **2020** im Vergleich zum Vorjahr um 1.908.535,31 Euro reduziert. Für das Jahr **2021** kann eine Erhöhung der Rückstellung in Höhe von 68.180,86 Euro festgestellt werden. In 2020 wie auch in 2021 sind die Veränderungen, wie bereits in den Vorjahren, zum größten Teil auf die Anpassung von Drohverlustrückstellungen für derivative Finanzinstrumente zurückzuführen. Für Derivate wird ab 2021 keine Hedge-Doku mehr erstellt. Daten werden aus den Bewertungsmitteln der LBBW und Commerzbank entnommen und diese Marktwerte als Rückstellung eingebucht. Die Erstellung einer Hedge-Doku erfolgte in den vergangenen Jahren mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma. Für das Jahr 2021 konnte uns aus Gründen von gravierenden personellen Engpässen, die aus der Corona-Pandemie resultieren, erstmals keine Unterstützung bei der Erstellung der Hedge-Doku angeboten werden. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Einholung eines Angebotes bei der bisherigen Beratungsfirma, der rückläufigen Anzahl der Derivate, dem Wegfall der Optionen und der Höhe der Marktwerte wurde in Abstimmung mit dem RPA beschlossen, ab dem Jahr 2021 die negativen Marktwerte als Rückstellung zu buchen. Aktuell sind Derivate bei zwei Banken abgeschlossen. Die Bewertung der Marktwerte erfolgt immer zum 31.12. eines jeden Jahres durch diese beiden Banken (Vertragspartner) und wird uns kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Bewertungsschreiben waren auch in den vergangenen Jahren immer ein wesentlicher Bestandteil bei der Erstellung der Hedge-Doku mit Unterstützung der externen Beratungsfirma. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Rückstellungen befinden sich im Anhang unter den sonstigen Angaben.

Alle nachfolgend erläuterten Rückstellungen werden unter der oben genannten Position „andere sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen:

Die Rückstellung in Höhe von 4.000.000,00 Euro für mögliche **Rückzahlungsverpflichtungen von Zuweisungen aus dem Städtebaufonds** im Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt wurde im Jahr 2020 in Höhe von 3.082.451,88 Euro in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 917.548,12 Euro wurde auf Basis des öffentlich rechtlichen Vertrags als Auflösung der Rückstellung gebucht. Gemäß des öffentlich rechtlichen Vertrages zwischen dem Land RLP und der Stadt Kaiserslautern gilt folgendes: „Mit dem Vollzug des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags sind sämtliche Ansprüche der beiden Vertragsparteien aus der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Kaiserslautern“ erfüllt.“ Somit wurde die Rückstellung vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Die für die **Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung)** gebildete Rückstellung in Höhe von 1.137.984,00 Euro wurde weder im Jahr 2020 noch im Jahr 2021 verändert.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der Saldenabstimmung** mit den städtischen Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Zweckverbände etc.) erhöhten sich zum Stichtag **31.12.2020** um 10.922,15

Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bemühungen zur Vermeidung von Rechnungs-differenzen im Zusammenhang mit der Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses. Weiterhin mussten Korrekturen aufgrund einer zu hohen Auflösung im Jahresabschluss 2019 in Höhe von insgesamt 3.232,37 Euro durchgeführt werden. Für **2021** ergab sich aufgrund der kurzfristigen Erstellung des Jahresabschlusses und Geringfügigkeit der sonstigen Rückstellung aus 2020 keine Anpassung.

Darüber hinaus veränderten sich die **Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung**. Hier erfolgte im Jahr **2020** eine Inanspruchnahme für unterjährige Aufwendungen resultierend aus Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 12.394,84 Euro und für **2021** eine weitere Inanspruchnahme in Höhe von 12.396,26 Euro.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit der **Sanierung des Pfaffareals** (Anteil der Kosten der Altlastensanierung des Pfaffgeländes, die nicht durch Verkaufswerte und/oder Förderung des Landes gedeckt sind) wurde im Jahr **2020** angepasst. Grundsätzlich sollen durch die Rückstellung zukünftige Abschreibungen resultierend aus der Bewertung der Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip ausgeglichen werden. Aufgrund fehlender Grundlagedaten wurde die Rückstellung erstmals zum 31.12.2016 in Höhe von 1.336.867,84 Euro gebildet. Im Jahr 2017 erfolgte eine Zuführung in Höhe von 15.046,36 Euro. In den Jahren 2018 bis 2019 wurde aufgrund noch nicht endgültig feststehender Ausgangsdaten zum Gebiet keine Anpassung der Rückstellung vorgenommen. Vor dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips wurde die Rückstellung unverändert fortgeschrieben.

Die Fördersystematik wurde während der laufenden Maßnahme vom Land umgestellt. Unter anderem werden vom Land nicht mehr alle anfallenden Kosten als förderfähig anerkannt. Weiterhin wurde ein Gesamtfinanzierungsvolumen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme von maximal 35,7 Millionen Euro festgelegt, was bei einer Förderquote von 90 % einen Fördermittelrahmen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme von 32,2 Millionen Euro ergibt. Diese Veränderung wirkt rückwirkend zum Beginn der Maßnahme und bedeutet, dass die Berechnung der Rückstellung auf „veraltete Ausgangsdaten“ basiert und angepasst werden muss. Zur Berechnung der Rückstellung werden die geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Verteilungsschlüssel zum Pfaff-Gelände benötigt. Die Erstellung eines Verteilungsschlüssels war notwendig, um das Pfaff-Gelände flächenmäßig in die Bereiche öffentliche Flächen, zu veräußernde Flächen und bereits verkaufte Flächen zu unterscheiden.

Die Rückstellung wurde anhand der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch zu veräußernden Flächen abzüglich der Förderung für zu veräußernde Flächen sowie abzüglich der geschätzten Verkaufserlöse aus dem Grundstücksverkauf berechnet.

Die Berechnung ergibt, dass eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 2.246.529,67 Euro notwendig ist. Der Rückstellungsbetrag für die Kosten der Altlastensanierung, die nicht durch Verkaufswerte und Förderung gedeckt sind, beträgt somit zum 31.12.2020 3.598.443,87 Euro. Die Berechnung der Rückstellung erfolgte mit den aktuellsten Daten, sodass nach derzeitigem Stand eine erneute Anpassung frühestens zum Jahresabschluss 2023 notwendig sein wird.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	155.478.851,52 €	165.618.563,47 €	175.441.698,99 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherungen	645.309.125,00 €	633.109.125,00 €	587.109.125,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	113.750,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.192.930,24 €	3.846.584,96 €	5.780.212,87 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.046.039,89 €	6.983.688,95 €	6.932.768,79 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	521.913,41 €	2.170.592,88 €	1.043.865,61 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113.813,09 €	17.105,22 €	-49.816,37 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	70.395,63 €	5.126,33 €	2.566,32 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.525.499,63 €	2.513.864,60 €	2.170.220,09 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.935.901,38 €	5.967.445,92 €	12.613.282,65 €
Gesamt	827.308.219,79 €	820.267.097,33 €	791.078.923,95 €

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Investiv wurde im Jahr **2020** ein Kredit in Höhe von 20.000.000,00 Euro neu aufgenommen, Umschuldungen wurden in Höhe von 636.750,23 Euro vorgenommen. Getilgt wurden im Jahr 2020 (ohne Umschuldungstilgung) 9.860.288,05 Euro. Die Differenz in Höhe von 66.543,43 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer FR 37) im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

Investiv wurde im Jahr 2021 ein Kredit in Höhe von 20.000.000,00 Euro neu aufgenommen, es wurden keine Umschuldungen vorgenommen. Getilgt wurden im Jahr 2021 (ohne Umschuldungstilgung) 10.176.864,48 Euro. Die Differenz in Höhe von 7.660,79 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer FR 37) im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

Im Jahr **2020** wurden im Bereich der Liquiditätskredite Umschuldungen in Höhe von 115.113.000,00 Euro getätigt. Es wurden 61.000.000,00 Euro Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2020 wieder getilgt werden konnten. Ein Liquiditätskredit in Höhe von 29.000.000,00 Euro konnte getilgt werden, der Kredit bei der Stadtentwässerung in Höhe von 3.200.000,00 Euro wurde ebenfalls vollständig zurückgeführt. Ein Liquiditätskredit in Höhe von 20.000.000,00 Euro wurde zum Jahresende für 4 Wochen neu aufgenommen (Valuta 15.01.2021), was dann insgesamt einem Saldo von -12.200.000,00 Euro entspricht. Der Stand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 633.109.125,00 Euro.

Im Jahr **2021** wurden im Bereich der Liquiditätskredite Umschuldungen in Höhe von 130.000.000,00 Euro getätigt. Es wurden 114.500.000,00 Euro Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2021 wieder getilgt werden konnten. Insgesamt konnten im Jahr 2021 Liquiditätskredite in Höhe von 70.000.000,00 Euro getilgt werden, denen zwei neu aufgenommene Kredite über 20.000.000,00 Euro und 4.000.000,00 Euro entgegenstanden. Der Stand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2021 somit 587.109.125,00 Euro.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Optionsgebühren für den möglichen Erwerb von Grundstücken. Diese müssen bis zum Kauf oder der Rückübertragung des Rechts als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme und dem Erhalt von Waren und Dienstleistungen, deren Aufwand zwar im Haushaltsjahr 2020 (2021) angefallen ist, deren Fälligkeit aber erst im Haushaltsjahr 2021 (2022) liegt.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune an Dritte. Hierzu zählen beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen etc.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis werden jährlich zum Jahresabschluss mit den Unternehmen geprüft und abgestimmt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat sich eine positive Verbindlichkeit in Höhe von 49.816,37 Euro ergeben. Diese entstand durch eine Gutschrift, die zum 01.01.2021 gebucht und am 16.05.2022 bezahlt wurde. Wird die Gutschrift abgezogen, kann ein negativer Bestand in Höhe von 15.602,50 Euro als Endbestand ausgewiesen werden. Da die Buchung der Gutschrift jedoch fehlerfrei ist, weist auch der Endbestand per 31.12.2021 die Verbindlichkeit korrekt aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen eine Auffangposition für bisher nicht zugeordnete Verbindlichkeitsarten dar. Hier werden beispielsweise die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern sowie die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen zugeordnet. Bei den ungeklärten Zahlungseingängen handelt es sich um Geldeingänge von Debitoren (Zahlungspflichtigen), denen keine offenen Rechnungen entgegenstehen. Zwar wurden die Forderungen (z.B. Gebühren, Abgaben etc.) von den Fachreferaten Dritten gegenüber geltend gemacht, die Geschäftsvorgänge aber in der Debitorenbuchhaltung dezentral nicht erfasst. Die Geldeingänge der Zahlungspflichtigen wurden als ungeklärte Zahlungseingänge gebucht. Das Forderungsmanagement versucht im Anschluss die Fälle zu recherchieren und drängt dann auf die Verbuchung der Rechnungen. Im doppelten Rechnungswesen stellen diese Vorgänge ungeklärte Zahlungseingänge dar und werden entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen belaufen sich zum Bilanzstichtag **31.12.2020** auf 1.215.806,60 Euro und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr (2.041.837,12 Euro) um rund 826.030,52 Euro verringert.

Zum Bilanzstichtag **31.12.2021** betragen die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen 8.077.803,47 Euro und haben sich somit um 6.861.996,87 Euro erhöht.

Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung von ungeklärten Zahlungseingängen zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, da für diesen Teil Rechnungen im Jahr 2020 bzw. 2021 zugeordnet werden konnten (vgl. Erläuterung zu Bilanzposition 5 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“). Die Umgliederung zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten

umfasst jedoch lediglich ungeklärte Zahlungseingänge größer 5.000,00 Euro (siehe Erläuterungen passive Rechnungsabgrenzungsposten). Alle anderen Fälle verbleiben in den ungeklärten Zahlungseingängen und damit in den Verbindlichkeiten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Definitionsgemäß handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Einnahmen (Einzahlungen), die die Verwaltung zum Bilanzstichtag bereits erhalten hat, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (vgl. § 37 GemHVO). Hintergrund der Bildung von Rechnungsabgrenzung ist das Erfordernis, die Erträge und Aufwendungen verursachungs- und periodengerecht zuordnen zu können.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	1.025.742,30 €	554.311,20 €
Gesamt	0,00 €	1.025.742,30 €	554.311,20 €

Für das Jahr **2020** wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.025.742,30 Euro gebildet. Im Jahr **2021** beträgt der passive Rechnungsabgrenzungsposten eine Summe von 554.311,20 Euro.

In der Vergangenheit wurden zur Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus den ungeklärten Zahlungseingängen seitens des Forderungsmanagements stichtagsbezogene offene Posten Listen generiert. Die darin enthaltenen Restbeträge wurden daraufhin überprüft, welche Positionen nach dem Stichtag durch Rechnung (und damit durch Zuordnung) ausgeglichen wurden. Für alle Fälle dieser Art wurden letztlich transitorische Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Problematisch an dieser Vorgehensweise war, dass das Konto der ungeklärten Zahlungseingänge einer fortlaufenden Veränderung unterliegt. Dadurch ist die Nachvollziehbarkeit der stichtagsbezogenen Auswertung in System, aufgrund der Bestandsveränderungen auf dem Konto, nicht gegeben.

Infolge dessen wurde für die künftigen Jahresabschlüsse ab 2020 eine neue Vorgehensweise zur Bildung der pRAP erarbeitet:

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass nicht bei allen ungeklärten Zahlungseingängen, welche im Folgejahr durch eine Rechnung ausgeglichen werden, auch der entsprechende Ertrag der Rechnung im Folgejahr verursacht wird. Häufig finden nachträgliche Rechnungsstellungen nur deswegen statt, weil die einzelnen Referate ihrer Verpflichtung zur Buchung einer Forderung im alten Jahr nicht nachgekommen sind. Fälle dieser Art sind unter strenger Anwendung des § 37 GemHVO keine Rechnungsabgrenzungsposten.

Zukünftig werden zur Bildung "echter" passiver Rechnungsabgrenzungsposten zum Ende der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten auf Basis der OP-Listen pRAP gebildet, indem ungeklärte Zahlungseingänge >5.000,00 Euro einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass der Ertrag tatsächlich dem Folgejahr zuzurechnen ist (z.B.

freiwillige Gewerbesteuervorauszahlung für das Folgejahr), wird ein entsprechender pRAP eingestellt. Alle anderen Fälle verbleiben in den ungeklärten Zahlungseingängen und damit in den Verbindlichkeiten.

Die Anwendung einer Wertgrenze wird über die Regelung Nr. 2 der VV zu § 37 GemHVO explizit vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Geringfügigkeit wurde ein Wert von 5.000,00 Euro für angemessen gehalten. Eine spätere Überprüfung dieser Wesentlichkeitsgrenze bleibt vorbehalten.

F. Sonstige Angaben

Trägerschaften bei den Sparkassen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern war bis zum 31.12.2020 Träger der Stadtparkasse Kaiserslautern. Die Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern an der Stadtparkasse Kaiserslautern betrug bis dahin 100%.

Zum 01.01.2021 haben die Stadtparkasse Kaiserslautern und die Kreissparkasse Kaiserslautern zur Sparkasse Kaiserslautern fusioniert. In diesem Zusammenhang bilden nun der Landkreis Kaiserslautern, die Stadt Kaiserslautern und die Sickingenstadt Landstuhl einen Sparkassenzweckverband. Der Verband trägt den Namen „Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern“ und ist Träger der Sparkasse Kaiserslautern.

Gemäß § 3 Abs. 1 SparkG (Sparkassengesetz) haften die Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

Währungsumrechnung (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Jahresabschluss 2020 und 2021 enthält keine Posten, deren zugrunde liegenden Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

Rückstellungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 48 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Instandhaltungsrückstellungen wurden sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 nicht gebildet. Vorhandene Bauschäden bzw. Baumängel wurden aktivisch vom jeweiligen Vermögensgegenstand abgesetzt.

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Es bestanden folgende Einschränkungen (entgeltliche und unentgeltliche) zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken **zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020**¹:

¹ Bei der nachfolgenden Auflistung sind Mehrfachnennungen möglich

Anzahl Grundstücke	Art der Rechte und Belastungen	Gesamtfläche Grundstücke
1757	Erbbaurechte (inkl. Wohnungserbbaurechte)	1.498.943 m ²
1767	Vorkaufsrechte	1.526.553 m ²
49	Geh- und Fahrtrechte	350.524 m ²
269	Leitungsrechte	5.961.805 m ²
17	Altlasten/Altstandort	104.484 m ²
18	Vormerkungen	352.252 m ²
250	Schutzgebiete	674.350 m ²
381	Dienstbarkeiten	2.336.054,3 m ²
115	Denkmalschutz	1.829.481 m ²
14	Bauverbot/ Baubeschränkung	43.436 m ²
82	Baulast	541.516 m ²
52	Sonstige Belastungen	2.523.039 m ²

Es bestanden folgende Einschränkungen (entgeltliche und unentgeltliche) zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken **zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021**¹:

Anzahl Grundstücke	Art der Rechte und Belastungen	Gesamtfläche Grundstücke
1742	Erbbaurechte (inkl. Wohnungserbbaurechte)	1.491.494 m ²
1752	Vorkaufsrechte	1.519.104 m ²
50	Geh- und Fahrtrechte	363.292 m ²
268	Leitungsrechte	5.953.194 m ²
18	Altlasten/Altstandort	117.252 m ²
21	Vormerkungen	357.462 m ²
253	Schutzgebiete	680.660 m ²
382	Dienstbarkeiten	2.323.411,3 m ²
113	Denkmalschutz	1.824.817 m ²
14	Bauverbot/ Baubeschränkung	43.436 m ²
83	Baulast	542.572 m ²
3	Sonstige Belastungen	1.555 m ²

Die Stadt Kaiserslautern hat weiterhin Konzessionsverträge mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgung-AG sowie einen Generalgestattungsvertrag mit der Saar-Ferngas-Transport GmbH und einen Wegenutzungsvertrag mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH für die Stromversorgung im Stadtteil Mölschbach geschlossen. Darin gestattet sie den Vertragspartnern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Gegenwärtig werden Rechte und Belastungen, welche im Grundbuch eingetragen sind, recherchiert und im Liegenschaftsmanagementsystem eingepflegt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (§ 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Sachverhalte hinsichtlich drohender finanzieller Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden, waren zu den Stichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Vertragsart	Restlaufzeit		
	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristete Verträge *
Leasingverträge	101.469,47 €	0,00 €	0,00 €
Mietverträge	2.819.423,80 €	12.833.861,43 €	628.207,06 €
Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge	85.339,77 €	0,00 €	1.922.841,27 €
Sonstige Verträge (Versicherungs-, Beratungs-, Sanierungsverträge etc.)	6.458.516,82 €	3.678.370,33 €	10.042.591,61 €

*der jährlich zu zahlende Betrag wurde angegeben

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Vertragsart	Restlaufzeit		
	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristete Verträge *
Leasingverträge	1.147.178,42 €	138.698,58 €	0,00 €
Mietverträge	3.948.238,24 €	8.201.135,35 €	625.572,46 €
Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge	56.893,18 €	0,00 €	2.009.311,06 €
Sonstige Verträge (Versicherungs-, Beratungs-, Sanierungsverträge etc.)	6.713.612,66 €	3.490.813,65 €	10.406.123,81 €

*der jährlich zu zahlende Betrag wurde angegeben

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 48 Abs. 2 Nr. 10)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 sind nicht bekannt.

Sonstige Haftungsverhältnisse (§ 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

a. gegenüber verbundene Unternehmen

Patronatserklärung

Die Stadt Kaiserslautern hat unwiderruflich gegenüber der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (nachfolgend auch: Gesellschaft) am 22. September 2008 eine so genannte harte Patronatserklärung abgegeben.

Hierin übernimmt die Stadt gegenüber der Gesellschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft finanziell so ausge-

stattet ist, dass sie jederzeit und fristgerecht in der Lage ist, allen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

1. Die Erklärung gilt, soweit das Vermögen und die eigenen Mittel der Gesellschaft sowie Leistungen Dritter nicht ausreichen, um die dauerhafte und nachhaltige Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sicherzustellen.
2. Die Verpflichtung der Stadt Kaiserslautern ist betragsmäßig auf 10 Millionen Euro und inhaltlich auf die Deckung der durch die jährlichen Abschreibungsbeträge resultierenden Aufwendungen beschränkt.

Die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wies **zum 31. Dezember 2020** einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 11.542.877,83 Euro (Vorjahr 2019 8.750.094,63 Euro) aus. Liquide Mittel zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft waren in Höhe von 2.967.634,77 Euro (Vorjahr 2019 5.252.823,45 Euro) vorhanden.

Zum 31. Dezember 2021 wies die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 14.371.235,94 Euro (Vorjahr 2020 11.542.877,83 Euro) aus. Liquide Mittel zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft waren in Höhe von 873.061,85 Euro (Vorjahr 2020 2.967.634,77 Euro) vorhanden.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden von städtischer Seite Kapitalzuführungen im Sinne des § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von insgesamt 3.962.500,00 Euro geleistet. Dieser Betrag verteilt sich mit 2.675.000,00 Euro auf das Jahr 2020 und mit 1.287.500,00 Euro auf das Jahr 2021. Damit wurde sichergestellt, dass die Tilgungsrücklage nicht angegriffen werden muss.

Rechnerisch ist die Patronatserklärung **zu den Bilanzstichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021** mit Beträgen in Höhe von 11.542.877,83 Euro (2020) und 14.371.235,94 Euro (2021) vollständig in Anspruch genommen worden, sodass für den genannten Zweck keine Beträge mehr zur Verfügung stehen.

Die Gesellschaft wird bei der Stadt Kaiserslautern keine neue Patronatserklärung mehr beantragen, weil das derzeit geltende Insolvenzrecht bzw. der Finanzstatus der Gesellschaft eine Absicherung durch eine Patronatserklärung nicht mehr erfordert.

Zur weiteren Erläuterung wird auf die Erläuterungen innerhalb des Beteiligungsberichts der Stadt Kaiserslautern verwiesen.

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand:

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2020	Haftungssumme 31.12.2021
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	20.167.906,23 €	9.033.663,34 €	7.690.992,77 €
Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBK)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fritz-Walter-Stadion GmbH	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2020	Haftungssumme 31.12.2021
Stadtwerke Kaiserslautern (SWK)	105.366.100,98 €	44.841.108,96 €	39.203.193,87 €
Westpfalz Klinikum GmbH	20.434.649,22 €	3.764.172,58 €	3.750.376,66 €
Summe	210.968.656,43 €	122.638.944,88 €	115.644.563,30 €

Die alte Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH befindet sich seit 01.10.2008 in Liquidation. Ein operatives Geschäft findet nicht mehr statt. In Absprache mit der ADD wurde die Gesellschaft in den Folgejahren von der Stadt KL vollständig entschuldet. Der Ursprungsbetrag wurde in der Übersicht angepasst (von 800.000,00 Euro auf 0,00 Euro).

Die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (GBK) wurde in 12/2014 aus dem Handelsregister gelöscht.

b. gegenüber sonstigen Dritten

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber Fremden (kein Beteiligungsverhältnis):

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2020	Haftungssumme 31.12.2021
AWO - Arbeiterwohlfahrt Pfalz	1.487.859,37 €	314.924,78 €	211.332,15 €
Summe gegenüber sonstigen Dritten	1.487.859,37 €	314.924,78 €	211.332,15 €

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (§ 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO)

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden folgende in Anspruch genommen, die **zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020** noch keine Verbindlichkeit begründeten:

Investitions-Nr.	Bezeichnung	VE-Ansatz 2020*	Freigabe	In Anspruch genommen
15-0342-02	Stadtumbau KL-West/Pfaff,	416.000,00 €	416.000,00 €	416.000,00 €
37-0050-01	Fahrzeuge Brandschutz	1.220.000,00 €	684.900,00 €	135.000,00 €
37-0190-01	Integr. Leitstelle; Maschinen/technische Anlagen	1.150.000,00 €	1.150.000,00 €	0,00 €
61-0342-01	STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	6.521.000,00 €	6.521.000,00 €	6.521.000,00 €
61-0343-02	Aktives Stadtzentrum, Rathausumfeld	205.000,00 €	205.000,00 €	205.000,00 €
65-0304-01	Grundschule Betzenberg, Sanierung	2.000.000,00 €	1.970.000,00 €	280.853,59 €
65-0345-02	BBS II; 2. BA Sanierung Gebäude Martin-Luther-Straße	785.300,00 €	785.300,00 €	780.471,58 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	2.214.500,00 €	2.214.500,00 €	1.209.732,64 €
65-0312-05	SZS; 2. Rettungsweg	120.000,00 €	120.000,00 €	117.103,37 €
66-0118-10	Neue Stadtmitte KL, 2. BA; Straßenbau	1.695.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
66-0366-02	Erneuerung Jacob-Pfeiffer-Brücke; Baukosten	5.000.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €
66-0213-01	ÖPNV; Tiefbaumaßnahmen	143.300,00 €	143.300,00 €	0,00 €
66-0364-01	Erschließung Maienweg; Str.bau	331.000,00 €	331.000,00 €	0,00 €
66-0364-02	Erschließung Maienweg; Str.bel.	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
66-0366-01	Neubau Jakob-Pfeiffer-Brücke; Pl.	110.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €
66-0462-02	Ausbau K8 Erfenbach; Herstellung Gehweg	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €
66-0462-03	Ausbau K8 Erfenbach; Gehweg Straßenbeleuchtung	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
66-0505-02	Ausbau Bremerstraße, Str.bau	570.000,00 €	570.000,00 €	0,00 €

*inklusive Nachträge und aus über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden folgende in Anspruch genommen, die **zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021** noch keine Verbindlichkeit begründeten:

Investitions-Nr.	Bezeichnung	VE-Ansatz 2021*	Freigabe	In Anspruch genommen
37-0050-01	Fahrzeuge	850.000,00 €	850.000,00 €	850.000,00 €
37-0050-02	Fahrzeuge KT 12801	290.000,00 €	290.000,00 €	290.000,00 €
51-0197-01	KIGA freier Träger, Baukostenzuschüsse	7.650.600,00 €	7.650.600,00 €	7.650.600,00 €
61-0343-10	Aktives Stadtzentrum, Baumaßnahmen Verkehr	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
65-0053-01	Ref. 65; Maschinen/techn.Anlag.	4.165.000,00 €	4.165.000,00 €	4.165.000,00 €
65-0304-01	Grundschule Betzenberg, Sanierung	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
65-0345-02	BBS II - 2. BA Martin-Luther-Str.	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
65-0345-03	BBS II; Generalsan., 3. BA - Schanzstr.3 BA, Bau C	117.650,00 €	117.650,00 €	117.650,00 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd; Fachklassentrakt	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
66-0462-02	Ausbau K8 Erfenbach, Gehweg	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
66-0534-01	BgA Breitbandausbau	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
67-0172-01	GS Schillerschule, Neubau, Außenanlagen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

*inklusive Nachträge und aus über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO)

Für folgende Baumaßnahmen, die bis **zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020** fertig gestellt waren, wurden im Jahr 2021 noch Beiträge erhoben:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 der Stadt Kaiserslautern
Anhang

Ausbau- und Erschließungsbeiträge					
Bezeichnung der Maßnahme	Abrechenbarkeit der Maßnahme	Zeitpunkt der Erhebung der Entgelte und Abgaben	Erhobene Beiträge und Vorausleistungen	noch nicht erhobene Beiträge	Städtische Grundstücke (fließen in die Erhebung ein, werden aber nicht abgerechnet bzw. gebucht)
Straßenbaumaßnahmen					
Straßenoberflächentwässerungsmaßnahmen					
Blücherstraße	Beschluss vom 07.12.2020	29.10.2021	8.095,35 €	endabgerechnet	
Breidenborner Straße	Beschluss vom 07.12.2020	20.08.2021	2.638,72 €	endabgerechnet	
Eierstraße	Beschluss vom 07.12.2020	09.08.2021	2.937,31 €	endabgerechnet	
Eugen-Hertel-Straße	Beschluss vom 07.12.2020	15.10.2021	12.207,27 €	endabgerechnet	
Feiningerstraße	Beschluss vom 07.12.2020	in 2022		2.580,24 €	
Greifswalder Straße	Beschluss vom 07.12.2020	in 2022		1.288,50 €	
Königstraße von Pfaff- bis Pirmasenser Straße	Beschluss vom 05.02.2018	10.09.2021	49.345,33 €		34.880,77 €
Leibnizstraße	Beschluss vom 07.12.2020	30.09.2021	22.214,63 €	endabgerechnet	
Meißener Straße	Beschluss vom 07.12.2020	in 2022		2.797,93 €	
Menzelstraße	Beschluss vom 07.12.2020	08.05.2021	3.416,12 €	endabgerechnet	
Münchstraße von Markt- bis Rummelstraße	Beschluss vom 07.12.2020	06.05.2021	4.242,66 €	endabgerechnet	
Ottostraße von Am Vogelgesang bis Benzining	Beschluss vom 07.12.2020	28.05.2021	9.015,98 €	endabgerechnet	
Parkstraße von Eisenbahnstraße bis Richard-Wagner-Straße	Beschluss vom 07.12.2020	in 2022		4.666,71 €	
Parkstraße von Rudolf-Breitscheid-Straße bis Schumannstraße	Beschluss vom 07.12.2020	in 2022		4.342,00 €	
Parkstraße von Trippstadter Straße bis Karcherstraße	Beschluss vom 07.12.2020	23.07.2021	3.694,45 €	endabgerechnet	
Pascalstraße	Beschluss vom 07.12.2020	20.05.2021	3.839,00 €	endabgerechnet	
Pollichstraße	Beschluss vom 07.12.2020	23.07.2021	1.093,34 €	endabgerechnet	
Seminargasse	Beschluss vom 07.12.2020	21.07.2021	799,44 €	endabgerechnet	
Wadgasser Straße	Beschluss vom 07.12.2020	16.07.2021	2.413,36 €	endabgerechnet	
Beleuchtungsmaßnahmen					
Saalstraße von Beethovenstraße bis Parkstraße	Beschluss vom 07.12.2020	23.06.2021	7.905,70 €	endabgerechnet	
Erschließungsmaßnahmen					
Im Oberwald	Beschluss vom 10.12.2018	02.09.2021	212.152,92 €	endabgerechnet	
Summen			346.011,58 €		
Summe noch nicht erhobener Entgelte und Abgaben				15.675,38 €	
abzüglich der Beitragssummen der Stadt-Grundstücke					34.880,77 €
Insgesamt noch nicht erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge			326.806,19 €		

Für folgende Baumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fertig gestellt waren, wurden im Jahr 2022 noch Beiträge erhoben:

Ausbau- und Erschließungsbeiträge					
Bezeichnung der Maßnahme	Abrechenbarkeit der Maßnahme	Zeitpunkt der Erhebung der Entgelte und Abgaben	Erhobene Beiträge und Vorausleistungen	noch nicht erhobene Beiträge	Städtische Grundstücke (fließen in die Erhebung ein, werden aber nicht abgerechnet bzw. gebucht)
Straßenbaumaßnahmen					
Mozartstraße	23.12.2021	04.03.2022		722.945,59 €	
Luxstraße	23.12.2021	04.03.2022		88.549,61 €	
Straßenoberflächentwässerungsmaßnahmen					
Feiningerstraße	Beschluss vom 07.12.2020	in 2022		2.580,24 €	
Greifswalder Straße	Beschluss vom 07.12.2020	in 2022		1.288,50 €	
Meißener Straße	Beschluss vom 07.12.2020	in 2022		2.797,93 €	
Parkstraße von Eisenbahnstraße bis Richard-Wagner-Straße	Beschluss vom 07.12.2020	in 2022		4.666,71 €	
Parkstraße von Rudolf-Breitscheid-Straße bis Schumannstraße	Beschluss vom 07.12.2020	in 2022		4.342,00 €	
Beleuchtungsmaßnahmen					
Erschließungsmaßnahmen					
Summen			0,00 €		
Summe noch nicht erhobener Entgelte und Abgaben				827.170,58 €	
abzüglich der Beitragssummen der Stadt-Grundstücke					0,00 €
Insgesamt noch nicht erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge			827.170,58 €		

Rückstellungsspiegel inklusive Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2020 und 2021 (§ 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO)

Die Rückstellungen veränderten sich im Jahr 2020 wie folgt:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 der Stadt Kaiserslautern
Anhang

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2020	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand zum 31.12.2020
		Auflösung 2020	Inanspruchnahme 2020	Zuführung 2020	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	41.556.459,00 €	278.148,00 €	3.411.481,00 €	5.913.710,00 €	43.780.540,00 €
1.2. Beihilferückstellungen für aktive Beamte	8.844.946,62 €	59.201,48 €	726.105,36 €	1.488.895,87 €	9.548.535,65 €
1.3. Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	78.041.099,00 €	232.717,00 €	1.005.429,00 €	6.656.701,00 €	83.459.654,00 €
1.4. Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	16.607.145,95 €	212.030,31 €	30.911,59 €	1.841.287,90 €	18.205.491,95 €
1.5. Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	84.719,00 €	9.046,00 €	4.440,00 €	0,00 €	71.233,00 €
1.6. Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	113.825,00 €	0,00 €	691,00 €	12.544,00 €	125.678,00 €
1.7. Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	173.480,00 €	0,00 €	7.526,00 €	0,00 €	165.954,00 €
2. Sonstige Rückstellungen					
2.1. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Falltal	1.401.039,22 €	0,00 €	3.547,44 €	0,00 €	1.397.491,78 €
2.2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.682.631,39 €	0,00 €	38.615,54 €	180.000,00 €	1.824.015,85 €
2.3. Rückstellungen für die Nachsorge von Altlasten	213.218,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.218,89 €
2.4. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.000.665,54 €	182.153,32 €	865.849,80 €	965.967,48 €	2.918.629,90 €
2.5. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	1.694.069,57 €	56.850,69 €	284.734,21 €	365.183,60 €	1.717.668,27 €
2.6. Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.795.204,73 €	797.906,65 €	0,00 €	0,00 €	997.298,08 €
2.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.547.719,59 €	0,00 €	0,00 €	259.342,14 €	4.807.061,73 €
2.8. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Beihilfen überj. Ansprüche, Bildungsfreistellung, Pensionen gem. 107 b BeamVG)	181.512,72 €	0,00 €	10.990,51 €	14.962,41 €	185.484,62 €
2.9. Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente	1.956.156,90 €	922.293,52 €	0,00 €	9.786,31 €	1.043.649,69 €
2.10. Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten im Rahmen der Kreditablöse des Altlastenzweckverbandes Tierkörperbeseitigung	47.262,43 €	1.280,76 €	11.114,08 €	0,00 €	34.867,59 €
2.11. Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.137.984,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.137.984,00 €
2.12. Rückstellung für nicht durch Verkaufswerte und Förderung gedeckte Kosten der Altlastensanierung des Pfaff-Geländes (Bewertung von Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip)	1.351.914,20 €	0,00 €	0,00 €	2.246.529,67 €	3.598.443,87 €
2.13. Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt	4.000.000,00 €	917.548,12 €	3.082.451,88 €	0,00 €	0,00 €
2.14. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (aufgrund Saldenabstimmung mit den Finanzanlagen)	-3.232,37 €	24,01 €	0,00 €	10.946,16 €	7.689,78 €
Summe	168.427.821,38 €	3.669.199,86 €	9.483.887,41 €	19.965.856,54 €	175.240.590,65 €

Der Rückstellungsspiegel für das Jahr **2021** kann wie folgt dargestellt werden:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2021	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand zum 31.12.2021
		Auflösung 2021	Inanspruchnahme 2021	Zuführung 2021	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	43.780.540,00 €	3.856.282,00 €	89.623,00 €	4.767.194,00 €	44.601.829,00 €
1.2. Beihilferückstellungen für aktive Beamte	9.548.535,65 €	841.055,08 €	16.676,53 €	1.264.324,07 €	9.955.128,11 €
1.3. Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	83.459.654,00 €	1.829.297,00 €	1.168.980,00 €	4.719.908,00 €	85.181.285,00 €
1.4. Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	18.205.491,95 €	398.969,68 €	67.586,18 €	1.250.789,41 €	18.989.725,50 €
1.5. Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	71.233,00 €	15.986,00 €	3.219,00 €	0,00 €	52.028,00 €
1.6. Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	125.678,00 €	15.499,00 €	712,00 €	11.717,00 €	121.184,00 €
1.7. Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	165.954,00 €	0,00 €	7.463,00 €	0,00 €	158.491,00 €
2. Sonstige Rückstellungen					
2.1. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Falltal	1.397.491,78 €	0,00 €	5.781,12 €	0,00 €	1.391.710,66 €
2.2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.824.015,85 €	0,00 €	37.073,62 €	0,00 €	1.786.942,23 €
2.3. Rückstellungen für die Nachsorge von Altlasten	213.218,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.218,89 €
2.4. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.918.629,90 €	138.833,82 €	1.021.652,30 €	846.188,18 €	2.604.331,96 €
2.5. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	1.717.668,27 €	56.657,18 €	171.555,56 €	900.968,82 €	2.390.424,35 €
2.6. Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	997.298,08 €	0,00 €	479.648,70 €	183.033,16 €	700.682,54 €
2.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.807.061,73 €	0,00 €	0,00 €	1.244,80 €	4.808.306,53 €
2.8. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Beihilfen überj. Ansprüche, Bildungsfreistellung, Pensionen gem. 107 b BeamVG)	185.484,62 €	0,00 €	4.062,63 €	90.109,20 €	271.531,19 €
2.9. Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente	1.043.649,69 €	399.419,78 €	0,00 €	381.554,07 €	1.025.783,98 €
2.10. Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten im Rahmen der Kreditablöse des Altlastenzweckverbandes Tierkörperbeseitigung	34.867,59 €	0,00 €	12.396,26 €	0,00 €	22.471,33 €
2.11. Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.137.984,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.137.984,00 €
2.12. Rückstellung für nicht durch Verkaufswerte und Förderung gedeckte Kosten der Altlastensanierung des Pfaff-Geländes (Bewertung von Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip)	3.598.443,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.598.443,87 €
2.13. Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.14. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (aufgrund Saldenabstimmung mit den Finanzanlagen)	7.689,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.689,78 €
Summe	175.240.590,65 €	7.551.999,54 €	3.086.429,90 €	14.417.030,71 €	179.019.191,92 €

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO)

Ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Kaiserslautern ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden), München, versichert (Stand 31.12.2020 1.610 Personen) und (Stand 31.12.2021 1.659). Für sie bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVöD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ausgestaltet sind. Nach der Regelung des § 25 TVöD haben die Versicherten für sich und ihre Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf eine

neben der gesetzlichen Rente zustehenden Versorgung. Dabei handelt es sich um kein Gesamtversorgungssystem, sondern um ein Betriebsrentensystem in Form eines versicherungsmathematischen Punktemodells, das die Leistungen unabhängig von dritten Bezugssystemen (z.B. Rentenversicherung, Beamtenversorgung) definiert. Zu der Grundversorgung der gesetzlichen Rente tritt additiv eine nach Entgeltpunkten bemessene Zusatzversorgung hinzu. Die Versorgungspunkte ergeben sich aus dem Produkt von Beiträgen und einem Altersfaktor.

Den Beitragssatz, den die Stadt Kaiserslautern hierfür an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten hat, betrug 2020 und 2021 7,75% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Davon entfielen in beiden Jahren 3,75% auf einen Umlagesatz und 4% auf einen Zusatzbeitragssatz.

Die Summe der Umlageverpflichtung belief sich nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid 2020 auf 1.973.863,00 Euro. Für das Jahr 2021 beträgt die Umlageverpflichtung laut letztem Beitragsbescheid 2.067.205,58 Euro.

Derivative Finanzinstrumente (§ 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO)

1. Angaben zu Derivaten mit Bewertungseinheit

Gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG, §254, Satz 1 HGB) dürfen Bewertungseinheiten zum Zweck der Absicherung vergleichbarer Risiken gebildet werden. Dies führt zu einer Nicht-Berücksichtigung unrealisierter Verluste in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen.

Zur Absicherung des aus aufgenommenen Krediten bestehenden Risikos der schwankenden Zahlungsströme hat die Stadt Kaiserslautern Zinssicherungsgeschäfte (z.B. Zinsswaps, Zinscaps) abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Laufzeit der Sicherungsgeschäfte entspricht grundsätzlich der Laufzeit der Grundgeschäfte in der Bewertungseinheit.

Als Bewertungseinheiten wurden Portfoliohedges definiert und für deren bilanziellen Abbildung die Einfrierungsmethode angewandt. Zur prospektiven sowie zur retrospektiven Effektivitätsmessung wurde grundsätzlich der Critical Terms Match angewandt. Zur Ermittlung des Marktwertes von Zinsswaps wurde die Barwert-Methode herangezogen, die Bewertung von Optionsrechten und strukturierten Swaps erfolgte unter Zuhilfenahme der Black-Scholes-Methode.

Für Derivate, die Optionen, wie Kündigungs- oder Verlängerungsrechte (Stillhalterposition) enthalten, musste im Jahr 2011 die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, wie diese in der Bilanzierung behandelt werden sollen.

Nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen entschied man sich dafür, die Option nicht in der Bewertungseinheit zu designieren. Demnach stellt die Option nun ein freistehendes Derivat ohne Bewertungseinheit dar. Ein eventuell negativer Marktwert der Option ist dann als Drohverlustrückstellung anzusetzen. Der designierte Teil des Derivats jedoch bildet eine Bewertungseinheit.

Im Jahr 2020 existieren keine Optionen (Verlängerungs- oder Kündigungsrechte) mehr. Bei allen aktiven Derivaten steht daher in der Spalte „enthaltener Wert Option“ (siehe Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2019 auf 2020 und 2020 auf 2021) der Wert 0,00 Euro.

Die Erstellung einer Hedge-Doku erfolgte in den vergangenen Jahren mit Unterstützung von einer externen Beratungsfirma. Für das Jahr 2021 konnte auf Grund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Personalengpässen erstmals keine Unterstützung bei der Erstellung der Hedge-Doku angeboten werden. Angesichts der rückläufigen Anzahl der Derivate und der Höhe der Marktwerte wurde in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung beschlossen, ab dem Jahr 2021 die negativen Marktwerte als Rückstellung zu buchen.

Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2020 auf 2021 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

1.2 Bewertungseinheiten im Überblick

a) 100%-ige Bewertungseinheiten

Im Rahmen des zum 15.09.2017 abgeschlossenen Vergleichs zu den Negativzinsen wurden alle Grundgeschäfte mit einem Euribor-Floor bei 0% ausgestattet. Die designierten Sicherungsinstrumente enthalten jedoch keinen entsprechenden Floor. Folglich gleichen sich die Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsinstrument nicht mehr vollständig aus, auch wenn alle anderen bewertungsrelevanten Parameter (Critical Terms) wie Laufzeit, Nominal, Zeitpunkt Zinsfixing identisch sind. Der sich nicht ausgleichende Teil der Zahlungsströme aus Grundgeschäft und Sicherungsinstrument führt zu einer Ineffektivität, die bilanziell imparitätisch zu behandeln ist.

Hierdurch existieren seit dem Jahr 2017 keine 100% effektiven Bewertungseinheiten mehr.

b) Bewertungseinheiten mit Ineffektivitäten

In den Jahren 2020 und 2021 erwies es sich in Zusammenhang mit den Negativzinsen als schwierig, Kredite, die eine Bewertungseinheit mit einem Derivat bilden, auf Basis des 3-Monats-Euribors zu prolongieren/umzuschulden. Aufgrund des negativen 3-Monats-Euribors boten die Banken diesen wenig an. Daher war der Abschluss von Festsatzkrediten zu 0% oder negativen Zinssatz bei diesen Derivaten auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus erfolgt. Damit gleichen sich, ebenso wie bei den unter a) erwähnten, mit einem Floor angepassten Grundgeschäften, die Zahlungsströme bei Derivat und Grundgeschäft nicht mehr vollständig aus und es ergibt sich eine Ineffektivität, die zur Buchung von Drohverlustrückstellungen führt. Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2020 auf 2021 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

Übersicht 2020:

Lfd. Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Marktwert zum Stichtag 31.12.2020	Rückstellungsbetrag 2020	Effektiv
1	Cap des Landes	0,00 €	0,00 €	zum 21.10.2014 ausgelaufen		-
2	Euriborswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2019 ausgelaufen		-
3	Cap Swap	90.000.000,00 €	90.000.000,00 €	-2.604.956,70 €	365.843,44 €	85,96%
4	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2018 ausgelaufen		-
5	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	Durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
6	Cap Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2020 ausgelaufen		-
7	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2020 ausgelaufen		-
8	Festsatz-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2020 ausgelaufen		-
9	Cap-Swap-Mix	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2018 ausgelaufen		-
10	Balance-Swap	42.459.750,00 €	42.459.750,00 €	-1.836.078,54 €	292.762,20 €	84,06%
11	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2015 ausgelaufen		-
12	Verlängerbarer Zahlerswap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-92.882,69 €	13.430,54 €	85,54%
13	Zahlerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-146.151,78 €	20.145,80 €	86,22%
14	Kündbarer Doppelswap	1.413.406,92 €	2.006.242,99 €	-237.930,73 €	28.556,69 €	88,00%
15	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	Durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-414.632,99 €	68.950,52 €	83,37%
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-632.435,83 €	103.425,79 €	83,65%
18	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2017 ausgelaufen		-
19	Step-Up-Swap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-693.008,32 €	123.120,56 €	82,23%
20	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 29.03.2017 ausgelaufen		-
21	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 30.09.2014 ausgelaufen		-
22	Festsatzswap	1.745.360,20 €	1.745.360,20 €	-104.616,65 €	27.414,15 €	73,80%

Übersicht 2021:

Lfd. Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Wert zum Stichtag 31.12.2021	Rückstellungsbetrag 2021	Ineffektivität
1	Cap des Landes	0,00 €	0,00 €	zum 21.10.2014 ausgelaufen		-
2	Euriborswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2019 ausgelaufen		-
3	Cap Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2021 ausgelaufen		-
4	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2018 ausgelaufen		-
5	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
6	Cap Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2020 ausgelaufen		-
7	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2020 ausgelaufen		-
8	Festsatz-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2020 ausgelaufen		-
9	Cap-Swap-Mix	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2018 ausgelaufen		-
10	Balance-Swap	42.459.750,00 €	42.459.750,00 €	-371.707,06 €	371.707,06 €	100 %
11	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2015 ausgelaufen		-
12	Verlängerbarer Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2021 ausgelaufen		-
13	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2021 ausgelaufen		-

14	Kündbarer Doppelswap	1.049.324,61 €	1.554.333,16 €	-148.109,89 €	148.109,89 €	100 %
15	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-83.962,88 €	83.962,88 €	100 %
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-128.054,27 €	128.054,27 €	100 %
18	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2017 ausgelaufen		-
19	Step-Up-Swap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-231.999,25 €	231.999,25 €	100 %
20	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 29.03.2017 ausgelaufen		-
21	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 30.09.2014 ausgelaufen		-
22	Festsatzswap	1.583.001,08 €	1.583.001,08 €	-61.950,63 €	61.950,63 €	100 %

c) Bewertungseinheiten mit herausgerechneten Optionen

Wie bereits erläutert, wurden bisher die Optionen getrennt bewertet. Für den negativen Marktwert der Optionen wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen (Position P.3.4) ausgewiesen wird. Der Rückstellungsbetrag setzt sich zusammen aus dem Wert der Option und der Ineffektivität aus Negativzins.

Im Jahr 2020 existieren keine Optionen (Verlängerungs- oder Kündigungsrechte) mehr. Bei allen aktiven Derivaten steht daher in der Spalte „enthaltener Wert Option“ der Wert 0,00 Euro.

Demnach entsprach der jeweilige Rückstellungsbetrag bisher der Ineffektivität aus Negativzins.

Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2020 auf 2021 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

2. Angaben zu Derivaten ohne Bewertungseinheit

Für ein in 2010 abgeschlossenes Zinsderivat („Zinsswap mit CMS-Partizipation“) konnte in den vergangenen Jahren keine Bewertungseinheit gebildet werden, da sich die Zahlungsströme von Derivat und möglichem Grundgeschäft nur geringfügig ausglich und eine ausreichende Effektivität nicht erreicht wurde. Die Effektivitätsmessung erfolgte bisher durch die Dollar-Offset-Methode. Den Grad der Ineffektivität errechnete man jedoch nur durch die Dollar-Offset-Methode.

Dieses Derivat ist zum 15.11.2019 ausgelaufen. Demnach existiert ab 2020 kein Derivat ohne Bewertungseinheit mehr.

Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2019 auf 2020:

Lfd. Nr.	Instrument	Bezeichnung	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Marktwert zum Stichtag 31.12.2020	Ineffektivität aus Negativzins 2020	Enthaltener Wert Option 2020	Rückstellung 2020	Rückstellung 2019	Buchungsbetrag 2020
1	Cap des Landes	D.00.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 21.10.2014 ausgelaufen			
2	Euriborswap	D.03.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Cap Swap	D.03.00003 R	90.000.000,00 €	90.000.000,00 €	-2.604.956,70 €	-365.843,44 €	0,00 €	-365.843,44 €	-582.065,54 €	-216.222,10 €
4	Doppelswap	D.03.00004	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.05.2019 ausgelaufen			
5	Zahler Swap	D.03.00005	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.08.2018 ausgelaufen			
6	Cap Swap	D.03.00006	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.09.2017 beendet.			
7	Doppelswap	D.03.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-45.978,68 €	-45.978,68 €
8	Festsatz-Swap	D.03.00008 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-136.199,44 €	-136.199,44 €
9	Cap-Swap-Mix	D.17.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.11.2020 ausgelaufen			
10	Balance-Swap	D.17.00002 R	42.459.750,00 €	42.459.750,00 €	-1.836.078,54 €	-292.762,20 €	0,00 €	-292.762,20 €	-340.961,55 €	-48.199,35 €
11	Zahlerswap	D.17.00003	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.11.2015 ausgelaufen			
12	Verlängerbarer Zahlerswap	D.03.00009	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-92.882,69 €	-13.430,54 €	0,00 €	-13.430,54 €	-48.123,75 €	-34.693,21 €
13	Zahlerswap	D.03.00010	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-146.151,78 €	-20.145,80 €	0,00 €	-20.145,80 €	-72.185,63 €	-52.039,83 €
14	Kündbarer Doppelswap	D.03.00011	1.413.406,92 €	2.006.242,99 €	-237.930,73 €	-28.556,69 €	0,00 €	-28.556,69 €	-271.691,77 €	-243.135,08 €
15	Zahler Swap	D.03.00012	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.09.2017 beendet.			
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	D.17.00004 R	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-414.632,99 €	-68.950,52 €	0,00 €	-68.950,52 €	-80.302,30 €	-11.351,78 €
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	D.17.00005	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-632.435,83 €	-103.425,79 €	0,00 €	-103.425,79 €	-120.453,45 €	-17.027,66 €
18	Festsatzswap	D.17.00006 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.05.2017 ausgelaufen			
19	Step-Up-Swap	D.03.00013	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-693.008,32 €	-123.120,56 €	0,00 €	-123.120,56 €	-128.079,16 €	-4.958,60 €
20	Festsatzswap	D.17.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 29.03.2017 ausgelaufen			
21	Festsatzswap	D.24.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 30.09.2014 ausgelaufen			
22	Festsatzswap	D.17.00008	1.745.360,20 €	1.745.360,20 €	-104.616,65 €	-27.414,15 €	0,00 €	-27.414,15 €	-17.627,84 €	9.766,31 €
A	Zins swap mit CMS-Partizipation	D.03.00002 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						zum 15.11.2019 ausgelaufen				
										Gesamt:
										-912.507,21 €

Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2020 auf 2021:

Lfd. Nr.	Instrument	Bezeichnung	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Marktwert zum Stichtag 31.12.2021	Ineffektivität aus Negativzins 2021	Enthaltener Wert Option 2021	Rückstellung 2021	Rückstellung 2020	Buchungsbetrag 2021
1	Cap des Landes	D.00.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 21.10.2014 ausgelaufen			
2	Euriborswap	D.03.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.05.2019 ausgelaufen			
3	Cap Swap	D.03.00003 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	365.843,44 €	-365.843,44 €
							zum 15.08.2021 ausgelaufen			
4	Doppelswap	D.03.00004	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.08.2018 ausgelaufen			
5	Zahler Swap	D.03.00005	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.			
6	Cap Swap	D.03.00006	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.02.2020 ausgelaufen			
7	Doppelswap	D.03.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.11.2020 ausgelaufen			
8	Festsatz-Swap	D.03.00008 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.11.2020 ausgelaufen			
9	Cap-Swap-Mix	D.17.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.11.2018 ausgelaufen			
10	Balance-Swap	D.17.00002 R	42.459.750,00 €	42.459.750,00 €	-371.707,06 €	keine Angabe	0,00 €	371.707,06 €	292.762,20 €	78.944,86 €
11	Zahlerswap	D.17.00003	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.11.2015 ausgelaufen			
12	Verlängerbarer Zahlerswap	D.03.00009	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.430,54 €	-13.430,54 €
							zum 15.02.2021 ausgelaufen			
13	Zahlerswap	D.03.00010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.145,80 €	-20.145,80 €
							zum 15.02.2021 ausgelaufen			
14	Kündbarer Doppelswap	D.03.00011	1.049.324,61 €	1.554.333,16 €	-148.109,89 €	keine Angabe	0,00 €	148.109,89 €	28.556,69 €	119.553,20 €
15	Zahler Swap	D.03.00012	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.			
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	D.17.00004 R	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-83.962,88 €	keine Angabe	0,00 €	83.962,88 €	68.950,52 €	15.012,36 €
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	D.17.00005	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-128.054,27 €	keine Angabe	0,00 €	128.054,27 €	103.425,79 €	24.628,48 €
18	Festsatzswap	D.17.00006 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.05.2017 ausgelaufen			
19	Step-Up-Swap	D.03.00013	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-231.999,25 €	keine Angabe	0,00 €	231.999,25 €	123.120,56 €	108.878,69 €
20	Festsatzswap	D.17.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 29.03.2017 ausgelaufen			
21	Festsatzswap	D.24.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 30.09.2014 ausgelaufen			
22	Festsatzswap	D.17.00008	1.583.001,08 €	1.583.001,08 €	-61.950,63 €	keine Angabe	0,00 €	61.950,63 €	27.414,15 €	34.536,48 €
A	Zinsswap mit CMS-Partizipation	D.03.00002 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €		zum 15.11.2019 ausgelaufen			
									Gesamt:	-17.865,71 €
									Reduzierung Rückstellung	-399.419,78 €
									Erhöhung Rückstellung	381.554,07 €

Anteilsbesitz 2020 (§ 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5% unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	Letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (SK) (Neugründung zum 01.01.2017, vormals ASK)	Kaiserslautern	100,00%	18.651.372,21	248.430,43	31.12.2020
Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	Kaiserslautern	13,00%	1.568.231,21	-161.832,16	31.12.2020
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	Kaiserslautern	100,00%	-11.542.877,83	-4.080.283,20	31.12.2020
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L.	Kaiserslautern	77,79%	0,00	0,00*	31.12.2010
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	Kaiserslautern	100,00%	42.975.933,54	977.193,07	31.12.2020
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	Kaiserslautern	49,00%	1.535.269,82	161.838,02	31.12.2020
Kammgarn GmbH	Kaiserslautern	**	**	**	**
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	11,11%	500.000,00	684.064,32	31.12.2020
PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	Kaiserslautern	100,00%	100.000,00	0,00	31.12.2020
Pfaff – Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	Kaiserslautern	50,00%	126.790,17	-5.573,11	31.12.2020
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	Kaiserslautern	73,10%	87.587.817,20	2.795.535,85	31.12.2020
Stadtentwässerung Kaiserslautern Anstalt des öffentlichen Rechts (STE)	Kaiserslautern	100,00%	77.384.156,46	1.575.152,55	31.12.2020
Stiftung NATO-Musikfestival	Kaiserslautern	100,00%	52.000,00	1.766,40	31.12.2020
Stadwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	Kaiserslautern	100,00%	106.301.538,60	5.294.202,37	31.12.2020
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	Weilerbach	14,34%	6.205.672,40	86.536,00	31.12.2020
Westpfalz-Klinikum GmbH	Kaiserslautern	60,00%	9.937.174,29	1.006.765,75	31.12.2020
KL-Digital GmbH	Kaiserslautern	100,00%	25.000,00	0,00	31.12.2020
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	Kaiserslautern	50,00%	68.517,06	-7.110,47	31.12.2020

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	Letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZGK)	Kaiserslautern	100,00%	580.272,28	-810.849,35	31.12.2020
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	50,00%	27.667.974,39	2.377.646,39	31.12.2020
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	Neustadt an der Weinstraße	6,67%	95.551,74	16.847,22	31.12.2020
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	Mannheim	5,00%	897.840,29	20.611,30	31.12.2020

* Kein laufender Geschäftsbetrieb mehr (Löschung der Gesellschaft steht noch aus)

** Verkauf der Kammgarn GmbH in 2019 an die Stadtwerke Kaiserslautern GmbH

Anteilsbesitz 2021 (§ 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5% unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	Letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (SK) (Neugründung zum 01.01.2017, vormals ASK)	Kaiserslautern	100,00%	20.063.708,19	1.435.145,55	31.12.2021
Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	Kaiserslautern	13,00%	1.591.071,66	-138.991,71	31.12.2021
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	Kaiserslautern	100,00%	-14.371.235,94	-4.115.858,11	31.12.2021
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L.	Kaiserslautern	77,79%	0,00	0,00*	31.12.2010
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	Kaiserslautern	100,00%	43.805.557,35	1.252.236,81	31.12.2021
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	Kaiserslautern	49,00%	1.929.032,01	393.762,19	31.12.2021
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	11,11%	500.000,00	756.315,84	31.12.2021
PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	Kaiserslautern	100,00%	271.034,53	171.034,53	31.12.2021
Pfaff – Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	Kaiserslautern	50,00%	95.406,97	-31.383,20	31.12.2021
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	Kaiserslautern	73,57%	77.664.009,34	-9.923.807,86	31.12.2021
Stadtentwässerung Kaiserslautern Anstalt des öffentlichen Rechts (STE)	Kaiserslautern	100,00%	78.538.770,94	1.154.614,48	31.12.2021
Stiftung NATO-Musikfestival	Kaiserslautern	100,00%	52.000,00	-53,25	31.12.2021
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	Kaiserslautern	100,00%	140.219.640,54	10.508.845,06	31.12.2021
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	Weilerbach	14,34%	6.386.278,25	89.197,00	31.12.2021
Westpfalz-Klinikum GmbH	Kaiserslautern	60,00%	13.288.621,29	-1.894.307,64	31.12.2021
KL-Digital GmbH	Kaiserslautern	100,00%	25.000,00	0,00	31.12.2021
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	Kaiserslautern	50,00%	71.226,27	2.709,21	31.12.2021
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZGK)	Kaiserslautern	100,00%	635.450,41	-614.821,87	31.12.2021

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	Letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	50,00%	23.927.343,73	6.999.030,32	31.12.2021
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	Neustadt an der Weinstraße	6,67%	124.977,92	29.426,18	31.12.2021
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	Mannheim	5,00%	895.891,41	-1.948,88	31.12.2021

*Die Gartenschau Kaiserslautern GmbH wurde laut Bundesanzeiger vom 27.07.2022 aufgelöst. Eine Liquidationsbilanz liegt noch nicht vor.

Uneingeschränkte Haftung (§ 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Kaiserslautern uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Beteiligung	Sitz	Rechtsform	Anteil der Stadt
Stadtbildpflege Kaiserslautern (ehem. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK))	Kaiserslautern	Eigenbetrieb	100%
Stadtentwässerung Kaiserslautern (STE)	Kaiserslautern	Anstalt des öffentlichen Rechts	100%
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	Anstalt des öffentlichen Rechts	50%

Beschäftigte (§ 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO)

Im Haushaltsjahr 2020 waren für die Stadtverwaltung Kaiserslautern durchschnittlich 303 Beamte (Vorjahr: 306) und 1.506 Beschäftigte (Vorjahr: 1.464) tätig.

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern zählte im Haushaltsjahr 2021 durchschnittlich 307 Beamte und 1.553 Beschäftigte.

Mitglieder des Stadtrates (§ 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO)

Die Mitglieder des Stadtrates zum Stichtag **31.12.2020**:

A

- Anspach-Olfers Anita (SPD)

B

- Beck, Oliver (AFD)
- Bernd, Andreas (CDU)
- Bisanz, Dirk (AFD)
- Brandstädter, Harald (SPD)
- Bunjes, Paul (DIE GRÜNEN)
- Busch, Barbara (CDU)

C

- Creutz, Marco (CDU)

D

- Düll, Ursula (CDU)

E

- Edel, Lena (DIE LINKE)
- Eispert, Janina (SPD)

F

- Fuchs, Marc (CDU)

G

- Germany, Raymond (SPD)
- Glander, Stefan (DIE LINKE)
- Götz, Paul Peter (FWG)

H

- Harz, Jörg (SPD)
- Heid, Elisabeth (CDU)

J

- Janson-Peermann, Petra (SPD)

K

- Kiefhaber, Reiner (SPD)
- Klein-Kocksch, Gilda (DIE GRÜNEN)
- Krauß, Michael (SPD)
- Krieger, Karin (CDU)
- Kunte Dr., Michael (DIE GRÜNEN)

L

- Ladage, Nele (DIE GRÜNEN)
- Lenhard, Bernhard (SPD)
- Lenz, Eva (FDP)
- Lind Dr., Albert (AFD)

- Littig, Michael (CDU)

M

- Munderloh, Holger (DIE GRÜNEN)

R

- Rahm, Andreas (SPD)
- Reeb Dr., Manfred (FWG)
- Rheinheimer, Franz (FWG)
- Rödler, Petra (SPD)
- Rosemann, Ricarda (DIE GRÜNEN)
- Röthig-Wentz, Brigitta (FDP)
- Rothmann, Johanna (SPD)
- Rupp, Sebastian (CDU)

S

- Sander, Simon (DIE GRÜNEN)
- Schäfer, Patrick (SPD)
- Schmidt, Constanze (CDU)
- Schmitt Dr., Rebecca (SPD)
- Schulz, Manfred (CDU)
- Siegfried, Lea (DIE GRÜNEN)
- Siegfried, Dieter (DIE GRÜNEN)
- Simer, Sven (AFD)
- Sonal, Attila (AFD)
- Sujana-Sen, Derya (DIE PARTEI)

T

- Theisinger-Hinkel, Elke (DIE LINKE)
- Theißinger Dr., Dietmar (FDP)

W

- Weber, Walfried (CDU)
- Weber, Viktor (AFD)
- Wiebelt, Erika (CDU)
- Wiedmann, Silke (SPD)
- Wiesemann, Tobias (DIE GRÜNEN)
- Wolf, Selina (DIE GRÜNEN)
- Wollenweber, Gabriele (FWG)

Die Mitglieder des Stadtrates zum Stichtag **31.12.2021**:

A

- Anspach-Olfers Anita (SPD)

B

- Barrot Dr., Johannes (SPD)
- Beck, Oliver (AFD)
- Bernd, Andreas (CDU)
- Bisanz, Dirk (AFD)
- Brandstädter, Harald (SPD)
- Bunjes, Paul (DIE GRÜNEN)
- Busch, Barbara (CDU)

C

- Creutz, Marco (CDU)

D

- Diehl, Doris (DIE GRÜNEN)
- Düll, Ursula (CDU)

E

- Edel, Lena (DIE LINKE)
- Eispert, Janina (SPD)

F

- Fuchs, Marc (CDU)

G

- Germany, Raymond (SPD)
- Glander, Stefan (DIE LINKE)
- Götz, Paul Peter (FWG)

H

- Harz, Jörg (SPD)
- Heid, Elisabeth (CDU)

J

- Jacob, Andreas (FWG)
- Janson-Peermann, Petra (SPD)

K

- Klein-Kocksch, Gilda (DIE GRÜNEN)
- Krauß, Michael (SPD)
- Krieger, Karin (CDU)
- Kunte Dr., Michael (DIE GRÜNEN)

L

- Lenhard, Bernhard (SPD)
- Lenz, Eva (FDP)
- Littig, Michael (CDU)

M

- Munderloh, Holger (DIE GRÜNEN)
- Müller, Klaus (CDU)

N

- Niederberger, Jürgen (AFD)

R

- Rahm, Andreas (SPD)
- Reeb Dr., Manfred (FWG)
- Rödler, Petra (SPD)
- Rosemann, Ricarda (DIE GRÜNEN)
- Röthig-Wentz, Brigitta (FDP)
- Rothmann, Johanna (SPD)
- Rupp, Sebastian (CDU)

S

- Sander, Simon (DIE GRÜNEN)
- Schäfer, Patrick (SPD)
- Schulz, Manfred (CDU)
- Siegfried, Lea (DIE GRÜNEN)
- Siegfried, Dieter (DIE GRÜNEN)
- Simer, Sven (AFD)
- Sonal, Attila (AFD)
- Sujana-Sen, Derya (DIE PARTEI)

T

- Theisinger-Hinkel, Elke (DIE LINKE)
- Theißinger Dr., Dietmar (FDP)

W

- Weber, Walfried (CDU)
- Weber, Viktor (AFD)
- Wiebelt, Erika (CDU)
- Wiedmann, Silke (SPD)
- Wiesemann, Tobias (DIE GRÜNEN)
- Wolf, Selina (DIE GRÜNEN)
- Wollenweber, Gabriele (FWG)

Kaiserslautern, den 22.11.2023



Beate Kimmel
(Oberbürgermeisterin)



Anlagen

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht
5. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Anlage I

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern

zum 31. Dezember 2020 und

zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtsgrundlagen.....	3
B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern	3
B.1. Organisation der Stadt Kaiserslautern.....	3
B.2. Rahmenbedingungen.....	5
C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaiserslautern.....	10
C.1. Drei-Komponenten-System.....	10
C.2. Bilanz.....	12
C.3. Ergebnisrechnung.....	15
C.4. Finanzrechnung	113
C.5. Anlagevermögen.....	139
C.6. Umlaufvermögen	142
C.7. Eigenkapital	143
C.8. Schulden.....	144
C.9. Verlauf der Haushaltswirtschaft	146
C.10. Haushaltsausgleich	154
C.11. Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern	155
D. Ziele und Kennzahlen	155
D.1. Ergebnisrechnung.....	156
D.2. Finanzrechnung	158
D.3. Bilanz.....	158
E. Gleichstellung	160
F. Teilhaushalte	162
G. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019	167
H. Prognose- und Risikobericht.....	169
I. Literaturverzeichnis.....	179

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2020 und 2021 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern

B.1. Organisation der Stadt Kaiserslautern

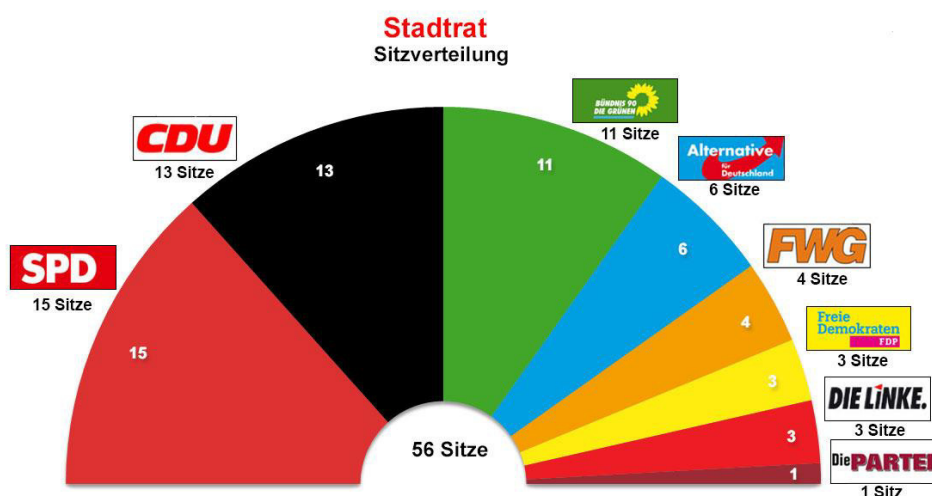
Rechtliche Struktur:

Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Gemeindeorgane:

In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Weichel, (ab 01.09.2023 die Oberbürgermeisterin Frau Beate Kimmel) sowie der Stadtrat mit 56 Mitgliedern. Die 56 Mandate des Stadtrates verteilen sich in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt:



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stichtag 31.12.2020 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I	
I.0	Büro des Oberbürgermeisters
I.1	Gleichstellung
I.2	N.N
I.3	Notfall- und Krisenmanagement
I.4	N. N.
I.5	N.N.
I.6	N. N.
I.7	Arbeitssicherheit
I.8	Digitalisierung
10	Organisationsmanagement
11	Personal
14	Rechnungsprüfung
20	Finanzen
61	Stadtentwicklung

Bürgermeisterin Beate Kimmel Dezernat II	
II.1	Kriminalpräventiver Rat
II.2	Bildungsbüro
30	Recht und Ordnung
41	Kultur
70	Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern

Beigeordneter Joachim Färber Dezernat III	
III.1	Gesundheitsberatung
40	Schulen
50	Soziales
51	Jugend und Sport

Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV	
IV.1	Zentrale Vergabestelle
15	Umweltschutz
37	Feuerwehr- und Katastrophenschutz
63	Bauordnung
65	Gebäudewirtschaft
66	Tiefbau
67	Grünflächen

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stichtag 31.12.2021 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I	
I.0	Büro des Oberbürgermeisters
I.1	Gleichstellung
I.2	Citymanagement
I.3	Notfall- und Krisenmanagement
I.4	N. N.
I.5	Erhebungsstelle Zensus 2022
I.6	N. N.
I.7	Arbeitssicherheit
I.8	Digitalisierung
10	Organisationsmanagement
11	Personal
14	Rechnungsprüfung
20	Finanzen
61	Stadtentwicklung

Bürgermeisterin Beate Kimmel Dezernat II	
II.1	Kriminalpräventiver Rat
II.2	Bildungsbüro
30	Recht und Ordnung
41	Kultur
70	Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern

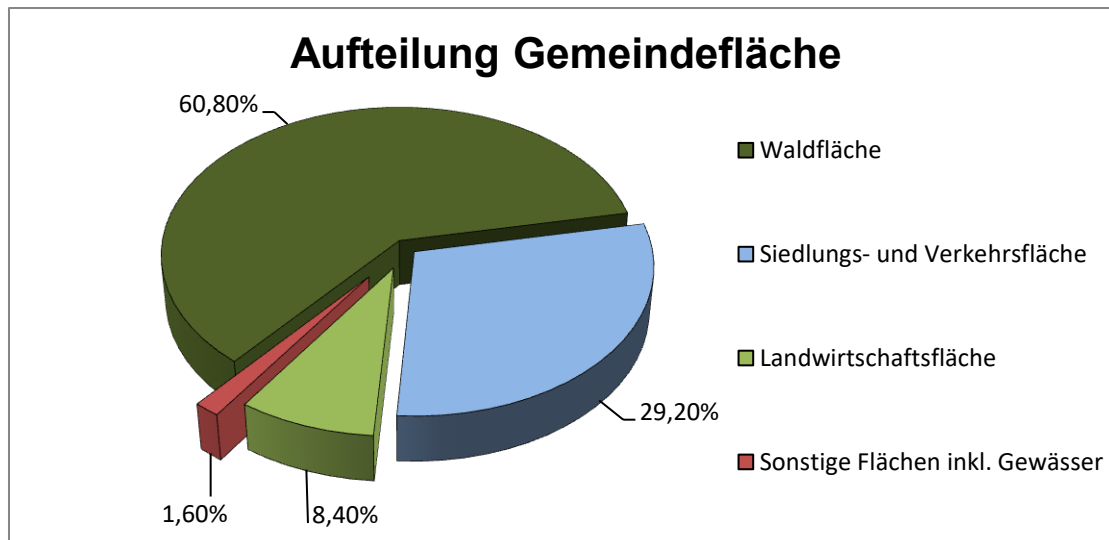
Beigeordneter Anja Pfeiffer Dezernat III	
40	Schulen
50	Soziales
51	Jugend und Sport

Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV	
IV.1	Zentrale Vergabestelle
15	Umweltschutz
37	Feuerwehr- und Katastrophenschutz
63	Bauordnung
65	Gebäudewirtschaft
66	Tiefbau
67	Grünflächen

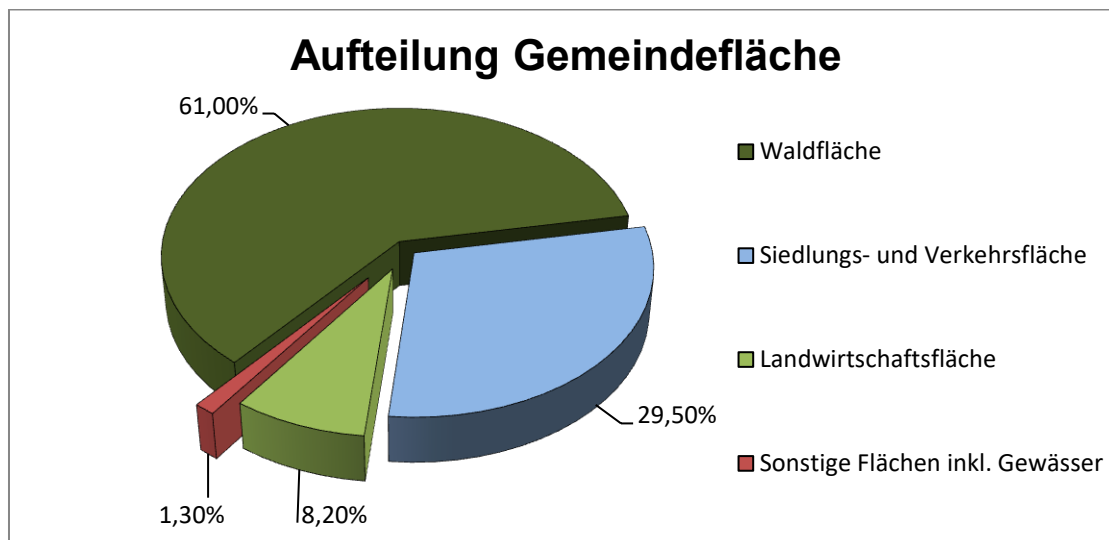
B.2. Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebietes grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,70 km², die sich im Jahr 2020 wie folgt zusammensetzt (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2021, S. 18):



Im Jahr 2021 verteilt sich die Gemeindefläche folgendermaßen (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2022, S. 18):



Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 19 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.183 ha ansässig (Stand 2016). Leider existieren hierzu keine aktuelleren Daten. Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 62 ha (Statistisches Landesamt, 2018, S. 12).

Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen in den Jahren 2020 und 2021 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach
- Industriegebiet Nord II
- Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe

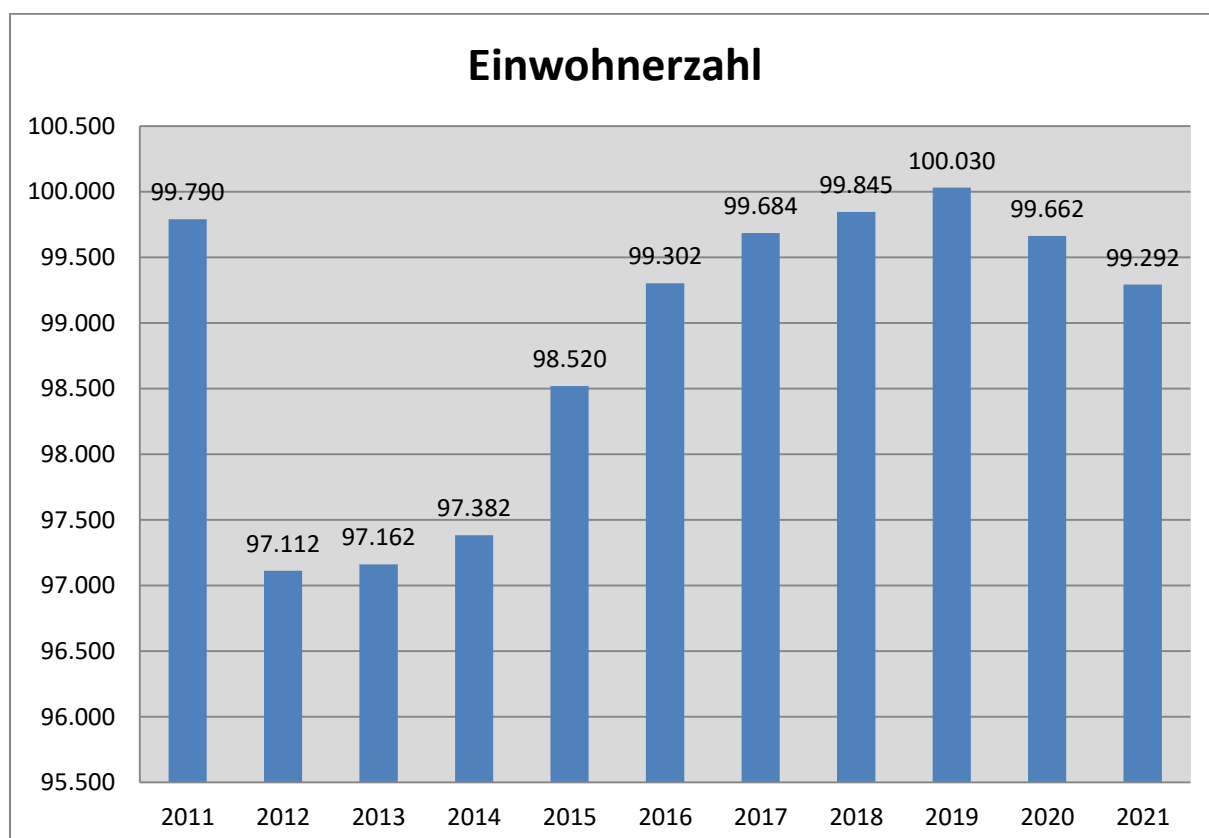
- Industriegebiet Einsiedlerhof (Seit 2019 stehen keine Grundstücke mehr zur Vermarktung)

Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2020 410%. Im Jahr 2021 liegt der Gewerbesteuerhebesatz bei 415%. Der Grundsteuerhebesatz A betrug 2020 310% und der Grundsteuerhebesatz B 460%. Im Jahr 2021 hat sich der Grundsteuerhebesatz A auf 460% und der Grundsteuerhebesatz B auf 510% erhöht.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber sind, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, die Opel Automobile GmbH (Automobilindustrie), die Westpfalz-Klinikum GmbH (Versorgung, Gesundheit), die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Energie, Verkehr) sowie beispielsweise, die Kreissparkasse Kaiserslautern (Banken, Versicherungen), die General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH (Maschinenbau, Metallbearbeitung), die Corning GmbH (Automobilindustrie, Keramikproduktion), sowie die Adient Components Ltd. & Co. KG (Automobilindustrie, Produktion Autositze) oder die Wipotec Wiege- und Positioniersysteme GmbH (Hightech, Maschinenbau) (Wirtschaftsförderung Kaiserslautern, 2021).

Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2011 wie folgt dar:



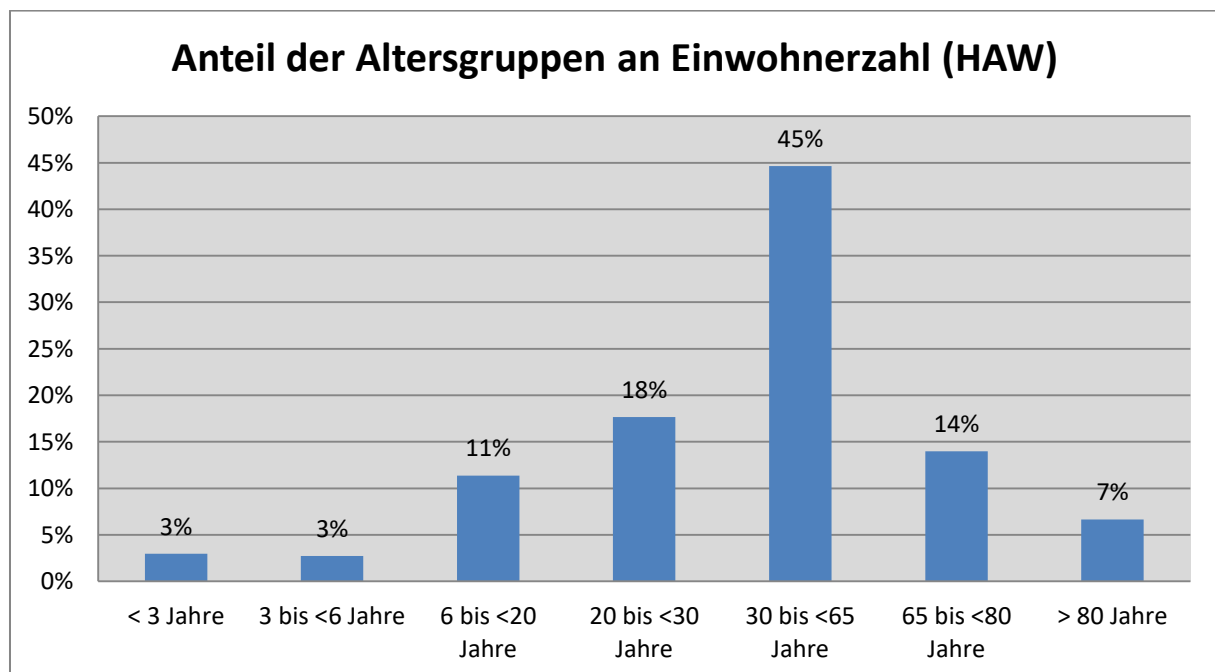
(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes)

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2024 wurde ersichtlich, dass die Einwohnerzahlen zu den jeweiligen Stichtagen in Vorbericht und Jahresabschluss abweichen. Der Bereich Jahresabschluss verwendet seit dem Jahresabschluss 2017 die Daten aus dem Einwohner-

meldesystem EWOIS. Der Bereich Haushalt greift auf die Daten des statistischen Landesamtes zurück. Um eine einheitliche Darstellung der Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten, werden die Daten ab dem Jahresabschluss 2020/2021 ebenfalls auf Basis der Berichte des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz herangezogen.

Der deutliche Rückgang der Einwohnerzahl im Jahr 2012 ist neben einem starken Rückgang der Bevölkerungszahl auch auf die im Jahr 2011 durchgeführte Volkszählung zurückzuführen. Ab 2011 erfolgte die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf Basis der im Rahmen des Zensus ermittelten Wertes. Insbesondere im Zeitraum 2015 bis 2016 erfolgte ein erheblicher Anstieg der Bevölkerung. Dies ist in erster Linie auf migrationsbedingte Bevölkerungsbewegungen (Stichwort "Asyl") zurückzuführen. Daneben haben sich aber auch andere Faktoren (z.B. vermehrte Anmeldung von Hauptwohnungen durch Studenten bei neuen Jahrgängen an der Technischen Universität) auf die Einwohnerzahl ausgewirkt. Der im Jahr 2019 erreichte Höchststand der Einwohnerzahl von 100.030 entwickelte sich bis zum Jahr 2021 rückläufig.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2020:



(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes)

Für 2021 liegen beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine aktuellen Daten zum Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl vor.

Arbeitsmarkt:

Im Gebiet der Stadt Kaiserslautern waren zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt 53.449 Personen (Vorjahr 54.197 Personen), darunter 28.669 Männer und 24.780 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zum Stichtag 30.06.2021 waren im Stadtgebiet 54.681 Personen beschäftigt. Davon waren 29.518 Männer und 25.138 Frauen sozialversicherungspflichtig eingestellt. (Bundesagentur für Arbeit, 2020 und 2021).

Bezogen auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen sich die Arbeitsplätze wie folgt (Bundesagentur für Arbeit, 2020 und 2021):

Wirtschaftszweig	2019	2020	2021
Insgesamt	54.197	53.449	54.681
davon Land und Forstwirtschaft, Fischerei	18	14	14
davon produzierendes Gewerbe	11.833	11.784	11.441
davon Handel, Verkehr und Gastgewerbe	10.394	10.053	10.316
davon sonstige Dienstleistungen	31.952	31.598	32.910

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Personen am Wohnort (Personen, die in Kaiserslautern wohnen und arbeiten) beläuft sich für den Stichtag 30.06.2020 auf insgesamt 36.417 Personen (Vorjahr 36.809 Personen) und zum Stichtag 30.06.2021 auf 37.738 Personen.

Im Dezember 2020 waren in der Stadt Kaiserslautern insgesamt 4.801 Menschen (Vorjahr: 4.508 Menschen) von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Folgejahr reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen auf 4.255 Menschen.

Bezogen auf die einzelnen Rechtsgebiete des Sozialgesetzbuches verteilten sich die Arbeitslosen im Jahr 2020 mit insgesamt 1.606 Personen auf den Rechtskreis des SGB III und mit insgesamt 3.195 Personen auf den Rechtskreis des SGB II. Im Jahr 2021 fallen auf den Rechtskreis des SGB III insgesamt 1.197 Personen und auf den Rechtskreis des SGB II insgesamt 3.058 Personen.

Die Arbeitslosenquote 2020 beträgt, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 8,7% (Vorjahr: 8,2%). Im Jahr 2021 reduziert sich die Arbeitslosenquote auf 7,8 % (Bundesagentur für Arbeit, 2020 und 2021).

Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften in 2020 sowie 2021:

Partnerstadt	Land	Partnerschaft seit
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1987 – erneuert nach der Wende 1992
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A	2000
Davenport, Iowa	U.S.A	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

Name	Bemerkung	Patenschaft seit
Airbus A 310		1996

Fremdenverkehr:

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Anzahl der Gäste und Übernachtungen in der Stadt Kaiserslautern zum Stichtag 31.12.2020 sowie 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2021, S. 16 und Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2022, S. 15).

Gäste			Übernachtungen		
2019	2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung
121.469	71.445	-41,2 %	291.451	158.436	-45,6 %

Gäste			Übernachtungen		
2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung
71.445	80.173	+12,2 %	158.436	186.330	+17,6 %

Bei den Gästen und Übernachtungen gab es im Vergleich zu 2019 einen deutlichen Einbruch. Dies ist auf die Corona-Pandemie, die damit verbundenen Reiseeinschränkungen und die Betriebsschließungen während der Lockdown-Phasen im Frühjahr 2020 und zum Jahresende 2020 zurückzuführen. Im Jahr 2021 beginnen sich die Zahlen langsam zu erholen. Dies kann auf den Wegfall bzw. Lockerung einzelner Corona-Maßnahmen zurückgeführt werden.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

C.1. Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem sogenannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Erträge sind der in Geld bewertete Wertzuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

C.2. Bilanz

Die **Bilanzsumme** der Stadt Kaiserslautern hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Jahresabschluss 2019 um 10.879.032,84 Euro von 1.281.805.957,51 Euro auf 1.292.684.990,35 Euro erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Jahresabschluss 2020 um 2.718.021,22 Euro von 1.292.684.990,35 Euro auf 1.289.966.969,13 Euro reduziert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist in **Anlage-, Umlaufvermögen** und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das **Anlagevermögen** hat sich in 2020 im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 um insgesamt 3.463.042,80 Euro verringert.

Im Jahr 2021 hat sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 ebenfalls verringert. Die Verringerung beläuft sich auf 666.109,75 Euro.

Die Entwicklung resultierend aus den unterjährigen Bilanzzugängen, Bilanzabgängen und den durchgeführten Abschreibungen können den Anlagenübersichten zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 (Anlage II) entnommen werden.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich im Jahr 2020 insgesamt um 13.462.422,34 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2019. Die liquiden Mittel verringerten sich um 10.161.639,52 Euro und die Forderungen erhöhten sich um 23.552.417,33 Euro. Die Erhöhung bei den Forderungen ist zurückzuführen auf eine KEF-Forderung sowie Forderungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (Forderungsbegleichung erfolgte erst im Jahr 2021).

Zum 31.12.2021 verringerte sich das Umlaufvermögen im Vergleich zum Jahr 2020 insgesamt um 1.691.819,37 Euro. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 14.935.467,82 Euro und die Forderungen verringerten sich um 16.599.573,88 Euro. Die Reduzierung bei den Forderungen ist unter anderem auf eine KEF-Forderung 2020 zurückzuführen, welche erst im Jahr 2021 beglichen wurde.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** hat sich der Wert vom 31. Dezember 2019 von 7.466.814,95 Euro auf einen Wert in Höhe von 8.346.468,25 Euro zum 31. Dezember 2020 erhöht.

Im Jahr 2021 haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Jahr 2020 von 8.346.468,25 Euro auf 7.986.376,15 Euro verringert.

Die **Passivseite** der Bilanz setzt sich aus **Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

Das **Eigenkapital** setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 aus der Kapitalrücklage in Höhe von 52.036.129,22 Euro, den sonstigen Rücklagen in Höhe von 1.342.053,63 Euro und dem Jahresüberschuss in Höhe von 6.830.282,13 Euro zusammen und beläuft sich auf insgesamt 60.208.464,98 Euro.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beläuft sich das Eigenkapital auf 81.025.844,43 Euro und setzt sich wie folgt zusammen: aus der Kapitalrücklage in Höhe von 58.866.411,35 Euro, aus sonstigen Rücklagen in Höhe von 1.342.053,63 Euro und dem Jahresüberschuss in Höhe von 20.817.379,45 Euro.

Neben dem Eigenkapital bilden die **Sonderposten** mit 235.943.095,09 Euro zum 31.12.2020 eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich um 3.251.361,60 Euro erhöht.

Im Haushaltsjahr 2021 haben sich die Sonderposten erneut erhöht. Diese belaufen sich nun auf 238.288.697,63 Euro, die Erhöhung beträgt 2.345.602,54 Euro.

Die **Rückstellungen** beziffern sich im Jahr 2020 auf 175.240.590,65 Euro und haben sich um insgesamt 6.812.769,27 Euro erhöht.

Zum 31.12.2021 belaufen sich die Rückstellungen auf 179.019.191,92 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um insgesamt 3.778.601,27 Euro (siehe Erläuterungen zu den Rückstellungen und Rückstellungsspiegel).

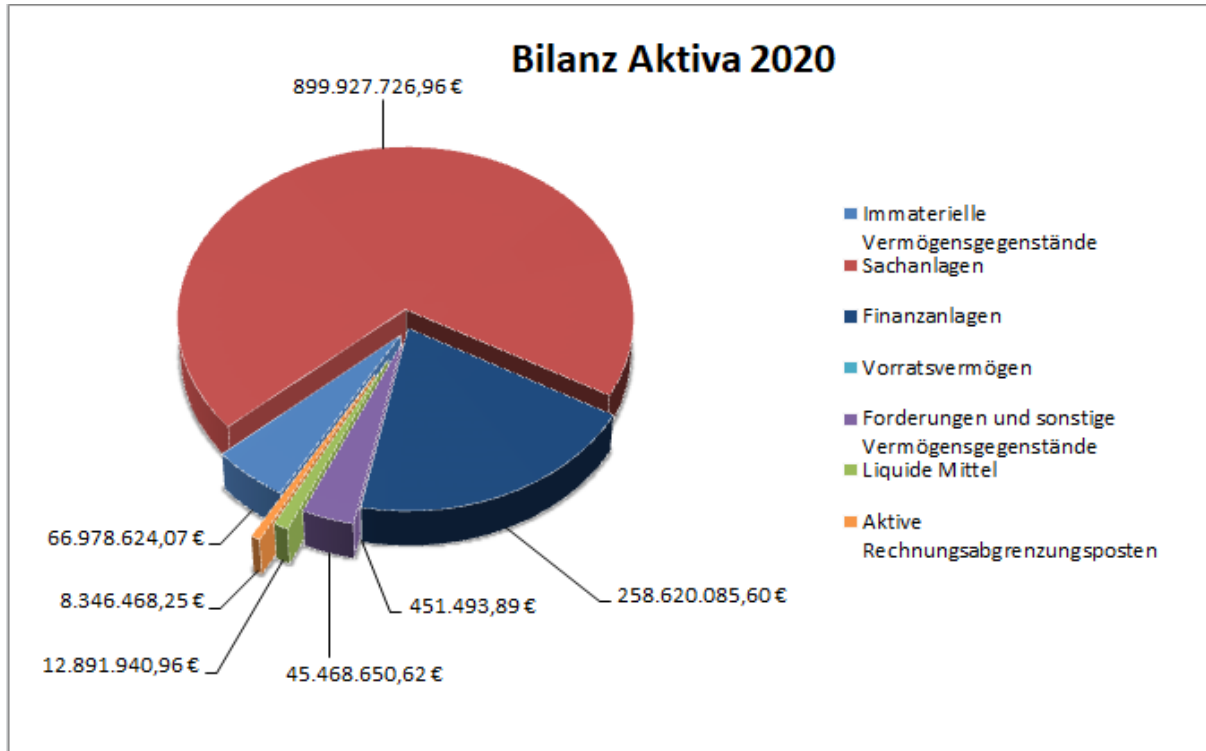
Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Jahr 2020 insgesamt um 7.041.122,46 Euro reduziert und betragen somit zum Bilanzstichtag 820.267.097,33 Euro.

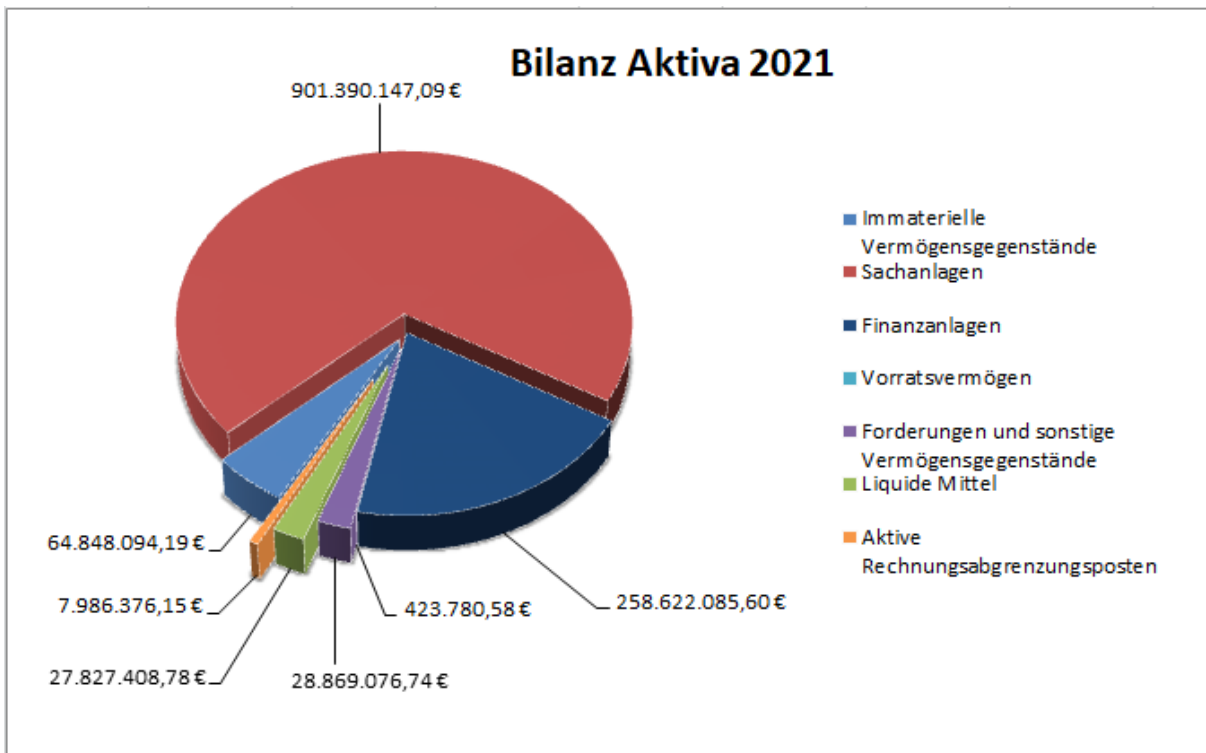
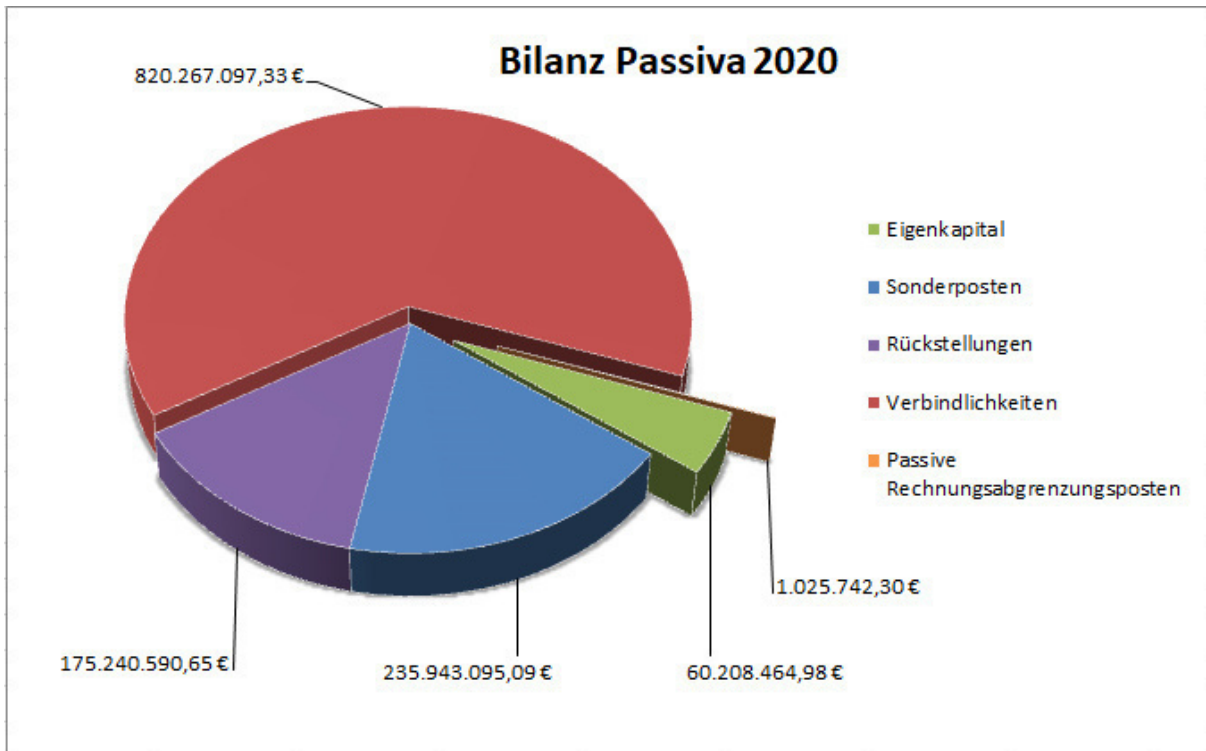
Im Jahr 2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag auf 791.078.923,95 Euro. Dies entspricht einer Reduzierung um insgesamt 29.188.173,38 Euro.

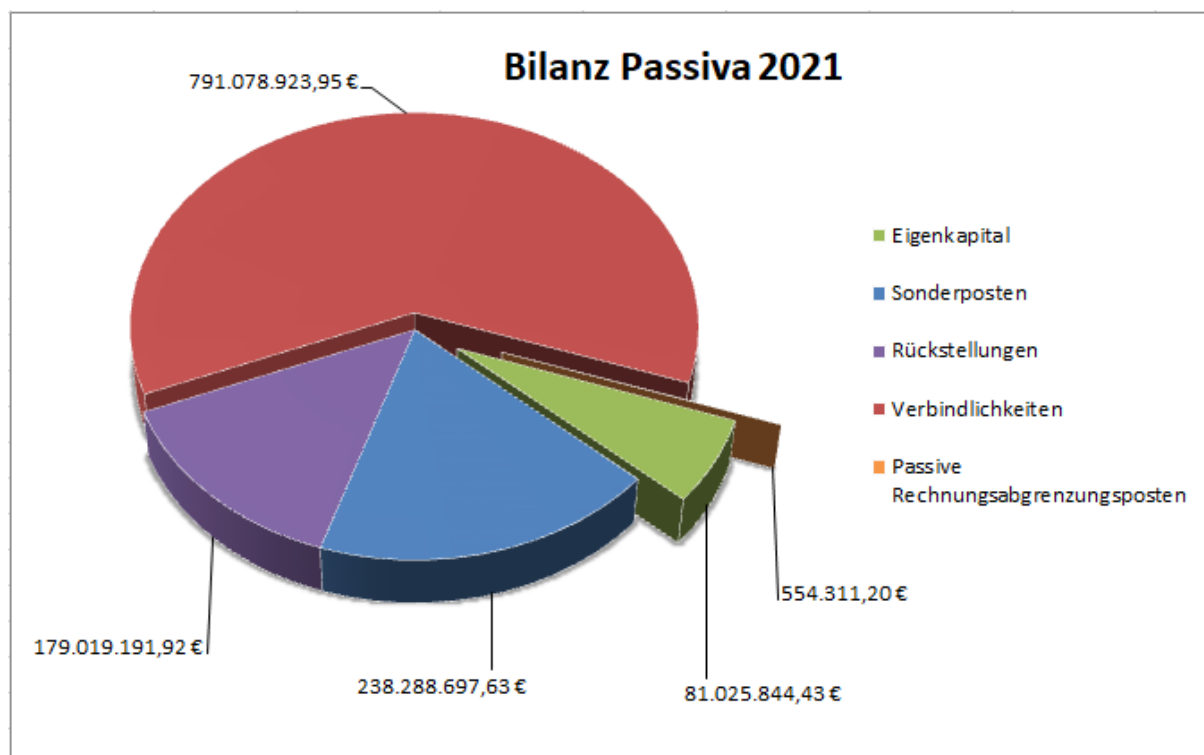
Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich im Jahr 2020 von 0,00 Euro auf 1.025.742,30 Euro erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 haben sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 1.025.742,30 Euro auf 554.311,20 Euro verringert.

Die Bilanz stellt sich zu den Bilanzstichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 wie folgt dar:







C.3. Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Gesamt	22.239.645,76 €	-39.084.558,00 €	6.830.282,13 €	4.472.450,00 €	20.817.379,45 €

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch in Form von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Die Ermittlung des Jahresergebnisses lässt sich hierbei grundsätzlich in mehrere Schritte unterteilen. Zunächst werden in einem ersten Schritt sämtliche laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Das hieraus resultierende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit wird anschließend mit den Ergebnissen aus dem Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen (sog. Finanzergebnis) zum ordentlichen Ergebnis zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (sog. außerordentliches Ergebnis) ergibt sich letztlich das Jahresergebnis, welches sich entweder in einem Jahresüberschuss oder einem Jahresfehlbetrag ausdrückt.

Für das Jahr 2020 ist innerhalb der Ergebnisrechnung der Stadt Kaiserslautern ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **6.830.282,13 Euro** zu verzeichnen, was einer Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 15.409.363,63 Euro entspricht. Im Vergleich zum Planansatz für 2020 gelingt jedoch eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 45.914.840,13 Euro.

Überdies konnte auch im Haushaltsjahr 2021 innerhalb der Ergebnisrechnung ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **20.817.379,45 Euro** erzielt werden. Der Ansatz für das Jahr 2021 betrug 4.472.450,00 Euro und wurde um 16.344.929,45 Euro überschritten.

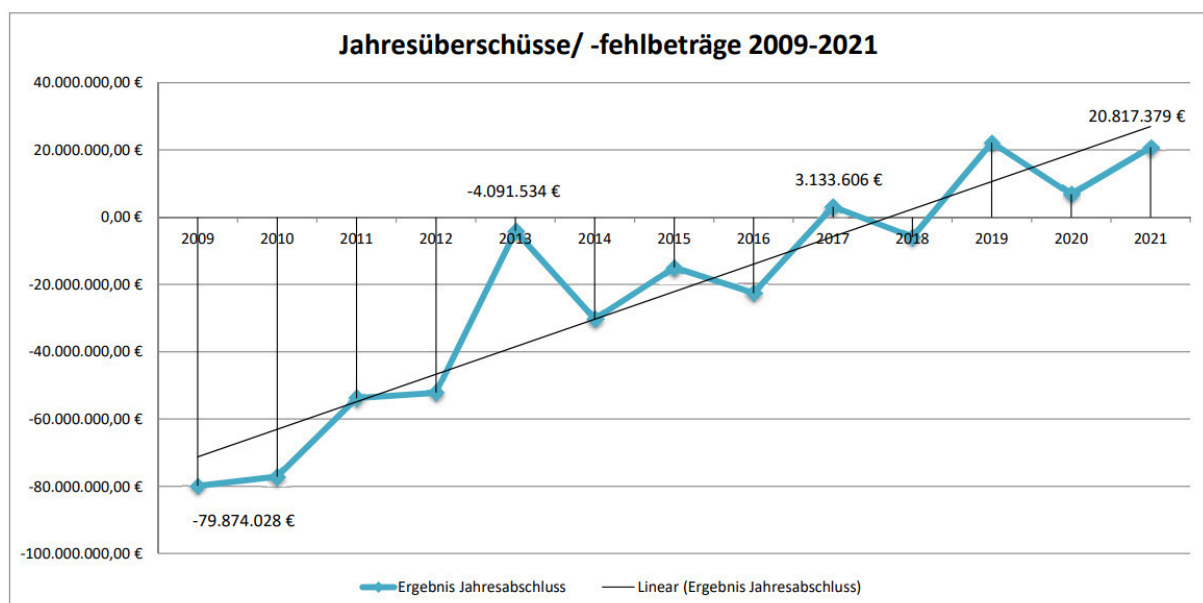
Wie bereits im Vorjahresabschluss werden die Zusammensetzung der Ergebnisrechnung und die darin enthaltenen wesentlichen Abweichungen zusammengefasst dargestellt. Hin-

sichtlich Erläuterungen zu den Entwicklungen einzelner Erträge oder Aufwendungen wird auf die ausführlichen Analysen zu den Positionen der Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern im Zeitverlauf	
Jahr	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2009	-79.874.028,39 €
2010	-77.118.798,69 €
2011	-53.781.366,23 €
2012	-52.175.628,73 €
2013	-4.127.017,69 €
2014	-30.278.580,15 €
2015	-14.958.376,87 €
2016	-22.528.756,85 €
2017	3.133.605,63 €
2018	-5.888.693,84 €
2019	22.239.300,65 €
2020	6.830.282,13 €
2021	20.817.379,45 €

Betrachtet man die Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern, lässt sich festhalten, dass nun das dritte Jahr in Folge (2019-2021) Jahresüberschüsse erzielt werden konnten. Weiterhin stellt das Ergebnis im Jahr 2019 nach wie vor das beste Jahresergebnis seit Einführung der Doppik dar.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Jahresergebnisse von 2009 bis 2021 anschaulich im Zeitverlauf. Im Jahr 2017 konnte erstmals ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.133.605,63 Euro aufgrund von mehreren Sondereffekten erzielt werden. Die Ergebnisrechnung 2018 weist jedoch wieder einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.888.693,84 Euro aus. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden jeweils Jahresüberschüsse realisiert. Somit lässt sich im Gesamtbild des Diagramms eine positive Trendlinie beobachten.



Im Bereich der **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit** haben sich die Erträge im Jahr 2020 insgesamt um 10.249.846,03 Euro gegenüber dem Vorjahr verringert. Im Vergleich dazu kann eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 26.003.079,15 Euro festgehalten werden.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Jahr 2021 auf 406.890.459,53 Euro. Hier lässt sich eine Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2020 in Höhe von 15.696.842,38 Euro feststellen. Zusätzlich konnte auch der Planansatz 2021 um 13.846.081,53 Euro übertroffen werden.

Wie bereits in den Vorjahren bilden die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ sowie aus „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen“ die wesentlichen Ertragsarten. Die größten Mehrerträge im Jahr 2020 konnten im Bereich „Erträge der sozialen Sicherung“ in Höhe von 12.579.941,64 Euro erzielt werden.

Im Folgejahr ist der Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Bezug auf die größten Mehrerträge in Höhe von 16.984.218,54 Euro hervorzuheben. Darüber hinaus wurden 2021 Mehrerträge bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Höhe von 3.915.437,98 Euro sowie innerhalb der Position E 07 „sonstige laufende Erträge“ in Höhe von 4.737.400,42 Euro erwirtschaftet.

Zugleich ist eine Erhöhung der **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** im Jahr 2020 wie auch in 2021 festzustellen. Diese haben sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 11.004.009,09 Euro erhöht. Überdies steigen die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Folgejahr um 9.335.244,68 Euro. Der Haushaltsansatz wurde jeweils im Jahr 2020 um 17.013.278,09 Euro und im Jahr 2021 um 2.457.885,41 Euro unterschritten. Dies ist zum Teil auf die Anwendung des Vorsichtsprinzips bei der Haushaltsplanung der einzelnen Aufwandspositionen zurückzuführen. Die größte Veränderung innerhalb der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist im Bereich der „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit einer Erhöhung von 6.385.976,96 Euro im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen. Weitere Mehraufwendungen im Jahr 2020 sind im Bereich E 14 „sonstige laufende Aufwendungen“ in Höhe von 5.313.740,63 Euro angefallen.

Wird das Jahr 2021 betrachtet, lassen sich ebenfalls die größten Mehraufwendungen im Bereich „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 5.068.386,65 Euro feststellen. Weitere Mehraufwendungen sind in den Bereichen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 2.658.092,58 Euro sowie „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ in Höhe von 4.738.886,85 Euro zu lokalisieren.

Nach wie vor markieren die „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ in 2020 wie auch in 2021 die größte Position innerhalb der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. An dieser Stelle haben sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 3.423.516,52 Euro erhöht. Diese Entwicklung setzt sich in 2021 mit einer Erhöhung im Vergleich zu 2020 in Höhe von 4.738.886,85 Euro fort. Die Gesamtsumme für 2020 in diesem Bereich beläuft sich auf 117.750.223,46 Euro und entspricht ca. 31 % aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Anteil in Höhe von 31% aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führt sich im Jahr 2021 mit einer Gesamtsumme von 122.489.110,31 Euro fort.

Das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Jahr 2020 auf 14.773.839,24 Euro und fällt in einer Summe von -21.253.855,12 Euro schlechter aus als

noch im Jahr 2019. Gegenüber dem von der Haushaltsplanung prognostizierten Defizit entspricht dies einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 43.016.357,24 Euro.

Im Jahr 2021 beträgt das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit 21.135.436,94 Euro und hat sich demnach um 6.361.597,70 Euro gegenüber 2020 verbessert. In der Haushaltsplanung wurde ein Ansatz in Höhe von 4.831.470,00 Euro geplant. Folglich konnte der Ansatz 2021 um 16.303.966,94 Euro übertroffen werden.

Das **Finanzergebnis**, weist im Jahr 2020 ein Defizit in Höhe von 9.171.906,81 Euro aus, verbessert sich jedoch im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 4.765.914,52 Euro. Zugleich zeigt das Finanzergebnis 2021 noch ein Defizit in Höhe von 225.072,02 Euro und führt somit zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 8.946.834,79 Euro gegenüber 2020.

Gemeinsam mit dem positiven laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit führt dies in beiden Jahren zu einem positiven ordentlichen Ergebnis und unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses letztendlich zu Jahresüberschüssen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt schon das dritte Jahr in Folge Jahresüberschüsse erzielen konnte. Weiterhin konnte im Jahr 2020 sowie 2021 ein ausgeglichener Haushalt in der Ergebnisrechnung realisiert werden. Jedoch kann auch künftig ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht garantiert werden. Sinken beispielsweise die Erträge, bedingt durch schlechtere Konjunktur oder erhöhen sich die Zins- und Finanzaufwendungen, aufgrund anhaltender Schwankungen auf dem Geldmarkt, könnte erneut ein Jahresfehlbetrag entstehen.

C.3.1. Angaben zu den Teilergebnisrechnungen

Gesamtübersicht der Teilergebnishaushalte zum 31. Dezember 2020

TER	Teilergebnisrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019
		In €				
TER 1	Organisationsmanagement	-11.214.204,19	-12.787.055,00	-11.795.239,55	991.815,45	-581.035,36
TER 2	Personal	-7.145.477,35	-8.106.235,00	-11.590.513,84	-3.484.278,84	-4.445.036,49
TER 3	Rechnungsprüfung	-802.629,34	-862.139,00	-809.169,89	52.969,11	-6.540,55
TER 4	Umweltschutz	-1.787.793,64	-1.808.983,00	-2.064.937,49	-255.954,49	-277.143,85
TER 5	Finanzen	-91.292,47	-2.038.267,00	-751.561,78	1.286.705,22	-660.269,31
TER 7	Recht und Ordnung	-6.812.150,07	-7.465.660,00	-8.926.729,15	-1.461.069,15	-2.114.579,08
TER 8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	-10.194.000,96	-10.499.625,00	-12.362.359,60	-1.862.734,60	-2.168.358,64
TER 9	Schulen	-4.692.300,68	-6.360.119,00	-4.877.170,67	1.482.948,33	-184.869,99
TER 10	Kultur	-8.931.462,57	-9.775.571,00	-9.532.502,87	243.068,13	-601.040,30
TER 11	Soziales	-39.658.597,24	-57.134.503,00	-33.544.459,53	23.590.043,47	6.114.137,71
TER 12	Jugend und Sport	-50.412.358,09	-54.590.563,00	-47.072.055,99	7.518.507,01	3.340.302,10
TER 14	Stadtentwicklung	-4.061.491,33	-5.245.715,00	-5.604.871,62	-359.156,62	-1.543.380,29
TER 15	Bauordnung	-458.431,38	-665.929,00	-270.278,48	395.650,52	188.152,90
TER 16	Gebäudewirtschaft	-25.684.752,74	-30.315.151,00	-25.969.145,90	4.346.005,10	-284.393,16
TER 17	Tiefbau	-20.469.485,29	-25.570.262,00	-19.378.758,94	6.191.503,06	1.090.726,35
TER 18	Grünflächen	-6.440.214,69	-7.150.917,00	-6.548.126,45	602.790,55	-107.911,76
TER 19	Zentrale Finanzdienstleistungen	221.096.287,79	201.292.136,00	207.928.163,86	6.636.027,86	-13.168.123,93
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen		22.239.645,76	-39.084.558,00	6.830.282,13	45.914.840,13	-15.409.363,63

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Stichtag des Jahresabschlusses (31.12.2020)

Gesamtübersicht der Teilergebnishaushalte zum 31. Dezember 2021

TER	Teilergebnisrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020
		In €				
TER 1	Organisationsmanagement	-11.795.239,55	-12.211.959,00	-11.018.948,49	1.193.010,51	776.291,06
TER 2	Personal	-11.590.513,84	-7.089.974,00	-6.663.218,26	426.755,74	4.927.295,58
TER 3	Rechnungsprüfung	-809.169,89	-853.506,00	-831.451,74	22.054,26	-22.281,85
TER 4	Umweltschutz	-2.064.937,49	-2.212.461,00	-2.052.252,60	160.208,40	12.684,89
TER 5	Finanzen	-751.561,78	-4.570.417,00	-3.244.561,37	1.325.855,63	-2.492.999,59
TER 7	Recht und Ordnung	-8.926.729,15	-8.330.113,00	-8.804.086,65	-473.973,65	122.642,50
TER 8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	-12.362.359,60	-12.773.964,00	-13.039.072,53	-265.108,53	-676.712,93
TER 9	Schulen	-4.877.170,67	-5.241.802,00	-5.534.446,81	-292.644,81	-657.276,14
TER 10	Kultur	-9.532.502,87	-9.025.585,00	-8.770.964,33	254.620,67	761.538,54
TER 11	Soziales	-33.544.459,53	-45.849.818,00	-38.748.172,51	7.101.645,49	-5.203.712,98
TER 12	Jugend und Sport	-47.072.055,99	-54.194.648,00	-49.379.735,78	4.814.912,22	-2.307.679,79
TER 14	Stadtentwicklung	-5.604.871,62	-5.014.420,00	-5.168.770,35	-154.350,35	436.101,27
TER 15	Bauordnung	-270.278,48	-562.807,00	464.784,36	1.027.591,36	735.062,84
TER 16	Gebäudewirtschaft	-25.969.145,90	-26.685.012,00	-28.491.730,52	-1.806.718,52	-2.522.584,62
TER 17	Tiefbau	-19.378.758,94	-21.842.636,00	-21.144.316,39	698.319,61	-1.765.557,45
TER 18	Grünflächen	-6.548.126,45	-6.521.984,00	-6.528.510,69	-6.526,69	19.615,76
TER 19	Zentrale Finanzdienstleistungen	207.928.163,86	227.453.556,00	229.772.834,11	2.319.278,11	21.844.670,25
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen		6.830.282,13	4.472.450,00	20.817.379,45	16.344.929,45	13.987.097,32

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Stichtag des Jahresabschlusses (31.12.2021)

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde in Teilhaushalte zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte sind dabei produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern hat ihren Haushaltsplan institutionell nach Referaten in 17 Teilhaushalte gegliedert. Der Hauptproduktbereich 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wurde gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung als eigener Teilhaushalt aufgenommen. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist im Abschnitt „F“ des Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Wie bereits im Jahresabschluss 2019 wurden zur Auswertung der einzelnen Teilhaushalte die Summen der zugeordneten Produkte beziehungsweise Kostenträger je Teilhaushalt als Datengrundlage herangezogen.

In der Teilergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch pro Teilhaushalt dargestellt, in dem Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Der Ergebnissaldo aller Teilhaushalte ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Stadt Kaiserslautern.

Die Darstellung erfolgt anhand des amtlichen Musters 17 zu § 46 GemHVO.

Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf den Jahresergebnissen 2020 bzw. 2021 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2020 bzw. 2021.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Stadt Kaiserslautern wie folgt definiert:

Die Erheblichkeitsgrenze in den Jahresabschlüssen der Stadt Kaiserslautern beträgt 30.000,00 Euro, so dass Abweichungen zwischen Plan und Ist ab der genannten Höhe immer zu erläutern sind.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Organisationsmanagement, erläutert und begründet. Ferner werden die einzelnen Teilergebnishaushalte getrennt nach den Jahren 2020 und

2021 erläutert. Zuerst soll der jeweilige Teilergebnishaushalt für das Jahr 2020 und anschließend für das Jahr 2021 beleuchtet werden.

TER 1 Organisationsmanagement 2020

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement							
Teilergebnisrechnung Organisationsmanagement							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
in €							
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	3.470,00	0,00	0,00	0,00	-3.470,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	50.136,10	9.291,00	259.728,78	250.437,78	209.592,68	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.185.939,58	1.158.200,00	978.860,49	-179.339,51	-207.079,09	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.564,19	147.900,00	105.650,02	-42.249,98	-58.914,17	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.945,10	123.130,00	145.724,69	22.594,69	-66.220,41	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	34.561,47	11.960,00	14.190,69	2.230,69	-20.370,78	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.650.616,44	1.450.481,00	1.504.154,67	53.673,67	-146.461,77	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.895.510,60	9.944.095,00	8.899.035,48	-1.045.059,52	3.524,88	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	871.657,41	1.165.750,00	685.120,16	-480.629,84	-186.537,25	●
11	E 11 - Abschreibungen	249.107,57	154.632,00	234.821,11	80.189,11	-14.286,46	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	29.000,00	16.700,00	592.000,00	575.300,00	563.000,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.824.868,26	2.974.509,00	2.853.173,61	-121.335,39	28.305,35	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.870.143,84	14.255.686,00	13.264.150,36	-991.535,64	394.006,52	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.219.527,40	-12.805.205,00	-11.759.995,69	1.045.209,31	-540.468,29	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-11.219.527,40	-12.805.205,00	-11.759.995,69	1.045.209,31	-540.468,29	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	3.783,89	0,00	0,00	0,00	-3.783,89	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.539,32	18.150,00	-35.243,86	-53.393,86	-36.783,18	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-11.214.204,19	-12.787.055,00	-11.795.239,55	991.815,45	-581.035,36	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge konnten im Bereich der Zuwendungen in Höhe von 250.437,78 Euro erzielt werden. Hierunter fallen u.a. die Zuwendungen vom Bund sowie die Zuwendungen vom Land. Die Mehrerträge der Zuwendungen vom Bund belaufen sich auf 223.289,47 Euro und liegen im neugebildeten Bildungsbüro begründet. Weiterhin wurden Mehrerträge aus Zuwendungen vom Land in Höhe von 24.668,12 Euro realisiert. Gezahlt wurden diese für die Stabstelle Asyl sowie für die Digitalisierung.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kam es zu Mindererträgen in Höhe von 179.339,51 Euro. Diese setzen sich aus den folgenden Unterkonten zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge in Höhe von 25.148,03 Euro im Bereich des Einwohnerwesens. Hierunter fallen vor allem Melderegisterauskünfte, die im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie in Verbindung mit den Lockdown-Phasen rückläufig waren. ○ Mindererträge im Bereich des Passwesens in Höhe von 62.992,66 Euro. Auch dies ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. ○ Weitere Mindererträge im Bereich der sonstigen Märkte und Messen in Höhe von 75.600,00 Euro. Infolge der Corona-Pandemie und der damit zusammenhängenden Kontaktverbote fanden keine Märkte und Messen statt.

E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Weiterhin ergaben sich Mindererträge in Höhe von 42.249,98 Euro aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Auf Grund der Corona-Pandemie kam es in dem Bereich der Eintrittsgelder in Höhe von 21.000,00 Euro und im Bereich Sonstiges (u.a. Stadtführungen, Pauschalangebote, Vermittlungsprovisionen) in Höhe von 14.342,45 Euro zu Rückgängen.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 1.045.059,52 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei Position E 10 ergeben sich insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 480.629,84 Euro. Im Ansatz wurde eine Summe von 1.165.750,00 Euro geplant. Das Ergebnis weist eine Summe von 685.120,16 Euro aus. Die Abweichung setzt sich hauptsächlich aus den folgenden Unterkonten zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen in Höhe von 227.228,89 Euro aus den Geringwertigen Geräten. ○ Minderaufwendungen aus sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 164.235,96 Euro. Hierunter fallen unter anderem Leistungen wie Aufwandsentschädigungen, die Bestellung von Express-Reisepässen oder Blumen für Trauungen. Die Minderaufwendungen sind auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. ○ Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an Eigenbetriebe in Höhe von 26.539,84 Euro.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen aus Abschreibungen in Höhe von 80.189,11 Euro. Diese setzen sich zum einen aus den Abschreibungen für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte in Höhe von 46.146,37 Euro und zum anderen aus den Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 34.042,48 Euro zusammen.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen in dieser Position belaufen sich auf 575.300,00 Euro. Diese resultieren aus den Zuwendungen an verbundene Unternehmen. Hier wurde im Jahr 2020 kein Ansatz gebildet, jedoch wurden auf Grund interner Organisationsänderungen Zuwendungen zum Zwecke des Projekts „Herzlich digitale Stadt“ sowie für das Projekt „Smart Cities“ ausgezahlt.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden Minderaufwendungen in Höhe von 121.335,39 Euro erzielt. Ausschlaggebende Positionen waren mitunter folgende: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen für übernommene Reisekosten in Höhe von 38.372,79 Euro. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Lockdown-Phasen war das Reisen sehr eingeschränkt möglich. ○ Minderaufwendungen bei den Leasingaufwendungen in Höhe von 45.401,85 Euro. ○ Mehraufwendungen bei den laufenden Lizenzen in Höhe von 271.679,21 Euro. Hier mussten aufgrund der Homeoffice-Pflicht während der Corona-Pandemie Lizenzen hinzugekauft werden. Infolgedessen steigen auch die

	<p>monatlichen Aufwendungen für Lizenzkosten sowie die Pflege der Softwares.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen in Höhe von 79.414,97 Euro aus Dienstleistungen. Hier wurde ein Mehrbedarf an Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnik im Haushaltsplan angesetzt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung müssen Akten in verschiedenen Bereichen der Stadt Kaiserslautern eingescannt werden, um digital zur Verfügung zu stehen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen (beispielsweise Homeoffice) kam es im Ergebnis nicht zu den genannten Aufwendungen. ○ Minderaufwendungen aus sonstigen externen Beratungsleistungen in Höhe von 49.306,85 Euro. ○ Minderaufwendungen im Bereich der Datenübertragungsgebühren in Höhe von 83.121,52 Euro. ○ Die Minderaufwendungen aus der Öffentlichkeitsarbeit belaufen sich auf 64.043,34 Euro und sind ebenso wie die Minderaufwendungen auf dem Konto „Repräsentation“ in Höhe von 40.222,47 Euro auf die Einschränkungen des öffentlichen Lebens während der Corona-Pandemie zurückzuführen.
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Organisationsmanagement erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.795.239,55 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 12.787.055,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 991.815,45 Euro. Die größten Aufwandsposten sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.</p>

TER 1 Organisationsmanagement 2021

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement							
Teilergebnisrechnung Organisationsmanagement							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
in €							
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	259.728,78	3.114.777,00	1.975.917,07	-1.138.859,93	1.716.188,29	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	978.860,49	1.101.100,00	1.094.365,41	-6.734,59	115.504,92	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.650,02	103.050,00	40.430,25	-62.619,75	-65.219,77	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.724,69	187.363,00	269.382,46	82.019,46	123.657,77	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	14.190,69	11.862,00	31.776,25	19.914,25	17.585,56	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.504.154,67	4.518.152,00	3.411.871,44	-1.106.280,56	1.907.716,77	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.899.035,48	10.008.575,00	9.552.867,02	-455.707,98	653.831,54	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	685.120,16	1.305.050,00	775.328,46	-529.721,54	90.208,30	●
11	E 11 - Abschreibungen	234.821,11	185.033,00	214.872,77	29.839,77	-19.948,34	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	592.000,00	1.191.500,00	913.125,92	-278.374,08	321.125,92	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.853.173,61	4.024.953,00	2.986.392,76	-1.038.560,24	133.219,15	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	13.264.150,36	16.715.111,00	14.442.586,93	-2.272.524,07	1.178.436,57	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.759.995,69	-12.196.959,00	-11.030.715,49	1.166.243,51	729.280,20	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-11.759.995,69	-12.196.959,00	-11.030.715,49	1.166.243,51	729.280,20	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-35.243,86	-15.000,00	11.767,00	26.767,00	47.010,86	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-11.795.239,55	-12.211.959,00	-11.018.948,49	1.193.010,51	776.291,06	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge in Höhe von 1.138.859,93 Euro resultieren weitestgehend aus Zuwendungen vom Bund (Mindererträge: 1.168.332,08 Euro). Hier wurden im Ansatz 2.441.500,00 Euro Zuwendungen für das Projekt "Smart Cities" eingeplant. Im Ergebnis wurden jedoch nur 1.347.522,66 Euro gebucht.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge wurden auch im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 62.619,75 Euro erzielt. Maßgeblich hierfür waren die erneuten Auswirkungen der Corona- Pandemie. Im Bereich der Verkaufserlöse wurden Mindererträge in Höhe von 10.029,45 Euro realisiert. Der Bereich Eintrittsgelder kulturelle/ sportliche Veranstaltungen erzielt Mindererträge in Höhe von 21.000,00 Euro. Weiterhin werden im Bereich Sonstiges Mindererträge in Höhe von 16.261,51 Euro erreicht. Dazu zählen beispielsweise Stadtführungen oder Pauschalangebote.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 82.019,46 Euro wurden vor allem in den Bereichen der Kostenerstattungen von Eigenbetrieben (68.344,13 Euro) sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden (30.020,00 Euro) erzielt. Letzteres sind Erträge des Zweckverbandes Zidkor im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Bereitstellung eines Fachverfahrens für das Waffenwesen.

<p>E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 455.707,98 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
<p>E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Minderaufwendungen von insgesamt 529.721,54 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen der geringwertigen Geräten in Höhe von 261.494,53 Euro. ○ Minderaufwendungen aus sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 258.418,67 Euro. Dies sind Aufwendungen für die bundeseinheitlich vorgeschriebenen Vordrucke für Kindereisepässe, vorläufigen Personalausweise sowie vorläufigen Reisepässe. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Reisebeschränkungen (Corona-Pandemie) wurden weniger Reisepässe etc. beantragt.
<p>E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</p>	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 278.374,08 Euro ergeben sich weitestgehend aus zwei Positionen. Zum einen Minderaufwendungen bei den Zuwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 445.830,76 Euro. Hier wurde in der Haushaltsplanung eine Summe von 1.176.500,00 Euro für das Projekt Smart Cities festgesetzt. Im Ergebnis wurden jedoch nur 730.669,24 Euro verausgabt.</p> <p>Zum anderen Mehraufwendungen in Höhe von 168.456,68 Euro bei den Zuwendungen an private Unternehmen. Hierbei handelt es sich um das Projekt Smart Cities.</p>
<p>E14 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von 1.038.560,24 Euro aus sonstigen laufenden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (nur die maßgeblichen Positionen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den Aus- und Fortbildungen in Höhe von 70.248,37 Euro. ○ Minderaufwendungen für übernommene Reisekosten (94.110,32 Euro). Die geringeren Reisekosten gehen mit der Abnahme der Fortbildungskosten sowie der Umstellung auf Online-Seminaren einher. ○ Minderaufwendungen aus der Unterhaltung von Hardware (82.938,42 Euro). ○ Minderaufwendungen in Höhe von 136.695,65 Euro bei den Dienstleistungen im EDV-Bereich. ○ Minderaufwendungen aus sonstigen externen Beratungsleistungen (191.925,69 Euro). Hier waren beispielsweise Mittel für externe Beratung in Höhe von 165.000,00 Euro für das Projekt „Smart Cities“ geplant, jedoch sind tatsächlich nur 10.805,98 Euro entstanden. ○ Im Bereich der sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind Minderaufwendungen in Höhe von 204.479,15 Euro entstanden. In der Haushaltsplanung wurden für das Projekt „Herzlich digitale Stadt“ Aufwendungen in Höhe von 288.000,00 Euro geplant. Tatsächlich angefallene Kosten belaufen sich auf 70.438,65 Euro. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 72.249,00 Euro bei

	<p>den Datenübertragungsgebühren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen in Höhe von 69.384,42 Euro aus Repräsentationskosten. <p>Auch diese Abweichungen liegen größtenteils in den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet.</p>
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Organisationsmanagement erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.018.948,49 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 12.211.959,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.193.010,51 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen die sonstigen laufenden Aufwendungen.</p>

TER 2 Personal 2020

Teilhaushalt 2 Personal							
Teilergebnisrechnung Personal							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
in €							
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.803,06	500,00	0,00	-500,00	-4.803,06	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.255,00	170.000,00	208.197,00	38.197,00	119.942,00	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.360,29	23.570,00	149.563,65	125.993,65	35.203,36	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	2.421.543,15	252.570,00	1.836.272,59	1.583.702,59	-585.270,56	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.628.961,50	446.640,00	2.194.033,24	1.747.393,24	-434.928,26	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.511.183,40	8.296.568,00	13.577.658,99	5.281.090,99	4.066.475,59	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335,87	1.090,00	3.627,17	2.537,17	3.291,30	●
11	E 11 - Abschreibungen	558,99	417,00	975,75	558,75	416,76	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	95.753,64	82.500,00	103.022,59	20.522,59	7.268,95	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	200.318,10	172.400,00	153.467,20	-18.932,80	-46.850,90	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.808.150,00	8.552.975,00	13.838.751,70	5.285.776,70	4.030.601,70	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.179.188,50	-8.106.335,00	-11.644.718,46	-3.538.383,46	-4.465.529,96	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-7.179.188,50	-8.106.335,00	-11.644.718,46	-3.538.383,46	-4.465.529,96	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	2.595,88	0,00	0,00	0,00	-2.595,88	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	31.115,27	100,00	54.204,62	54.104,62	23.089,35	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-7.145.477,35	-8.106.235,00	-11.590.513,84	-3.484.278,84	-4.445.036,49	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge aus Entgelten der Benutzung öffentlicher Einrichtungen/wirtschaftlicher Dienstleistungen in Höhe von 38.197,00 Euro. Hierbei handelt es sich um das Schulgeld der Verwaltungsfachangestellten bzw. für den Angestelltenlehrgang I und II.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 125.993,65 Euro. Diese resultieren hauptsächlich aus den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (23.122,00 Euro) und von Eigenbetrieben (90.144,14 Euro). Die Erträge ergeben sich aus Verwaltungskostenerstattungen von beispielsweise der Stadtbildpflege, der Zoo GmbH oder der Kammgarn GmbH. Hier kann es immer wieder zu Schwankungen im Zeitverlauf kommen.
E07 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von 1.583.702,59 Euro aus sonstigen laufenden Erträgen. Hauptsächlich resultieren die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.578.053,45 Euro). Im Bereich der Rückstellung für Altersteilzeit wurde bei der Ermittlung ein Fehler entdeckt, wodurch die Vorjahre korrigiert werden mussten. Dies führte zu einer außerplanmäßigen Auflösung in Höhe von 797.906,65 Euro. Weitere Auflösungen von Rückstellungen gab es im Bereich der Pensionsrückstellung für aktive Beamte (278.148,00 Euro), der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger (232.717,00 Euro) sowie der Beihilfen von Versorgungsempfänger (212.030,31 Euro). Die erheblichen Abweichungen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan können damit erklärt werden, dass Erträge aus der Auflösung von Rück-

	<p>stellungen in der Regel nicht planbar sind. Die geplanten Erträge, werden anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre unter Anwendung des Vorsichtsprinzips geplant. Grundsätzlich kann unterstellt werden, dass in jedem Jahr Erträge dieser Art bedingt durch personelle Fluktuation entstehen.</p>
<p>E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 5.281.090,99 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen. Die Rückstellungen werden im Gesamten im Teilhaushalt 2 abgebildet. Wie schon bei den Erträgen erläutert, lassen sich auch die Aufwendungen bezüglich der Rückstellungen nur schwer planen, weshalb es hier zu erheblichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommt. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.</p>
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Personal erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.590.513,84 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 8.106.235,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 3.484.278,84 Euro. Der größte Aufwandsposten liegt bei diesem Teilhaushalt bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen.</p>

TER 2 Personal 2021

Teilhaushalt 2 Personal							
Teilergebnisrechnung Personal							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2020	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.197,00	100.000,00	132.960,00	32.960,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.563,65	9.079,00	39.955,02	30.876,02	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.836.272,59	253.329,00	7.160.862,76	6.907.533,76	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.194.033,24	362.408,00	7.333.777,78	6.971.369,78	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.577.658,99	7.105.638,00	13.727.084,03	6.621.446,03	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.627,17	98.450,00	79.351,16	-19.098,84	●
11	E 11	- Abschreibungen	975,75	294,00	897,86	603,86	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	103.022,59	95.750,00	105.808,43	10.058,43	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	153.467,20	183.400,00	140.492,90	-42.907,10	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	13.838.751,70	7.483.532,00	14.053.634,38	6.570.102,38	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.644.718,46	-7.121.124,00	-6.719.856,60	401.267,40	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-11.644.718,46	-7.121.124,00	-6.719.856,60	401.267,40	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	54.204,62	31.150,00	56.638,34	25.488,34	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-11.590.513,84	-7.089.974,00	-6.663.218,26	426.755,74	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge in Höhe von 32.960,00 Euro aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Diese gehen im Gesamten aus Entgelten der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen/wirtschaftliche Dienstleistungen hervor (Schulgelder).
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 30.876,02 Euro aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese lassen sich vorwiegend aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen (405.378,08 Euro) und von Eigenbetrieben (-374.554,69 Euro) herleiten. Dies hängt, wie auch in 2020, mit den Verwaltungskosten-erstattungen und den damit verbundenen Schwankungen zusammen.
E07 Sonstige laufende Erträge	Auch bei den sonstigen laufenden Erträgen lassen sich Mehrerträge in Höhe von 6.907.533,76 Euro feststellen. Diese gehen im Wesentlichen auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurück (6.902.579,76 Euro). In diesem Bereich sind die Auflösung der Pensionsrückstellung für aktive Beamte (3.856.282,00 Euro) und die Versorgungsempfänger (1.829.297,00 Euro) sowie die Beihilfen für aktive Beamten (841.055,08 Euro) als größte Posten zu nennen.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 6.621.446,03 Euro. Diese sind, wie auch in den Erläuterungen zu 2020, auf die Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen zurückzuführen. Diese Rückstellungsbuchungen sind in ihrer Natur nach nur schwer planbar. Bei der Planung des Perso-

	<p>naletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen in diesem Bereich betragen 42.907,10 Euro. Diese gehen vor allem aus den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung zurück (46.206,00 Euro). Hier wurde aufgrund der Personalratswahlen im Jahr 2021 ein erhöhter Fortbildungsbedarf für neu gewählte Personalratsmitglieder angesetzt. Im Ergebnis schlägt sich der erhöhte Bedarf jedoch aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht nieder.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts	<p>Der Teilhaushalt Personal erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.663.218,26 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 7.089.974,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 426.755,74 Euro. Die größten Aufwandsposten sind nach wie vor die Personal- und Versorgungsaufwendungen.</p>

TER 3 Rechnungsprüfung 2020

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung							
Teilergebnisrechnung Rechnungsprüfung							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.901,30	11.490,00	12.732,15	1.242,15	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	3.142,77	1.940,00	1.563,75	-376,25	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.044,07	13.430,00	14.295,90	865,90	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	810.916,57	860.217,00	822.740,02	-37.476,98	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.300,00	0,00	-2.300,00	●
11	E 11	- Abschreibungen	34,08	2,00	1,84	-0,16	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	11.249,78	14.750,00	4.162,17	-10.587,83	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	822.200,43	877.269,00	826.904,03	-50.364,97	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-806.156,36	-863.839,00	-812.608,13	51.230,87	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-806.156,36	-863.839,00	-812.608,13	51.230,87	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	296,68	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.230,34	1.700,00	3.438,24	1.738,24	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-802.629,34	-862.139,00	-809.169,89	52.969,11	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 37.476,98 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Rechnungsprüfung erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 809.169,89 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 862.139,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 52.969,11 Euro. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich auf die dem Teilbereich zuzuordnenden Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. Die Tatsache, dass für diesen Teilbereich nahezu keine Erträge zu verzeichnen sind, liegt in der Natur des Aufgabenbereichs des Referats Rechnungsprüfung.

TER 3 Rechnungsprüfung 2021

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung							
Teilergebnisrechnung Rechnungsprüfung							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.732,15	12.319,00	30.949,67	18.630,67	18.217,52	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	1.563,75	1.498,00	4.054,83	2.556,83	2.491,08	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.295,90	13.817,00	35.004,50	21.187,50	20.708,60	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	822.740,02	861.923,00	866.808,10	4.885,10	44.068,08	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	250,00	0,00	-250,00	0,00	●
11	E 11 - Abschreibungen	1,84	0,00	0,00	0,00	-1,84	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.162,17	8.350,00	6.024,59	-2.325,41	1.862,42	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	826.904,03	870.523,00	872.832,69	2.309,69	45.928,66	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-812.608,13	-856.706,00	-837.828,19	18.877,81	-25.220,06	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-812.608,13	-856.706,00	-837.828,19	18.877,81	-25.220,06	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.438,24	3.200,00	6.376,45	3.176,45	2.938,21	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-809.169,89	-853.506,00	-831.451,74	22.054,26	-22.281,85	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 4.885,10 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Rechnungsprüfung erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 831.451,74 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 853.506,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 22.054,26 Euro. Der größte Aufwandsposten ist, wie auch im Jahr 2020, auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

TER 4 Umweltschutz 2020

Teilhaushalt 4 Umweltschutz							
Teilergebnisrechnung Umweltschutz							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
in €							
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	6.158,30	7.500,00	6.113,10	-1.386,90	-45,20	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	441.443,31	485.000,00	294.924,41	-190.075,59	-146.518,90	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.539,01	28.300,00	70.944,10	42.644,10	54.405,09	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,98	0,00	27,93	27,93	17,95	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.829,04	108.840,00	83.144,48	-25.695,52	1.315,44	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	4.792,57	950,00	1.098,51	148,51	-3.694,06	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	550.772,21	630.590,00	456.252,53	-174.337,47	-94.519,68	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.332.543,87	1.496.553,00	1.463.914,72	-32.638,28	131.370,85	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	604.452,97	786.750,00	702.437,79	-84.312,21	97.984,82	●
11	E 11 - Abschreibungen	14.122,76	12.320,00	37.777,95	25.457,95	23.655,19	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.600,00	5.000,00	10.000,00	5.000,00	4.400,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	382.822,26	138.950,00	307.059,56	168.109,56	-75.762,70	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.339.541,86	2.439.573,00	2.521.190,02	81.617,02	181.648,16	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.788.769,65	-1.808.983,00	-2.064.937,49	-255.954,49	-276.167,84	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	136,53	0,00	0,00	0,00	-136,53	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-136,53	0,00	0,00	0,00	136,53	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-1.788.906,18	-1.808.983,00	-2.064.937,49	-255.954,49	-276.031,31	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	1.112,54	0,00	0,00	0,00	-1.112,54	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-1.787.793,64	-1.808.983,00	-2.064.937,49	-255.954,49	-277.143,85	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Mindererträge in Höhe von 190.075,59 Euro resultieren weitestgehend aus dem Bereich der Zuwendungen vom Bund bzw. vom Land. Insbesondere für die Gewässerentwicklung (Landeszuwendung) gingen im Jahr 2020 weniger Mittel ein als dies ursprünglich geplant wurde.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge im Bereich E 04 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" beruhen auf höhere Einnahmen bei der Erteilung von Bescheiden.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 32.638,28 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei dieser Position wurde in der Haushaltsplanung eine Summe von 786.750,00Euro angesetzt. Im Ergebnis wurden 702.437,79 Euro als Aufwand gebucht. Somit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 84.312,21 Euro. Diese Minderaufwendungen gehen

	<p>hauptsächlich auf mehrere Sachverhalte zurück:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen kamen im Bereich Wasser/Abwasser in Höhe von 14.938,35 Euro zustande. ○ Weitere Mehraufwendungen lassen sich im Bereich der Außenanlagen in einer Summe von 16.939,77 Euro erkennen. Hierunter fallen zum Beispiel die laufenden Unterhaltungskosten inklusive der anteiligen Unterhaltungskosten für die Lauterverrohrung. ○ Minderaufwendungen entstanden bei den Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 64.882,94 Euro. Dies lässt sich zum einen auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen zurückführen und zum anderen wurden für die Sanierungsmaßnahmen bzgl. des ehemaligen Zschockegelände (Grundwassersanierung) mehr Mittel geplant als verausgabt wurden. ○ Minderaufwendungen im Bereich der sonstigen Sachleistungen für Verwaltung und Betrieb in Höhe von 83.486,46 Euro. Darunter fallen zum Beispiel Artenschutzgutachten, Umweltberichte oder Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung. ○ Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 33.440,54 Euro. Hier wurden in der Haushaltsplanung keine Mittel geplant. Die Mehraufwendungen entstanden hauptsächlich im Zusammenhang mit Ingenieurleistungen.
<p>E14 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Die Mehraufwendungen in Höhe von 168.109,56 Euro entstanden weitestgehend aufgrund der Bildung der Rückstellung zur Sanierung des Bauplatzes Königsau.</p>
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Umweltschutz erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.064.937,49 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 1.808.983,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 255.954,49 Euro. Die größten Aufwandsposten lassen sich in den Positionen E09 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit einer Summe von 1.463.914,72 Euro und E10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit einer Summe von 702.437,79 Euro finden.</p>

TER 4 Umweltschutz 2021

Teilhaushalt 4 Umweltschutz							
Teilergebnisrechnung Umweltschutz							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.113,10	0,00	7.243,70	1.130,60	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	294.924,41	661.800,00	163.745,31	-498.054,69	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.944,10	37.450,00	38.239,15	-789,15	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27,93	50,00	0,00	-50,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.144,48	105.644,00	49.133,46	-56.510,54	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.098,51	1.248,00	2.879,29	1.631,29	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	456.252,53	806.192,00	261.240,91	-544.951,09	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.463.914,72	1.640.985,00	1.627.313,76	-13.671,24	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	702.437,79	1.159.900,00	596.359,77	-563.540,23	●
11	E 11	- Abschreibungen	37.777,95	30.018,00	46.387,63	16.369,63	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.000,00	5.300,00	600,00	-4.700,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	307.059,56	182.450,00	42.705,21	-139.744,79	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.521.190,02	3.018.653,00	2.313.366,37	-705.286,63	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.064.937,49	-2.212.461,00	-2.052.125,46	160.335,54	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	127,14	127,14	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	-127,14	-127,14	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-2.064.937,49	-2.212.461,00	-2.052.252,60	160.208,40	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-2.064.937,49	-2.212.461,00	-2.052.252,60	160.208,40	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Mindererträge in Höhe von 498.054,69 Euro resultieren weitestgehend aus den Zuwendungen vom Land (432.862,64 Euro). In diesem Kontenbereich (Zuwendungen vom Land) wurden Ansätze, u.a. für die Förderung Quartiersenergiekonzept, Grundwassersanierung Pfaff sowie Gewässerentwicklung, in Höhe von 462.400,00 Euro geplant. Im Ergebnis wurde lediglich eine Summe von 29.537,36 Euro für die Grundwassersanierung Pfaff gebucht. Wie im Jahr 2020 gingen also weniger Mittel ein als geplant wurden.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge in Höhe von 56.510,54 Euro leiten sich größtenteils aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen her. Im Ansatz der Haushaltsplanung wurden 52.094,00 Euro kalkuliert und im Ergebnis wurden 7.464,93 Euro gebucht, wodurch sich Mindererträge in Höhe von 44.629,07 Euro ergeben. Dabei wurden Erträge aus einer Beteiligung an Baumaßnahmen geplant, jedoch sind die Mittel in 2021 noch nicht geflossen.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	In der Haushaltsplanung wurde bei Position E10 ein Ansatz in Höhe von 1.159.900,00 Euro gebildet. Im Ergebnis steht dagegen eine Summe von 596.359,77 Euro. Die Abweichungen setzten sich aus verschiedenen Kontenbereichen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen im Bereich der Außenanlagen. Geplant wurden 680.000,00 Euro Aufwand. Das Ergebnis

	<p>im Jahr 2021 beträgt 341.862,90 Euro, wodurch sich eine Differenz zum Ansatz in Höhe von 338.137,10 Euro ergibt. Dabei fielen weniger Aufwendungen für den Bereich Naturschutz (Plan: 118.000,00 Euro; Ist: 91.700,00 Euro) sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gewässeranlagen (Plan: 562.000,00 Euro; Ist: 249.037,00 Euro) an.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen entstanden bei den Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 105.849,57 Euro. Dies kommt zum einen durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen zustande und zum anderen wurden für die Sanierungsmaßnahmen bzgl. des ehemaligen Zschockegelände (Grundwassersanierung) mehr Mittel geplant als verausgabt wurden. ○ Minderaufwendungen bei den Sachleistungen für Verwaltung und Betrieb in Höhe von 74.547,33 Euro. Da hierunter auch Aufwendung für die Beseitigung von illegal abgestelltem Müll zählen, kann der Ansatz nur schwer kalkuliert werden.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 139.744,79 Euro im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen gehen vorwiegend auf externe Beratungsleistungen sowie sonstige Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zurück.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Umweltschutz erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.052.252,60 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 2.212.461,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 160.208,40 Euro. Die größten Aufwandsposten lassen sich in den Positionen E09 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit einer Summe von 1.627.313,76 Euro und E10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit einer Summe von 596.359,77 Euro finden.

TER 5 Finanzen 2020

Teilhaushalt 5 Finanzen							
Teilergebnisrechnung Finanzen							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2019	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	951.806,15	117.474,00	586.420,80	468.946,80	-365.385,35	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.473,03	25.000,00	60.785,00	35.785,00	11.311,97	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.791.957,96	2.789.160,00	2.756.002,99	-33.157,01	-35.954,97	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.923,69	100.350,00	133.095,17	32.745,17	11.171,48	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	2.266.752,05	2.186.130,00	2.783.185,32	597.055,32	516.433,27	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.181.912,88	5.218.114,00	6.319.489,28	1.101.375,28	137.576,40	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.269.416,78	5.598.504,00	4.638.138,78	-960.365,22	368.722,00	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.211,08	213.500,00	627.459,31	413.959,31	463.248,23	●
11	E 11 - Abschreibungen	4.603.312,02	4.018.787,00	3.616.102,22	-402.684,78	-987.209,80	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.571.300,13	3.810.900,00	3.496.945,90	-313.954,10	-74.354,23	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	584.343,46	1.917.790,00	1.886.535,68	-31.254,32	1.302.192,22	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	13.192.583,47	15.559.481,00	14.265.181,89	-1.294.299,11	1.072.598,42	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.010.670,59	-10.341.367,00	-7.945.692,61	2.395.674,39	-935.022,02	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.042.155,83	8.526.250,00	7.231.200,98	-1.295.049,02	189.045,15	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	290.137,00	300.000,00	182.437,35	-117.562,65	-107.699,65	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	6.752.018,83	8.226.250,00	7.048.763,63	-1.177.486,37	296.744,80	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-258.651,76	-2.115.117,00	-896.928,98	1.218.188,02	-638.277,22	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	53.109,23	0,00	0,00	0,00	-53.109,23	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	114.250,06	76.850,00	145.367,20	68.517,20	31.117,14	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-91.292,47	-2.038.267,00	-751.561,78	1.286.705,22	-660.269,31	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 468.946,80 Euro. In der Haushaltsplanung wurde lediglich ein Landeszuschuss für die Kammgarn GmbH zur direkten Weiterleitung geplant. Ursächlich für den Mehrertrag ist eine Förderung vom Land für die KI.digital GmbH in Höhe von 450.211,76 Euro.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge belaufen sich auf 35.785,00 Euro. In der Haushaltsplanung wurden unter dem Konto „Erhebung fremder Gefälle“ (GEZ-Zahlungen) lediglich 25.000,00 Euro eingeplant. Im Ergebnis stehen 60.785,00 Euro, woraus sich die obengenannte Abweichung ergibt. Hier sind beispielweise Erträge vom Südwestrundfunk oder der IHK Pfalz gebucht.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 33.157,01 Euro. Diese ergeben sich vorwiegend aus dem Bereich der Pachten (46.510,23 Euro). Hauptsächlich ergibt sich die Differenz aus den Pächterträgen der Kammgarn GmbH. Die Erträge aus der Pacht der Kammgarn GmbH können nur bis Juli 2020 verzeichnet werden. Zudem wurden der Kammgarn GmbH eine Summe von 19.603,76 Euro aufgrund der Schließung in der Zeit der Corona-Pandemie erstattet.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge ergeben sich aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 32.745,17 Euro. Die Abweichung lässt sich vorrangig aus folgenden Unterkonten erklären:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 69.038,87 Euro. ○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Eigenbetrieben in Höhe von 62.638,78 Euro. ○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen von rechtsfähigen Stiftungen in Höhe von 25.829,50 Euro. <p>Alle drei Positionen ergeben sich aus den Verwaltungskostenerstattungen. Diese können in der Haushaltsplanung nicht genau geplant werden. Aus diesem Grund kann es zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen.</p>
E07 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge aus sonstigen laufenden Erträgen betragen 597.055,32 Euro. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus den zwei Konten „bebaute Grundstücke“ sowie „unbebaute Grundstücke“. Bei den bebauten Grundstücken werden Mindererträge in Höhe von 117.508,94 Euro erwirtschaftet. Mehrerträge konnten im Bereich der unbebauten Grundstücke in Höhe von 686.459,93 Euro erzielt werden. Die Ansätze können nicht auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre gebildet werden, da nicht abgesehen werden kann, ob und in welcher Höhe bebaute und unbebaute Grundstücke über Buchwert verkauft werden können. In der Folge kommt es immer wieder zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 60.365,22 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 413.959,31 Euro. Diese resultieren insbesondere aus den Aufwendungen zur Wertsteigerung der Umlegung von Grundstücken in Höhe von 426.796,12 Euro. Dabei konnte ein Umlegungsvorteil beim Neubaugebiet Zwerchäcker erzielt werden.
E11 Abschreibungen	Im Bereich der Abschreibungen haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 402.684,78 Euro ergeben. Diese stammen vorwiegend aus Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 414.114,13 Euro.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Weitere Minderaufwendungen wurden im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 313.954,10 Euro erwirtschaftet. Die Differenz ergibt sich zum einen aus dem Konto Zuwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 694.313,01 Euro. Hier wurden die anteiligen Sach- und Personalkosten an die WFK auf ein anderes Konto umgebucht (376.350,00 Euro). In den Ansätzen sind die Zuführungen jedoch enthalten. Außerdem waren Zuwendungen an die KL.digital in Höhe von 800.000,00 Euro geplant, jedoch sind nur 312.048,42 Euro im Ergebnis umgesetzt worden. Zum anderen wurden bei den Zuwendungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis Mehraufwendungen in Höhe von 380.397,43 Euro getätigt. Hauptsächlich resultiert dies aus der obengenannten Umbuchung der Personal- und Sachkosten an die WFK (376.350,00 Euro).
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Darüber hinaus wurden Minderaufwendungen aus sonstigen

	<p>laufenden Aufwendungen in Höhe von 31.254,32 Euro erzielt. Insbesondere sind hier die Minderaufwendungen aus der Aus- und Fortbildung in Höhe von 17.299,60 Euro sowie die Minderaufwendungen bei der Finanz- und Anlagenbuchhaltung in Höhe von 22.929,20 Euro zu nennen. Da aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie nur wenige Fortbildungen/Seminare stattfanden, kommt es hier zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis.</p>
E17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<p>Die Mindererträge in Höhe von 1.295.049,02 Euro aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen stammen hauptsächlich aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO) in Höhe von 1.298.539,00 Euro. Hier haben sich die Aussetzungen im Bereich der Steuern drastisch erhöht, somit ergeben sich auch keine Verzinsungen. Generell lässt sich festhalten, dass die Vollverzinsung im Bereich der Gewerbesteuer (ertrags- wie aufwandseitig) nur sehr schwer zu planen ist, da die Verzinsung aus nicht beeinflussbaren Faktoren entsteht (Zeitraum zwischen Entstehen der Steuer und Veranlagung/Verzinsung). Daneben unterliegt der Bereich immer natürlichen Schwankungen. Aus diesem Grund wird der Bereich eher konservativ geplant.</p>
E18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von 117.562,65 Euro resultieren vorrangig aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) in Höhe von 117.643,00 Euro. Erläuterung siehe E17.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts	<p>Der Teilhaushalt Finanzen erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 751.561,78 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 2.038.267,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.286.705,22 Euro. Die deutliche Verbesserung geht vor allem aus den gestiegenen Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge sowie aus den sonstigen laufenden Erträgen hervor. Im Bereich der Aufwendungen konnten vorrangig die Personal- und Versorgungsaufwendungen reduziert werden.</p>

TER 5 Finanzen 2021

Teilhaushalt 5 Finanzen							
Teilergebnisrechnung Finanzen							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
		in €					
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	586.420,80	136.210,00	126.209,03	-10.000,97	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.785,00	42.000,00	47.425,00	5.425,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.756.002,99	2.813.250,00	2.720.023,60	-93.226,40	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.095,17	104.842,00	140.541,41	35.699,41	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.783.185,32	1.646.515,00	2.245.738,23	599.223,23	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.319.489,28	4.742.817,00	5.279.937,27	537.120,27	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.638.138,78	5.224.452,00	5.081.971,45	-142.480,55	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	627.459,31	200.550,00	200.240,17	-309,83	●
11	E 11	- Abschreibungen	3.616.102,22	3.538.612,00	2.239.432,97	-1.299.179,03	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.496.945,90	3.338.400,00	3.746.672,03	408.272,03	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.886.535,68	590.470,00	508.847,85	-81.622,15	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.265.181,89	12.892.484,00	11.777.164,47	-1.115.319,53	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.945.692,61	-8.149.667,00	-6.497.227,20	1.652.439,80	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.231.200,98	3.842.600,00	3.266.350,00	-576.250,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	182.437,35	368.050,00	119.383,00	-248.667,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	7.048.763,63	3.474.550,00	3.146.967,00	-327.583,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-896.928,98	-4.675.117,00	-3.350.260,20	1.324.856,80	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	112,58	112,58	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	145.367,20	104.700,00	105.586,25	886,25	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-751.561,78	-4.570.417,00	-3.244.561,37	1.325.855,63	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge wurden im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 93.226,40 Euro erwirtschaftet. Dabei können die Abweichungen größtenteils aus den Pachterträgen sowie den Erbbauzinsen lokalisiert werden. Im Bereich der Pacht wurden Mindererträge in Höhe von 103.996,56 Euro erzielt. Bei den Erbbauzinsen wurden wiederum Mehrerträge in Höhe von 24.557,68 Euro erreicht. Aufgrund von Wertsicherungsklauseln konnten in diesem Bereich die Erträge erhöht werden.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge konnten im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 35.699,41 Euro erzielt werden. Hauptsächlich lässt sich diese Abweichung mit dem Konto Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben erklären. Hier wurden keine Ansätze gebildet für 2021. Jedoch sind im Ergebnis zum einen Verwaltungskostenerstattungen und zum anderen die Erstattung der Pensionsumlage Westpfalz-Klinikum GmbH gebucht (insgesamt 38.325,75 Euro). Insbesondere die Verwaltungskostenerstattungen können jährlich variieren.
E07 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge belaufen sich auf 599.223,23 Euro und resultieren vorrangig aus dem Bereich der unbebauten Grundstücke (305.504,10 Euro) und aus Säumniszuschlägen (269.501,90 Euro). Die Ansätze bei den unbebauten Grundstücken können nicht auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre gebildet werden, da nicht abgesehen werden kann, ob und in welcher Höhe unbebaute Grundstücke über Buchwert verkauft werden

	<p>können. Erträge dieser Art entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstands übersteigt. Dies ist auch der Hintergrund für die vergleichsweise hohe Ansatzüberschreitung, da Erträge dieser Art aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Verkaufspreise generell sehr vorsichtig geplant werden müssen. Auf die Benennung einzelner Veräußerungsvorgänge wird an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.</p>
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 142.480,55 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
E11 Abschreibungen	<p>Bei den Abschreibungen haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 1.299.179,03 Euro ergeben, welche vorwiegend aus Abschreibungen auf Finanzanlagen beruhen (1.299.311,82 Euro). Die jährlichen Zahlungen an städtische Tochterunternehmen (Eigenkapitalerhöhung) erhöhen nicht den Wert der Finanzanlagen und werden daher in gleicher Höhe wertberichtigt (abgeschrieben).</p>
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Mehraufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 408.272,03 Euro.</p> <p>Diese resultieren aus dem Konto „aus verbundenen Unternehmen“ in Höhe von 174.331,19 Euro. Hier werden zum Beispiel die Verwaltungspauschalen der PEG GmbH gebucht. Die PEG berechnet der Stadt Kaiserslautern für ihren Verwaltungsaufwand einen prozentualen Anteil an allen Fremdleistungen. Diese Fremdleistungen lassen sich im Vorfeld bei der Haushaltsplanung nur schwer planen. Weiterhin werden die Sach- und Personalkostenzuschüsse an die WFK gebucht. Stadt und Landkreis tragen je zur Hälfte die anfallenden Sach- und Personalkosten. Darüber hinaus trägt die Stadt die Personalkosten für eine, von ihr abgeordnete Bedienstete.</p> <p>Zugleich können Mehraufwendungen auf dem Konto „an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von 233.979,36 Euro lokalisiert werden. Hier werden unter anderem die Betriebskostenzuschüsse an die iKL gGmbH gebucht.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Minderaufwendungen haben sich aus sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 81.622,15 Euro ergeben. Vorrangig wäre hier das Konto „Sonstige externe Beratungsleistungen“ zur Erklärung der Abweichung mit einer Summe von 80.087,06 Euro zu nennen. Hier werden vorrangig Steuerberatungsleistungen gebucht. Bezüglich der Umstellung im Umsatzsteuerrecht (Umsetzung § 2b UStG) und die Implementierung eines „Tax Compliance Management Systems“ wurden in der Haushaltsplanung die Ansätze erhöht. Im Ergebnis wurden jedoch weniger externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen.</p>
E17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<p>Mindererträge in Höhe von 576.250,00 Euro aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen. Diese resultieren aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO) und betragen 576.263,00 Euro. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 08. Juli</p>

	<p>2021 (Verfahren 1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422,17) die Verfassungswidrigkeit der Höhe des in § 238 Abgabenordnung (AO) geregelten Zinssatzes in Bezug auf die Verzinsung von Gewerbesteuerachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen (§ 233a AO) ab dem Verzinsungszeitraum 2014 festgestellt. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31. Juli 2022, rückwirkend zumindest ab dem Kalenderjahr 2019, eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen. Aus den vorstehenden Gründen sind alle Gewerbesteuerbescheide ab dem 09.09.2021 ohne die Festsetzung von Nachzahlungs- bzw. Erstattungszinsen ergangen, was in logischer Konsequenz zu einem verringerten Ertrag auf diesen Konten für das Jahr 2021 geführt hat. Eine nachträgliche Veranlagung der bislang noch nicht erfolgten Zinsfestsetzungen ist für das 4. Quartal 2023 geplant.</p>
<p>E18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</p>	<p>Minderaufwendungen aus Zins- und Finanzaufwendungen in Höhe von 248.667,00 Euro resultieren aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§233a AO). Begründung siehe E17.</p>
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Finanzen erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.244.561,37 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 4.570.417,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.325.855,63 Euro. Die größten Aufwandsposten stellen im Teilhaushalt 5 die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen dar.</p>

TER 7 Recht und Ordnung 2020

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung							
Teilergebnisrechnung Recht und Ordnung							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2019	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	31.683,78	28.200,00	28.617,38	417,38	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.725.083,74	2.516.300,00	2.118.265,77	-398.034,23	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.485,00	14.600,00	2.863,25	-11.736,75	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400.098,12	364.020,00	278.024,06	-85.995,94	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.574.959,92	3.074.840,00	2.449.632,19	-625.207,81	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.736.310,56	5.997.960,00	4.877.402,65	-1.120.557,35	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.127.366,72	10.242.721,00	9.539.172,59	-703.548,41	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	783.008,70	830.100,00	586.518,43	-243.581,57	●
11	E 11	- Abschreibungen	61.441,05	40.249,00	64.815,26	24.566,26	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.407,71	60.000,00	45.193,76	-14.806,24	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.482.361,48	2.262.600,00	2.248.747,13	-13.852,87	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.494.585,66	13.435.670,00	12.484.447,17	-951.222,83	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.758.275,10	-7.437.710,00	-7.607.044,52	-169.334,52	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	16.199,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-16.199,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-6.774.474,10	-7.437.710,00	-7.607.044,52	-169.334,52	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	11.123,97	0,00	-1.285.225,31	-1.285.225,31	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-48.799,94	-27.950,00	-34.459,32	-6.509,32	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-6.812.150,07	-7.465.660,00	-8.926.729,15	-1.461.069,15	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Mindererträge in diesem Bereich belaufen sich auf 398.034,23 Euro. Diese ergeben sich vorwiegend aus verschiedenen Konten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge aus den sonstigen Gebühren im Ausländerwesen in Höhe von 49.634,75 Euro. ○ Mindererträge aus den Gebühren im Bereich der öffentlichen Ordnung in Höhe von 118.672,60 Euro. ○ Mindererträge aus den Jahrmarterträgen in Höhe von 176.862,50 Euro. Der Ansatz 2020 wurde nahezu komplett verfehlt. Ursache dafür ist die Corona-Pandemie im Jahr 2020. Aufgrund der Einschränkungen wurden die Jahrmärkte in diesem Jahr abgesagt. ○ Mindererträge aus Erträgen „Weihnachtsmarkt“ in Höhe von 56.000,00 Euro. Hier wurde der komplette Ansatz 2020 verfehlt. Grund dafür ist die Absage des Weihnachtsmarktes im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Mindererträge in Höhe von 85.995,94 Euro aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Im Wesentlichen ergeben sich die geringeren Erträge im Vergleich zum Ansatz aus den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von 77.339,17 Euro. Hier wurden in den Ansätzen unter anderem Beitragsgutschriften von Versicherungsgesellschaften geplant. Im Ergebnis sind jedoch ausschließlich Medikamentenerstattungen gebucht.</p>

E07 Sonstige laufende Erträge	Mindererträge aus den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 625.207,81 Euro. Diese resultieren überwiegend aus ordnungsrechtlichen Erträgen. Dazu zählen Zwangsgelder bzw. Verwarnungsgelder. Diese werden auf Basis der tatsächlich erzielten Einnahmen der letzten zwei Jahre geplant. Es liegt allerdings in der Natur dieser Erträge, dass es zu Schwankungen kommen kann und deswegen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis entstehen.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 703.548,41 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Weitere Minderaufwendungen gehen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hervor. Diese stammen insbesondere aus folgenden Kontenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen aus Abfallgebühren in Höhe von 25.095,26 Euro. Hierunter zählen beispielweise die Abfallgebühren bzw. Straßenreinigung der Wochenmärkte, Jahrmärkte oder dem Weihnachtsmarkt. Jahrmärkte und Weihnachtsmarkt fanden 2020 aufgrund von Corona nicht statt. Aufgrund dessen reduzierten sich auch die dazugehörigen Abfallgebühren. ○ Minderaufwendungen aus Sonstigen Verbrauchsmittel in Höhe von 20.119,93 Euro. Hier kann im Jahr 2020 ein Rückgang bei den Kosten für Kfz-Briefe/Scheine, Siegelmarken, Plaketten, Zulassungsbescheinigungen etc. beobachtet werden. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 113.330,15 Euro aus sonstigen bezogenen Leistungen. Diese lassen sich vor allem mit einem Rückgang bei den Kosten für die Bundesdruckerei für eAT und elektronische Pässen (Fallzahlen abhängig) sowie geringere Kosten für die Anmietung von Toiletten/Bühne, Abschlussfeuerwerk, Containeranmietungen, Bewachung Weihnachtsmarkt etc. erklären. Letzteres ergibt sich aus den Einschränkungen im Corona-Jahr. ○ Minderaufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 18.229,17 Euro. ○ Minderaufwendungen aus sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 21.000,00 Euro.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Recht und Ordnung erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.926.729,15 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 7.465.660,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.461.069,15 Euro. Die größten Aufwandsposten lassen sich in den Bereichen Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen finden.

TER 7 Recht und Ordnung 2021

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung								
Teilergebnisrechnung Recht und Ordnung								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	28.617,38	378.250,00	41.138,26	-337.111,74	12.520,88	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.118.265,77	2.563.100,00	2.605.486,38	42.386,38	487.220,61	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.863,25	14.550,00	2.663,50	-11.886,50	-199,75	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278.024,06	356.241,00	3.530.524,48	3.174.283,48	3.252.500,42	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.449.632,19	2.865.899,00	2.407.537,05	-458.361,95	-42.095,14	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.877.402,65	6.178.040,00	8.587.349,67	2.409.309,67	3.709.947,02	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.539.172,59	10.479.641,00	10.435.061,08	-44.579,92	895.888,49	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	586.518,43	1.308.950,00	3.358.865,69	2.049.915,69	2.772.347,26	●
11	E 11	- Abschreibungen	64.815,26	59.092,00	74.837,04	15.745,04	10.021,78	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.193,76	60.000,00	491.154,41	431.154,41	445.960,65	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.248.747,13	2.551.570,00	2.899.397,62	347.827,62	650.650,49	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.484.447,17	14.459.253,00	17.259.315,84	2.800.062,84	4.774.868,67	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.607.044,52	-8.281.213,00	-8.671.966,17	-390.753,17	-1.064.921,65	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-7.607.044,52	-8.281.213,00	-8.671.966,17	-390.753,17	-1.064.921,65	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	-1.285.225,31	0,00	-93.098,05	-93.098,05	1.192.127,26	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.459,32	-48.900,00	-39.022,43	9.877,57	-4.563,11	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-8.926.729,15	-8.330.113,00	-8.804.086,65	-473.973,65	122.642,50	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Im Bereich der Zuwendungen haben sich Mindererträge in Höhe von 337.111,74 Euro ergeben. Diese resultieren vorwiegend aus den Zuwendungen vom Land in Höhe von 350.000,00 Euro. Die geplanten Zuwendungen stellen Kostenerstattungen des Landes für die Übernahme der landesweiten Zuständigkeit für das beschleunigte Fachkräfteverfahren dar. Im Jahr 2021 wurden diese noch nicht ausgezahlt.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 42.386,38 Euro stammen im Wesentlichen aus den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge in Höhe von 300.784,51 Euro aus sonstigen Gebühren des Ausländerwesens. ○ Mindererträge aus Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung in Höhe von 136.600,22 Euro. ○ Mehrerträge aus sonstigen Bescheidgebühren in Höhe von 46.498,68 Euro. Hierunter fallen beispielsweise Gebühren für Handwerkerblöcke oder straßenrechtliche Genehmigungen (auch im Zusammenhang mit Baustellen). ○ Mindererträge in Höhe von 175.000,00 Euro aus Jahr- märkten. Im Jahr 2021 wurde sowohl die Maikerwe als auch die Oktoberkerwe coronabedingt abgesagt. Aus diesem Grund wurde der Ansatz im Gesamten verfehlt.

<p>E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p>	<p>Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf 3.174.283,48 Euro. Diese gehen vorwiegend aus dem Bereich der Kostenerstattungen vom Land zurück (3.156.506,42 Euro). Hierfür wurden keine Ansätze gebildet. Es handelt sich um Erstattungen für das Impfzentrum.</p>
<p>E07 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge kommen Mindererträge in Höhe von 458.361,95 Euro zustande. Diese stammen vorwiegend aus ordnungsrechtlichen Erträgen in Höhe von 536.954,52 Euro. Darunter fallen beispielsweise Zwangsgelder, Verwarnungsgelder oder Bußgelder sowie Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr. Solche Erträge sind in der Haushaltsplanung nur schwer planbar, weshalb in diesem Bereich immer wieder Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis vorkommen.</p>
<p>E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 44.579,92 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
<p>E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Weiterhin haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 2.049.915,69 Euro ergeben. Diese lassen sich vorwiegend in den Bereichen für sonstige bezogene Leistungen (789.067,16 Euro) und sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (1.376.045,94 Euro) lokalisieren. Bei den sonstigen bezogenen Leistungen sind die Mehraufwendungen vor allem im Bereich des Ausländerwesens angefallen. Hier sind die Kosten von den Fallzahlen abhängig und zudem gestiegen. Aber auch bei Produkt Allgemeiner Gesundheitsschutz, Infektionsschutz sind bedeutende Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie entstanden.</p> <p>Die Mehraufwendungen für Dienstleistungen (1.376.045,94 Euro) resultieren aus Kosten bezüglich der Corona-Pandemie.</p>
<p>E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</p>	<p>Die Mehraufwendungen belaufen sich auf 431.154,41 Euro und stammen vorwiegend aus den Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (434.948,92 Euro). Grund dafür sind die Personalkostenerstattungen bezüglich des Impfzentrums an die Kreisverwaltung Kaiserslautern.</p>
<p>E14 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Mehraufwendungen ergeben sich im Gesamten in Höhe von 347.827,62 Euro. Hauptsächlich stammen diese aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen aus Mieten in Höhe von 289.163,47 Euro. Hier entstand mehr Aufwand als ursprünglich geplant für beispielsweise die Miete von Containern im Impfzentrum, Miete der Messbauwänden, Miete von Ausstattungen im Impfzentrum oder die Miete für Drucker im Impfzentrum. ○ Mehraufwendungen aus sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 195.933,38 Euro. Die Mehraufwendungen resultieren aus zusätzlichen Reinigungskosten (Impfzentrum) bezüglich der Corona-Pandemie. ○ Minderaufwendungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von 59.016,41 Euro.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen aus Kapitalertragsteuer in Höhe von 54.000,00 Euro. Hier wurde der gesamte Ansatz verfehlt. In der Haushaltsplanung wurden beim BgA Wochenmarkt Gewinne eingeplant, auf die Kapitalertragsteuer zu entrichten ist. Im Ergebnis ist keine Kapitalertragsteuer angefallen.
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Recht und Ordnung erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.804.086,65 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 8.330.113,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 473.973,65 Euro. Die größten Aufwandsposten findet man bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Sach- und Dienstleistungen. Der größte Ertragsposten kann bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen lokalisiert werden.</p>

TER 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz 2020

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz							
Teilergebnisrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2019	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.203.245,47	1.044.078,00	1.032.139,42	-11.938,58	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	577.734,64	617.755,00	521.084,91	-96.670,09	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.891,62	13.500,00	17.360,12	3.860,12	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.622,35	25.030,00	54.138,34	29.108,34	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	298.611,91	43.890,00	72.293,45	28.403,45	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.152.105,99	1.744.253,00	1.697.016,24	-47.236,76	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.912.648,90	10.110.281,00	10.591.335,90	481.054,90	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	674.626,96	780.500,00	749.672,17	-30.827,83	●
11	E 11	- Abschreibungen	805.346,96	653.397,00	778.784,21	125.387,21	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	64.252,24	62.000,00	15.574,21	-46.425,79	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	907.938,75	640.450,00	1.924.009,35	1.283.559,35	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.364.813,81	12.246.628,00	14.059.375,84	1.812.747,84	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.212.707,82	-10.502.375,00	-12.362.359,60	-1.859.984,60	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-10.212.707,82	-10.502.375,00	-12.362.359,60	-1.859.984,60	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	12.311,88	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	6.394,98	2.750,00	0,00	-2.750,00	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-10.194.000,96	-10.499.625,00	-12.362.359,60	-1.862.734,60	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 96.670,09 Euro resultieren aus Kostenerstattungen der Feuerwehrarbeit. Allgemein unterliegt diese Art der Erträge naturgemäß deutlichen Schwankungen, da es sich um einsatzabhängige Einnahmen handelt. Weiterhin werden hierunter die Durchführung von Ausbildungen und Prüfungen von Gerätschaften für fremde Feuerwehren sowie Firmen gezählt. Die Leistungen der Feuerwehr erstrecken sich unter anderem auf Maßnahmen der Brandbekämpfung, Personenrettung und der Tierrettung. Für die Einsätze sind dementsprechend Erstattungen zu leisten.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 481.054,90 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 30.827,83 Euro im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich aus unterschiedlichen Kontengruppen zusammen:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den Gebäuden einschließlich der Bestandteile in Höhe von 25.438,25 Euro. ○ Minderaufwendungen bei der Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 20.430,09 Euro. ○ Minderaufwendungen in der Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 32.779,65 Euro. ○ Mehraufwendungen bei den Geringwertigen Geräten/Ausstattungsgeräte/Ausrüstungsgeräten/Tierkauf in Höhe von 53.108,80 Euro. Diese Aufwendungen sind schwer planbar, da hierunter Ausgaben wie zum Beispiel Haken, Seile, Gurte für die Höhenrettung, Löschpulver oder Atemschutzmasken fallen.
E11 Abschreibungen	<p>Mehraufwendungen bei den Abschreibungen der Fahrzeuge in Höhe von 46.684,88 Euro.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen bei den Abschreibungen der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 78.587,63 Euro.</p>
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 46.425,79 Euro. Es handelt sich hier um den gemäß § 11 Rettungsdienstgesetz zu zahlenden prozentualen Anteil der Personalkosten der Stadt für die integrierte Leitstelle an die DRK Clearingstelle. Aufgrund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes 2020, hat sich der Personalkostenanteil der vier Träger der Integrierten Leitstelle insgesamt verändert. Es kommt zu einem Wegfall der Zahlungen an die Clearingstelle und Veränderung der Zahlungsweise durch die beteiligten Gebietskörperschaften. Bei Planung des Ansatzes war diese Änderung nicht vorhersehbar, weshalb hier ein Ansatz in Höhe von 62.000,00 Euro angesetzt wurde.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen in Höhe von 1.283.559,35 Euro bei den sonstigen laufenden Aufwendungen. Im Wesentlichen sind die Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 1.436.285,40 Euro zu finden. Hier wurden lediglich Ansätze für die Tierrettung in Höhe von 7.000,00 Euro gebildet. Demgegenüber sind 1.443.285,40 Euro für den Kooperationsvertrag mit der Werksfeuerwehr der Firma Opel angefallen.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts	<p>Der Teilhaushalt Feuerwehr und Katastrophenschutz erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.362.359,60 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 10.499.625,00 geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.862.734,60 Euro. Die größten Aufwandspositionen liegen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen.</p>

TER 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz 2021

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz							
Teilergebnisrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.032.139,42	955.394,00	1.203.542,46	248.148,46	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	521.084,91	617.755,00	473.635,93	-144.119,07	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.360,12	16.200,00	21.976,00	5.776,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.138,34	24.819,00	271.968,59	247.149,59	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	72.293,45	74.159,00	108.190,69	34.031,69	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.697.016,24	1.688.327,00	2.079.313,67	390.986,67	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.591.335,90	10.828.626,00	11.588.462,30	759.836,30	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.672,17	709.950,00	829.962,51	120.012,51	●
11	E 11	- Abschreibungen	778.784,21	679.665,00	742.380,86	62.715,86	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.574,21	5.000,00	0,00	-5.000,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.924.009,35	2.239.050,00	1.957.580,53	-281.469,47	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.059.375,84	14.462.291,00	15.118.386,20	656.095,20	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-12.362.359,60	-12.773.964,00	-13.039.072,53	-265.108,53	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-12.362.359,60	-12.773.964,00	-13.039.072,53	-265.108,53	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-12.362.359,60	-12.773.964,00	-13.039.072,53	-265.108,53	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 248.148,46 Euro, die hauptsächlich bei den Zuwendungen vom Land entstanden sind. Aufgrund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes werden nun die Personalkosten für neun Stellen der integrierten Leitstelle durch das Land und durch die beteiligten Gebietskörperschaften pauschal erstattet. Durch die Neuerung im Jahr 2020 konnte der Ansatz nicht genau geplant werden, deswegen kommt es hier zu einer Abweichung in Höhe von 249.462,97 Euro im Vergleich zum Ergebnis (Konto 414420000 „Zuwendungen vom Land“).
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 144.119,07 Euro resultieren aus Kostenerstattungen der Feuerwehrarbeit. Allgemein unterliegt diese Art der Erträge naturgemäß deutlichen Schwankungen, da es sich um einsatzabhängige Einnahmen handelt. Weiterhin werden hierunter die Durchführung von Ausbildungen und Prüfungen von Gerätschaften für fremde Feuerwehren sowie Firmen gezählt. Die Leistungen der Feuerwehr erstrecken sich unter anderem auf Maßnahmen der Brandbekämpfung, Personenrettung und der Tierrettung. Für die Einsätze sind dementsprechend Erstattungen zu leisten. Durch die Änderung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) hinsichtlich der Kalkulation von Feuerwehrgebühren werden die Einnahmen zukünftig eher stagnieren und nicht mehr steigen.

<p>E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p>	<p>Die Mehrerträge in Höhe von 247.149,59 Euro ergeben sich aus verschiedenen Sachverhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von 41.000,00 Euro. Hier handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung der Reichswaldgenossenschaft, die in der Haushaltsplanung unter E02 angesetzt wurde. ○ Mehrerträge in Höhe von 156.513,44 Euro im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund. Hierfür wurden in der Haushaltsplanung keine Ansätze gebildet. Hierbei handelt es sich um die Erstattungen der Pensionsumlage. ○ Mehrerträge in Höhe von 42.032,49 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten. Im Ansatz wurden für die Unfallfürsorge 15.000,00 Euro eingestellt. Diese Position beinhaltet die Erstattungen für Dienstunfälle und ist ebenfalls schwer planbar.
<p>E07 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Ebenfalls wurden Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 34.031,69 Euro erzielt. Diese entstanden hauptsächlich bei den sonstigen laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 47.122,00 Euro.</p>
<p>E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 759.836,30 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
<p>E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 120.012,51 Euro. Diese resultieren weitestgehend aus den geringwertigen Geräten/Ausstattungsgeräte/Ausrüstungsgeräten/Tierkauf in Höhe von 109.277,70 Euro. Da die Aufwendungen (u.a. Haken, Seile, Gurte für die Höhenrettung, Löschpulver oder Atemschutzmasken) in diesem Bereich schwer planbar sind, kommt es immer wieder zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis.</p>
<p>E11 Abschreibungen</p>	<p>Mehraufwendungen bei den Abschreibungen der Fahrzeuge in Höhe von 29.264,91 Euro.</p> <p>Außerdem Mehraufwendungen bei den Abschreibungen der Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 33.451,41 Euro.</p> <p>In der gesamten Position E11 kommt es zu einer Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 62.715,86 Euro.</p>
<p>E14 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von 281.469,47 Euro setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Dienst- und Schutzkleidungen in Höhe von 35.186,37 Euro. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Software und Updates in Höhe von 52.641,05 Euro. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Hardware in Höhe von 77.119,82 Euro. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 60.907,80 Euro im Bereich der sonstigen Aufwendungen Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hier wurde ein zu hoher An-

	<p>satz in Höhe von 1.547.500,00 Euro für den Kooperationsvertrag mit der Firma Opel gebildet. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 1.486.592,20 Euro. Außerdem beinhaltet der obengenannten Ansatz Aufwendungen bezüglich der Tierhilfe in Höhe von 7.000,00 Euro. Hierfür sind im Ergebnis keine Aufwendungen angefallen.</p>
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Feuerwehr und Katastrophenschutz erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.039.072,53 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 12.773.964,00 Euro geplant. Die entspricht einer Abweichung von 265.108,53 Euro. Die größten Aufwandspositionen im Jahr 2021 liegen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Sach- und Dienstleistungen.</p>

TER 9 Schulen 2020

Teilhaushalt 9 Schulen							
Teilergebnisrechnung Schulen							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.733.100,99	3.197.175,00	4.086.393,40	889.218,40	353.292,41	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.372.807,72	1.184.350,00	1.033.971,60	-150.378,40	-338.836,12	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	90,00	0,00	0,00	0,00	-90,00	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.694,73	682.990,00	864.126,88	181.136,88	393.432,15	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	17.276,05	40.800,00	29.014,08	-11.785,92	11.738,03	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.593.969,49	5.105.315,00	6.013.505,96	908.190,96	419.536,47	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.049.770,39	2.691.785,00	2.057.834,79	-633.950,21	8.064,40	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.310.098,01	7.773.250,00	6.888.197,63	-885.052,37	-421.900,38	●
11	E 11 - Abschreibungen	218.336,26	179.499,00	202.978,06	23.479,06	-15.358,20	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.191,25	138.500,00	45,00	-138.455,00	-2.146,25	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	708.989,34	682.400,00	1.741.621,15	1.059.221,15	1.032.631,81	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.289.385,25	11.465.434,00	10.890.676,63	-574.757,37	601.291,38	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.695.415,76	-6.360.119,00	-4.877.170,67	1.482.948,33	-181.754,91	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-4.695.415,76	-6.360.119,00	-4.877.170,67	1.482.948,33	-181.754,91	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	3.115,08	0,00	0,00	0,00	-3.115,08	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-4.692.300,68	-6.360.119,00	-4.877.170,67	1.482.948,33	-184.869,99	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge aus Zuwendungen betragen insgesamt 889.218,40 Euro. Die Abweichungen resultieren vorwiegend aus den drei Bereichen der Schulbuchausleihe, der Schülerbeförderung sowie der Landeszuweisung für die Betreuung an Grundschulen, Sozialfonds, Unterstützungsfonds Inklusion, Sprachförderung.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf 150.378,40 Euro. Diese resultieren hauptsächlich aus der Beteiligung der Essenskosten in Höhe von 57.485,00 Euro sowie der Beteiligung der Schülerbetreuung in Höhe von 84.320,00 Euro. In der Zeit von April bis August konnte ein deutlicher Rückgang der Erträge aus Essenskosten beobachtet werden. Grund dafür sind die Schulschließungen in den Lock-down-Phasen bzw. das Homeschooling während der Corona-Pandemie. Ab dem Monat September können wieder Erträge, nun mit einer leichten Steigerung, verzeichnet werden. Bei den Erträgen aus der Schülerbetreuung kann ein Einbruch ab April festgestellt werden. Auch hier erholen sich die Erträge ab September, jedoch bleiben die Erträge niedriger wie noch in den Monaten vor Corona.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 181.136,88 Euro ergeben sich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Im Wesentlichen bilden sich die Abweichungen bei den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 126.822,12 Euro so-

	wie bei den Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 49.545,69 Euro ab.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 633.950,21 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen in Höhe von 885.052,37 Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese lassen sich aus verschiedenen Bereichen herleiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen in Höhe von 431.419,46 Euro bei den Schülerbeförderungskosten. ○ Minderaufwendungen bei den Essenskosten in Höhe von 110.449,32 Euro. Dies lässt sich im Zusammenhang mit dem Rückgang der Erträge aus Essenskosten erklären. Durch die Schulschließungen während den Lockdown-Phasen entstanden keine Aufwendungen für die Mittagsverpflegung. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 176.206,73 Euro für die Arbeitsmittel an Schulen. In der Zeit der Schulschließungen kommt es zu weniger Aufwand an Arbeitsmitteln. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 107.347,48 Euro bei den Aufwendungen an private Unternehmen. Hierunter zählen unter anderem Sachkostenbeiträge für Förderschulen.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 138.455,00 Euro. Hauptsächlich geht diese Abweichung aus sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen hervor (132.900,00 Euro). Hier wurden Ansätze zum Zwecke der Umlage an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar gebildet. Auf diesen Teilhaushalt entfallen 32,1 % auf die gesetzliche Schülerbeförderung. Die Umlage wurde im Jahr 2020 unter Position E 10 auf dem Konto Schülerbeförderungskosten gebucht und beträgt aus diesem Grund 0,00 Euro bei Position E 12.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen in Höhe von 1.059.221,15 Euro ergeben sich hauptsächlich aus der Unterhaltung von Hardware (925.153,69 Euro) sowie aus Einzelwertberichtigungen (94.819,15 Euro).
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Schulen erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.877.170,67 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 6.360.119,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.482.948,33 Euro. Die größten Aufwandsposten lassen sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie vor allem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lokalisieren.

TER 9 Schulen 2021

Teilhaushalt 9 Schulen								
Teilergebnisrechnung Schulen								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2020	Ampel
in €								
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.086.393,40	3.738.049,00	3.521.399,73	-216.649,27	-564.993,67	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.033.971,60	1.279.350,00	825.797,35	-453.552,65	-208.174,25	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	71,16	71,16	71,16	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	864.126,88	964.673,00	968.277,86	3.604,86	104.150,98	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	29.014,08	2.784,00	33.797,02	31.013,02	4.782,94	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.013.505,96	5.984.856,00	5.349.343,12	-635.512,88	-664.162,84	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.057.834,79	2.257.174,00	1.939.829,00	-317.345,00	-118.005,79	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.888.197,63	8.092.350,00	7.849.947,47	-242.402,53	961.749,84	●
11	E 11	- Abschreibungen	202.978,06	167.834,00	192.447,19	24.613,19	-10.530,87	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	-45,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.741.621,15	706.300,00	902.228,47	195.928,47	-839.392,68	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.890.676,63	11.226.658,00	10.884.452,13	-342.205,87	-6.224,50	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.877.170,67	-5.241.802,00	-5.535.109,01	-293.307,01	-657.938,34	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-4.877.170,67	-5.241.802,00	-5.535.109,01	-293.307,01	-657.938,34	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	662,20	662,20	662,20	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-4.877.170,67	-5.241.802,00	-5.534.446,81	-292.644,81	-657.276,14	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge aus Zuwendungen belaufen sich auf 216.649,27 Euro. Die Abweichungen resultieren vorwiegend aus den drei Bereichen der Lernmittelfreiheit, der Schülerbeförderung sowie der Landeszuweisung für die Betreuung an Grundschulen, Sozialfonds, Unterstützungsfonds Inklusion, Sprachförderung.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 453.552,65 Euro und liegen auch hier erneut in der Corona-Pandemie begründet. Diese ergeben sich größtenteils aus der Beteiligung zu den Essenskosten (275.401,38 Euro) und aus der Beteiligung der Schülerbetreuung an Grundschulen (158.595,00 Euro).
E07 Sonstige laufende Erträge	In diesem Bereich der Erträge können Mehrerträge in Höhe von 31.013,02 Euro festgestellt werden. Diese resultieren vorwiegend aus Versicherungserstattungen (7.805,29 Euro) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen (24.677,09 Euro). Für beides wurden keine Ansätze in der Haushaltsplanung gebildet. Unter die Auflösung von Wertberichtigungen fallen insbesondere die Mittagsverpflegung/Essenskosten, die Schulbuchausleihe sowie die Betreuungskosten.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 317.345,00 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein

	<p>Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
<p>E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 242.402,53 Euro ergeben. Diese resultieren aus verschiedenen Unterkonten und lassen sich größtenteils auch auf die Corona-Pandemie zurückführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen aus der Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 58.336,86 Euro. Im Ansatz wurden unter anderem Aufwendungen für Sicherheitsüberprüfungen für Sportgeräte (50.000,00 Euro) veranschlagt. Im Ergebnis sind in diesem Bereich jedoch nur kleinere Reparaturen angefallen. ○ Mehraufwendungen bei den geringwertigen Geräten in Höhe von 550.650,94 Euro. ○ In Höhe von 55.916,69 Euro ergaben sich Minderaufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 168.661,98 Euro aus der Mittagsverpflegung/Essenskosten: Diese Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit den Mindererträgen bei Position E 04. ○ Minderaufwendungen bei den Arbeitsmitteln an Schulen in Höhe von 166.206,57 Euro. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 463.335,09 Euro aus sonstigen bezogenen Leistungen. Diese Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund von falschen Kontenzuweisungen. Die Mehraufwendungen, die hier im Ansatz nicht geplant wurde, wurden im Ansatz von Konto „an Eigenbetriebe“ geplant (siehe nächster Aufzählungspunkt). Somit beruhen diese Mehraufwendungen auf reinen Kontenverschiebungen. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 544.000,00 Euro aus Sach- und Dienstleistungen an Eigenbetrieben. Begründung siehe oben. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 134.000,00 Euro aus Sach- und Dienstleistungen an das Land. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 82.657,49 Euro resultierend aus Sach- und Dienstleistungen an private Unternehmen. Hierbei handelt es sich um die Sachkostenbeiträge der Förderschulen.
<p>E14 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Die Mehraufwendungen in Höhe von 195.928,47 Euro resultieren im wesentlichsten aus den Bereichen Leasing (109.673,66 Euro), laufende Lizenzaufwendungen (45.739,83 Euro) sowie Einzelwertberichtigungen (53.569,66 Euro).</p>
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Schulen erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.534.446,81 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 5.241.802,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 292.644,81 Euro. Die Abweichung resultiert unter anderem aus geringeren öffentlichen Leistungsentgelten sowie Zuwendungen im Vergleich zum Ansatz. Im Gegenzug konnten die Aufwendungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Ansatz reduziert werden. Gleichzeitig stellen diese immer noch</p>

	die größten Aufwandsposten dar.
--	---------------------------------

TER 10 Kultur 2020

Teilhaushalt 10 Kultur							
Teilergebnisrechnung Kultur							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2019	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2019	Ampel
in €							
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	498.681,64	214.191,00	406.709,55	192.518,55	-91.972,09	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	690.045,32	694.000,00	608.720,06	-85.279,94	-81.325,26	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	302.809,07	280.700,00	109.748,99	-170.951,01	-193.060,08	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.610,48	51.080,00	35.949,71	-15.130,29	-19.660,77	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	13.439,39	12.780,00	7.597,44	-5.182,56	-5.841,95	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.560.585,90	1.252.751,00	1.168.725,75	-84.025,25	-391.860,15	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.887.719,38	4.309.318,00	3.679.847,87	-629.470,13	-207.871,51	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.958,04	469.300,00	346.173,78	-123.126,22	-8.784,26	●
11	E 11 - Abschreibungen	18.139,47	14.254,00	21.362,51	7.108,51	3.223,04	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.136.157,94	5.384.200,00	5.732.296,60	348.096,60	596.138,66	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	759.007,36	670.050,00	480.444,49	-189.605,51	-278.562,87	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.155.982,19	10.847.122,00	10.260.125,25	-586.996,75	104.143,06	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.595.396,29	-9.594.371,00	-9.091.399,50	502.971,50	-496.003,21	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-8.595.396,29	-9.594.371,00	-9.091.399,50	502.971,50	-496.003,21	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	8.232,62	0,00	0,00	0,00	-8.232,62	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-344.298,90	-181.200,00	-441.103,37	-259.903,37	-96.804,47	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-8.931.462,57	-9.775.571,00	-9.532.502,87	243.068,13	-601.040,30	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträgen in Höhe von 192.518,55 Euro. Diese stammen vorwiegend aus Zuwendungen von privaten Unternehmen (143.086,60 Euro) sowie vom sonstigen privaten Bereich (49.099,27 Euro). Die Zuwendungen von privaten Unternehmen stammen vom Landesverband der Musikschulen und orientieren sich an den Personalkosten. Aus diesem Grund kann es hier zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Bei den Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich handelt es sich um Sponsoring bzw. um Spenden für den Kultur-Livestream, welche direkt an die Künstler weitergeleitet wurden (bildet sich in Position E 12 ab). Diese sind in der Haushaltsplanung nur schwer planbar, weshalb es zu Abweichungen kommt.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 85.279,94 Euro. Die Abweichungen gehen zum größten Teil auf folgende drei Konten zurück: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge in Höhe von 47.790,65 Euro aus Entgelten der Benutzung öffentlicher Einrichtungen/wirtschaftlicher Dienstleistungen. Hierbei handelt es sich um Unterrichts-entgelte der Musikschule. Der Rückgang der Erträge hängt mit den Schließungen während der Corona-Pandemie zusammen. ○ Mindererträge in Höhe von 13.918,00 Euro aus Sonstigem. Darunter werden die Erträge aus dem Ordnungs-

	<p>dienst der Fruchthalle gebucht. Erklärung siehe vorherigen Gliederungspunkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge in Höhe von 17.200,00 Euro aus sonstigen Märkten und Messen. Hier werden normalerweise die Standmieten der Kulturmarktaussteller gebucht. Jedoch fanden im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie keine Märkte bzw. Messen statt.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Mindererträge belaufen sich auf 170.951,01 Euro. Hauptsächlich gehen diese auf Mindererträge bei den Mieten (53.564,60 Euro) und den Eintrittsgeldern von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen (99.224,81 Euro) zurück. Im Bereich der Mieten konnten im Zeitraum Mai bis Juli keine Erträge verzeichnet werden. Der Rückgang bei den Eintrittsgeldern kann mit den Kontaktbeschränkungen und Schließungen während der Corona-Pandemie erklärt werden. Beispielsweise musste im Jahr 2020 die Veranstaltung „Lange Nacht der Kultur“ abgesagt werden. Aufgrund dessen fehlen hier die geplanten Erträge.</p>
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 629.470,13 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 123.126,22 Euro. Die Abweichungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Strom in Höhe von 29.165,11 Euro. ○ Minderaufwendungen im Bereich der Gebäude einschließlich der Bestandteile in Höhe von 31.251,62 Euro. ○ Minderaufwendungen aus dem Erwerb von Kunst/wissenschaftlicher Sammlungen und Bibliotheken in Höhe von 51.905,01 Euro.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Mehraufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 348.096,60 Euro. Im Bereich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände lassen sich Mehraufwendungen in Höhe von 255.816,81 Euro feststellen. Es handelt sich hierbei um den Betriebskostenzuschuss zum Pfalztheater gemäß Zweckvereinbarung mit dem Bezirksverband Pfalz. Weitere Mehraufwendungen lassen sich im Bereich der Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich in Höhe von 92.279,79 Euro lokalisieren. Hier sind nicht geplante Spendenauszahlungen für den Kultur-Livestream angefallen. Außerdem übersteigt der Sachkostenzuschuss an die Volkshochschule den geplanten Ansatz.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich auf 189.605,51 Euro. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen aus sonstigen externen Beratungsleistungen in Höhe von 17.569,58 Euro. Hierunter fallen insbesondere Steuerberatungsleistungen für die Betriebe gewerblicher Art. Dabei wurde der Ansatz aufgrund der Umstellung im Umsatzsteuerrecht und Implementierung

	<p>eines „Tax Compliance Management Systems“ höher angesetzt. Im Ergebnis sind die Aufwendungen jedoch geringer ausgefallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen in Höhe von 80.622,67 Euro aus sonstigen Aufwendungen/ Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. In diesem Bereich fallen Aufwendungen für vertraglich vereinbarte Leistungen wie beispielsweise Honorare, Übernachtungskosten, Reisekosten oder Catering an. Durch die Kontaktbeschränkungen und Schließungen während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 fielen diesbezüglich weniger Aufwendungen an. ○ Minderaufwendungen aus Porto und Versandkosten in Höhe von 19.456,58 Euro. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 41.733,99 Euro aus Öffentlichkeitsarbeit.
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Kultur erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.532.502,87 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 9.775.571,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 243.068,13 Euro. Die größten Aufwandsposten liegen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen. Generell unterliegen in diesem Teilhaushalt alle Ertrags- und Aufwandsbereiche leichten Schwankungen.</p>

TER 10 Kultur 2021

Teilhaushalt 10 Kultur								
Teilergebnisrechnung Kultur								
lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2020	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	406.709,55	243.741,00	441.689,80	197.948,80	34.980,25	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	608.720,06	686.150,00	623.027,25	-63.122,75	14.307,19	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.748,99	286.050,00	126.199,82	-159.850,18	16.450,83	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.949,71	46.287,00	52.204,87	5.917,87	16.255,16	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	7.597,44	12.290,00	10.435,95	-1.854,05	2.838,51	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.168.725,75	1.274.518,00	1.253.557,69	-20.960,31	84.831,94	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.679.847,87	3.819.014,00	3.815.107,06	-3.906,94	135.259,19	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	346.173,78	399.300,00	402.363,11	3.063,11	56.189,33	●
11	E 11	- Abschreibungen	21.362,51	20.839,00	22.392,28	1.553,28	1.029,77	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.732.296,60	5.084.350,00	4.668.868,57	-415.481,43	-1.063.428,03	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	480.444,49	632.300,00	635.309,14	3.009,14	154.864,65	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.260.125,25	9.955.803,00	9.544.040,16	-411.762,84	-716.085,09	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.091.399,50	-8.681.285,00	-8.290.482,47	390.802,53	800.917,03	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-9.091.399,50	-8.681.285,00	-8.290.482,47	390.802,53	800.917,03	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-441.103,37	-344.300,00	-480.481,86	-136.181,86	-39.378,49	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-9.532.502,87	-9.025.585,00	-8.770.964,33	254.620,67	761.538,54	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge belaufen sich auf 197.948,80 Euro und resultieren vor allem aus dem Bereich der Zuwendungen vom Bund (161.370,20 Euro) sowie vom sonstigen privaten Bereich (23.137,99 Euro). Die Zuwendungen vom Bund wurden in der Haushaltsplanung nicht mit eingeplant. Unter die Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich fallen Spenden bzw. Sponsoring für den Kultur-Livestream. Diese wurden wie auch im Jahr 2020 direkt an die Künstler weitergeleitet (bildet sich in Position E 12 ab). Solche Erträge können in der Haushaltsplanung nur schwer geplant werden, weshalb hier das Vorsichtsprinzip bei den Ansätzen greift. Dadurch kann es zu Abweichungen von Ansatz zu Ergebnis kommen. Hier kam es im Jahr 2020 zu erhöhten Spenden.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Des Weiteren haben sich Mindererträge in Höhe von 63.122,75 Euro ergeben. Diese ergeben sich weitestgehend aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie aus Mindererträgen bei den Entgelten aus Benutzung öffentlicher Einrichtungen/wirtschaftlicher Dienstleistungen (36.974,60 Euro), aus Eintrittsgeldern kultureller/sportlicher Veranstaltungen (8.160,10 Euro) sowie aus Sonstigem (11.459,56 Euro). Bei den Mindererträgen aus der Benutzung öffentlicher Einrichtungen/wirtschaftlicher Dienstleistungen handelt es sich um Unterrichtsentgelte der Musikschule sowie Ausleihentgelte der Stadtbibliothek. Unter Sonstigem werden die

	Ordnungsdienste an der Fruchthalle oder Stadtrat gebucht.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt Mindererträge in Höhe von 159.850,18 Euro. Diese stammen im Wesentlichen aus Mieten (50.704,30 Euro) sowie aus Eintrittsgeldern kultureller/sportlicher Veranstaltungen (95.298,24 Euro). Bei den Mieten gingen in den Monaten März bis Mai keine Erträge ein. Hier werden unter anderem die Mieterträge der Fruchthalle für Fremdveranstaltungen gebucht.</p> <p>Generell lässt sich festhalten, dass aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie Veranstaltungen nicht in dem Umfang abgehalten werden konnten, wie das noch in 2019 der Fall war. Dies schlägt sich dann in den Mieteinnahmen wie auch in den Eintrittsgeldern nieder.</p>
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 415.481,43 Euro. Diese lassen sich aus dem Bereich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (430.235,12 Euro) herleiten. Darunter fällt der Anteil der Stadt Kaiserslautern für das Pfalztheater gemäß Zweckvereinbarung mit dem Bezirksverband Pfalz, der ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kurzarbeit geringer ausfiel.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts	<p>Der Teilhaushalt Kultur erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.770.964,33 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 9.025.585,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 254.620,67 Euro. Die Reduzierung des Jahresfehlbetrages resultiert aus den verringerten Aufwendungen, vor allem im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen.</p>

TER 11 Soziales 2020

Teilhaushalt 11 Soziales								
Teilergebnisrechnung Soziales								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2019	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.803.323,64	3.795.965,00	4.624.125,67	828.160,67	820.802,03	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	53.565.369,36	50.041.500,00	60.521.309,34	10.479.809,34	6.955.939,98	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.185,28	700,00	1.669,28	969,28	-516,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.186.630,17	1.100,00	3.721,34	2.621,34	-1.182.908,83	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	637.879,59	351.370,00	299.796,10	-51.573,90	-338.083,49	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	53.406,20	15.300,00	155.593,18	140.293,18	102.186,98	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	59.248.794,24	54.205.935,00	65.606.214,91	11.400.279,91	6.357.420,67	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.398.434,42	10.244.546,00	8.765.911,20	-1.478.634,80	367.476,78	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.369.496,26	2.123.800,00	2.389.904,74	266.104,74	20.408,48	●
11	E 11	- Abschreibungen	32.938,67	26.242,00	26.201,93	-40,07	-6.736,74	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.260.742,42	2.115.000,00	2.314.714,70	199.714,70	53.972,28	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	84.095.151,11	96.653.400,00	85.419.521,89	-11.233.878,11	1.324.370,78	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.760.218,86	177.450,00	244.419,98	66.969,98	-1.515.798,88	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	98.916.981,74	111.340.438,00	99.160.674,44	-12.179.763,56	243.692,70	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-39.668.187,50	-57.134.503,00	-33.554.459,53	23.580.043,47	6.113.727,97	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-39.668.187,50	-57.134.503,00	-33.554.459,53	23.580.043,47	6.113.727,97	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	9.590,26	0,00	10.000,00	10.000,00	409,74	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-39.658.597,24	-57.134.503,00	-33.544.459,53	23.590.043,47	6.114.137,71	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen in Höhe von 828.160,67 Euro. Die Abweichung zum Ansatz ergibt sich aus einem einmaligen Landeszuschuss zu den Strukturentwicklungskosten durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 in Höhe von 622.705,65 Euro. Weiterhin konnten Mehrerträge im Bereich der Personal- und Sachkostenerstattungen (Jobcenter) vom Bund in Höhe von 150.026,50 Euro erzielt werden.
E03 Erträge der sozialen Sicherung	Mehrerträge in Höhe von 10.479.809,34 Euro im Bereich der sozialen Sicherung. Diese Position umfasst Erträge der Kontenarten 421 (ambulant SGB XII), 422 (stationär SGB XII), 423 (Kostenerstattungen (SGB XII), 424 (SGB IX) und 426 (SGB II). Diese Erträge sind maßgeblich von der Höhe der Aufwendungen unter 55, von Fallzahlen sowie den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher (vorrangige Ansprüche) abhängig und somit nur bedingt planbar. Die Steigerung in Höhe von 6.955.939,98 Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 hat daher viele Ursachen, u.a. die Einführung des Bundesteilhabegesetzes, dessen Vorschriften zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorlagen. In Kontengruppe 422 sind beispielweise Ansätze in Höhe von 3.327.000,00 Euro veranschlagt worden. Im Ergebnis stehen Erträge in Höhe von 525.506,89 Euro. Die hohe Differenz resultiert aus den Vorschriften des Bundesteilhabegesetzes. Das Bundesteilhabegesetz überführt die Eingliederungshilfe aus dem

	<p>SGB XII in das SGB IX, was eine Umstellung für diese Hilfen vom Brutto- zum Nettoprinzip und eine Verlagerung der Buchungsweise nach 424 zur Folge hat. Die Höhe der zu erwartenden Erträge ist im Vorfeld bedingt durch Zu- und Abgänge im Fallbestand und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher schwer einzuschätzen. Der Kontenbereich 423 umfasst die Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen. Hier sind im Besonderen die Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz zu nennen. Aufgrund geänderter Vorschriften des Landes erfolgen die Buchungen der Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz ab 2020 auf dem Konto 423910000. Der Ansatz in Höhe von 2.200.000,00 Euro wurde mit 5.023.292,69 Euro deutlich übertroffen.</p>
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mindererträge belaufen sich auf 51.573,90 Euro und stammen vorwiegend aus den Kostenerstattungen von Anstalten sowie vom sonstigen öffentlichen Bereich. Darunter werden im Teilhaushalt Soziales die Erträge des Ökologieprogrammes aus der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in Form von Kostenerstattungen des Arbeitsamtes gebucht. Hieraus ergeben sich Mindererträge zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 108.837,07 Euro. Zudem werden Personalkostenerstattungen und Erträge aus dem Verkauf von Schrott des Projektes VELO gebucht. Dies führt im Jahr 2020 wiederum zu Mehrerträgen in Höhe von 57.963,89 Euro.</p>
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Mehrerträge aus den sonstigen laufenden Erträgen belaufen sich auf 140.293,18 Euro.</p> <p>Vorwiegend stammen diese aus Versicherungserstattungen in Höhe von 46.558,33 Euro sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 99.072,06 Euro.</p>
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 1.478.634,80 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Mehraufwendungen ergaben sich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 266.104,74 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus zwei Bereichen. Als erstes wäre hier das Ökologieprogramm zu nennen. Hier sind Minderaufwendungen in Höhe von 76.586,32 Euro angefallen. Dabei handelt es sich um Kostenerstattungen vom Jobcenter zu den Personal- und Sachkosten. Die Kostenerstattungen orientieren sich an der Anzahl der von der Stadt Kaiserslautern betreuten ABM-Kräfte. Das bedeutet: Befinden sich weniger Personen in den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind auch weniger Erstattungen zu buchen. Solche Kostenerstattungen lassen sich in der Haushaltsplanung schwer planen. Im zweiten Bereich sind insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 409.882,51 Euro entstanden. Diese resultieren aus Kosten für das Projekt „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“. Dabei werden Personalkosten vom Land getragen, die Sachkosten müssen jedoch von der Kommune gezahlt werden. Das können beispielsweise Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte sein.</p>
E12 Zuwendungen, Umlagen und sons-	<p>In Position E 12 sind Mehraufwendungen in Höhe von</p>

tigitransferaufwendungen	199.714,70 Euro entstanden. Diese stammen vorwiegend aus der Erstattung des kommunalen Anteils an den Personalkosten des Jobcenters in Höhe von 214.755,78 Euro. Dieser war im Ergebnis höher als zunächst in der Haushaltsplanung angenommen.
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf 11.233.878,11 Euro und verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 551 – Leistungen nach dem SGB II betragen im Ergebnis 27.151.642,06 Euro. Die Ansätze wurden in der Haushaltsplanung mit 34.555.000,00 Euro veranschlagt. Bei der Planung ging man von einer Steigerung der Regelsätze, Kosten der Unterkunft und des Bundes und Teilhabe-Paketes aus. Zu den Aufwendungen gehören beispielsweise Kosten der Unterkunft und Heizung. Dahinter verbirgt sich der kommunale Anteil an Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Leistungen werden vom Jobcenter an die Leistungsempfänger ausgezahlt und sind u.a. von den Fallzahlen sowie den Energie- und Mietkosten abhängig. ○ Bei der Kontenart 553 – Leistungen nach dem SGB XII haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 27.562.041,39 Euro ergeben. Hier spielt wieder, die bei der Haushaltsplanung nicht vorliegenden Vorschriften zum Bundesteilhabegesetz, eine Rolle. Die Eingliederungshilfe wurde daher nicht wie sonst unter der Kontengruppe 553 sondern unter 555 gebucht und führt zu diesem Ergebnis. Weiterhin ist eine kontinuierliche Kostensteigerung im Bereich der Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsminderung aufgrund steigender Fallzahlen (2019 2.122 Fälle, 2020: 2.197 Fälle im Mittelwert) und zusätzlich ein längerer Verbleib im Bezug aufgrund demographischer Entwicklungen. Die Aufwendungen unterliegen regelmäßig Fallzahlschwankungen und Änderungen in den gesetzlichen Rechtsgrundlagen. ○ Unter der Kontenart 557 werden die sonstigen Leistungen gebucht, hierunter entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 1.616.677,00 Euro. Die Buchungen entfallen auf Bereiche wie Asyl, Landesblinden- und Landespflegegeld, dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie weiteren sozialen Hilfen. Die Änderungen in der Flüchtlingspolitik führten zu einem merklichen Rückgang der Fallzahlen (2019: 197 Fälle, 2020: 162 Fälle im Mittelwert) und damit auch der Aufwendungen im Bereich dieser Kontenart.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen belaufen sich auf 66.969,98 Euro und resultieren hauptsächlich aus den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen für Aus- und Fortbildung/Umschulungen in Höhe von 29.222,19 Euro. In Folge der Corona-Pandemie fanden kaum Fortbildungen, Seminare o.ä. statt. ○ Minderaufwendungen aus übernommenen Reisekosten in Höhe von 25.556,20 Euro. Diese Minderaufwendungen gehen mit den geringeren Aufwendungen im Bereich Fortbildung einher. Auf Grund der geringeren Teilnahme an Fortbildungen sind auch weniger Reisekosten entstanden. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 110.182,69 Euro aus

	Einzelwertberichtigungen.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Soziales erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.544.459,53 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 57.134.503,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 23.590.043,47 Euro. Für das hohe Defizit sind vor allem die kaum beeinflussbaren Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 85.419.521,89 Euro verantwortlich. Die erheblichen Soziallasten wirken sich massiv auf den städtischen Haushalt aus.

TER 11 Soziales 2021

Teilhaushalt 11 Soziales							
Teilergebnisrechnung Soziales							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.624.125,67	4.973.256,00	3.708.288,64	-1.264.967,36	-915.837,03	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	60.521.309,34	56.620.500,00	59.146.565,64	2.526.065,64	-1.374.743,70	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.669,28	0,00	1.139,28	1.139,28	-530,00	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.721,34	3.000,00	10.180,41	7.180,41	6.459,07	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.796,10	350.675,00	366.706,48	16.031,48	66.910,38	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	155.593,18	6.233,00	163.103,41	156.870,41	7.510,23	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	65.606.214,91	61.953.664,00	63.395.983,86	1.442.319,86	-2.210.231,05	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.765.911,20	11.277.920,00	9.160.439,94	-2.117.480,06	394.528,74	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.389.904,74	1.897.950,00	1.876.969,67	-20.980,33	-512.935,07	●
11	E 11 - Abschreibungen	26.201,93	20.512,00	18.757,97	-1.754,03	-7.443,96	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.314.714,70	2.385.000,00	167.621,75	-2.217.378,25	-2.147.092,95	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	85.419.521,89	92.022.300,00	90.795.222,07	-1.227.077,93	5.375.700,18	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	244.419,98	199.800,00	125.144,97	-74.655,03	-119.275,01	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	99.160.674,44	107.803.482,00	102.144.156,37	-5.659.325,63	2.983.481,93	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-33.554.459,53	-45.849.818,00	-38.748.172,51	7.101.645,49	-5.193.712,98	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-33.554.459,53	-45.849.818,00	-38.748.172,51	7.101.645,49	-5.193.712,98	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-33.544.459,53	-45.849.818,00	-38.748.172,51	7.101.645,49	-5.203.712,98	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Im Bereich der Zuwendungen sind Mindererträge in Höhe von 1.264.967,36 Euro entstanden. Hauptsächlich ergibt sich die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis aus den Personal- und Sachkostenerstattungen des Jobcenters in Höhe von 1.235.404,47 Euro.
E03 Erträge der sozialen Sicherung	Die Mehrerträge aus der sozialen Sicherung betragen 2.526.065,64 Euro. Besonders hervorzuheben sind folgende Kontenarten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 422 - Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Mehrerträge in Höhe von 189.819,63 Euro. Die Höhe der zu erwartenden Erträge ist im Vorfeld bedingt durch Zu- und Abgänge im Fallbestand und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher schwer einzuschätzen. ○ Kontenart 423 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen: Mehrerträge in Höhe von 3.334.323,30 Euro. Hier haben sich allein bei den Bundeserstattungen Mehrerträge in Höhe von 3.208.293,41 Euro ergeben. Die Erstattungen vom Bund für die laufenden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt seit dem Jahr 2014 100% und folgt den jährlichen Aufwendungen. Die Differenz in diesem Bereich begrün-

	<p>det sich in den gestiegenen Aufwendungen für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und Änderungen im Abrechnungsverfahren des Landes.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für / von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX: Mindererträge in Höhe von 778.123,08 Euro. In Folge der neuen Rechtsgrundlage im SGB IX konnten die Aufwendungen (siehe 555) nicht wie geplant geleistet werden und damit gehen die verringerten Erträge einher. ○ Kontoart 426 – Leistungsbeteiligung nach dem SGB II: Mindererträge in Höhe von 329.667,27 Euro. Der Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Leistungen zur Bildung und Teilhabe schwankt grundsätzlich parallel zur Höhe der jeweiligen Aufwendungen. Zudem erfolgen die Erstattungen zeitversetzt, sodass es buchungstechnisch zu Verschiebungen über das jeweilige Rechnungsjahr kommen kann. Aus diesen Gründen lassen sich in der Haushaltsplanung die Ansätze schwer planen. <p>Generell lässt sich festhalten, dass wie in 2020, die Erträge im Sozialbereich stark von Fallzahlen, von der Höhe der Aufwendungen, den Rechtsgrundlagen und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher (vorrangige Ansprüche) abhängig sind und so nur bedingt planbar.</p>
E07 Sonstige laufende Erträge	In Position E 07 wurden Mehrerträge in Höhe von 156.870,41 Euro erzielt. Diese resultieren vorwiegend aus nicht geplanten Versicherungserstattungen in Höhe von 138.215,03 Euro.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 2.117.480,06 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von 2.217.378,25 Euro beruhen vorrangig aus den Zuwendungen an den Bund. Darunter wurde ein Ansatz in Höhe von 2.200.000,00 Euro gebildet. Im Ergebnis stehen hier 0,00 Euro, allerdings wurde die Summe von 2.242.758,00 Euro im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten unter E 13 auf das richtige Konto umgebucht. Es handelt sich um den kommunalen Anteil an den Personalkosten des Jobcenters. Die eigentliche Abweichung ist somit erheblich geringer.
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Minderaufwendungen aus sozialer Sicherung belaufen sich auf 1.227.077,93 Euro. Die Abweichung ergibt sich vorwiegend aus den folgenden Kontenarten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 551 – Leistungen nach dem SGB II: Minderaufwendungen in Höhe von 981.105,62 Euro. Diese Leistungen sind stark von den Fallzahlen abhängig. ○ Kontenart 553 – Leistungen nach dem SGB XII: Minderaufwendungen in Höhe von 1.207.124,61 Euro. Im Bereich der Krankenhilfe nach § 264 SGB V wurde der Ansatz um 1.254.888,03 Euro unterschritten. Diese Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis begründet sich in der

	<p>fehlenden Sachbearbeitung aufgrund Personalmangel. Festzustellen ist eine kontinuierliche Kostensteigerung im Bereich der Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsminderung aufgrund steigender Fallzahlen (2020: 2.197 Fälle, 2021: 2.269 Fälle im Mittelwert) und zusätzlich ein längerer Verbleib im Bezug aufgrund demographischer Entwicklungen. Die Aufwendungen unterliegen regelmäßig Fallzahlschwankungen und Änderungen in den gesetzlichen Rechtsgrundlagen.</p>
<p>E14 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen betragen 74.655,03 Euro. Die Abweichung resultiert aus vielen verschiedenen Unterkonten. Wie auch in 2020 sind vor allem die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Minderaufwendungen in Höhe von 27.312,59 Euro) sowie damit einhergehend die übernommenen Reisekosten (Minderaufwendungen in Höhe von 32.915,17 Euro) zu nennen. Aufgrund der im Jahr 2021 immer noch sehr präsenten Corona-Pandemie konnten Veranstaltungen zur Fortbildung nicht wie geplant abgehalten werden. Zudem fanden vermehrt Online-Seminare statt, weshalb auch die Reisekosten niedriger waren, als in der Haushaltsplanung angenommen.</p>
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Soziales erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.748.172,51 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 45.849.818,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 7.101.645,49 Euro. Wie auch in 2020 liegt der größte Aufwandsposten bei den sozialen Sicherungen und belastet dementsprechend stark den städtischen Haushalt.</p>

TER 12 Jugend und Sport 2020

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport								
Teilergebnisrechnung Jugend und Sport								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2019	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.848.170,00	2.051.639,00	19.654.566,00	17.602.927,00	806.396,00	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	8.556.145,82	26.282.100,00	14.180.147,48	-12.101.952,52	5.624.001,66	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.223.526,66	1.177.900,00	750.846,39	-427.053,61	-472.680,27	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.946,51	33.750,00	14.709,01	-19.040,99	3.762,50	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385.074,26	247.950,00	493.235,58	245.285,58	108.161,32	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	118.547,72	4.550,00	145.055,27	140.505,27	26.507,55	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	29.142.410,97	29.797.889,00	35.238.559,73	5.440.670,73	6.096.148,76	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.690.595,31	20.241.509,00	18.634.351,74	-1.607.157,26	-56.243,57	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.309.407,57	1.610.000,00	1.350.577,91	-259.422,09	41.170,34	●
11	E 11	- Abschreibungen	3.488.518,50	3.146.273,00	3.220.378,76	74.105,76	-268.139,74	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.010.051,52	462.500,00	26.067.927,03	25.605.427,03	1.057.875,51	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	30.231.555,83	58.412.500,00	32.313.998,68	-26.098.501,32	2.082.442,85	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	662.611,61	421.870,00	515.297,60	93.427,60	-147.314,01	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	79.392.740,34	84.294.652,00	82.102.531,72	-2.192.120,28	2.709.791,38	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-50.250.329,37	-54.496.763,00	-46.863.971,99	7.632.791,01	3.386.357,38	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-50.250.329,37	-54.496.763,00	-46.863.971,99	7.632.791,01	3.386.357,38	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	9.567,64	0,00	0,00	0,00	-9.567,64	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-171.596,36	-93.800,00	-208.084,00	-114.284,00	-36.487,64	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-50.412.358,09	-54.590.563,00	-47.072.055,99	7.518.507,01	3.340.302,10	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 17.602.927,00 Euro. Diese sind überwiegend auf die Korrektur einer im Jahr 2018 festgestellten fehlerhaften Buchungsweise im Bereich der Erträge im Kita-Bereich zurückzuführen (nähere Erläuterung hierzu siehe E 03, Kontenart 424).
E03 Erträge der sozialen Sicherung	Mindererträge aus der sozialen Sicherung belaufen sich auf 12.101.952,52 Euro. Diese können überwiegend den folgenden Kontenarten zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 421 – Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Mehrerträge in Höhe von 352.194,44 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Erträge im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gebucht (Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete und Rückzahlung gewährter Hilfen). Die Einnahmeerhöhung resultiert überwiegend aus dem erhöhten Rückgriff gegen die Unterhaltsverpflichteten. ○ Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe: Mindererträge in Höhe von 12.972.904,81 Euro. Für die Kontenart 424 konnten im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 9.315.845,19 Euro erwirtschaftet werden. Der gebildete Ansatz in Höhe von 22.288.750,00 Euro wurde um insgesamt 12.972.904,81 Euro unterschritten. In der Vergangenheit (bis 2018) wurden unter dieser Kontenart Zuweisungen vom Land im Kita-Bereich, Kostenbeiträge,

	<p>Kostenerstattungen gebucht. Ursächlich für die Abweichung zum Ansatz ist jedoch keineswegs eine Verminderung der geleisteten Kostenbeteiligungen, -erstattungen und Zuwendungen des Landes im Bereich des SGB VIII, sondern vielmehr die Korrektur einer im Jahr 2018 festgestellten fehlerhaften Buchungsweise im Bereich der Erträge im Kita-Bereich des SGB VIII. Durch Korrekturen innerhalb der Finanzbuchhaltung sind im Jahr 2020 rund 18 Millionen Euro Landeszuweisungen zu den Personalkosten der städtischen Kitas und der Kitas freier Träger auf Konten der Kontenart 414 umgebucht worden, die in den Jahren zuvor bei der Kontenart 424 gebucht worden sind. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurden die Ansätze entsprechend den Buchungsvorgaben angepasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 425 – Kostenerstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe: Mehrerträge in Höhe von 219.706,54 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Kostenerstattungen des Landes im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gebucht. Das Land beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss mit einer Quote von 2/3. Aufgrund der gestiegenen Ausgaben in diesem Bereich erhöhte sich dementsprechend die Kostenerstattung des Landes.
<p>E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</p>	<p>Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 427.053,61 Euro. Diese ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden beiden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge aus Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in Höhe von 306.777,61 Euro. Die Mindererträge entstanden überwiegend bei den Eintrittsgeldern der Eisbahn sowie der Schwimmbäder Warmfreibad und Waschmühle und können auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden. ○ Mindererträge aus der Beteiligung an Essenskosten in Höhe von 123.590,00 Euro. Bei diesen Erträgen handelt es sich generell um die Beteiligung der Eltern an den Essenskosten. Die Mindererträge können auch hier auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden.
<p>E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p>	<p>Mehrerträge in Höhe von 245.285,58 Euro. Diese können hauptsächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von Gemeinden in Höhe von 37.243,46 Euro. Diese ergeben sich im Rahmen der Kostenerstattungen für das gemeinsame Amt für Ausbildungsförderung von Stadt und Landkreis Kaiserslautern sowie der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Kaiserslautern und Landkreise Kaiserslautern/Kusel/Donnersberg. ○ Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von Anstalten/Krankenkassen in Höhe von 215.405,46 Euro. Diese ergeben sich im Rahmen des Beschäftigungsverbot/Mutterschutzes und können nicht geplant werden.
<p>E07 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 140.505,27 Euro. Diese resultieren zum größten Teil aus Versicherungserstattungen (85.405,57 Euro) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (54.994,29 Euro).</p>
<p>E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 1.607.157,26 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans</p>

	<p>angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 259.422,09 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus den folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Heizung in Höhe von 42.034,55 Euro. Diese sind im Bereich des Warmfreibads entstanden und können unter anderem auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden (spätere Öffnung der Schwimmbäder). Weiter unterliegen die Aufwendungen in diesem Bereich naturgemäß starken Schwankungen, da sie den allgemeinen Preisentwicklungen unterliegen. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Gebäuden einschließlich der Bestandteile in Höhe von 207.813,63 Euro. Bei den Aufwendungen handelt es sich generell um Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden der Schwimmbäder.
E11 Abschreibungen	<p>Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 74.105,76 Euro. Diese ergeben sich überwiegend aus Mehraufwendungen bei Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (69.002,82 Euro).</p>
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 25.605.427,03 Euro. Diese sind überwiegend auf die Korrektur einer im Jahr 2018 festgestellten fehlerhaften Buchungsweise im Bereich Zuwendungen an die Kitas freier Träger zurückzuführen (nähere Erläuterung hierzu siehe E13).</p>
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Minderaufwendungen bei Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich auf 26.098.501,32 Euro. Diese können überwiegend den folgenden Kontenarten zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 555 – Leistungen nach dem SGB VIII: Minderaufwendungen in Höhe von 25.279.239,37 Euro (nähere Erläuterung hierzu siehe letzter Absatz). Diese Kontenart beinhaltet u.a. die Sachkonten „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen innerhalb von Einrichtungen“ und „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen außerhalb von Einrichtungen“. Die Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Ansatz um 38.200,19 Euro gestiegen. Diese Steigerung resultiert überwiegend aus den gestiegenen Fallzahlen bei der Hilfe zur Erziehung in Form der Tagesgruppe. Nachdem das Angebot in Kaiserslautern an Tagesgruppen im Jahr 2020 deutlich zugenommen hat, wurde auf diese Hilfe zurückgegriffen, um den Verbleib in der Familie zu sichern und keine stationäre Hilfe im Anschluss in Anspruch nehmen zu müssen. ○ Kontenart 557 – Sonstige Leistungen: Minderaufwendungen in Höhe von 657.742,90 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gebucht. Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter

	<p>durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz-UVG) wurde zum 01.07.2017 reformiert. Durch die Reform wurden die Leistungen nach dem UVG deutlich ausgebaut. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 im April 2018 waren die geänderten Anspruchsvoraussetzungen noch kein Jahr in Kraft, dadurch gestaltete sich eine Hochrechnung für das Jahr 2020 schwierig.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 558 - Kostenbeteiligungen / -erstattungen sonstige Leistungen: Minderaufwendungen in Höhe von 218.316,76 Euro. Unter dieser Kontenart wird die Kostenbeteiligung an das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gebucht. Das Land ist an den Erträgen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes zu 2/3 beteiligt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 im April 2018 waren die geänderten Anspruchsvoraussetzungen noch kein Jahr in Kraft, dadurch gestaltete sich eine Hochrechnung für zu leistende Aufwendungen und zu erzielende Einnahmen für das Jahr 2020 schwierig. <p>Die große Abweichung des Ergebnisses 2020 zum veranschlagten Ansatz in Höhe von 26.098.501,32 Euro resultiert aus der Korrektur innerhalb der Finanzbuchhaltung. Ab dem Jahr 2018 wurden Zuwendungen an die Kitas freier Träger (zu Personalkosten, zu Sachkosten, Sprachförderung, etc.). nicht mehr im Bereich der Kontenart 555 gebucht, sondern über die Konten der Kontenart 541 (vgl. E12).</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 93.427,60 Euro. Diese lassen sich größtenteils den Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen zuordnen (152.450,97 Euro). Ansonsten entstanden bei weiteren Positionen geringe Minderaufwendungen.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<p>Der Teilhaushalt Jugend und Sport erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.072.055,99 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 54.590.563,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 7.518.507,01 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Aufwendungen der sozialen Sicherung und zum anderen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen.</p>

TER 12 Jugend und Sport 2021

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport							
Teilergebnisrechnung Jugend und Sport							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.654.566,00	22.131.074,00	21.325.879,50	-805.194,50	1.671.313,50	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	14.180.147,48	8.905.450,00	9.616.394,56	710.944,56	-4.563.752,92	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	750.846,39	1.324.600,00	965.426,30	-359.173,70	214.579,91	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.709,01	32.000,00	23.445,71	-8.554,29	8.736,70	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	493.235,58	274.289,00	657.849,88	383.560,88	164.614,30	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	145.055,27	4.714,00	81.922,18	77.208,18	-63.133,09	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	35.238.559,73	32.672.127,00	32.670.918,13	-1.208,87	-2.567.641,60	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.634.351,74	20.775.124,00	18.678.438,64	-2.096.685,36	44.086,90	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350.577,91	1.957.500,00	1.504.434,11	-453.065,89	153.856,20	●
11	E 11 - Abschreibungen	3.220.378,76	3.188.436,00	3.211.650,12	23.214,12	-8.728,64	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.067.927,03	28.622.000,00	26.228.089,29	-2.393.910,71	160.162,26	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	32.313.998,68	31.690.500,00	31.663.286,35	-27.213,65	-650.712,33	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	515.297,60	484.665,00	540.100,97	55.435,97	24.803,37	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	82.102.531,72	86.718.225,00	81.825.999,48	-4.892.225,52	-276.532,24	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-46.863.971,99	-54.046.098,00	-49.155.081,35	4.891.016,65	-2.291.109,36	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-46.863.971,99	-54.046.098,00	-49.155.081,35	4.891.016,65	-2.291.109,36	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-208.084,00	-148.550,00	-224.654,43	-76.104,43	-16.570,43	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-47.072.055,99	-54.194.648,00	-49.379.735,78	4.814.912,22	-2.307.679,79	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträgen ergeben sich Mindererträge in Höhe von 805.194,50 Euro. Diese sind größtenteils auf Mindererträge bei Zuweisungen vom Land in Höhe von 1.094.035,02 Euro zurückzuführen. Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse zu den Personalkosten städtischer Kitas und Kitas freier Träger sowie um die Erstattung des Beitragsausfalls.
E03 Erträge der sozialen Sicherung	Mehrerträge aus der sozialen Sicherung belaufen sich auf 710.944,56 Euro. Diese können überwiegend den folgenden Kontenarten zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 421 – Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Mehrerträge in Höhe von 1.113.330,09 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Erträge im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gebucht (Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete und Rückzahlung gewährter Hilfen). Die Einnahmeerhöhung resultiert überwiegend aus dem erhöhten Rückgriff gegen die Unterhaltsverpflichteten. ○ Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe: Mindererträge in Höhe von 686.667,85 Euro. Für die Kontenart 424 konnten im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 4.898.782,15 Euro erwirtschaftet werden. Der gebildete Ansatz in Höhe von 5.585.450,00 Euro wurde um 686.667,85 Euro unterschritten. Unter dieser Kontenart

	<p>werden Zuweisungen vom Land, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen gebucht. Die im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2021 geringeren Einnahmen resultieren größtenteils aus einer geringeren Kostenerstattung des Landes (749.317,91 Euro) im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Im Jahr 2021 wurden aufgrund gesunkener Fallzahlen wesentlich weniger kostenerstattungsfähige Aufwendungen für UMA abgerechnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 425 – Kostenerstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe: Mehrerträge in Höhe von 34.817,70 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Kostenerstattungen des Landes im Bereich des Unterhaltungsvorschussgesetzes gebucht. Das Land beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschuss mit einer Quote von 2/3.
<p>E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</p>	<p>Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 359.173,70 Euro. Diese ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden beiden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge aus Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in Höhe von 277.703,12 Euro. Die Mindererträge entstanden überwiegend bei den Eintrittsgeldern der Eisbahn sowie der Schwimmbäder Warmfreibad und Waschmühle und können auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden. ○ Mindererträge aus der Beteiligung an Essenskosten in Höhe von 82.588,58 Euro. Bei diesen Erträgen handelt es sich generell um die Beteiligung der Eltern an den Essenskosten. Die Mindererträge können auch hier auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden.
<p>E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p>	<p>Mehrerträge in Höhe von 383.560,88 Euro. Diese ergeben sich überwiegend aus Kostenerstattungen von Anstalten/Krankenkassen (313.512,30 Euro) im Rahmen des Beschäftigungsverbot/Mutterschutzes und können nicht geplant werden.</p>
<p>E07 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 77.208,18 Euro. Diese resultieren zum größten Teil aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (71.055,90 Euro).</p>
<p>E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 2.096.685,36 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
<p>E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 453.065,89 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Essenskosten in Höhe von 256.650,23 Euro. ○ Minderaufwendungen bei Lebensmittel in Höhe von 97.717,08 Euro. <p>Die Minderaufwendungen können teilweise auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden. Weiter</p>

	wurden die Haushaltsansätze aufgrund des Inkrafttretens des neuen Kita-Gesetzes zum 01.07.2021 erhöht, da ab diesem Zeitpunkt die Verpflichtung besteht, für jedes Kind ein warmes Mittagessen anzubieten.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 2.393.910,71 Euro. Diese können überwiegend dem Landes- und Kommunalanteil an den Personalkosten Kitas freier Träger zugeordnet werden (Landesanteil (701.931,41 Euro, Kommunalanteil 1.305.163,25 Euro). Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind geringere Aufwendungen angefallen.
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Minderaufwendungen bei Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich auf 27.213,65 Euro. Diese können überwiegend den folgenden Kontenarten zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 555 – Leistungen nach dem SGB VIII: Mehraufwendungen in Höhe von 31.723,82 Euro. Diese Kontenart beinhaltet u.a. die Sachkonten „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen innerhalb von Einrichtungen“ und „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen außerhalb von Einrichtungen“. Die Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen haben sich im Vergleich zum Ansatz um 85.830,29 Euro reduziert. Die Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Ansatz um 122.789,77 Euro gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei beiden Positionen jedoch geringere Aufwendungen. Die Reduzierung in beiden Bereichen (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) resultiert aus dem Rückgang der Fallzahlen und damit der Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. ○ Kontenart 557 – Sonstige Leistungen: Mehraufwendungen in Höhe von 142.764,00 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gebucht. Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz-UVG) wurde zum 01.07.2017 reformiert. Durch die Reform wurden die Leistungen nach dem UVG deutlich ausgebaut. ○ Kontenart 559 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke (soziale Sicherung): Minderaufwendungen in Höhe von 204.560,06 Euro. Unter dieser Kontenart werden Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der Jugendarbeit, Zuschüsse zur Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe sowie Zuschüsse zur finanziellen Förderung von Beratungsstellen (z. B. Erziehungs-, Sucht- und Schwangerenberatungsstellen) gebucht.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 55.435,97 Euro. Diese lassen sich größtenteils den Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen (187.692,04 Euro) zuordnen. Demgegenüber stehen beispielsweise Minderaufwendungen bei Aus- und Fortbildung (70.027,47 Euro) und übernommenen Reisekosten (18.598,53 Euro), welche auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind (teilweise keine bzw. Online-Seminare, dadurch geringere Reisekosten etc.) sowie weiteren geringeren Minderaufwendungen bei verschiedenen Positionen.
E23 Jahresergebnis (Jahresüber-	Der Teilhaushalt Jugend und Sport erzielt im Jahresabschluss

schuss/Jahresfehlbetrag)	2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.379.735,78 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 54.194.648,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 4.814.912,22 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Aufwendungen der sozialen Sicherung und zum anderen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen.
--------------------------	--

TER 14 Stadtentwicklung 2020

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung							
Teilergebnisrechnung Stadtentwicklung							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	746.472,56	1.329.784,00	680.235,75	-649.548,25	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	471.326,50	504.200,00	403.704,24	-100.495,76	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.084,48	42.050,00	1.473.109,84	1.431.059,84	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.755,33	79.210,00	121.400,78	-64.354,55	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	728.584,51	4.700,00	1.889.801,88	1.885.101,88	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.243.223,38	1.959.944,00	4.568.252,49	2.608.308,49	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.166.611,46	4.720.118,00	4.275.899,40	-444.218,60	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.563,46	842.250,00	780.330,39	-61.919,61	●
11	E 11	- Abschreibungen	834.319,84	817.151,00	828.823,40	11.672,40	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	433.551,30	403.600,00	445.127,18	41.527,18	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	480.487,03	422.540,00	3.839.861,54	3.417.321,54	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.307.533,09	7.205.659,00	10.170.041,91	2.964.382,91	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.064.309,71	-5.245.715,00	-5.601.789,42	-356.074,42	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-4.064.309,71	-5.245.715,00	-5.601.789,42	-356.074,42	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	2.818,38	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-3.082,20	-3.082,20	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-4.061.491,33	-5.245.715,00	-5.604.871,62	-359.156,62	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Insgesamt ergeben sich Mindererträge in Höhe von 649.548,25 Euro, die hauptsächlich auf dem Sachkonto „Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land“ entstanden sind (659.096,70 Euro). Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich überwiegend um Zuschüsse zu nicht investiven Maßnahmen zu verschiedenen Städtebauförderungsprojekten. Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnten von den veranschlagten Zuschüssen in Höhe von 805.000,00 Euro nur 145.903,30 Euro erzielt werden.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 100.495,76 Euro. Diese sind hauptsächlich zurückzuführen auf den Bereich Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Raum (100.287,29 Euro), wo es aufgrund der Corona-Pandemie unter anderem zur Schließung von Gaststätten gekommen ist.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.431.059,84 Euro, welche zum größten Teil mit 1.444.681,43 Euro auf das Sachkonto Wertsteigerung durch die Umlegung von Grundstücken zurückzuführen sind. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (20.000,00 Euro) konnten hier Erträge in Höhe von insgesamt 1.464.681,43 Euro erzielt werden.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 42.190,78 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehrerträgen in Höhe von 31.556,54 Euro bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen. Bei der Haushaltsplanung wurde dort mit einem negativen Ansatz

	(-14.790,00 Euro) geplant, jedoch konnten Erträge in Höhe von 16.766,54 Euro erzielt werden. Bei dem negativen Haushaltsansatz könnte es sich um einen Planungsfehler handeln.
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 1.885.101,88 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erträge bei aktivierten Personalkosten in Höhe von 153.678,00 Euro. Diese resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen). ○ Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken in Höhe von 810.795,49 Euro. Diese sind überwiegend dem Bereich Städtebauförderung (732.045,49 Euro) zuzuordnen. Solche Erträge entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigt. ○ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 917.548,12 Euro. Der Betrag resultiert aus der Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 444.218,60 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 61.919,61 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen in Höhe von 370.980,07 Euro bei den Sanierungsmaßnahmen. Bei diesen Sanierungsmaßnahmen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen zu verschiedenen Städtebauförderungsprojekten, die nicht den investiven Bereich betreffen (z. B. Sanierungsberatung, Projektsteuerung). Die Minderaufwendungen lassen sich überwiegend damit begründen, dass für die Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff und KL-Ost 650.000,00 Euro an Mittel veranschlagt waren, jedoch für diesen Zweck nur 70.886,09 Euro Aufwendungen angefallen sind. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 247.546,54 Euro bei den Aufwendungen aus Wertsteigerung durch Umlegung von Grundstücken. Diese Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit der Umlegung von Grundstücken (z. B. Ausgleichszahlungen für Beteiligte, deren Wert ihrer Einwurfsmasse den Wert ihrer Zuteilungsmasse überschreitet). Diese sind überwiegend aus der Umlegung des Neubaugebiets „Zwerchäcker“ entstanden. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 117.191,56 Euro für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (5.000,00 Euro) sind Aufwendungen von 122.191,56 Euro angefallen. Die Aufwendungen entstanden im Rahmen der Sozialen Stadt

	KL-Ost (Quartiersmanagement).
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 41.527,18 Euro. Diese ergeben sich insbesondere aus der folgenden Position:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen in Höhe von 67.585,64 Euro bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um eine Umlage an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN). Die Mehraufwendungen entstanden hauptsächlich durch eine zusätzliche Sonderumlage an den ZRN im Rahmen des Projektes „Saubere Luft“, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 3.417.321,54 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen in Höhe von 101.761,48 Euro bei den Aufwendungen für Bauleit-, Sanierungs- und Entwicklungsplanung. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für städtebauliche Planungen (z. B. Bebauungspläne, Rahmen- und Strukturpläne, Fortschreibung Flächennutzungsplan). Im Vergleich zur Haushaltsplan (135.000,00 Euro) sind nur Aufwendungen in Höhe von 33.238,52 Euro angefallen. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 84.682,27 Euro bei der Öffentlichkeitsarbeit. Hierunter fällt z. B. der Druck von Prospekten im Rahmen verschiedener Projekte. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 1.403.070,02 Euro bei den Verlusten aus Abgang von unbebauten Grundstücken. Diese resultieren aus der Bilanzierung des Pfaffgeländes, um den Veräußerungsverlust von bereits verkauften Flächen darzustellen. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 2.246.529,67 Euro bei den Aufwendungen zu Rückstellungen. Hierbei handelt es sich um die Anpassung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung des Pfaffareals (Anteil der Kosten der Altlastensanierung, die nicht durch Verkaufswerte und/oder Förderung des Landes gedeckt sind). Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ausführung der Bilanzposition 3.2 „Sonstige Rückstellungen“ im Anhang verwiesen.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<p>Der Teilhaushalt Stadtentwicklung erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.604.871,62 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 5.245.715,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 359.156,62 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen die sonstigen laufenden Aufwendungen.</p>

TER 14 Stadtentwicklung 2021

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung							
Teilergebnisrechnung Stadtentwicklung							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	680.235,75	801.518,00	819.622,77	18.104,77	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	403.704,24	322.000,00	304.016,47	-17.983,53	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.473.109,84	65.800,00	13.313,45	-52.486,55	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.400,78	110.319,00	109.078,80	-1.240,20	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.889.801,88	505.760,00	2.110.881,33	1.605.121,33	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.568.252,49	1.805.397,00	3.356.912,82	1.551.515,82	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.275.899,40	4.636.829,00	4.346.852,37	-289.976,63	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	780.330,39	528.200,00	422.729,28	-105.470,72	●
11	E 11	- Abschreibungen	828.823,40	820.928,00	836.347,63	15.419,63	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	445.127,18	456.000,00	438.884,30	-17.115,70	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.839.861,54	377.860,00	2.476.755,33	2.098.895,33	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.170.041,91	6.819.817,00	8.521.568,91	1.701.751,91	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.601.789,42	-5.014.420,00	-5.164.656,09	-150.236,09	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-5.601.789,42	-5.014.420,00	-5.164.656,09	-150.236,09	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.082,20	0,00	-4.114,26	-4.114,26	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-5.604.871,62	-5.014.420,00	-5.168.770,35	-154.350,35	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 52.486,55 Euro, welche zum größten Teil mit 49.997,50 Euro auf das Sachkonto Wertsteigerung durch die Umlegung von Grundstücken zurückzuführen sind. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (50.000,00 Euro) konnten hier Erträge in Höhe von insgesamt 2,50 Euro erzielt werden.
E07 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von 1.605.121,33 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken in Höhe von 111.417,63 Euro. Diese können vollständig dem Bereich Städtebauförderung zugeordnet werden. ○ Mehrerträge aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.684.514,77 Euro. Diese können ebenfalls vollständig dem Bereich Städtebauförderung zugeordnet werden.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 289.976,63 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit

	nicht besetzt werden.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 105.470,72 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus zwei Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 59.759,26 Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen zu verschiedenen Städtebauförderungsprojekten, die nicht den investiven Bereich betreffen (z. B. Sanierungsberatung, Projektsteuerung). Die Aufwendungen sind größtenteils für die Städteumbaumaßnahmen „Aktives Stadtzentrum“ und „KL-West (Pfaff)“ sowie die Soziale Stadt „Innenstadt West“, die Soziale Stadt „KL-Ost“ und die Soziale Stadt „KL-Nordwest“ angefallen. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 49.952,00 Euro bei den Aufwendungen aus Wertsteigerung durch Umlegung von Grundstücken. Diese Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit der Umlegung von Grundstücken (z. B. Ausgleichszahlungen für Beteiligte, deren Wert ihrer Einwurfsmasse den Wert ihrer Zuteilungsmasse überschreitet. Im Vergleich zum Haushaltsansatz (50.000,00 Euro) entstanden nur Aufwendungen in Höhe von 48,00 Euro). Die geringeren Aufwendungen ergeben sich, da z. B. die Umsetzung des Neubaugebiets „Kalckreuthstraße“ fraglich bzw. verschoben wurde und der Ansatz pauschal zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit gebildet wurde.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 2.098.895,33 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen in Höhe von 35.502,66 Euro bei den Aufwendungen für Bauleit-, Sanierungs- und Entwicklungsplanung. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für städtebauliche Planungen (z. B. Bebauungspläne, Rahmen- und Strukturpläne, Fortschreibung Flächennutzungsplan). Im Vergleich zur Haushaltsplanung (152.600,00 Euro) sind nur Aufwendungen in Höhe von 117.097,34 Euro angefallen. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 2.121.763,58 Euro bei den Verlusten aus Abgang von unbebauten Grundstücken. Diese resultieren aus der Bilanzierung des Pfaffgeländes, um den Veräußerungsverlust von bereits verkauften Flächen darzustellen
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<p>Der Teilhaushalt Stadtentwicklung erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.168.770,35 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 5.014.420,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 154.350,35 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen die sonstigen laufenden Aufwendungen.</p>

TER 15 Bauordnung 2020

Teilhaushalt 15 Bauordnung								
Teilergebnisrechnung Bauordnung								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
in €								
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	787.895,17	605.000,00	810.353,79	205.353,79	22.458,62	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216,91	110,00	14,84	-95,16	-202,07	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	325,46	6.460,00	2.065,24	-4.394,76	1.739,78	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	788.437,54	611.570,00	812.433,87	200.863,87	23.996,33	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.203.494,72	1.232.334,00	1.040.650,73	-191.683,27	-162.843,99	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.646,75	4.000,00	3.106,78	-893,22	1.460,03	●
11	E 11	- Abschreibungen	4.535,67	4.125,00	4.124,84	-0,16	-410,83	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	38.378,46	37.040,00	34.830,00	-2.210,00	-3.548,46	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.248.055,60	1.277.499,00	1.082.712,35	-194.786,65	-165.343,25	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-459.618,06	-665.929,00	-270.278,48	395.650,52	189.339,58	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-459.618,06	-665.929,00	-270.278,48	395.650,52	189.339,58	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	1.186,68	0,00	0,00	0,00	-1.186,68	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-458.431,38	-665.929,00	-270.278,48	395.650,52	188.152,90	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Es wurden im Vergleich zur Haushaltsplanung Mehrerträge in Höhe von 205.353,79 Euro erzielt. Diese lassen sich auf Mehrerträge für die Erteilung von Bescheiden/Gutachten etc. in den Bereichen Bauvoranfrage/Bauantrag (150.518,67 Euro) sowie Bauaufsicht/Bauverwaltung (54.835,12 Euro) zurückführen. Das Aufkommen von Bauanträgen kann nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau vorhergesagt werden.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 191.683,27 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.
E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Bauordnung erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 270.278,48 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 665.929,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 395.650,52 Euro. Die größte Aufwandsposition sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

TER 15 Bauordnung 2021

Teilhaushalt 15 Bauordnung							
Teilergebnisrechnung Bauordnung							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	810.353,79	790.000,00	1.618.282,80	828.282,80	807.929,01	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,84	51,00	916,96	865,96	902,12	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	2.065,24	312,00	182,92	-129,08	-1.882,32	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	812.433,87	790.363,00	1.619.382,68	829.019,68	806.948,81	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.040.650,73	1.304.775,00	1.116.658,13	-188.116,87	76.007,40	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.106,78	2.850,00	1.601,43	-1.248,57	-1.505,35	●
11	E 11 - Abschreibungen	4.124,84	3.815,00	3.814,38	-0,62	-310,46	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	34.830,00	41.730,00	32.524,38	-9.205,62	-2.305,62	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.082.712,35	1.353.170,00	1.154.598,32	-198.571,68	71.885,97	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-270.278,48	-562.807,00	464.784,36	1.027.591,36	735.062,84	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-270.278,48	-562.807,00	464.784,36	1.027.591,36	735.062,84	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-270.278,48	-562.807,00	464.784,36	1.027.591,36	735.062,84	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Auch im Jahr 2021 wurden im Vergleich zur Haushaltsplanung Mehrerträge in Höhe von 828.282,80 Euro erzielt. Diese lassen sich ebenfalls wie im Vorjahr auf Mehrerträge für die Erteilung von Bescheiden/Gutachten etc. in den Bereichen Bauvoranfrage/Bauantrag (707.250,11 Euro) sowie Bauaufsicht/Bauverwaltung (121.032,69 Euro) zurückführen. Bereits bei der Haushaltsplanung wurde für die Prüfung von Statik und für die Erteilung von Bescheiden aufgrund von erwarteten größeren Bauvorhaben mit Mehrerträgen in Höhe von 145.000,00 Euro gerechnet, die deutlich übertroffen werden konnten. Das Aufkommen von Bauanträgen kann nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau vorhergesagt werden.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 188.116,87 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.

<p>E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</p>	<p>Der Teilhaushalt Bauordnung erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 464.784,36 Euro. Ursprünglich wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 562.807,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.027.591,36 Euro. Die größte Aufwandsposition sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die größte Ertragsposition stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dar.</p>
---	--

TER 16 Gebäudewirtschaft 2020

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft							
Teilergebnisrechnung Gebäudewirtschaft							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	538,76	0,00	0,00	0,00	-538,76	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.857.330,16	5.169.840,00	6.096.892,92	927.052,92	3.239.562,76	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.860,07	71.276,00	37.338,42	-33.937,58	-16.521,65	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.395.057,37	3.684.581,00	3.198.292,65	-486.288,35	803.235,28	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429.840,68	388.410,00	435.706,32	47.296,32	5.865,64	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	755.739,51	559.490,00	769.009,78	209.519,78	13.270,27	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.492.366,55	9.873.597,00	10.537.240,09	663.643,09	4.044.873,54	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.564.549,66	12.799.698,00	11.864.138,29	-935.559,71	299.588,63	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.536.962,25	17.937.200,00	15.895.392,22	-2.041.807,78	2.358.429,97	●
11	E 11 - Abschreibungen	5.221.510,79	5.004.969,00	5.224.533,48	219.564,48	3.022,69	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	30.000,00	16.702,89	-13.297,11	16.702,89	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.289.799,44	4.590.231,00	4.004.581,80	-585.649,20	1.714.782,36	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.612.822,14	40.382.098,00	37.025.348,68	-3.356.749,32	4.412.526,54	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-26.120.455,59	-30.508.501,00	-26.488.108,59	4.020.392,41	-367.653,00	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	89,00	0,00	0,00	0,00	-89,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	89,00	0,00	0,00	0,00	-89,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-26.120.366,59	-30.508.501,00	-26.488.108,59	4.020.392,41	-367.742,00	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	24.549,62	0,00	0,00	0,00	-24.549,62	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	411.064,23	193.350,00	518.962,69	325.612,69	107.898,46	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-25.684.752,74	-30.315.151,00	-25.969.145,90	4.346.005,10	-284.393,16	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 927.052,92 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> Mehrerträge bei den Zuwendungen vom Land in Höhe von 796.157,97 Euro. Die Mehrerträge entstanden ausschließlich im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KI 3.0, 1. und 2. Kapitel). Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 88.729,84 Euro.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 33.937,58 Euro. Diese ergeben sich zum größten Teil aus Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (34.142,50 Euro). Hierbei handelt es sich um Gebühren, die für die Nutzung der städtischen Hallenbäder erhoben werden (Schulzentrum Süd und Schule am Beilstein). Die Mindererträge können auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 486.288,35 Euro. Diese lassen sich überwiegend den folgenden Positionen zuordnen: <ul style="list-style-type: none"> Mindererträge bei Mieten in Höhe von 428.839,03 Euro. Diese entstanden hauptsächlich aus dem sozialen Bereich, wo für die Anmietung von Gebäuden für die Unterbringung von Asylbewerbern eine Mietpauschale erhoben wird. Im Jahr 2020 ist die Anzahl von Asylbewerbern zurückgegangen, was zu den Mindererträgen führt. Mindererträge bei Pachten in Höhe von 47.111,89 Euro.

	Diese können auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden, da fällige Pachten während Schließzeiten zurückerstattet wurden.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 47.296,32 Euro. Diese ergeben sich überwiegend aus Kostenerstattungen von Anstalten/Krankenkassen (35.213,26 Euro) im Rahmen des Beschäftigungsverbot/Mutterschutzes und können nicht geplant werden.
E07 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von 209.519,78 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei aktivierten Personalkosten in Höhe von 52.973,35 Euro. Diese resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen). ○ Mehrerträge bei Versicherungserstattungen in Höhe von 81.657,02 Euro. Versicherungserstattungen unterliegen kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Schadensfälle abhängig sind. ○ Mehrerträge bei Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 38.902,14 Euro.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 935.559,71 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 2.041.807,78 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Strom (488.516,24 Euro) und Heizung (732.481,55 Euro). Naturgemäß unterliegen die Aufwendungen in diesen Bereichen stets starken Schwankungen, da sie den allgemeinen Preisentwicklungen unterliegen. ○ Minderaufwendungen bei Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile in Höhe von 1.465.621,00 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (6.054.350,00 Euro) sind Aufwendungen in Höhe von 4.588.729,00 Euro angefallen. Die größten Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020 sind für das Rathaus (677.930,18 Euro), im Bereich Schulzentrum Süd (464.262,91 Euro) sowie im Bereich Schulzentrum Nord (235.149,54 Euro) durchgeführt worden. ○ Mehraufwendungen bei Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 1.016.955,56 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um durchgeführte Maßnahmen im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms 3.0“. Dieses Förderprogramm – finanziert aus Bundes- und Landesmitteln – wurde für finanzschwache Kommunen geschaffen und hat unter anderem die energetische Sanierung von Anlagevermögen zum Zweck. Im Jahr 2020 sind ins-

	<p>besondere Aufwendungen für Maßnahmen an der Feuerwache (1.509.439,49 Euro), am Albert-Schweitzer-Gymnasium (606.961,49 Euro), an der Grundschule Röhm (529.939,94 Euro) sowie an der Grundschule Paul-Münch (511.892,83 Euro) entstanden.</p>
E11 Abschreibungen	<p>Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 219.564,48 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Schulgebäuden und Schulturnhallen in Höhe von 130.009,78 Euro und weiteren geringeren Mehraufwendungen bei verschiedenen Positionen.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 585.649,20 Euro. Diese können zum größten Teil den folgenden beiden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Mieten in Höhe von 494.851,73 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich beispielsweise um Mieten für Gebäude, die seitens der Stadtverwaltung angemietet und genutzt werden bzw. um die Anmietung von Unterkünften für Asylbewerber auf dem freien Markt. Die Minderaufwendungen entstanden überwiegend im Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“. ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 95.460,61 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich beispielsweise um die Vergabe an Fremdfirmen für die Reinigung städtischer Gebäude (insbesondere Glas- und Rahmenreinigungen).
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<p>Der Teilhaushalt Gebäudewirtschaft erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.969.145,90 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 30.315.151,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 4.346.005,10 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und zum anderen die Personal- und Versorgungsaufwendungen.</p>

TER 16 Gebäudewirtschaft 2021

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft							
Teilergebnisrechnung Gebäudewirtschaft							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2020	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr 2020	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.096.892,92	7.577.319,00	3.196.788,25	-4.380.530,75	-2.900.104,67	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.338,42	62.576,00	21.815,27	-40.760,73	-15.523,15	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.198.292,65	3.937.060,00	3.050.749,97	-886.310,03	-147.542,68	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	435.706,32	417.434,00	490.668,39	73.234,39	54.962,07	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	769.009,78	622.362,00	998.354,64	375.992,64	229.344,86	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.537.240,09	12.616.751,00	7.758.376,52	-4.858.374,48	-2.778.863,57	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.864.138,29	13.155.137,00	12.558.425,39	-596.711,61	694.287,10	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.895.392,22	17.306.320,00	15.451.465,19	-1.854.854,81	-443.927,03	●
11	E 11 - Abschreibungen	5.224.533,48	5.157.036,00	5.253.375,02	96.339,02	28.841,54	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	16.702,89	25.000,00	30.601,89	5.601,89	13.899,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.004.581,80	4.055.970,00	3.527.215,60	-528.754,40	-477.366,20	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	37.025.348,68	39.719.463,00	36.821.083,09	-2.898.379,91	-204.265,59	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-26.488.108,59	-27.102.712,00	-29.062.706,57	-1.959.994,57	-2.574.597,98	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-26.488.108,59	-27.102.712,00	-29.062.706,57	-1.959.994,57	-2.574.597,98	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	518.962,69	417.700,00	570.976,05	153.276,05	52.013,36	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-25.969.145,90	-26.685.012,00	-28.491.730,52	-1.806.718,52	-2.522.584,62	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mindererträge in Höhe von 4.380.530,75 Euro. Diese resultieren überwiegend aus den Zuwendungen vom Land im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KI 3.0, 1. und 2. Kapitel) sowie dem Digitalpakt Schulen in Höhe von 4.419.913,71 Euro.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 40.760,73 Euro. Diese ergeben sich zum größten Teil aus Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (41.575,00 Euro). Hierbei handelt es sich um Gebühren, die für die Nutzung der städtischen Hallenbänder erhoben werden (Schulzentrum Süd und Schule am Beilstein). Die Mindererträge können auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 886.310,03 Euro. Diese lassen sich zum größten Teil den folgenden zwei Positionen zuordnen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei Mieten in Höhe von 816.455,52 Euro. Diese entstanden hauptsächlich aus dem sozialen Bereich. Hier wird für die Anmietung von Gebäuden für die Unterbringung von Asylbewerbern eine Mietpauschale erhoben. ○ Mindererträge bei Pachten in Höhe von 67.445,05 Euro. Diese können unter anderem auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden, da fällige Pachten während Schließzeiten zurückerstattet wurden.
E06 Kostenerstattungen und Kostenum-	Mehrerträge in Höhe von 73.234,39 Euro. Diese können haupt-

lagen	<p>sächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge von Anstalten in Höhe von 12.645,45 Euro. Diese ergeben sich aus Kostenerstattungen von Anstalten/Krankenkassen im Rahmen des Beschäftigungsverbot/Mutterschutzes und können nicht geplant werden. ○ Mehrerträge von privaten Unternehmen in Höhe von 15.024,94 Euro. Diese ergeben sich aus Kostenerstattungen im Rahmen einer Grunddienstbarkeit der Jahre 2016 bis 2020. ○ Mehrerträge vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 28.397,29 Euro. Diese ergeben sich aus Kostenerstattungen der Volkshochschule Kaiserslautern. Im Gegenzug erhält die Volkshochschule von der Stadt einen Sachkostenzuschuss, der über den Teilhaushalt „Kultur“ abgewickelt wird.
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 375.992,64 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus den folgenden beiden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei aktivierten Personalkosten in Höhe von 63.700,75 Euro. Diese resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen). ○ Mehrerträge bei Versicherungserstattungen in Höhe von 313.936,26 Euro. Versicherungserstattungen unterliegen kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Schadensfälle abhängig sind.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 596.711,61 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 1.854.854,81 Euro, welche sich überwiegend aus den folgenden Positionen zusammensetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Strom (357.438,76 Euro) und Heizung (115.306,00 Euro). Naturgemäß unterliegen die Aufwendungen in diesen Bereichen stets starken Schwankungen, da sie den allgemeinen Preisentwicklungen unterliegen. ○ Mehraufwendungen bei Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile in Höhe von 1.078.463,05 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (3.710.900,00 Euro) sind Aufwendungen in Höhe von 4.789.363,05 Euro angefallen. Die größten Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021 sind für das Rathaus (647.674,09 Euro), im Bereich Schulzentrum Süd (433.716,98 Euro) sowie im Bereich Pfalztheater/Hauptgebäude (416.832,68 Euro) durchgeführt worden.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 2.239.725,77 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um durchgeführte Maßnahmen im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms 3.0“ sowie dem „Digitalpakt Schulen“. Das „Kommunale Investitionsprogramm 3.0“ – finanziert aus Bundes- und Landesmitteln – wurde für finanzschwache Kommunen geschaffen und hat unter anderem die energetische Sanierung von Anlagevermögen zum Zweck. Beim „Digitalpakt Schulen“ wird vom Bund/Land die Digitalisierung in den Schulen gefördert. Im Jahr 2021 sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen am Albert-Schweitzer-Gymnasium (1.113.878,61 Euro, Kommunales Investitionsprogramm), am Schulzentrum Süd (1.086.436,46 Euro, Kommunales Investitionsprogramm und Digitalpakt Schulen), an der Schule am Beilstein (415.102,54 Euro, Kommunales Investitionsprogramm) sowie am Schulzentrum Nord (406.615,49 Euro, Kommunales Investitionsprogramm) entstanden.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 96.339,02 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen (50.396,21 Euro) und weiteren geringeren Mehraufwendungen bei verschiedenen Positionen.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 528.754,40 Euro. Diese können zum größten Teil den folgenden Positionen zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Mieten in Höhe von 237.554,90 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich beispielsweise um Mieten für Gebäude, die seitens der Stadtverwaltung angemietet und genutzt werden bzw. um die Anmietung von Gebäuden für die Unterbringung von Asylbewerbern. Die Minderaufwendungen entstanden überwiegend im Bereich „Sammelunterkünfte“. ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 198.437,91 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich beispielsweise um die Vergabe an Fremdfirmen für die Reinigung städtischer Gebäude (insbesondere Glas- und Rahmenreinigungen). ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen externen Beratungsleistungen in Höhe von 52.824,33 Euro. Die Minderaufwendungen lassen sich vor allem darauf zurückführen, dass laut Haushaltsplanung 50.000,00 Euro für die Erstellung eines Energiekonzeptes für städtische Gebäude veranschlagt war, jedoch diesbezüglich keine Aufwendungen angefallen sind.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Gebäudewirtschaft erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.491.730,52 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 26.685.012,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.806.718,52 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und zum anderen die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

TER 17 Tiefbau 2020

Teilhaushalt 17 Tiefbau							
Teilergebnisrechnung Tiefbau							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.053.170,85	5.191.682,00	6.291.147,34	1.099.465,34	237.976,49	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.804.102,82	3.600.669,00	2.841.093,29	-759.575,71	-963.009,53	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.560,58	1.000,00	1.557,29	557,29	-1.003,29	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.810,82	18.750,00	18.852,23	102,23	41,41	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	6.508.218,64	6.272.300,00	6.892.678,88	620.378,88	384.460,24	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.386.863,71	15.084.401,00	16.045.329,03	960.928,03	-341.534,68	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.730.299,00	3.414.932,00	2.917.224,00	-497.708,00	186.925,00	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.566.754,50	20.046.888,00	14.890.448,17	-5.156.439,83	-1.676.306,33	●
11	E 11 - Abschreibungen	17.421.758,83	17.089.611,00	17.379.337,82	289.726,82	-42.421,01	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	140.058,39	103.232,00	237.077,98	133.845,98	97.019,59	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	36.858.870,72	40.654.663,00	35.424.087,97	-5.230.575,03	-1.434.782,75	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-20.472.007,01	-25.570.262,00	-19.378.758,94	6.191.503,06	1.093.248,07	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-20.472.007,01	-25.570.262,00	-19.378.758,94	6.191.503,06	1.093.248,07	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	2.521,72	0,00	0,00	0,00	-2.521,72	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-20.469.485,29	-25.570.262,00	-19.378.758,94	6.191.503,06	1.090.726,35	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 1.099.465,34 Euro. Diese setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge in Höhe von 422.109,36 Euro bei den Zuwendungen vom Bund. Hierbei handelt es sich unter anderem um einen Mittelabruf zur Pendlerradroute Bachbahn (163.580,47 Euro) sowie der Verteilung der Maut-einnahmen durch den Bund (175.333,10 Euro). ○ Mehrerträge bei den Zuwendungen vom Land in Höhe von 43.019,00 Euro. Hierbei handelt es sich um allgemeine Straßenzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). ○ Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 474.728,74 Euro. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Bei diesen Erträgen handelt es sich quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung. ○ Mehrerträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 159.608,24 Euro.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 759.575,21 Euro. Diese setzen sich

	<p>überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei den Parkgebühren in Höhe von 426.052,43 Euro. Diese können auf die Corona-Pandemie und die dadurch erfolgten Lockdowns zurückgeführt werden. ○ Mindererträge bei den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 326.969,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (326.969,00 Euro) konnten keine Erträge erzielt werden.
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 620.378,88 Euro. Die Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aus dem Bereich der Konzessionsabgaben (644.775,31 Euro). Im Vergleich zur Haushaltsplanung (5.800.000,00 Euro) konnten hier Erträge in Höhe von 6.444.775,31 Euro erzielt werden. Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Erträge, die die Gemeinde von Energie-Netzbetreibern als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen erhält. Diese Erträge unterliegen natürlichen Schwankungen, da sie sich unter anderem aus dem Absatz der Versorgungsanbieter am Markt ermitteln.</p>
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 497.708,00 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 5.156.439,83 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen für Oberflächenwasserentwässerung in Höhe von 432.237,00 Euro. ○ Minderaufwendungen für Energie im Straßenbereich in Höhe von 186.758,28 Euro. ○ Mehraufwendungen für Unterhaltung von Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen in Höhe von 53.626,60 Euro. Bei den Aufwendungen handelt es sich um Mittel für Zwischen- und Hauptprüfungen. ○ Mehraufwendungen bei der Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 2.836.905,47 Euro. Diese resultieren überwiegend aus dem Bereich der Gemeindestraßen (2.370.285,76 Euro). Die Aufwendungen fallen beispielsweise für Unterhaltung der Straßen (Fräs- und Deckenarbeiten) an. Der Eigenbetrieb Stadtbildpflege übernimmt die Straßenunterhaltung für die Stadt und erhält dafür finanzielle Mittel, die bei dieser Aufwandsposition abgebildet werden. ○ Minderaufwendungen bei der Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 32.359,64 Euro. Die Aufwendungen fallen für Inspektionen, Kraftstoffe, Reparaturen etc. für die von Referat Tiefbau unterhaltenen Fahrzeuge an. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 1.060.023,35 Euro.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den Beleuchtungsanlagen in Höhe von 104.339,54 Euro. Die Aufwendungen fallen beispielsweise für die Behebung von Sachschäden an Verkehrssignalanlagen und Straßenbeleuchtung an. ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 6.179.438,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (6.179.438,00 Euro) entstanden hier keine Buchungsvorgänge. Dies beruht auf einer Beanstandung des Referats Rechnungsprüfung, da im Jahresabschluss 2018 das Sachkonto der sonstigen bezogenen Leistungen erhebliche Bewegungen beinhaltete. Es wurde eine Differenzierung der einzelnen Leistungen und korrekte Zuordnung zu den passenden Aufwandskonten gefordert, was mittlerweile erfolgt, aber zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnte.
E11 Abschreibungen	<p>Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 289.726,82 Euro. Diese können hauptsächlich den folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei den gezahlten Investitionszuschüssen Nutzungsberechtigter in Höhe von 134.887,22 Euro. ○ Mehraufwendungen bei den Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenksanlagen in Höhe von 251.342,66 Euro. ○ Minderaufwendungen bei der Abschreibung auf Fahrzeuge in Höhe von 91.470,04 Euro.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 133.845,98 Euro. Diese lassen sich insbesondere auf Mehraufwendungen bei den Verlusten aus Abgang von Infrastrukturvermögen zurückführen (134.776,82 Euro).</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<p>Der Teilhaushalt Tiefbau erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.378.758,94 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 25.570.262,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 6.191.503,06 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Abschreibungen und zum anderen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.</p>

TER 17 Tiefbau 2021

Teilhaushalt 17 Tiefbau							
Teilergebnisrechnung Tiefbau							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2020	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr 2020	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.291.147,34	5.263.405,00	6.003.721,77	740.316,77	-287.425,57	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.841.093,29	3.651.923,00	2.635.799,13	-1.016.123,87	-205.294,16	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.557,29	1.000,00	329,58	-670,42	-1.227,71	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.852,23	18.593,00	25.411,74	6.818,74	6.559,51	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	6.892.678,88	6.216.672,00	7.206.725,22	990.053,22	314.046,34	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.045.329,03	15.151.593,00	15.871.987,44	720.394,44	-173.341,59	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.917.224,00	3.606.607,00	3.300.748,25	-305.858,75	383.524,25	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.890.448,17	16.115.360,00	15.259.548,32	-855.811,68	369.100,15	●
11	E 11 - Abschreibungen	17.379.337,82	17.132.732,00	17.739.548,36	606.816,36	360.210,54	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	237.077,98	139.530,00	712.725,59	573.195,59	475.647,61	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	35.424.087,97	36.994.229,00	37.012.570,52	18.341,52	1.588.482,55	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.378.758,94	-21.842.636,00	-21.140.583,08	702.052,92	-1.761.824,14	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-19.378.758,94	-21.842.636,00	-21.140.583,08	702.052,92	-1.761.824,14	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-3.733,31	-3.733,31	-3.733,31	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-19.378.758,94	-21.842.636,00	-21.144.316,39	698.319,61	-1.765.557,45	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 740.316,77 Euro. Diese setzen sich aus folgenden Position zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge in Höhe von 78.056,91 Euro bei den Zuwendungen vom Bund. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Umbuchung eines Mittelabrufs zur Pendlerradroute Bachbahn (163.580,47 Euro), der zunächst im Ergebnishaushalt verbucht wurde, für welchen aber ein Sonderposten zu bilden war. ○ Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 651.818,44 Euro. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Bei diesen Erträgen handelt es sich quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung. ○ Mehrerträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 162.914,24 Euro.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 1.016.123,87 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei den Parkgebühren in Höhe von 688.655,21 Euro. Diese sind wie im Jahr zuvor auf die

	<p>Corona-Pandemie und die dadurch erfolgten Lockdowns zurückzuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 327.723,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (327.723,00 Euro) konnten keine Erträge erzielt werden.
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 990.053,22 Euro. Diese können hauptsächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben in Höhe von 289.018,90 Euro. Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Erträge, die die Gemeinde von Energie-Netzbetreibern als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen erhält. Diese Erträge unterliegen natürlichen Schwankungen, da sie sich unter anderem aus dem Absatz der Versorgungsanbieter am Markt ermitteln. ○ Mehrerträge bei den aktivierten Personalkosten in Höhe von 303.496,01 Euro. Diese resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen). ○ Mehrerträge bei den sonstigen Erträgen in Höhe von 422.371,00 Euro. Diese sind durch einen Kommunalrabatt für Strom/Gas im Zeitraum 09/2013 bis 2020 entstanden.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 305.858,75 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 855.811,68 Euro. Diese lassen sich überwiegend auf folgende Positionen zurückführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei der Oberflächenwasserentwässerung in Höhe von 440.477,00 Euro. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 261.856,12 Euro. Die Aufwendungen fallen beispielsweise für Unterhaltung der Straßen (Fräs- und Deckenarbeiten) an. Der Eigenbetrieb Stadtbildpflege übernimmt die Straßenunterhaltung für die Stadt und erhält dafür finanzielle Mittel, die bei dieser Aufwandsposition abgebildet werden. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 196.862,59 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Unterhaltungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung (z. B. Standsicherheitsprüfungen, Umrüstung auf LED-Leuchten).
E11 Abschreibungen	<p>Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 606.816,36 Euro. Diese können hauptsächlich zwei Positionen</p>

	zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei den gezahlten Investitionszuschüssen Nutzungsberechtigter in Höhe von 32.909,72 Euro. ○ Mehraufwendungen bei den Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 566.337,34 Euro.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 573.195,59 Euro. Diese lassen sich zum einen auf Mehraufwendungen bei den Verlusten aus Abgang von Infrastrukturvermögen zurückführen (651.726,34 Euro). Zum anderen entstanden bei der Vermietung Minderaufwendungen in Höhe von 55.212,12 Euro. Diese sind darauf zurückzuführen, dass Mieten für Freiflächen und Betriebskostenbeiträge an den Eigenbetrieb Stadtbildpflege, welche das Jahr 2021 betreffen, erst Ende des Jahres 2022 gebucht wurden.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Tiefbau erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.144.316,39 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 21.842.636,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 698.319,61 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Abschreibungen und zum anderen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

TER 18 Grünflächen 2020

Teilhaushalt 18 Grünflächen							
Teilergebnisrechnung Grünflächen							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	138.150,24	117.254,00	156.607,69	39.353,69	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.586.933,11	2.353.074,00	2.538.411,53	185.337,53	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.941,02	489.800,00	310.735,95	-179.064,05	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.210,83	890,00	22.033,77	21.143,77	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	66.297,31	36.000,00	41.628,39	5.628,39	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.165.532,51	2.997.018,00	3.069.417,33	72.399,33	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.233.469,87	3.532.031,00	3.401.753,51	-130.277,49	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.658.622,90	5.795.676,00	5.498.288,40	-297.387,60	●
11	E 11	- Abschreibungen	361.529,43	445.478,00	392.751,12	-52.726,88	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.108,06	10.000,00	24.878,27	14.878,27	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	332.974,60	374.800,00	299.872,48	-74.927,52	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.606.704,86	10.157.985,00	9.617.543,78	-540.441,22	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.441.172,35	-7.160.967,00	-6.548.126,45	612.840,55	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-6.441.172,35	-7.160.967,00	-6.548.126,45	612.840,55	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	3.856,66	0,00	0,00	-3.856,66	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.899,00	10.050,00	0,00	-10.050,00	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-6.440.214,69	-7.150.917,00	-6.548.126,45	602.790,55	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 39.353,69 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 31.823,33 Euro. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Bei diesen Erträgen handelt es sich quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bei den öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 185.337,53 Euro. Diese setzen sich hauptsächlich aus folgenden zwei Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei den Entgelten für das Bestattungswesen in Höhe von 41.934,63 Euro. Generell unterliegen diese Erträge kontinuierlichen Schwankungen, die nicht beeinflussbar sind. ○ Mehrerträge bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 236.866,99 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (1.506.031,00 Euro) konnten hier Erträge in Höhe von 1.742.897,99 Euro erzielt werden, was zu den Mehrerträgen führt. Auch diese Erträge unterliegen kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der

	Bestattungsvorgänge, der Grabauswahl der Nutzungsberechtigten und weiteren Faktoren abhängt.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 179.064,05 Euro. Diese resultieren zum größten Teil aus den Verkaufserlösen aus Holzverkauf und den Verkaufserlösen aus Nebennutzung Brennholz (176.696,52 Euro). Der Holzmarkt ist durch die Frühjahrssturmschäden der Jahre 2018 bis 2020 und die Trockenjahre 2018 und 2019 mit hohen Schadholzanfällen heftig gestört, was zu den Mindererträgen führt.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 130.277,49 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2020 ein vollständiger Vollzug des Stellenplans angenommen (vollständig ausfinanzierter Stellenplan). Durch mögliche Stellenvakanzen oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kann es daher zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommen. Im Vergleich Ansatz 2020 und Ist 2020 ist ebenfalls zu beachten, dass neu geschaffene Stellen in Anbetracht des Genehmigungsverfahrens nicht sofort besetzt werden können.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 297.387,60 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen in Höhe von 4.963.258,28 Euro. Die Aufwendungen fallen für die Unterhaltung sämtlicher Grünanlagen im Stadtgebiet an. Im Bereich „Öffentliches Grün“ übernimmt der Eigenbetrieb Stadtbildpflege die Grünflächenunterhaltung für die Stadt und erhält dafür finanzielle Mittel, die bei dieser Aufwandsposition abgebildet werden. ○ Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 5.172.926,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung entstanden hier keine Buchungsvorgänge. Dies beruht auf einer Beanstandung des Referats Rechnungsprüfung, da im Jahresabschluss 2018 das Sachkonto der sonstigen bezogenen Leistungen erhebliche Bewegungen beinhaltete. Es wurde eine Differenzierung der einzelnen Leistungen und korrekte Zuordnung zu den passenden Aufwandskonten gefordert, was mittlerweile erfolgt, aber zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnte.
E11 Abschreibungen	Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 52.726,88 Euro. Diese sind zum größten Teil auf Minderaufwendungen bei den Fahrzeugen zurückzuführen (110.109,02 Euro).
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 74.927,52 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (94.690,71 Euro). Diese Aufwendungen fallen hauptsächlich an, um die Einnahmen aus dem Holzverkauf zu sichern (vgl. E05) bzw. für Verkehrssicherungsarbeiten an Felswänden/Bäumen.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Grünflächen erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.548.126,45 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 7.150.917,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 602.790,55 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und zum anderen die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

TER 18 Grünflächen 2021

Teilhaushalt 18 Grünflächen								
Teilergebnisrechnung Grünflächen								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
in €								
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	156.607,69	118.091,00	162.886,73	44.795,73	6.279,04	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.538.411,53	2.643.114,00	2.538.309,26	-104.804,74	-102,27	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.735,95	459.700,00	203.916,71	-255.783,29	-106.819,24	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.033,77	2.409,00	59.406,66	56.997,66	37.372,89	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	41.628,39	42.492,00	76.308,20	33.816,20	34.679,81	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.069.417,33	3.265.806,00	3.040.827,56	-224.978,44	-28.589,77	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.401.753,51	3.251.890,00	3.442.178,14	190.288,14	40.424,63	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.498.288,40	5.690.300,00	5.446.181,29	-244.118,71	-52.107,11	●
11	E 11	- Abschreibungen	392.751,12	321.050,00	420.622,39	99.572,39	27.871,27	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	24.878,27	10.000,00	22.300,64	12.300,64	-2.577,63	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	299.872,48	514.550,00	238.055,79	-276.494,21	-61.816,69	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.617.543,78	9.787.790,00	9.569.338,25	-218.451,75	-48.205,53	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.548.126,45	-6.521.984,00	-6.528.510,69	-6.526,69	19.615,76	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-6.548.126,45	-6.521.984,00	-6.528.510,69	-6.526,69	19.615,76	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-6.548.126,45	-6.521.984,00	-6.528.510,69	-6.526,69	19.615,76	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 44.795,73 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 25.738,19 Euro. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Bei diesen Erträgen handelt es sich quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung. Mehrerträge bei den Zuwendungen vom Land in Höhe von 17.170,86 Euro. Diese entstanden überwiegend durch eine höhere Erstattung von Personalkosten für hoheitliche Aufgaben durch das Land Rheinland-Pfalz.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 104.804,74 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus Mindererträgen bei den Entgelten für das Bestattungswesen zusammen (80.136,34 Euro). Generell unterliegen diese Erträge kontinuierlichen Schwankungen, die nicht beeinflussbar sind.</p>

E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 255.783,29 Euro. Diese resultieren zum größten Teil aus den Verkaufserlösen aus Holzverkauf und den Verkaufserlösen aus Nebennutzung Brennholz (253.714,26 Euro). Der Holzmarkt ist durch die Frühjahrssturmschäden der Jahre 2018 bis 2020 und die Trockenjahre 2020/2021 mit hohen Schadholzanfällen heftig gestört, was zu den Mindererträgen führt.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Mehrerträge in Höhe von 56.997,66 Euro. Diese ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden beiden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von Eigenbetrieben in Höhe von 32.874,48 Euro. ○ Mehrerträge bei den Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 22.902,06 Euro.
E07 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von 33.816,20 Euro. Diese sind vorwiegend auf Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zurückzuführen (40.610,50 Euro). Betroffen sind überwiegend Friedhofsgebühren. Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen der Bilanzposition 2.2 „Forderungen“ im Anhang verwiesen.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 190.288,14 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2021 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 244.118,71 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Abfall in Höhe von 25.239,65 Euro. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen in Höhe von 112.935,91 Euro. Die Aufwendungen fallen für die Unterhaltung sämtlicher Grünanlagen im Stadtgebiet an. Im Bereich „Öffentliches Grün“ übernimmt der Eigenbetrieb Stadtbildpflege die Grünflächenunterhaltung für die Stadt und erhält dafür finanzielle Mittel, die bei dieser Aufwandsposition abgebildet werden. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 59.834,16 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich beispielsweise um die Reparatur der Wege auf dem Hauptfriedhof und den Vorortfriedhöfen.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 99.572,39 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehraufwendungen bei „Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke“, „Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen“, „Fahrzeuge“ sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (insgesamt 81.451,21 Euro).
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 276.494,21 Euro, die sich hauptsächlich aus den folgenden zwei Positionen zusammen setzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Bauleit-, Sanierungs- und Entwicklungsplanung in Höhe von 60.000,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (60.000,00 Euro) sind keine Aufwendungen angefallen.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 214.427,45 Euro. Diese Aufwendungen fallen hauptsächlich an, um die Einnahmen aus dem Holzverkauf zu sichern (vgl. E05) bzw. für Verkehrssicherungsarbeiten an Felswänden/Bäumen.
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</p>	<p>Der Teilhaushalt Grünflächen erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.528.510,69 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 6.521.984,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 6.526,69 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und zum anderen die Personal- und Versorgungsaufwendungen.</p>

TER 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 2020

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen							
Teilergebnisrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	158.621.700,21	142.016.850,00	138.381.450,00	-3.635.400,00	-20.240.250,21	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	94.849.405,58	86.780.300,00	91.335.525,21	4.555.225,21	-3.513.880,37	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.456,75	0,00	0,00	0,00	-9.456,75	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	4.423.992,70	3.500,00	1.354.318,27	1.350.818,27	-3.069.674,43	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	257.904.555,24	228.800.650,00	231.071.293,48	2.270.643,48	-26.833.261,76	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.400,00	3.000,00	2.300,00	-700,00	900,00	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
11	E 11 - Abschreibungen	8.773,72	8.774,00	8.773,66	-0,34	-0,06	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13.523.734,01	8.297.450,00	7.709.188,33	-588.261,67	-5.814.545,68	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.600.766,09	131.000,00	1.705.772,20	1.574.772,20	-894.993,89	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.134.673,82	8.440.224,00	9.426.034,19	985.810,19	-6.708.639,63	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	241.769.881,42	220.360.426,00	221.645.259,29	1.284.833,29	-20.124.622,13	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	-951.297,82	333.010,00	352.303,03	19.293,03	1.303.600,85	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.722.295,81	19.401.300,00	16.572.973,47	-2.828.326,53	-3.149.322,34	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-20.673.593,63	-19.068.290,00	-16.220.670,44	2.847.619,56	4.452.923,19	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	221.096.287,79	201.292.136,00	205.424.588,85	4.132.452,85	-15.671.698,94	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	2.503.575,01	2.503.575,01	2.503.575,01	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	221.096.287,79	201.292.136,00	207.928.163,86	6.636.027,86	-13.168.123,93	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	<p>Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden Mindererträge in Höhe von 3.635.400,00 Euro erzielt. Diese können überwiegend wie folgt zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei der Grundsteuer B in Höhe von 248.189,27 Euro. Der Hebesatz blieb mit einem Wert von 460 v. H. im Jahr 2020 unverändert. ○ Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4.573.622,30 Euro. Im Bereich der Gewerbesteuer ergeben sich übliche Schwankungen, welche sich anhand konjunktureller Entwicklungen, Nachzahlungen aus Vorjahren, Veränderungen bei den Messbeträgen und Änderungen bei den Zerlegungsanteilen begründen lassen. Die Abweichung von Ergebnis zum Planansatz ist auf die generell schwierige Planbarkeit der Erträge in diesem Bereich zurückzuführen, wobei die Mindererträge im Jahr 2020 auch größtenteils auf die Corona-Pandemie und die dadurch erfolgten Lockdowns zurückzuführen sind. Der Hebesatz blieb mit einem Wert von 410 v. H. im Jahr 2020 unverändert. ○ Mehrerträge am Gemeindeanteil an der Einkommsteuer in Höhe von 333.348,40 Euro im Vergleich zur Haushaltsplanung. Der Betrag, den die Stadt Kaiserslautern erhält, ist zum einen vom bundesweiten Einkommensteueraufkommen, zum anderen von der Definition des Verteilungsschlüssels des Bundes sowie der zu Grunde liegenden Schlüsselzahl abhängig und kann

	<p>durch die Stadt nicht beeinflusst werden. Insgesamt hat sich die Verteilungsmasse der in Rheinland-Pfalz verteilten Einkommensteuer von 1,94 Milliarden Euro in 2019 auf 1,81 Milliarden Euro im Jahr 2020 verringert. Die Schlüsselzahl von 0,0209842 gilt weiterhin und blieb im Jahr 2020 unverändert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2.832.819,28 Euro, wo sich die Situation ähnlich wie zuvor bei der Einkommensteuer gestaltet. Hier hat sich die Verteilungsmasse von 343,18 Millionen Euro aus dem Jahr 2019 auf rund 367,24 Millionen Euro in 2020 erhöht, was unter Berücksichtigung der anzuwendenden Schlüsselzahl von 0,034761573 zu erhöhten Anteilen für die Stadt Kaiserslautern führt. ○ Mindererträge in Höhe von 2.525.157,84 Euro bei der Vergnügungssteuer. Die Mindererträge sind zurückzuführen auf die Schließung von Spielhallen und Gaststätten während der Corona-Pandemie. Weiter kam es bereits im Vorjahr zu einer Kontokorrektur, wo die „sonstige Vergnügungssteuer“ bisher auf das Konto 4032* gebucht wurde, welches gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Kontenrahmenplan der VV-GemHSys aber nicht gebucht werden durfte. Aufgrund des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde dieses Sachkonto allerdings beplant, weshalb die Konten 4031* und 4032* hinsichtlich des Ansatzes gemeinsam betrachtet werden müssen.
<p>E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</p>	<p>Es wurden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 4.555.225,21 Euro erzielt. Diese ergeben sich überwiegend aus den folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung B 2 in Höhe von 1.778.465,00 Euro. Durch die Reform im Bereich der Schlüsselzuweisung B 2 werden statt 50% nunmehr 60% des Unterschiedsbetrags zwischen Bedarfsmesszahl und Finanzkraftmesszahl als Schlüsselzuweisung B 2 ausbezahlt. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ermittelt sich aus einem Gesamtansatz, einem Grundbetrag sowie einer Bedarfs- und Finanzkraftmesszahl, weshalb Schwankungen im Vergleich zur Planung möglich sind. ○ Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung C 1 in Höhe von 137.362,00 Euro. Bei dieser Schlüsselzuweisung werden vom Land 50 v. H. der ungedeckten Belastung aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen als kommunale Träger der Eingliederungshilfe und als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII im vorvergangenen Jahr gewährt. ○ Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung C2 in Höhe von 3.251.457,00 Euro. Hintergrund dieser Schlüsselzuweisung ist, dass im Zuge der Reform des Landesfinanzgleichsetzungsgesetzes (LFAG) den Landkreisen und kreisfreien Städten ein (teilweiser) Ausgleich für die Belastungen aus den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII gewährt wird. ○ Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung C 3 in Höhe von 672.034,00 Euro. Diese ist u. a. abhängig von einem Grundbetrag und der Einwohnerzahl. Da sich u. a. die Einwohnerzahl im Jahr 2020 verringert hat, hat sich auch die Schlüsselzuweisung C 3 entsprechend reduziert. ○ Mehrerträge bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land in Höhe von 3.881.664,07 Euro. Diese resultie-

	<p>ren überwiegend aus der Gewerbesteuerkompensationszahlung (1.910.485,00 Euro), mit welcher die pandemiebedingten Gewerbesteuermindereinnahmen ausgeglichen wurden sowie aus einem Abbaubonus (1.679.720,00 Euro), welcher für den Nichtaufwuchs und den Abbau von Liquiditätskreditbeständen geleistet wurde.</p>
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.350.818,27 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 402.198,64 Euro. Betroffen sind überwiegend Steuerforderungen (318.707,48 Euro) und Gebührenforderungen (71.251,17 Euro). Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen der Bilanzposition 2.2 „Forderungen“ im Anhang verwiesen. ○ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 922.293,52 Euro. Die Auflösung resultiert aus den Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 588.261,67 Euro. Diese lassen sich weitestgehend aus folgenden Positionen ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen in Höhe von 312.414,89 Euro bei der Gewerbesteuerumlage. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (5.378.050,00 Euro) sind Aufwendungen von nur 5.065.635,11 Euro angefallen, was zu den Minderaufwendungen führt. Hintergrund dieser Aufwandsminderung sind geringere Gewerbesteuererträge (vgl. E 01), da sich die Gewerbesteuerumlage durch Anwendung eines Prozentsatzes auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer errechnet. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 471.644,00 Euro bei der Finanzausgleichsumlage. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (1.265.400,00 Euro) sind Aufwendungen von nur 793.756,00 Euro angefallen, was zu den Minderaufwendungen führt. Die Finanzausgleichsumlage ist u. a. von der Einwohnerzahl und der Steuerkraftmesszahl abhängig, weshalb Schwankungen möglich sind. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 191.361,00 Euro bei der Bezirksverbandsumlage des Bezirksverbands Pfalz. Hintergrund der Mehraufwendungen ist die Erhöhung der Bezirksverbandsumlage von 1,108 auf 1,186 Prozent, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 1.574.772,20 Euro. Diese setzen sich aus unterschiedlichen Konten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.359.965,62 Euro. Von den Einzelwertberichtigungen des Jahres 2020 in diesem Teilhaushalt am stärksten betroffen sind Steuerforderungen (1.066.526,31 Euro) und Forderungen aus Transferleistungen (264.024,60 Euro). ○ Aufwendungen zu Rückstellungen in Höhe von 270.264,29 Euro. Hierbei handelt es sich um die Buchungen aus Rückstellungsbildungen für anhängige Gerichtsverfahren und aus dem Saldenabgleich mit städti-

	<p>schen Tochterorganisationen. Überwiegend betreffen die Aufwendungen die Rückstellungsbildung für zwei anhängige Gerichtsverfahren (259.025,32 Euro).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei der Kapitalertragsteuer in Höhe von 55.057,71 Euro. Im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 130.000,00 Euro ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 74.942,29 Euro, was zu den Minderaufwendungen führt. Vorliegend handelt es sich um die zu zahlende Kapitalertragsteuer auf Gewinne des BgA Bäder- und Kunsteisbahn für das Jahr 2018. Bilanziell wird der Vorgang durch geltende Fristen bei der Einreichung von Steuererklärungen erst zwei Jahre später dargestellt.
<p>E17 Zins- und sonstige Finanzerträge</p>	<p>Die Mehrerträge in Höhe von 19.293,03 Euro ergeben sich aus mehreren Sachverhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei der Avalprovision in Höhe von 50.441,02 Euro. Abweichungen bei der Avalprovision können immer wieder auftreten, da es sich hier nur um geschätzte Restbeträge der zugrunde liegenden Kredite bzw. um geschätzte Inanspruchnahmen von Kreditlinien handelt. Nach derzeitigem Stand ist zu vermuten, dass die Avalprovisionen auch in den Folgejahren weiter zurückgehen. Grund hierfür ist zudem, dass die Genehmigungsvorgänge durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) immer anspruchsvoller und zeitintensiver werden. ○ Mehrerträge bei den Derivaten in Höhe von 31.250,00 Euro. Die Mehrerträge ergeben sich, da nach der Haushaltsplanung grundsätzlich mit negativen Zinsen auf Ertragsseite geplant wurde. In Bezug auf die Zahlungen aus Derivaten gestaltet es sich aufgrund der starken Schwankungen auf dem Zinsmarkt als schwer möglich eine genaue Planung zu erstellen. Wie bereits im Vorjahr ergibt sich bedingt durch negative Zinsen im Bereich des Euribors, welcher Grundlage für die Derivate der Stadt ist, die Situation, dass die Stadt Zinsen zu zahlen hatte, anstatt Erträge aus Zinsen zu generieren. Nach Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde in Rücksprache mit der Rechnungsprüfung die Vorgehensweise der Buchung von negativen Erträgen geändert. Diese werden ab 2020 nun als Aufwendungen für Derivate gebucht und sind somit in ER18 enthalten. ○ Mehrerträge bei den sonstigen Zins- und Finanzerträgen in Höhe von 38.484,05 Euro. Diese resultieren überwiegend daraus, da Kreditgeschäfte mit einem negativen Zinssatz abgeschlossen wurden und daraus Zinsen generiert werden konnten.
<p>E18 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen</p>	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 2.828.326,53 Euro. Die Planansätze im Bereich der Zinsaufwendungen werden anhand der Zinsstrukturkurven geplant und beinhalten einen Erfahrungswert (für 2020: +2%), der eine mögliche Zinssteigerung für Umschuldungen oder Neuaufnahmen mit einkalkuliert. Eine Annäherung an den tatsächlichen Markt ist aufgrund der Unberechenbarkeit des Marktes nicht möglich. Der Doppelhaushalt 2019/2020 hatte zudem die Besonderheit, dass Mitte 2018 geplante Zinsen für das Jahr 2020 nicht mehr mittels Nachtrag angepasst werden konnten.</p> <p>Sowohl im Jahr 2019 noch im Jahr 2020 konnte die Stadt Kaiserslautern nicht unerhebliche Beträge im Bereich der Liquiditäts-</p>

	<p>tätskredite tilgen. Diese Tilgung in Verbindung mit der zwangsläufig nicht erfolgten, aber geplanten Neuaufnahme bedingt zusätzlich zum niedrigeren Zinsniveau einen wesentlich geringeren als den geplanten Zinsaufwand. Im Jahr 2019 wurden zudem einige Forwards mit zum Teil sehr niedrigen Zinssätzen aufgrund des Zinssicherungsschirms des Landes abgeschlossen.</p> <p>Die Aufwendungen aus Derivaten waren entsprechend der neuen Buchungsvorgehensweise erhöht. Hier sind nun die „negativen Zinserträge“ aus den Derivaten gebucht. Die Anzahl der Derivate im städtischen Portfolio nehmen weiter ab, daher werden auch die hieraus entstehenden Aufwendungen mit den Jahren geringer.</p>
<p>E21 Außerordentliches Ergebnis</p>	<p>Mehrerträge beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.503.575,01 Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um eine Sonderzahlung des Landes Rheinland-Pfalz, welche im Rahmen der Corona-Pandemie aufgrund § 8a LHG geleistet wurde.</p>
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</p>	<p>Der Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen nimmt eine zentrale Stellung bei der Betrachtung der Erträge der Stadt ein. In diesem werden die wesentlichen Erträge aus Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen dargestellt und den Finanzaufwendungen gegenübergestellt.</p> <p>Dieser Teilhaushalt erzielt im Jahresabschluss 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 207.928.163,86 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 201.292.136,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 6.636.027,86 Euro. Die größten Ertragsposten sind zum einen die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge. Der größte Aufwandsposten sind die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen.</p>

TER 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 2021

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen							
Teilergebnisrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020	Ampel
		in €					
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	138.381.450,00	148.470.600,00	155.364.537,94	6.893.937,94	16.983.087,94	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	91.335.525,21	90.745.450,00	89.680.487,17	-1.064.962,83	-1.655.038,04	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	1.354.318,27	3.500,00	539.649,36	536.149,36	-814.668,91	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	231.071.293,48	239.219.550,00	245.584.674,47	6.365.124,47	14.513.380,99	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.300,00	0,00	2.050,00	2.050,00	-250,00	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
11	E 11 - Abschreibungen	8.773,66	8.774,00	8.773,72	-0,28	0,06	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.709.188,33	7.842.500,00	8.737.712,37	895.212,37	1.028.524,04	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.705.772,20	81.150,00	3.691.392,39	3.610.242,39	1.985.620,19	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.426.034,19	7.932.424,00	12.439.928,48	4.507.504,48	3.013.894,29	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	221.645.259,29	231.287.126,00	233.144.745,99	1.857.619,99	11.499.486,70	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	352.303,03	10.067.680,00	9.530.652,10	-537.027,90	9.178.349,07	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	16.572.973,47	13.901.250,00	12.902.563,98	-998.686,02	-3.670.409,49	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-16.220.670,44	-3.833.570,00	-3.371.911,88	461.658,12	12.848.758,56	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	205.424.588,85	227.453.556,00	229.772.834,11	2.319.278,11	24.348.245,26	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	2.503.575,01	0,00	0,00	0,00	-2.503.575,01	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	207.928.163,86	227.453.556,00	229.772.834,11	2.319.278,11	21.844.670,25	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	<p>Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden Mehrerträge in Höhe von 6.893.937,94 Euro erzielt. Diese können überwiegend wie folgt zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei der Grundsteuer B in Höhe von 539.607,33 Euro. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge um 2.691.418,06 Euro erhöht. Dies resultiert aus der Erhöhung des Hebesatzes von 460 v. H. auf 510 v. H. ○ Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.791.910,44 Euro. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge um 10.865.532,74 Euro erhöht, was unter anderem auf die Erhöhung des Hebesatzes von 410 v. H. auf 415 v. H. zurückzuführen ist. Im Bereich der Gewerbesteuer ergeben sich übliche Schwankungen, welche sich anhand konjunktureller Entwicklungen, Nachzahlungen aus Vorjahren, Veränderungen bei den Messbeträgen und Änderungen bei den Zerlegungsanteilen begründen lassen. Die Abweichung von Ergebnis zum Planansatz ist auf die generell schwierige Planbarkeit der Erträge in diesem Bereich zurückzuführen. ○ Mehrerträge am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 3.689.582,51 Euro. Der Betrag, den die Stadt Kaiserslautern erhält, ist zum einen vom bundesweiten Einkommensteueraufkommen, zum anderen von der Definition des Vertei-

	<p>lungsschlüssels des Bundes sowie der zu Grunde liegenden Schlüsselzahl abhängig und kann durch die Stadt nicht beeinflusst werden. Insgesamt hat sich die Verteilungsmasse der in Rheinland-Pfalz verteilten Einkommensteuer von 1,81 Milliarden Euro in 2020 auf 2,00 Milliarden Euro im Jahr 2021 erhöht. Die Schlüsselzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert und beträgt nun 0,0208405.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge in Höhe von 918.158,97 Euro bei der Vergnügungssteuer. Die Mindererträge sind zurückzuführen auf die Schließung von Spielhallen und Gaststätten im Rahmen der Corona-Pandemie. ○ keine Erträge bei der Wettbürosteuer. Diese sollte zum 01.07.2021 eingeführt werden, im Haushalt wurde mit Erträgen in Höhe von 60.000,00 Euro geplant. In einem Verfahren betreffend Wettbürosteuerersatzung der Stadt Dortmund hat das Bundesverwaltungsgericht die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer mittlerweile für unzulässig erklärt. Aufgrund des damaligen Verfahrens wurde die weitere Bearbeitung bei der Stadt Kaiserslautern zunächst ausgesetzt und folglich noch keine Erträge generiert. ○ Mindererträge in Höhe von 161.430,24 Euro bei den Familienausgleichsleistungen. Aufgrund einer Steuerschätzung war mit höheren Erträgen zu rechnen, weshalb der Ansatz erhöht wurde. Die Differenz zum Ergebnis lässt sich daraus ableiten, da die für die Berechnung erforderliche Verteilungsmasse und Schlüsselzahl zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war. Die Verteilungsmasse beläuft sich auf 202,69 Millionen Euro, die Schlüsselzahl beträgt 0,0208405.
<p>E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</p>	<p>Es wurden Mindererträge in Höhe von insgesamt 1.064.962,83 Euro erzielt. Diese ergeben sich überwiegend aus den folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung B 2 in Höhe von 682.846,00 Euro. Im Bereich der Schlüsselzuweisung B 2 werden 60% des Unterschiedsbetrags zwischen Bedarfsmesszahl und Finanzkraftmesszahl als Schlüsselzuweisung B 2 ausgezahlt. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ermittelt sich aus einem Gesamtansatz, einem Grundbetrag sowie einer Bedarfs- und Finanzkraftmesszahl, weshalb Schwankungen im Vergleich zur Planung möglich sind. ○ Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung C2 in Höhe von 44.543,00 Euro. Hintergrund dieser Schlüsselzuweisung ist, dass im Zuge der Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) den Landkreisen und kreisfreien Städten ein (teilweiser) Ausgleich für die Belastungen aus den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII gewährt wird. ○ Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung C 3 in Höhe von 405.139,00 Euro. Diese ist u. a. abhängig von einem Grundbetrag und der Einwohnerzahl. Da sich u. a. die Einwohnerzahl im Jahr 2021 verringert hat, hat sich auch die Schlüsselzuweisung C 3 entsprechend reduziert.
<p>E07 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 536.149,36 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 113.035,27 Euro. Betroffen sind überwiegend Steuerforderungen (110.514,01 Euro). Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen der Bilanzposition 2.2 „Forderungen“ im Anhang verwiesen. ○ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 399.419,78 Euro. Die Auflösung resultiert aus den Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente.
<p>E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</p>	<p>Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 895.212,37 Euro. Diese lassen sich weitestgehend aus folgenden Positionen ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen in Höhe von 360.088,58 Euro bei der Gewerbesteuerumlage. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (5.548.800,00 Euro) sind Aufwendungen von 5.908.888,58 Euro angefallen, was zu den Mehraufwendungen führt. Hintergrund dieser Aufwandsmehrung sind höhere Gewerbesteuererträge (vgl. E 01), da sich die Gewerbesteuerumlage durch Anwendung eines Prozentsatzes auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer errechnet. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 398.105,00 Euro bei der Finanzausgleichsumlage. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (463.200,00 Euro) sind Aufwendungen von 861.305,00 Euro angefallen, was zu den Mehraufwendungen führt. Die Finanzausgleichsumlage ist u. a. von der Einwohnerzahl und der Steuerkraftmesszahl abhängig, weshalb Schwankungen möglich sind. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 136.511,00 Euro bei der Bezirksverbandsumlage des Bezirksverbands Pfalz. Hintergrund der Mehraufwendungen ist die Erhöhung der Bezirksverbandsumlage im Jahr 2020 auf 1,186 Prozent.
<p>E14 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 3.610.242,39 Euro. Diese setzen sich größtenteils aus den beiden folgenden Konten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.689.547,59 Euro. Von den Einzelwertberichtigungen des Jahres 2021 in diesem Teilhaushalt am stärksten betroffen sind Steuerforderungen (2.550.192,41 Euro) und Forderungen aus Transferleistungen (826.888,98 Euro). ○ Bei der Kapitalertragsteuer sind im Vergleich zur Haushaltsplanung (80.150,00 Euro) keine Aufwendungen angefallen. Geplant wurde hier die zu zahlende Kapitalertragsteuer auf Gewinne des BgA Bäder- und Kunsteisbahn. Zwar hat dieser für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss erzielt. Jedoch wurde dieser in der Bilanz des BgA vorgetragen und einer Rücklage zugeführt, um Mittel zur Modernisierung und Sanierung der Bäder anzusammeln. Aus diesem Grund musste für das Jahr 2019 keine Kapitalertragsteuer gezahlt werden. Bilanzuell wird der Vorgang durch geltende Fristen bei der Einreichung von Steuererklärungen erst zwei Jahre später dargestellt.
<p>E17 Zins- und sonstige Finanzerträge</p>	<p>Die Mindererträge in Höhe von 537.027,90 Euro ergeben sich aus mehreren Sachverhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei der Avalprovision in Höhe von 36.906,23 Euro. Abweichungen bei der Avalprovision

	<p>können immer wieder auftreten, da es sich auch hier nur um geschätzte Restbeträge der zugrunde liegenden Kredite bzw. um geschätzte Inanspruchnahmen von Kreditlinien handelt. Nach derzeitigem Stand ist zu vermuten, dass die Avalprovisionen auch in den Folgejahren weiter zurückgehen. Grund hierfür ist zudem, dass die Genehmigungsvorgänge durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) immer anspruchsvoller und zeitintensiver werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei den Derivaten in Höhe von 719.700,00 Euro. In Bezug auf die Zahlungen aus Derivaten gestaltet es sich aufgrund der starken Schwankungen auf dem Zinsmarkt als schwer möglich eine genaue Planung zu erstellen. Wie bereits im Vorjahr ergibt sich bedingt durch negative Zinsen im Bereich des Euribors, welcher Grundlage für die Derivate der Stadt ist, die Situation, dass die Stadt Zinsen zu zahlen hatte, anstatt Erträge aus Zinsen zu generieren. Nach Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde in Rücksprache mit der Rechnungsprüfung die Vorgehensweise der Buchung von negativen Erträgen geändert. Diese werden ab 2020 nun als Aufwendungen für Derivate gebucht und sind somit in ER18 enthalten. ○ Mehrerträge bei den sonstigen Zins- und Finanzerträgen in Höhe von 219.578,33 Euro. Diese resultieren überwiegend daraus, da Kreditgeschäfte mit einem negativen Zinssatz abgeschlossen wurden und daraus Zinsen generiert werden konnten.
<p>E18 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen</p>	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 998.686,02 Euro. Die Planansätze im Bereich der Zinsaufwendungen werden anhand der Zinsstrukturkurven geplant und beinhalten einen Erfahrungswert (für 2021 und 2022: +1%), der eine mögliche Zinssteigerung für Umschuldungen oder Neuaufnahmen mit einkalkuliert. Eine Annäherung an den tatsächlichen Markt ist aufgrund der Unberechenbarkeit des Marktes nicht möglich.</p> <p>Im Jahr 2021 konnte die Stadt Kaiserslautern nicht unerhebliche Beträge im Bereich der Liquiditätskredite tilgen. Diese Tilgung in Verbindung mit der zwangsläufig nicht erfolgten, aber geplanten Neuaufnahme bedingt zusätzlich zum niedrigeren Zinsniveau einen wesentlich geringeren als den geplanten Zinsaufwand. Im Jahr 2019 wurden zudem einige Forwards mit zum Teil sehr niedrigen Zinssätzen aufgrund des Zinssicherungsschirms des Landes abgeschlossen.</p> <p>Die Aufwendungen aus Derivaten waren entsprechend der neuen Buchungsvorgehensweise erhöht. Hier sind nun die „negativen Zinserträge“ aus den Derivaten gebucht. Die Anzahl der Derivate im städtischen Portfolio nehmen weiter ab, daher werden auch die hieraus entstehenden Aufwendungen mit den Jahren geringer.</p>
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</p>	<p>Der Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen nimmt eine zentrale Stellung bei der Betrachtung der Erträge der Stadt ein. In diesem werden die wesentlichen Erträge aus Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen dargestellt und den Finanzaufwendungen gegenübergestellt.</p> <p>Dieser Teilhaushalt erzielt im Jahresabschluss 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 229.772.834,11 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 227.453.556,00 Euro geplant. Dies</p>

	entspricht einer Abweichung von 2.319.278,11 Euro. Die größten Ertragsposten sind zum einen die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge. Der größte Aufwandsposten sind die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen.
--	---

C.4. Finanzrechnung

Gesamtübersicht der Teilfinanzhaushalte zum 31. Dezember 2020

TFR	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019
		In €				
TFR 1	Organisationsmanagement	-11.399.083,54	-12.255.675,00	-11.847.679,03	407.995,97	-448.595,49
TFR 2	Personal	-2.945.124,68	-2.648.780,00	-2.508.721,88	140.058,12	436.402,80
TFR 3	Rechnungsprüfung	-805.299,89	-843.128,00	-812.234,29	30.893,71	-6.934,40
TFR 4	Umweltschutz	-1.640.634,83	-1.848.435,00	-1.965.281,38	-116.846,38	-324.646,55
TFR 5	Finanzen	-4.323.190,60	-499.593,00	1.508.041,49	2.007.634,49	5.831.232,09
TFR 7	Recht und Ordnung	-6.562.757,65	-6.867.726,00	-8.915.039,05	-2.047.313,05	-2.352.281,40
TFR 8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	-11.085.711,32	-11.159.387,00	-12.399.044,57	-1.239.657,57	-1.313.333,25
TFR 9	Schulen	-4.713.864,94	-5.833.792,00	-3.760.489,36	2.073.302,64	953.375,58
TFR 10	Kultur	-8.965.826,58	-9.539.386,00	-9.465.641,83	73.744,17	-499.815,25
TFR 11	Soziales	-39.915.957,40	-56.116.565,00	-44.536.767,11	11.579.797,89	-4.620.809,71
TFR 12	Jugend und Sport	-47.804.254,72	-53.045.339,00	-47.051.840,34	5.993.498,66	752.414,38
TFR 14	Stadtentwicklung	-7.859.543,26	-6.535.849,00	-9.820.335,63	-3.284.486,63	-1.960.792,37
TFR 15	Bauordnung	-456.948,00	-567.150,00	-329.194,54	237.955,46	127.753,46
TFR 16	Gebäudewirtschaft	-23.117.667,94	-32.250.690,36	-29.508.769,46	2.741.920,90	-6.391.101,52
TFR 17	Tiefbau	-6.654.583,50	-20.312.834,00	-13.994.367,28	6.318.466,72	-7.339.783,78
TFR 18	Grünflächen	-6.298.051,30	-7.601.273,00	-7.057.958,15	543.314,85	-759.906,85
TFR 19	Zentrale Finanzdienstleistungen	213.665.855,05	201.132.510,00	194.530.257,32	-6.602.252,68	-19.135.597,73
Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag) der Teilfinanzrechnungen		29.117.354,90	-26.793.092,36	-7.935.065,07	18.858.027,29	-37.052.419,97

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Stichtag des Jahresabschlusses (31.12.2020)

Gesamtübersicht der Teilfinanzhaushalte zum 31. Dezember 2021

TFR	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020
		In €				
TFR 1	Organisationsmanagement	-11.847.679,03	-12.298.835,00	-10.837.055,68	1.461.779,32	1.010.623,35
TFR 2	Personal	-2.508.721,88	-2.698.025,00	-2.876.026,97	-178.001,97	-367.305,09
TFR 3	Rechnungsprüfung	-812.234,29	-815.330,00	-831.624,04	-16.294,04	-19.389,75
TFR 4	Umweltschutz	-1.965.281,38	-3.106.011,00	-2.625.970,95	480.040,05	-660.689,57
TFR 5	Finanzen	1.508.041,49	-4.714.899,00	-3.239.899,33	1.474.999,67	-4.747.940,82
TFR 7	Recht und Ordnung	-8.915.039,05	-7.877.883,00	-8.663.360,54	-785.477,54	251.678,51
TFR 8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	-12.399.044,57	-13.625.049,00	-13.212.306,73	412.742,27	-813.262,16
TFR 9	Schulen	-3.760.489,36	-5.977.315,00	-7.374.176,57	-1.396.861,57	-3.613.687,21
TFR 10	Kultur	-9.465.641,83	-9.265.573,00	-8.834.557,35	431.015,65	631.084,48
TFR 11	Soziales	-44.536.767,11	-45.162.997,00	-39.477.547,78	5.685.449,22	5.059.219,33
TFR 12	Jugend und Sport	-47.051.840,34	-54.433.845,00	-50.034.000,52	4.399.844,48	-2.982.160,18
TFR 14	Stadtentwicklung	-9.820.335,63	-10.483.013,00	-9.315.241,16	1.167.771,84	505.094,47
TFR 15	Bauordnung	-329.194,54	-610.948,00	555.618,67	1.166.566,67	884.813,21
TFR 16	Gebäudewirtschaft	-29.508.769,46	-27.612.581,00	-23.791.060,15	3.821.520,85	5.717.709,31
TFR 17	Tiefbau	-13.994.367,28	-17.510.426,00	-14.012.481,14	3.497.944,86	-18.113,86
TFR 18	Grünflächen	-7.057.958,15	-9.002.567,00	-6.175.444,54	2.827.122,46	882.513,61
TFR 19	Zentrale Finanzdienstleistungen	194.530.257,32	227.459.330,00	246.499.188,62	19.039.858,62	51.968.931,30
Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag) der Teilfinanzrechnungen		-7.935.065,07	2.264.033,00	45.754.053,84	43.490.020,84	53.689.118,91

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Stichtag des Jahresabschlusses (31.12.2021)

C.4.1. Angaben zur Finanzrechnung 2020 und 2021

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Die **Finanzrechnung 2020** der Stadt Kaiserslautern schließt bei der Position F 34 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -7.935.065,07 Euro ab. Im Haushalt wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -26.793.092,36 Euro geplant.

Die **Finanzrechnung 2021** der Stadt Kaiserslautern schließt bei der Position F 34 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 45.754.053,84 Euro ab. Im Haushalt wurde mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.264.033,00 Euro geplant.

Dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip zugrunde, während im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch einer Periode abgebildet wird (§ 9 Abs. 4 GemHVO). Ein Vergleich der beiden Elemente des Haushalts- und Rechnungswesens miteinander ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich. In der Planung wurden für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt aus Vereinfachungsgründen jedoch in vielen Fällen die gleichen Werte veranschlagt. Abweichungen zwischen dem Finanzrechnungsergebnis und der Planung im Finanzhaushalt sind daher folgerichtig und werden nachstehend erläutert.

Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf den Jahresergebnissen 2020 bzw. 2021 der Gesamtfinzrechnung und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2020 bzw. 2021.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Stadt Kaiserslautern wie folgt definiert:

Die Erheblichkeitsgrenze in den Jahresabschlüssen der Stadt Kaiserslautern beträgt 30.000,00 Euro, so dass Abweichungen zwischen Plan und Ist ab der genannten Höhe immer zu erläutern sind.

In der Finanzrechnung wurde dabei teilweise davon abgewichen und es erfolgte nur eine Erläuterung der größten bzw. wesentlichsten Positionen.

Die Erläuterung der erheblichen Unterschiede erfolgt anhand der Gesamtfinzrechnung, getrennt nach den jeweiligen Jahren. Zuerst wird das Jahr 2020 und anschließend das Jahr 2021 betrachtet.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen **des Jahres 2020** erläutert.

FR 1 bis FR 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.189.127,52 €	-5.764.446,36 €	6.509.732,38 €	12.274.178,74 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus in Höhe von 6.509.732,38 Euro aus. Damit ergibt sich im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 12.274.178,74 Euro.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (C.3.1) verwiesen werden.

FR 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
24	Gesamt, davon¹	5.374.229,66 €	14.234.874,00 €	9.076.404,69 €	-5.158.469,31 €
	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich	2.063.334,56 €	13.486.974,00 €	3.282.244,92 €	-10.204.729,08 €
	Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	2.672.580,00 €	2.672.580,00 €
	Investitionszuwendungen vom privaten Bereich von privaten Unternehmen	140.652,90 €	0,00 €	1.688.480,00 €	1.688.480,00 €
	Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	634.330,84 €	373.950,00 €	778.301,40 €	404.351,40 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Ab den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Finanzrechnung 24) existieren in der Finanz- und Ergebnisrechnung keine korrespondierenden Positionen mehr. Mit der Darstellung der Finanzrechnung 24 beginnt die Investitionstätigkeit bis zur Finanzrechnung 33.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen können direkt einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden (zweckgebunden). Folglich richtet sich die Höhe der Zuwendungen generell auch nach den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (vgl. beispielsweise Finanzrechnung 29). Sind beispielsweise die Investitionsauszahlungen geringer, spiegelt sich dies bei den Einzahlungen für Zuwendungen entsprechend wieder.

Das Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.702.175,03 Euro verbessert. Dennoch wurde der Ansatz des Haushaltsjahres 2020 um insgesamt 5.158.469,31 Euro unterschritten. Analog dazu sind allerdings auch die Auszahlungen für Sachanlagen (Finanzrechnung 29) sehr viel geringer als geplant ausgefallen.

Innerhalb der Finanzrechnung 24 haben sich die Anzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1.218.910,36 Euro verbessert. Der Planansatz wurde dabei deutlich um 10.204.729,08 Euro unterschritten. Die größten Positionen dieses Sachkontos ergeben sich aus Zuwendungen im Bereich der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff in Höhe von 2.121.137,53 Euro, für das Projekt Soziale Stadt Innenstadt West in Höhe von 525.306,61 Euro, für Maßnahmen im Bereich Ausbau Trippstadter bis Brandenburger Straße in Höhe von 192.400,00 Euro sowie für Maßnahmen im Bereich Aktives Stadtzentrum (Rathausumfeld und Neue Stadtmitte) in Höhe von insgesamt 371.569,41 Euro.

Bei den Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen konnten im Jahr 2020 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.672.580,00 Euro erzielt werden. Der Planansatz wurde dabei um den gleichen Betrag überschritten. Die Zuwendungen ergeben sich im Bereich Gemeindestraßen für den Straßenbau (2.608.080,00 Euro) sowie die Straßenbeleuchtung (64.500,00 Euro) und wurden im Rahmen des Neubaugebiets Zwerchäcker im Stadtteil Siegelbach geleistet.

Bei den Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr deutliche Mehreinzahlungen in Höhe von 1.547.827,10 Euro zu verzeichnen. Der Planansatz des Jahres 2020 wurde hierbei um 1.688.480,00 Euro überschritten. Die Zuwendungen ergeben sich im Bereich Gemeindestraßen für den Straßenbau (1.630.480,00 Euro) sowie die Straßenbeleuchtung (58.000,00 Euro). Sie wurden im Rahmen des Teilausbaus der Herzog-von-Weimar-Straße sowie für den Straßenbau Am Rangierbahnhof/Im Haderwald/nördliche Kaiserstraße im Stadtteil Einsiedlerhof geleistet.

Bei den Investitionszuwendungen vom Land sind gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen in Höhe von 143.970,56 Euro zu verzeichnen. Diese betragen im Jahr 2020 insgesamt 778.301,40 Euro. Der Planansatz wurde hierbei um 404.351,40 Euro überschritten. Die größten Positionen dieses Sachkontos ergeben sich aus Zuwendungen für das Aktive Stadtzentrum/Neue Stadtmitte Baumaßnahmen Verkehr in Höhe von 203.732,41 Euro, für Maßnahmen im Bereich Straßenbau Neubau Stadtmitte KL in Höhe von 87.635,15 Euro sowie für den Bau eines weiteren Rettungsweges im Schulzentrum Süd in Höhe von 80.000,00 Euro.

FR 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
25	Gesamt, davon¹	3.883.098,89 €	5.813.890,00 €	4.444.618,70 €	-1.369.271,30 €
	Grabnutzungsentgelte	1.777.803,81 €	1.632.200,00 €	1.913.246,64 €	281.046,64 €
	Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	609.633,99 €	0,00 €	1.527.149,18 €	1.527.149,18 €
	Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	1.485.056,75 €	4.181.690,00 €	1.003.590,28 €	-3.178.099,72 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 561.519,81 Euro erhöht. Der Gesamtansatz des Jahres 2020 wurde hierbei um 1.369.271,30 Euro deutlich unterschritten.

Wie bereits im Vorjahresabschluss bilden in diesem Bereich die Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte eine der größten Positionen, welche sich im Bereich der Ergebnisrechnung erst durch die Auflösung der entsprechenden Sonderposten auswirken. Die Grabnutzungsentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 135.442,83 Euro erhöht und betragen insgesamt 1.913.246,64 Euro. Sie befinden sich weiter auf einem konstanten Niveau.

Größere Abweichungen ergeben sich aus den Bereichen Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich sowie der Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich.

Die Beiträge aus ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich setzen sich vollständig aus dem Bereich der Gemeindestraßen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese um 917.515,19 Euro erhöht. Der Ansatz im Jahr 2020 wurde um das Ergebnis in Höhe von 1.527.149,18 Euro überschritten. Bei den Einzahlungen handelt es sich überwiegend um Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Die Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 481.466,47 Euro reduziert. Der Ansatz im Jahr 2020 in diesem Bereich wurde um insgesamt 3.178.099,72 Euro unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Ansätze im Bereich

der Städtebauförderung (2.433.690,00 Euro) und im Bereich der Bauaufsicht/Bauverwaltung (28.000,00 Euro) gebildet wurden, aber keine Einzahlungen erfolgt sind. Weiter wurde der Ansatz im Bereich der Gemeindestraßen (1.720.000,00 Euro) um 716.409,72 Euro unterschritten, was zu dem Ergebnis von 1.003.590,28 Euro führt. Die genannten Anzahlungen resultieren überwiegend aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie wiederkehrenden Beiträgen.

FR 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
26	Gesamt, davon¹	1.270.995,63 €	3.912.500,00 €	331.808,20 €	-3.580.691,80 €
	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke	1.148.969,83 €	3.610.000,00 €	287.668,47 €	-3.322.331,53 €
	Einzahlungen für bebaute Grundstücke	101,76 €	300.000,00 €	5.687,07 €	-294.312,93 €
	Einzahlungen für Infrastrukturvermögen	121.918,04 €	2.500,00 €	36.213,42 €	33.713,42 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die sonstigen Investitionseinzahlungen haben sich im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 verringert. Gegenüber dem gebildeten Haushaltsansatz fielen die Einzahlungen jedoch um 3.580.691,80 Euro deutlich geringer aus. Dies ist vor allem auf die zum Plan/Ergebnis niedriger ausgefallenen Einzahlungen für unbebaute und bebaute Grundstücke zurückzuführen.

Wie bereits in den Vorjahren nehmen die Einzahlungen für unbebaute Grundstücke eine zentrale Rolle innerhalb dieser Finanzrechnung ein. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen um 861.301,36 Euro reduziert. Der Planansatz wurde um 3.322.331,53 Euro unterschritten, was auf mehrere Verwaltungsbereiche zurückzuführen ist. So konnten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung Einzahlungen in Höhe von nur 287.668,47 Euro von geplanten 1.910.000,00 Euro erzielt werden. Im Bereich der Städtebauförderung konnten von geplanten Einzahlungen in Höhe von 1.700.000,00 Euro gar keine Einzahlungen erzielt werden.

Ähnlich sieht es bei den Einzahlungen für bebaute Grundstücke aus. Dort haben sich die Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht. Einzahlungen konnten in Höhe von 5.687,07 Euro erzielt werden, wobei der Planansatz in Höhe von 300.000,00 Euro um 294.312,93 Euro unterschritten wurde.

Auf die Benennung einzelner Vorgänge beziehungsweise Geschäfte wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

FR 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
28	Gesamt, davon¹	2.900.251,10 €	2.539.000,00 €	3.203.468,93 €	664.468,93 €
	Auszahlungen Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	1.913.111,33 €	1.843.000,00 €	2.943.531,76 €	1.100.531,76 €
	Auszahlungen für Konzessionen / Lizenzen	157.475,08 €	146.000,00 €	94.970,11 €	-51.029,89 €
	Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	842.867,00 €	500.000,00 €	140.662,73 €	-359.337,27 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 303.217,83 Euro erhöht. Der Planansatz wurde im Ergebnis um 664.468,93 € überschritten.

Wie bereits in den Vorjahren bilden die Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter die mit Abstand größte Position innerhalb der Finanzrechnung 28. In diesem Bereich haben sich die Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz um 1.100.531,76 Euro auf 2.943.531,76 Euro erhöht. Hintergrund dieser Buchungen sind, wie bereits in den Vorjahren, überwiegend Auszahlungen für Investitionseinmalbeiträge für Straßenoberflächenentwässerung.

Bei den Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich wurde der Planansatz von 500.000,00 Euro unterschritten. Auszahlungen wurden in diesem Bereich nur in Höhe von 140.662,73 Euro geleistet. Bei den Auszahlungen handelt es sich um Baukostenzuschüsse für Kindergärten freier Träger.

FR 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
29	Gesamt, davon¹	13.915.234,32 €	38.501.510,00 €	22.594.729,71 €	-15.906.780,29 €
	Auszahlungen Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	10.505.410,15 €	34.100.800,00 €	14.294.927,91 €	-19.805.872,09 €
	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden / Grundstückseinrichtungen (für Infrastrukturvermögen)	1.366.199,24 €	0,00 €	4.465.773,08 €	4.465.773,08 €
	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke	433.251,12 €	1.840.500,00 €	1.642.499,42 €	-198.000,58 €
	Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen > 1.000 Euro	969.921,96 €	1.415.560,00 €	1.284.814,10 €	-130.745,90 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Positionen dieser Finanzrechnung beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen für Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 8.679.495,39 Euro erhöht. Dennoch wurde der für das Haushaltsjahr 2020 gebildete Planansatz deutlich um 15.906.780,29 Euro unterschritten. Insgesamt wurden also 58,69 % (Vorjahr: 35,95 %) der geplanten Zahlungsflüsse in diesem Bereich tatsächlich zur Auszahlung gebracht.

Generell lassen sich Schwankungen im Bereich der Auszahlungen für Sachanlagen häufig damit begründen, dass aufgrund verzögerter Baufortschritte oder auch wegen verschobener Maßnahmen die Planzahlen nicht erfüllt werden können. Die Realisierungsquote bei geplanten Maßnahmen liegt aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren oftmals bei lediglich rund 30 %. Schwankungen ergaben sich im Jahr 2020 auch aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie. Hinzu kommt, dass im Jahr 2020 ein erheblicher Anteil der Arbeitsleistung auf Projekte im Zusammenhang mit dem ersten Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms, welches an strenge förderrechtliche Fristen gebunden ist, entfällt und folglich investiv geplante Maßnahmen nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden konnten. Nachdem die Maßnahmen im Rahmen des vorgenannten Programms überwiegend Sanierungsmaßnahmen betreffen, entfalten sie im Bereich der investiven Finanzrechnung keine Wirkung.

Wie bereits in den Vorjahren stellen die Auszahlungen für Anlagen im Bau die mit Abstand größte Position der Finanzrechnung 29 dar. Beispielhaft für wesentliche Buchungen und gleichzeitig einige der größten Positionen des Jahres 2020 sind Auszahlungen für Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau des Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd (2.104.326,09 Euro), dem Ausbau der Trippstadter Straße bis Brandenburger Straße (1.588.276,79 Euro), der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff Ordnungsmaßnahmen (1.467.100,22 Euro), dem Neubau der Kindertagesstätte „Minimax“ (1.460.255,51 Euro) sowie mit der Straßenneugestaltung im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt Innenstadt West“ (1.072.367,11 Euro). Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, werden sie aktiviert und in das Anlagevermögen aufgenommen.

Auf dem Konto „Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen“ ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Auszahlungen um 3.099.573,84 Euro zu verzeichnen. Die Auszahlungen in diesem Bereich betragen im Jahr 2020 4.465.773,08 Euro. Zu der mit Abstand größten Position gehören ebenso Auszahlungen für die Gemeindestraßen in den Bereichen Straßenbau (4.243.120,88 Euro) und Straßenbeleuchtung (144.003,10 Euro).

Die Auszahlungen für unbebaute Grundstücke haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.209.248,30 Euro erhöht und betragen im Jahr 2020 1.642.499,42 Euro. Der Ansatz des Jahres 2020 wurde leicht unterschritten. Bei den wesentlichen Positionen in diesem Bereich handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Nord-Ost (997.269,98 Euro) und der Baulandumlegung bzgl. der Erschließung des Neubaugebietes Zwerchäcker (518.220,34 Euro).

Im Bereich der Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen wurde der Ansatz um 130.745,90 Euro unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden Auszahlungen in Höhe von 1.284.814,10 Euro geleistet, was einer Erhöhung um 314.892,14 Euro entspricht. Die größten Positionen entfallen dabei auf Auszahlungen für Fahrzeuge im Brand- /

Zivil- und Katastrophenschutz (638.437,26 Euro), auf den Masterplan Klimaschutz – Elektroautos (238.654,33 Euro) sowie auf das Bestattungswesen/Friedhöfe (151.855,26 Euro).

FR 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
30	Gesamt , davon	5.884.915,33 €	3.949.400,00 €	2.427.785,87 €	-1.521.614,13 €
	Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen	5.870.556,38 €	3.949.400,00 €	2.417.500,00 €	-1.531.900,00 €
	Sonstige Anteilsrechte	14.358,95 €	0,00 €	10.285,87 €	10.285,87 €

Die Auszahlungen für Finanzanlagen betragen im Jahr 2020 2.427.785,87 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.457.129,46 Euro reduziert. Auch der Planansatz wurde um 1.521.614,13 Euro unterschritten. Die Differenz zum Ansatz resultiert überwiegend daraus, weil eine Auszahlung in Höhe von 1.287.500,00 Euro an die Fritz-Walter-Stadion GmbH, die in der Ergebnisrechnung das Jahr 2020 betrifft, erst am 29.01.2021 geleistet wurde.

Das Ergebnis des Kontos „Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen“ beinhaltet hierbei den überwiegenden Anteil der Zahlungen dieser Rechnung. Die wesentlichen Auszahlungen in diesem Bereich resultieren aus Zahlungen an die Fritz-Walter-Stadion GmbH (1.387.500,00 Euro) und die Zoo GmbH (1.030.000,00 Euro).

Das Konto „Sonstige Anteilsrechte“ beinhaltet eine Zahlung an die BIC GmbH in Höhe von 10.285,87 Euro.

FR 31 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
29	Gesamt , davon	-100.303,95 €	0,00 €	71.644,53 €	71.644,53 €
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-94.917,31 €	0,00 €	68.324,58 €	68.324,58 €
	Waren	-5.386,64 €	0,00 €	3.319,95 €	3.319,95 €

Im Jahr 2020 wurden sonstige Investitionsauszahlungen in Höhe von 71.644,53 Euro geleistet. Diese Position ergibt sich aus der angewandten Art der Verbuchung. Für die Ermittlung des Vorratsvermögens wurde die sogenannte Stichtagsmethode gewählt, die unterjährig einen geringen Arbeitsaufwand verursacht und dennoch die Verbuchung in der Bilanz korrekt darstellt. Demgemäß werden auf Vorschlag der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) alle Vermögensgegenstände unterjährig als Aufwand verbucht. Am Ende des Jahres erfolgt eine Inventuraufnahme, anhand derer der Schlussbilanzwert des Vorratsvermögens ermittelt wird und mit Hilfe einer Jahresabschlussbuchung in der Bilanz auch tatsächlich erfasst wird.

Ein negatives Vorzeichen bedeutet hierbei, dass sich das Vorratsvermögen verringert. Ein positives Vorzeichen weist eine Erhöhung des Vorratsvermögens aus. Das Vorratsvermögen hat sich im Jahr 2020 um insgesamt 71.644,53 € erhöht.

FR 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	29.117.354,90 €	-26.793.092,36 €	-7.935.065,07 €	18.858.027,29 €

Es handelt sich um die Summe der Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FR 23) sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FR 33).

FR 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
35	Gesamt, davon	22.307.783,64 €	22.378.646,00 €	20.636.750,23 €	-1.741.895,77 €
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (fester Zins)	22.307.783,64 €	22.378.646,00 €	20.000.000,00 €	-2.378.646,00 €
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (variabler Zins)	0,00 €	0,00 €	636.750,23 €* 636.750,23 €	636.750,23 €

Gemäß der Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 11.06.2019 wurde der für das Haushaltsjahr 2019 auf 24.959.759,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von lediglich 8.000.000,00 Euro teilweise genehmigt. Diese Kreditermächtigung konnte in Höhe von 1.000.000,00 Euro ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. Für das Haushaltsjahr 2020 hat die Aufsichtsbehörde mit ihrer Verfügung vom 11.06.2019 erneut einen Teilbetrag der Investitionskredite in Höhe von 8.000.000,00 Euro genehmigt (beantragt waren 22.378.646,00 Euro). Somit stand im Jahr 2020 eine Investitionskreditermächtigung in Höhe von 9.000.000,00 Euro zur Verfügung. Diese Ermächtigung wurde durch die tatsächliche Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 20.000.000,00 Euro deutlich überschritten. Die Stadt befindet sich aktuell in der Klärung mit der Aufsichtsbehörde zu den diesbezüglichen Auswirkungen.

Nach Verrechnung der Forderung der Aufsichtsbehörde, die einen Zuschlag von 100% der Grundstücksveräußerungserlöse auf die Investitionskreditermächtigung vorsieht (bis 2018 waren es nur 75%), sah die erforderliche Investitionskreditaufnahme 2020 wie folgt aus:

*Bei diesem Betrag handelt es sich um Umschuldungen.

Vollzug 2020

Ermittlung der erforderlichen Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2020

FR 33	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen		14.444.797,45 €
+	100% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse 2020, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	+	72.382,41 €
+	Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite in 2019	+	11.393.887,31 €
=	erforderliche Investitionskreditaufnahme in 2020	=	25.911.067,17 €
./.	getätigte Aufnahme in 2020	./.	20.000.000,00 €
=	Vorfinanzierung aus Liquiditätskrediten 2020	=	5.911.067,17 €

Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 5.911.067,17 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert.

FR 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
36	Gesamt, davon	16.715.857,96 €	9.942.450,00 €	10.430.494,85 €	488.044,85 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land in Euro-Währung (fester Zins)	654,46 €	300,00 €	327,11 €	27,11 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	1.599.393,27 €	1.523.400,00 €	2.327.433,06 €	804.033,06 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	11.084.360,05 €	7.389.700,00 €	6.524.213,52 €	-865.486,48 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (variabler Zins)	162.359,12 €	0,00 €	121.769,34 €	121.769,34 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	3.869.091,06 €	1.029.050,00 €	1.456.751,82 €	427.701,82 €

In den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 636.750,23 Euro enthalten. Diese Zahlungen neutralisieren sich somit.

Die nach Abzug der Umschuldungstilgungen verbleibende ordentliche Tilgung entspricht mit 9.793.744,62 Euro nahezu exakt dem geplanten Ansatz. Die Differenz in Höhe von 66.543,43 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer FR 37) im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

FR 37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	5.591.925,68 €	12.436.196,00 €	10.206.255,38 €	-2.229.940,62 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Investitionskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.1) ab.

Dieser Saldo beträgt in der Bilanz 10.139.711,95 Euro (Stand 2020 minus Stand 2019), in dem entsprechenden Posten der Finanzrechnung jedoch 10.206.255,38 Euro. Die Differenz in Höhe von 66.543,43 Euro ergibt sich aus Abweichungen bei der Buchung von Tilgungsleistungen zum Jahreswechsel in der gleichen Höhe.

FR 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-109.280,58 €* -	0,36 €	9.928.809,69 €	9.928.809,33 €

*Im Vergleich zum festgestellten Jahresabschluss 2019 wird beim Ergebnis 2019 eine abweichende Zahl dargestellt. Bzgl. der Erläuterung wird auf die Stellungnahme im Anhang bei der Gesamtfinanzzrechnung 2020 verwiesen.

Die in dem amtlichen Muster angegebene Rechenvorschrift zur Position F 38 mit den Konten 695/696/795/796 kann von der Stadtverwaltung Kaiserslautern nicht angewendet werden. Auf diesen Konten finden systembedingt keine Buchungen statt.

Um den Posten F 38 korrekt darstellen zu können, müssen alle zahlungsrelevanten Vorgänge berücksichtigt werden. Dieser ergibt sich aus den Summen der Posten F 23 + F 33 + F 37 + F 39 mit Vorzeichenumkehr.

FR 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-34.600.000,00 €	14.356.896,00 €	-12.200.000,00 €	-26.556.896,00 €

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushalts- jahr
	Einzahlungen gesamt, davon	115.706.500,00 €	14.356.896,00 €	226.226.000,00 €	211.869.104,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	50.113.000,00 €	50.113.000,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	115.306.500,00 €	14.356.896,00 €	125.113.000,00 €	110.756.104,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von Sondervermögen in Euro-Währung (variabler Zins)	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom ausländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	51.000.000,00 €	51.000.000,00 €
	Auszahlungen gesamt, davon	150.306.500,00 €	0,00 €	238.426.000,00 €	238.426.000,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Sondervermögen in Euro-Währung (variabler Zins)	0,00 €	0,00 €	3.200.000,00 €	3.200.000,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Anstalten in Euro-Währung (variabler Zins)	20.226.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	62.000.000,00 €	0,00 €	65.113.000,00 €	65.113.000,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	68.080.500,00 €	0,00 €	109.113.000,00 €	109.113.000,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom ausländischen Geldmarkt in	0,00 €	0,00 €	51.000.000,00 €	51.000.000,00 €

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
	Euro-Währung (fester Zins)				

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Liquiditätskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.2). Dieser betrug im Haushaltsjahr 2019 -34.600.000,00 Euro und im Berichtsjahr 2020 -12.200.000,00 Euro.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Rückzahlung des Kredits bei der Stadtentwässerung Kaiserslautern in Höhe von 3.200.000,00 Euro sowie einer Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 29.000.000,00 Euro. Zum Jahresende wurde ein Kredit über 20.000.000,00 Euro zur kurzfristigen Überbrückung über den Jahreswechsel hinaus verlängert (bis 15.01.2021), was einem Saldo zum 31.12.2020 einer echten Tilgung von 12.200.000,00 Euro entspricht.

In den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 115.113.000,00 Euro, unterjährige Kreditaufnahmen in Höhe von 61.000.000,00 Euro sowie Umbuchungen in Höhe von 50.113.000,00 Euro enthalten, die in den Einzahlungen in gleicher Höhe gebucht wurden.

FR 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-29.117.354,90 €* -	26.793.092,36 € -	7.935.065,07 € -	-18.858.027,29 € -

*Im Vergleich zum festgestellten Jahresabschluss 2019 wird beim Ergebnis 2019 eine abweichende Zahl dargestellt. Bzgl. der Erläuterung wird auf die Stellungnahme im Anhang bei der Gesamtfinanzrechnung 2020 verwiesen.

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (FR 37), der Veränderung der liquiden Mittel ohne durchlaufende Gelder (FR 38) und der Summe der Salden aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (FR 39).

FR 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
41	Saldo der durchlaufenden Gelder	170.849,27 € -	0,00 € -	-232.829,83 € -	-232.829,83 € -

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die die Stadt Kaiserslautern für einen Dritten einnimmt und anschließend für den Dritten weiterleitet. Weiter kann es sich um ungeklärte

Zahlungseingänge handeln, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

FR 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-28.946.505,63 €* -	26.793.092,36 € -	7.702.235,24 € +	-19.090.857,12 € -

*Im Vergleich zum festgestellten Jahresabschluss 2019 wird beim Ergebnis 2019 eine abweichende Zahl dargestellt. Bzgl. der Erläuterung wird auf die Stellungnahme im Anhang bei der Gesamtfinanzrechnung 2020 verwiesen.

Es handelt sich um die Summe der Salden der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FR 40) und der durchlaufenden Gelder (FR 41).

FR 43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	280.129,85 € +	-0,36 € -	-10.161.639,52 € -	-10.161.639,16 € -

Es wird die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Bankguthaben und in der Barkasse abgebildet. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben. Ein negativer Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz abgenommen haben.

Der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz hat sich zum 31.12.2020 um 10.161.639,52 Euro verringert.

FR 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	24.473.269,56 € +	-15.706.896,36 € -	-3.920.762,47 € ¹ -	11.786.133,89 € +

¹Wert einschließlich Umschuldungen

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der Tilgung von Investitionskrediten (FR 23 abzgl. FR 36).

Laut der Rechenvorschrift des amtlichen Musters dürfen bei der Tilgung nur die planmäßigen Tilgungen berücksichtigt werden (d. h. ohne außerplanmäßige Tilgungen und Umschuldungen). Die planmäßige Tilgung im Jahr 2020 beträgt 9.860.288,05 Euro. Unter dieser Berücksichtigung ergibt sich folgendes Ergebnis: -3.350.555,67 Euro.

Näheres hierzu wird im Rechenschaftsbericht unter Kapitel „C.10. Haushaltsausgleich“ erläutert.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen **des Jahres 2021** erläutert.

FR 1 bis FR 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.509.732,38 €	29.836.933,00 €	59.929.176,25 €	30.092.243,25 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus in Höhe von 59.929.176,25 Euro aus. Damit ergibt sich im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 30.092.243,25 Euro.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (C.3.1) verwiesen werden.

FR 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
24	Gesamt, davon¹	9.076.404,69 €	24.024.200,00 €	9.792.973,10 €	-14.231.226,90 €
	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich	3.282.244,92 €	16.371.400,00 €	8.257.725,40 €	-8.113.674,60 €
	Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	2.672.580,00 €	0,00 €	281.483,16 €	281.483,16 €
	Investitionszuwendungen vom privaten Bereich von privaten Unternehmen	1.688.480,00 €	0,00 €	71.393,00 €	71.393,00 €
	Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	778.301,40 €	2.798.800,00 €	990.410,85 €	-1.808.389,15 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Ab den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Finanzrechnung 24) existieren in der Finanz- und Ergebnisrechnung keine korrespondierenden Positionen mehr. Mit der Darstellung der Finanzrechnung 24 beginnt die Investitionstätigkeit bis zur Finanzrechnung 33.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen können direkt einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden (zweckgebunden). Folglich richtet sich die Höhe der Zuwendun-

gen generell auch nach den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (vgl. beispielsweise Finanzrechnung 29). Sind beispielsweise die Investitionsauszahlungen geringer, spiegelt sich dies bei den Einzahlungen für Zuwendungen entsprechend wieder.

Das Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 716.568,41 Euro erhöht. Dennoch wurde der Ansatz des Haushaltsjahres 2021 um insgesamt 14.231.226,90 Euro unterschritten. Analog dazu sind allerdings auch die Auszahlungen für Sachanlagen (Finanzrechnung 29) sehr viel geringer als geplant ausgefallen.

Innerhalb der Finanzrechnung 24 haben sich die Anzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4.975.480,48 Euro erhöht. Der Planansatz wurde dabei deutlich um 8.113.674,60 Euro unterschritten. Die größten Positionen dieses Sachkontos ergeben sich aus Zuwendungen im Bereich der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff in Höhe von 6.229.515,85 Euro, für den Neubau des Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd in Höhe von 786.000,00 Euro sowie für den Bau eines Radweges auf der Trasse der ehemaligen Bachbahn in Höhe von 491.828,71 Euro.

Die Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen haben sich im Jahr 2021 auf 281.483,16 Euro verringert. Die Zuwendungen ergeben sich überwiegend aus dem Bereich der Öffentlichen Grünflächen (262.945,16 Euro) und wurden im Rahmen des Neubaugebiets Zwerchäcker im Stadtteil Siegelbach geleistet.

Bei den Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen haben sich die Einzahlungen auf 71.393,00 Euro reduziert. Die Zuwendungen ergeben sich im Bereich der Gemeindestraßen für den Straßenbau (37.275,00 Euro) sowie im Rahmen einer Sachspende für die Skulptur „I love KL“ (34.118,00 Euro).

Bei den Investitionszuwendungen vom Land sind gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen in Höhe von 212.109,45 Euro zu verzeichnen. Die Einzahlungen betragen im Jahr 2021 insgesamt 990.410,85 Euro. Der Planansatz wurde hierbei deutlich um 1.808.389,15 Euro unterschritten. Die größten Positionen dieses Sachkontos ergeben sich aus Zuwendungen für den Neubau eines Gebäudes der BBS II in Höhe von 415.696,04 Euro, für Fahrzeuge im Bereich des Brandschutzes in Höhe von 126.050,00 Euro sowie für Maßnahmen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Corona (Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für diverse Schulen in städtischer Trägerschaft) in Höhe von 105.951,88 Euro.

FR 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
25	Gesamt, davon¹	4.444.618,70 €	3.700.050,00 €	4.389.718,98 €	689.668,98 €
	Grabnutzungsentgelte	1.913.246,64 €	1.704.050,00 €	1.920.577,34 €	216.527,34 €
	Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	1.527.149,18 €	378.000,00 €	505.091,07 €	127.091,07 €
	Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	1.003.590,28 €	1.618.000,00 €	1.962.785,99 €	344.785,99 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 54.899,72 Euro vermindert. Der Gesamtansatz des Jahres 2021 wurde hierbei um 689.668,98 Euro überschritten.

Wie bereits im Vorjahresabschluss bilden in diesem Bereich die Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte eine der größten Positionen, welche sich im Bereich der Ergebnisrechnung erst durch die Auflösung der entsprechenden Sonderposten auswirken. Die Grabnutzungsentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 7.330,70 Euro erhöht und belaufen sich auf insgesamt 1.920.577,34 Euro. Sie befinden sich weiter auf einem konstanten Niveau.

Abweichungen ergeben sich aus den Bereichen Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich sowie der Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich.

Die Beiträge aus ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.022.058,11 Euro reduziert und belaufen sich auf 505.091,07 Euro. Der Ansatz wurde um 127.091,07 Euro überschritten. Die Einzahlungen setzen sich aus den Bereich Gemeindestraßen (498.055,65 Euro) sowie Öffentliches Grün (7.035,42 Euro) zusammen und resultieren überwiegend aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen.

Die Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 959.195,71 Euro erhöht und belaufen sich auf 1.962.785,99 Euro. Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 344.785,99 Euro. Die genannten Anzahlungen resultieren überwiegend aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie wiederkehrenden Beiträgen.

FR 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
26	Gesamt, davon¹	331.808,20 €	3.172.500,00 €	1.419.365,20 €	-1.753.134,80 €
	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke	287.668,47 €	3.020.000,00 €	1.171.015,03 €	-1.848.984,97 €
	Einzahlungen für bebaute Grundstücke	5.687,07 €	150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €
	Einzahlungen für Infrastrukturvermögen	36.213,42 €	2.500,00 €	196.558,99 €	194.058,99 €
	Einzahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen > 1.000 Euro	1.818.,46 €	0,00 €	51.140,38 €	51.140,38 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die sonstigen Investitionseinzahlungen haben sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1.087.557,00 Euro auf insgesamt 1.419.365,20 Euro erhöht. Gegenüber dem gebildeten Planansatz fielen die Einzahlungen jedoch um 1.753.134,80 Euro deutlich geringer aus. Dies ist vor allem auf die zum Plan/Ergebnis niedriger ausgefallenen Einzahlungen für unbebaute und bebaute Grundstücke zurückzuführen.

Wie bereits in den Vorjahren nehmen die Einzahlungen für unbebaute Grundstücke eine zentrale Rolle innerhalb dieser Finanzrechnung ein. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen um 883.346,56 Euro erhöht. Der Planansatz wurde um 1.848.984,97 Euro unterschritten, was auf mehrere Verwaltungsbereiche zurückzuführen ist. Zwar konnten im

Bereich der Liegenschaftsverwaltung Einzahlungen in Höhe von 1.057.697,89 Euro erzielt werden, welche den gebildeten Ansatz übertrafen haben (Ansatz 660.000,00 Euro). Jedoch konnten im Bereich der Städtebauförderung von geplanten Einzahlungen von 2.360.000,00 Euro nur Einzahlungen in Höhe von 113.317,14 Euro generiert werden.

Bei den Einzahlungen für bebaute Grundstücke wurde zwar mit Einzahlungen in Höhe von 150.000,00 Euro geplant. Jedoch konnten in diesem Bereich im Jahr 2021 keine Einzahlungen erzielt werden.

Die Einzahlungen für Infrastrukturvermögen belaufen sich im Jahr 2021 auf 196.558,99 Euro. Im Vergleich zum Planansatz belaufen sich die Mehreinzahlungen auf 194.058,99 Euro. Einzahlungen konnten in den Bereichen Liegenschaften (101.651,26 Euro) sowie Städtebauförderung (94.907,73 Euro) erzielt werden.

Auf dem Konto „Einzahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen haben sich diese um 49.321,92 Euro erhöht und belaufen sich im Jahr 2021 auf 51.140,38 Euro. Die Einzahlungen setzen sich überwiegend aus Verkäufen bei den Fahrzeugen im Zivil- und Katastrophenschutz (47.673,90 Euro) zusammen.

Auf die Benennung einzelner Vorgänge beziehungsweise Geschäfte wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

FR 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
28	Gesamt, davon¹	3.203.468,93 €	3.248.500,00 €	1.537.868,08 €	-1.710.631,92 €
	Auszahlungen Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	2.943.531,76 €	1.550.000,00 €	1.011.219,00 €	-538.781,00 €
	Auszahlungen für Konzessionen / Lizenzen	94.970,11 €	294.800,00 €	138.590,30 €	-156.209,70 €
	Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	140.662,73 €	1.235.000,00 €	56.877,00 €	-1.178.123,00 €
	Auszahlungen für Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	323.656,00 €	323.656,00 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1.665.600,85 Euro verringert. Der Planansatz wurde im Ergebnis deutlich um 1.710.631,92 Euro unterschritten.

Wie bereits in den Vorjahren bilden die Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter die mit Abstand größte Position innerhalb der Finanzrechnung 28. Der Planansatz wurde um 538.781,00 Euro unterschritten, die Auszahlungen betragen 1.011.219,00 Euro. Hintergrund dieser Buchungen sind, wie bereits in den Vorjahren, überwiegend Auszahlungen für Investitionseinmalbeiträge für Straßenoberflächenentwässerung.

Bei den Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich wurde der Planansatz von 1.235.000,00 Euro deutlich unterschritten. Auszahlungen wurden in diesem Bereich nur in Höhe von 56.877,00 Euro geleistet. Bei den Auszahlungen handelt es sich um Baukostenzuschüsse für Kindergärten freier Träger.

Auf dem Konto „Auszahlungen für Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände“ be laufen sich die Auszahlungen auf 323.656,00 Euro. Der Planansatz wurde um diesen Betrag überschritten. Es handelt es sich um eine Auszahlung im Zusammenhang mit einem Zuschuss zum Neubau der Kita St. Norbert.

Die Auszahlungen für Konzessionen/Lizenzen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 43.620,19 Euro erhöht. Die Auszahlungen betragen insgesamt 138.590,30 Euro. Der Planansatz wurde um 156.209,70 Euro unterschritten.

FR 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
29	Gesamt, davon¹	22.594.729,71 €	51.763.300,00 €	24.998.986,74 €	-26.764.313,26 €
	Auszahlungen Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	14.294.927,91 €	41.299.100,00 €	23.054.436,26 €	-18.244.663,74 €
	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden / Grundstückseinrichtungen (für Infrastrukturvermögen)	4.465.773,08 €	3.877.200,00 €	152.196,34 €	-3.725.003,66 €
	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke	1.642.499,42 €	1.230.500,00 €	380.914,97 €	-849.585,03 €
	Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen > 1.000 Euro	1.284.814,10 €	2.920.000,00 €	568.609,68 €	-2.351.390,32 €
	Auszahlungen für bewegliche Sachen Anlagevermögen > 1.000 Euro	465.790,94 €	1.931.500,00 €	573.171,26 €	-1.358.328,74 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Positionen dieser Finanzrechnung beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen für Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2.404.257,03 Euro erhöht. Dennoch wurde der für das Haushaltsjahr 2021 gebildete Planansatz deutlich um 26.764.313,26 Euro unterschritten. Insgesamt wurden also 48,29 % (Vorjahr: 58,69 %) der geplanten Zahlungsflüsse in diesem Bereich tatsächlich zur Auszahlung gebracht.

Generell lassen sich Schwankungen im Bereich der Auszahlungen für Sachanlagen häufig damit begründen, dass aufgrund verzögerter Baufortschritte oder auch wegen verschobener Maßnahmen die Planzahlen nicht erfüllt werden können. Die Realisierungsquote bei geplanten Maßnahmen liegt aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren oftmals bei lediglich rund 30 %. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie wurde zudem eine Aufgabepriori-

sierung vorgenommen und die Anschaffung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden vorangetrieben (z. B. in Schulen). Hinzu kommt, dass im Jahr 2021 ein erheblicher Anteil der Arbeitsleistung auf Projekte im Zusammenhang mit dem ersten Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms, welches an strenge förderrechtliche Fristen gebunden ist, entfällt und folglich investiv geplante Maßnahmen nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden konnten. Nachdem die Maßnahmen im Rahmen des vorgenannten Programms überwiegend Sanierungsmaßnahmen betreffen, entfalten sie im Bereich der investiven Finanzrechnung keine Wirkung.

Wie bereits in den Vorjahren stellen die Auszahlungen für Anlagen im Bau die mit Abstand größte Position der Finanzrechnung 29 dar. Beispielhaft für wesentliche Buchungen und gleichzeitig einige der größten Positionen des Jahres 2021 sind Auszahlungen für Investitionen im Zusammenhang mit der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff Ordnungsmaßnahmen (7.272.816,98 Euro), dem Ausbau der Trippstadter bis Brandenburger Straße (4.586.862,75 Euro), dem Projekt Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte (1.418.681,40 Euro), Erschließungskosten Europahöhe (1.262.966,69 Euro) sowie mit dem Neubau des Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd (985.321,09 Euro) angefallen. Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, werden sie aktiviert und in das Anlagevermögen aufgenommen.

Auf dem Konto „Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen“ ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Abstieg der Auszahlungen um 4.313.576,74 Euro zu verzeichnen. Die Auszahlungen in diesem Bereich betragen im Jahr 2021 152.196,34 Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von den Planzahlen kaum Auszahlungen getätigt worden sind. Beispielsweise waren für die Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff im Rahmen des Reallabors Pfaff Auszahlungen von 3.067.200,00 Euro geplant, welche in diesem Jahr gar nicht getätigt wurden.

Die Auszahlungen für unbebaute Grundstücke haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.261.584,45 Euro verringert und betragen im Jahr 2021 380.914,97 Euro. Der Ansatz des Jahres 2021 wurde deutlich unterschritten. Bei den wesentlichen Positionen in diesem Bereich handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Zwerchäcker im Stadtteil Siegelbach (262.945,16 Euro) sowie der Erweiterung des Gewerbegebietes Nord-Ost (80.655,71 Euro).

Im Bereich der Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen wurde der Ansatz um 2.351.390,32 Euro unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Auszahlungen um 716.204,42 Euro verringert auf 568.609,68 Euro. Bei den Auszahlungen entfallen die größten Positionen auf Fahrzeuge und Maschinen/technische Anlagen im Bereich Brandschutz (295.361,94 Euro), auf das Bestattungswesen/Friedhöfe (116.699,33 Euro) sowie auf aktivierte Eigenleistungen für RLT-Anlagen diverser Grundschulen in städtischer Trägerschaft (60.400,25 Euro).

Die Auszahlungen auf dem Konto „bewegliche Sachen des Anlagevermögens“ betragen im Jahr 2021 573.171,26 Euro. Der Ansatz des Jahres wurde allerdings deutlich unterschritten. Bei den größten Positionen handelt es sich um Auszahlungen für Luftreinigungsgeräte an diversen Schulen in städtischer Trägerschaft (105.951,89 Euro) sowie im Zusammenhang mit dem Impfzentrum (85.590,90 Euro).

FR 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
30	Gesamt, davon	2.427.785,87 €	3.457.850,00 €	3.268.038,18 €	-189.811,82 €
	Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen	2.417.500,00 €	3.457.850,00 €	3.245.000,00 €	-212.850,00 €
	an den öffentlichen Bereich an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	768.937,82 €	768.937,82 €
	an den öffentlichen Bereich an Sparkassen	0,00 €	0,00 €	-766.937,82 €	-766.937,82 €
	Sonstige Anteilsrechte	10.285,87 €	0,00 €	21.038,18 €	21.038,18 €

Die Auszahlungen für Finanzanlagen betragen im Jahr 2021 3.268.038,18 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 840.252,31 Euro erhöht. Dagegen wurden im Vergleich zum geplanten Ansatz 189.811,82 Euro weniger an Auszahlungen geleistet.

Das Ergebnis des Kontos „Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen“ beinhaltet hierbei den überwiegenden Anteil der Zahlungen dieser Rechnung. Die wesentlichen Auszahlungen in diesem Bereich resultieren aus Zahlungen an die Fritz-Walter-Stadion GmbH (2.575.000,00 Euro) und die Zoo GmbH (670.000,00 Euro).

Bzgl. der Konten „an den öffentlichen Bereich an Zweckverbände“ und „an den öffentlichen Bereich an Sparkassen“ handelt es sich um die Umbuchung des Dotationskapitals auf den Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern im Zusammenhang mit der Fusionierung der Stadtparkasse Kaiserslautern und Kreissparkasse Kaiserslautern (766.937,82 Euro). Der Differenzbetrag in Höhe von 2.000,00 Euro entfällt auf die Neugründung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB).

Das Konto „Sonstige Anteilsrechte“ beinhaltet eine Zahlung an die BIC GmbH in Höhe von 21.038,18 Euro.

FR 31 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
29	Gesamt, davon	71.644,53 €	0,00 €	-27.713,31 €	-99.357,84 €
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.324,58 €	0,00 €	-26.624,92 €	-94.949,50 €
	Waren	3.319,95 €	0,00 €	-1.088,39 €	-4.408,34 €

Im Jahr 2021 wurden sonstige Investitionsauszahlungen in Höhe von -27.713,31 Euro geleistet. Diese Position ergibt sich aus der angewandten Art der Verbuchung. Für die Ermittlung des Vorratsvermögens wurde die sogenannte Stichtagsmethode gewählt, die unterjährig einen geringen Arbeitsaufwand verursacht und dennoch die Verbuchung in der Bilanz korrekt darstellt. Demgemäß werden auf Vorschlag der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) alle Vermögensgegenstände unterjährig als Aufwand verbucht. Am Ende des Jahres erfolgt eine Inventuraufnahme, anhand derer der Schlussbilanzwert des Vorratsvermögens

ermittelt wird und mit Hilfe einer Jahresabschlussbuchung in der Bilanz auch tatsächlich erfasst wird.

Ein negatives Vorzeichen bedeutet hierbei, dass sich das Vorratsvermögen verringert. Ein positives Vorzeichen weist eine Erhöhung des Vorratsvermögens aus. Das Vorratsvermögen hat sich im Jahr 2021 um insgesamt 27.713,31 Euro verringert.

FR 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.935.065,07 €	2.264.033,00 €	45.754.053,84 €	43.490.020,84 €

Es handelt sich um die Summe der Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FR 23) sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FR 33).

FR 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
35	Gesamt, davon	20.636.750,23 €	28.172.900,00 €	20.000.000,00 €	-8.172.900,00 €
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, von Anstalten, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (fester Zins)	20.000.000,00 €	28.172.900,00 €	0,00 €	-28.172.900,00 €
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (variabler Zins)	636.750,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß der Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 02.09.2021 wurde der für das Haushaltsjahr 2021 auf 28.172.900,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 20.000.000,00 Euro teilweise genehmigt. Zudem hat die Aufsichtsbehörde gemäß weiterer Verfügung vom 03.12.2021 für das Haushaltsjahr 2021 einen weiteren Teilbetrag der Investitionskredite in Höhe von 4.000.000,00 Euro genehmigt. Somit stand im Jahr 2021 eine Investitionskreditermächtigung in Höhe von 24.000.000,00 Euro zur Verfügung. Diese Ermächtigung wurde durch die tatsächliche Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 20.000.000,00 Euro größtenteils ausgeschöpft.

Nach Verrechnung der Forderung der Aufsichtsbehörde, die einen Zuschlag von 100% der Grundstücksveräußerungserlöse auf die Investitionskreditermächtigung vorsieht (bis 2018 waren es nur 75%), sah die erforderliche Investitionskreditaufnahme 2021 wie folgt aus:

Vollzug 2021

Ermittlung der erforderlichen Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2021

FR 33	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen	14.175.122,41 €
+	100% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse 2021, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	+ 586.503,63 €
+	Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite in 2020	+ 5.911.067,17 €
=	erforderliche Investitionskreditaufnahme in 2021	= 20.672.693,21 €
./.	getätigte Aufnahme in 2021	./. 20.000.000,00 €
=	Vorfinanzierung aus Liquiditätskrediten 2021	= 672.693,21 €

Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 672.693,21 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert.

FR 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
36	Gesamt, davon	10.430.494,85 €	9.668.800,00 €	10.184.525,27 €	515.725,27 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land in Euro-Währung (fester Zins)	327,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	2.327.433,06 €	1.523.500,00 €	2.660.806,42 €	1.137.306,42 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	6.524.213,52 €	7.530.900,00 €	6.843.867,05 €	-687.032,95 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (variabler Zins)	121.769,34 €	0,00 €	162.359,12 €	162.359,12 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	1.456.751,82 €	614.400,00 €	517.492,68 €	-96.907,32 €

In den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 0,00 Euro enthalten.

Die planmäßige Tilgung im Jahr 2021 beläuft sich auf 10.176.864,48 Euro. Die Differenz in Höhe von 7.660,79 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitions-

krediten (vgl. Ziffer FR 37) im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

FR 37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	10.206.255,38 €	18.504.100,00 €	9.815.474,73 €	-8.688.625,27 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Investitionskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.1) ab.

Dieser Saldo beträgt in der Bilanz 9.823.135,52 Euro (Stand 2021 minus Stand 2020), in dem entsprechenden Posten der Finanzrechnung jedoch 9.815.474,73 Euro. Die Differenz in Höhe von 7.660,79 Euro ergibt sich aus Abweichungen bei der Buchung von Tilgungsleistungen zum Jahreswechsel in der gleichen Höhe.

FR 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	9.928.809,69 €	0,00 €	-9.569.528,57 €	-9.569.528,57 €

Die in dem amtlichen Muster angegebene Rechenvorschrift zur Position F 38 mit den Konten 695/696/795/796 kann von der Stadtverwaltung Kaiserslautern nicht angewendet werden. Auf diesen Konten finden systembedingt keine Buchungen statt.

Um den Posten F 38 korrekt darstellen zu können, müssen alle zahlungsrelevanten Vorgänge berücksichtigt werden. Dieser ergibt sich aus den Summen der Posten F 23 + F 33 + F 37 + F 39 mit Vorzeichenumkehr.

FR 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-12.200.000,00 €	-20.768.133,00 €	-46.000.000,00 €	-25.231.867,00 €
	Einzahlungen gesamt, davon	226.226.000,00 €	0,00 €	268.500.000,00 €	268.500.000,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom Land in Euro-	0,00 €	0,00 €	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushalts- jahr
	Währung (fester Zins)				
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	50.113.000,00 €	0,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	125.113.000,00 €	0,00 €	98.500.000,00 €	98.500.000,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom ausländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	51.000.000,00 €	0,00 €	85.000.000,00 €	85.000.000,00 €
	Auszahlungen gesamt, davon	238.426.000,00 €	20.768.133,00 €	314.500.000,00 €	293.731.867,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Sondervermögen in Euro-Währung (variabler Zins)	3.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom Land in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	10.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	65.113.000,00 €	20.768.133,00 €	94.500.000,00 €	73.731.867,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	109.113.000,00 €	0,00 €	115.000.000,00 €	115.000.000,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom ausländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	51.000.000,00 €	0,00 €	85.000.000,00 €	85.000.000,00 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Liquiditätskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.2). Dieser betrug im Haushaltsjahr 2020 -12.200.000,00 Euro und im Berichtsjahr 2021 -46.000.000,00 Euro.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 70.000.000,00 Euro und der Neuaufnahme von zwei Liquiditätskrediten in Höhe von 20.000.000,00 Euro und 4.000.000,00 Euro, was einer echten Tilgung von 46.000.000,00 Euro entspricht.

In den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 130.000.000,00 Euro und unterjährige Kreditaufnahmen in Höhe von 114.500.000,00 Euro enthalten, die in den Einzahlungen in gleicher Höhe gebucht wurden.

FR 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.935.065,07 €	-2.264.033,00 €	-45.754.053,84 €	-43.490.020,84 €

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (FR 37), der Veränderung der liquiden Mittel ohne durchlaufende Gelder (FR 38) und der Summe der Salden aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (FR 39).

FR 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-232.829,83 €	0,00 €	5.365.939,25 €	5.365.939,25 €

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die die Stadt Kaiserslautern für einen Dritten einnimmt und anschließend für den Dritten weiterleitet. Weiter kann es sich um ungeklärte Zahlungseingänge handeln, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

FR 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	7.702.235,24 €	-2.264.033,00 €	-40.388.114,59 €	-38.124.081,59 €

Es handelt sich um die Summe der Salden der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FR 40) und der durchlaufenden Gelder (FR 41).

FR 43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-10.161.639,52 €	0,00 €	14.935.467,82 €	14.935.467,82 €

Es wird die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Bankguthaben und in der Barkasse abgebildet. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben. Ein negativer Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz abgenommen haben.

Der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz hat sich zum 31.12.2021 um 14.935.467,82 Euro erhöht.

FR 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-3.920.762,47 € ¹	20.168.133,00 €	49.744.650,98 €	29.576.517,98 €

¹Wert einschließlich Umschuldungen

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der Tilgung von Investitionskrediten (FR 23 abzgl. FR 36).

Näheres hierzu wird im Rechenschaftsbericht unter Kapitel „C.10. Haushaltsausgleich“ erläutert. Die dort abweichende Summe im Vergleich zum Posten F 44 (Differenz in Höhe von 7.660,79 Euro) erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

C.5. Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 30.714.736,31 Euro, Abschreibungen in Höhe von 32.042.543,92 Euro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 1.330.446,97 Euro.

Im Jahr 2021 resultierte die Veränderung des Anlagevermögens im Wesentlichen aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 34.189.242,22 Euro, Abschreibungen in Höhe von 31.026.538,19 Euro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 3.402.517,29 Euro.

C.5.1. Investitionen

Die Investitionen betrafen im Jahr 2020 im Wesentlichen (Ausgaben für größte Einzelmaßnahmen ohne Zuweisungen):

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag 2020
66-0101-01	Gemeindestraßen, Straßenbau	4.243.120,88 €
66-0425-01	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	2.344.799,17 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt	2.104.326,09 €
66-0274-02	Ausbau Trippstadter bis Brandenburger Straße, Straßenbau	1.588.276,79 €
61-0342-01	STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	1.467.100,22 €
65-0172-03	Kindertagesstätte „Minimax“; Neubau	1.463.611,12 €
20-0158-01	Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	1.387.500,00 €
61-0186-21	Soziale Stadt Innenstadt West, Straßenneugestaltung	1.072.367,11 €
20-0333-01	Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	1.030.000,00 €
20-0385-01	Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2, Teil A	997.269,98 €

Im Jahr 2021 betrafen die Investitionen im Wesentlichen (Ausgaben für größte Einzelmaßnahmen ohne Zuweisungen):

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag 2021
61-0342-01	STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	7.272.816,98 €
66-0274-02	Ausbau Trippstadter bis Brandenburger Straße, Straßenbau	4.586.862,75 €
20-0158-01	Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	2.575.000,00 €
61-0343-10	Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte, Baumaßn. Verkehr	1.418.681,40 €
61-0230-10	Europahöhe	1.262.966,69 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt	987.878,99 €
66-0425-01	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	808.975,20 €
20-0333-01	Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	670.000,00 €
66-0485-02	Ausbau Morlautern, Straßenbau	621.045,85 €
61-0342-25	STU KL-West/Pfaff, Umbau Neues Kesselhaus	494.972,82 €

C.5.2. Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich laut Anlagespiegel auf 32.042.543,92 Euro (Vorjahr 2019: 33.361.660,83 Euro).

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Abschreibungen laut Anlagespiegel auf 31.026.538,19 Euro (Vorjahr 2020: 32.042.543,92 Euro).

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2019	Abschreibungsbetrag 2020	Abschreibungsbetrag 2021
Infrastrukturvermögen	16.855.084,58 €	16.755.992,34 €	17.102.219,97 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.928.093,03 €	4.936.612,35 €	4.992.546,43 €
Geleistete Zuwendungen	4.217.433,96 €* *	3.941.429,40 €	3.933.802,30 €

*Im Jahresabschluss 2019 wurde bei dem Abschreibungsbetrag 2019 bei „Geleistete Zuwendungen“ ein falscher Betrag genannt.

Die Anlagenabgänge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 1.330.446,97 Euro (Vorjahr 2019: 11.439.392,46 Euro).

Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Anlagenabgänge insgesamt 3.402.517,29 Euro (Vorjahr 2020: 1.330.446,97 Euro).

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Betrag 2020	Betrag 2021
Unbebaute Grundstücke	548.100,00 €	785.542,88 €
Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten	413.371,61 €	2.034.799,75 €
Fahrzeuge	215.333,67 €	342.731,72 €

Für die Jahre 2020 und 2021 errechnet sich folgende Nettoinvestition:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag 2020	Betrag 2021
Anlagenzugänge	30.714.736,31 €	34.189.242,22 €
- Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	1.330.446,97 €	3.402.517,29 €
- Umbuchungen innerhalb der Periode	1.408.670,77 €	2.134.572,75 €
- Abschreibungen	32.042.543,92 €	31.026.538,19 €
+ Abgänge auf Abschreibungen innerhalb der Periode	603.882,55 €	1.708.276,26 €
= Nettoinvestition	-3.463.042,80 €	-666.109,75 €

Abschreibungen und Anlagenabgänge überstiegen die Investitionen in 2020 um 3.463.042,80 Euro (Vorjahr 2019: 11.178.739,57 Euro). Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens entsprechend reduziert hat.

Auch im Jahr 2021 überstiegen die Abschreibungen und Anlagenabgänge die Investitionen um insgesamt 666.109,75 € (Vorjahr 2020: 3.463.042,80 Euro). Dies führte ebenfalls zu einer negativen Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens entsprechend reduziert hat.

C.5.3. Entwicklung

Die Auszahlungen für Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren nach dem 31.12.2020 betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Investitionssummen & Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Investitionen 2021	Geplante Investitionen 2022	Geplante Investitionen 2023	Investitionsvolumen
61-0342-01 STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	7.500.000,00 €	4.000.000,00 €	3.000.000,00 €	14.500.000,00 €
51-0197-01 Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	1.235.000,00 €	6.901.800,00 €	5.970.800,00 €	14.107.600,00 €
66-0274-02 Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	4.830.000,00 €	3.132.000,00 €	4.708.000,00 €	12.670.000,00 €
61-0343-10 Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte;Baumaßn. Verkehr	2.800.000,00 €	3.450.000,00 €	5.150.000,00 €	11.400.000,00 €
65-0442-01 Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	2.582.950,00 €	3.200.000,00 €	2.700.000,00 €	8.482.950,00 €
65-0053-01 Maschinen und techn. Anlagen KT 11402	- €	8.002.500,00 €	- €	8.002.500,00 €
65-0172-02 Grundschule Schillerschule, Neubau	3.234.500,00 €	2.500.000,00 €	1.750.000,00 €	7.484.500,00 €
15-0342-02 STU KL-West/Pfaff, Reallabor Pfaff	3.267.200,00 €	1.500.000,00 €	605.000,00 €	5.372.200,00 €
61-0230-10 Europahöhe, Verkaufserlöse für Nettobauland	3.292.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	5.292.000,00 €
66-0425-01 Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	1.240.000,00 €	2.160.000,00 €	1.600.000,00 €	5.000.000,00 €

Nach dem 31.12.2021 betreffen die Auszahlungen für Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren im Wesentlichen folgende Investitionen:

Investitionssummen & Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Investitionen 2022	Geplante Investitionen 2023	Geplante Investitionen 2024	Investitionsvolumen
51-0197-01 Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	6.901.800,00 €	5.970.800,00 €	4.209.800,00 €	17.082.400,00 €
66-0274-02 Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	3.132.000,00 €	4.708.000,00 €	2.909.000,00 €	10.749.000,00 €
61-0342-01 STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	4.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	10.000.000,00 €
65-0442-01 Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	3.200.000,00 €	2.700.000,00 €	3.000.000,00 €	8.900.000,00 €
61-0343-10 Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte;Baumaßn. Verkehr	3.450.000,00 €	5.150.000,00 €	200.000,00 €	8.800.000,00 €
65-0053-01 Maschinen und techn. Anlagen KT 11402	8.002.500,00 €	- €	- €	8.002.500,00 €
40-0531-01 Digitalisierung Schulen; Hardware	500.000,00 €	3.139.200,00 €	3.000.000,00 €	6.639.200,00 €
65-0172-02 Grundschule Schillerschule, Neubau	2.500.000,00 €	1.750.000,00 €	2.000.000,00 €	6.250.000,00 €
66-0425-01 Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	2.160.000,00 €	1.600.000,00 €	2.400.000,00 €	6.160.000,00 €
20-0385-01 Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2, Teil A	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	3.000.000,00 €	6.000.000,00 €

C.6. Umlaufvermögen

C.6.1. Entwicklung der Forderungen

Die Erhöhung des Forderungsbestandes zum 31.12.2020 in Höhe von 23.552.417,33 Euro sowie die Verminderung des Forderungsbestandes zum 31.12.2021 in Höhe von 16.599.573,88 Euro sind auf die unter der Gliederungsziffer D 2.2 genannten Veränderungen bei verschiedenen Forderungsarten zurückzuführen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die detaillierte Zusammenstellung zur Bilanzposition unter der Gliederungsziffer D 2.2 verwiesen.

C.6.2. Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Bilanzstichtag 31.12.2020 = 0,00 Euro, Haushaltsvorjahr 31.12.2019 = 0,00 Euro) wurden in 2020 nicht mehr auf einem Tagesgeldkonto angelegt, da die Verzinsung auf dem Tagesgeldkonto bei 0,00 % lag. Auch im Haushaltsjahr 2021 gab es keine Anlage auf einem Tagesgeldkonto, da die Verzinsung bei 0,00 % lag.

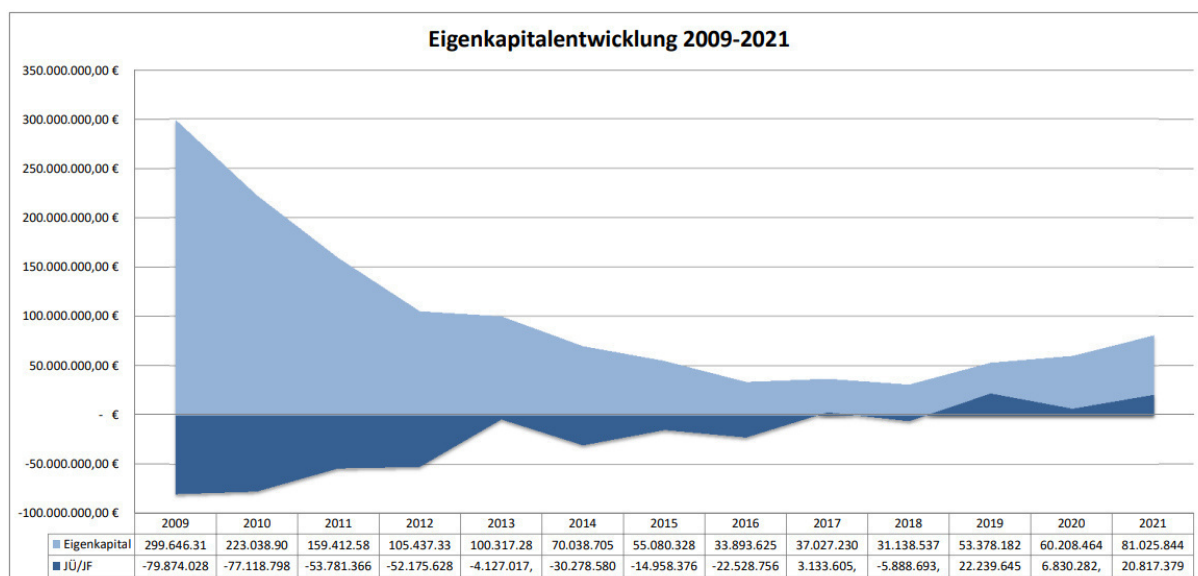
C.7. Eigenkapital

Im Haushaltsjahr 2020 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 6.830.282,13 Euro erhöht, was auf den Jahresüberschuss 2020 der Ergebnisrechnung in gleicher Höhe zurückzuführen ist. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr ergibt sich durch die Verrechnung des Jahresüberschusses des Vorjahres (in Höhe von 22.239.645,76 Euro) gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO (vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Jahr 2020 um 20.817.379,45 Euro erneut erhöht. Die Erhöhung stammt aus dem Jahresüberschuss 2021 in der Ergebnisrechnung in gleicher Höhe. Gleichzeitig resultiert die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr aus der Verrechnung des Jahresüberschusses des Vorjahres (in Höhe von 6.830.282,13 Euro) gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO (vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital).

C.7.1. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt erhöhte sich aufgrund der in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 erwirtschafteten Jahresüberschüsse (6.830.282,13 Euro bzw. 20.817.379,45 Euro) auf 81.025.844,43 Euro (Stand: 31.12.2021). Eine zuverlässige Prognose zur Entwicklung des Eigenkapitals ist unter den gegebenen Umständen (Konjunktur, Negativzinsphase, Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 sowie dem Ukraine-Krieg ab dem Jahr 2022) weiterhin nur schwer möglich. Vor diesem Hintergrund ist auch die Kennzahl der Eigenkapitalreichweite derzeit nicht belastbar. Für weitere Erläuterungen der Risiken wird auf den Prognose- und Risikobericht am Ende des Dokuments verwiesen.



C.8. Schulden

C.8.1. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung Investitionskredite	Betrag 2019	Betrag 2020	Betrag 2021
Stand zum 01. Januar des Jahres	149.734.245,00 €	155.478.852,00 €	165.618.563,00 €
+ Kreditaufnahmen	15.000.000,00 €	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
./. planmäßige Tilgung	9.255.394,00 €	9.860.288,05 €	10.176.864,00 €
= Stand 31. Dezember des Jahres	155.478.852,00 €	165.618.563,00 €	175.441.699,00 €

Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen die Investitionskredite nicht nur unter der Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ ausgewiesen wurden, sondern sich auch auf sonstige Verbindlichkeitspositionen P 4.09 und P 4.10), je nach Kreditgeber, verteilten, bildet die Position P 4.2.1 nach der Neuordnung der Finanzgliederungen die komplette Investitionskreditverschuldung ab. Dies erleichtert das Ablesen der Bilanz enorm.

Die Unterschiede in den bilanziellen Tilgungen im Vergleich zu den Tilgungen der Finanzrechnung im Jahr **2020** in Höhe von 66.543,43 Euro ergeben sich aus der Wertstellung einzelner Tilgungsbuchungen zum Jahreswechsel.

Die Unterschiede in den bilanziellen Tilgungen im Vergleich zu den Tilgungen der Finanzrechnung im Jahr **2021** in Höhe von 7.660,79 Euro ergeben sich aus der Wertstellung einzelner Tilgungsbuchungen zum Jahreswechsel.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

Ermittlung Kreditaufnahme	Betrag 2019	Betrag 2020	Betrag 2021
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.600.096,80 €	28.297.629,04 €	29.777.179,69 €
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.528.324,18 €	13.852.831,59 €	15.602.057,28 €
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten	12.071.772,62 €	14.444.797,45 €	14.175.122,41 €
+ 100% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltsjahres, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	275.301,74 €	72.382,41 €	586.503,63 €
+Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite aus Vorjahr	14.046.812,95 €	11.393.887,31 €	5.911.067,17 €
= erforderliche Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr	26.393.887,31 €	25.911.067,17 €	20.672.693,21 €

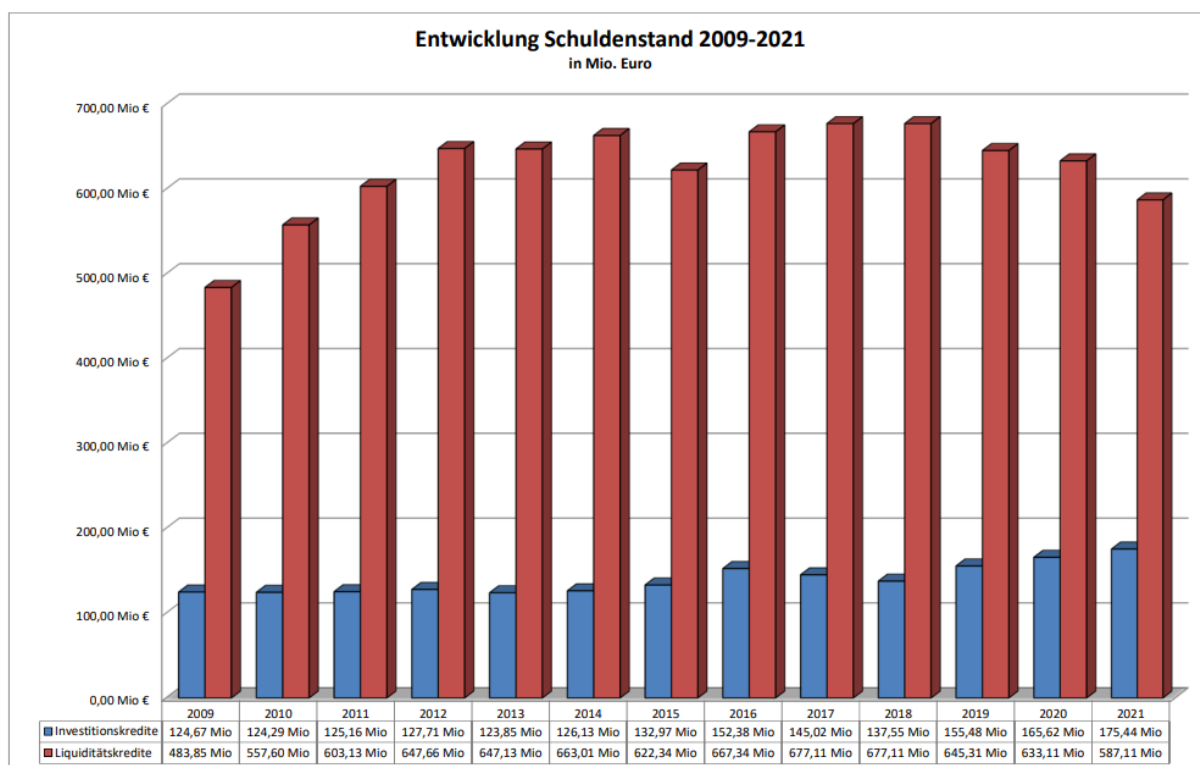
Die Stadt Kaiserslautern hat **2020** Investitionskredite in Höhe von 20.000.000,00 Euro aufgenommen. Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kredit-

aufnahme um 5.911.067,17 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert.

Im Jahr **2021** hat die Stadt Kaiserslautern abermals Investitionskredite in Höhe von 20.000.000,00 Euro aufgenommen. Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 672.693,21 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert.

Die Liquiditätskreditverschuldung sank im Vergleich zum Vorjahr 2019 von 645.309.125,00 Euro auf 633.109.125,00 Euro. Diese ergibt sich aus der Rückzahlung des Kredits bei der Stadtentwässerung Kaiserslautern in Höhe von 3.200.000,00 Euro sowie einer Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 29.000.000,00 Euro. Zum Jahresende wurde ein Kredit zur kurzfristigen Überbrückung über den Jahreswechsel hinaus verlängert (bis 15.01.2021), was einem Saldo zum 31.12.2020 von minus 12.200.000,00 Euro entspricht.

Für das Jahr **2021** kann eine Liquiditätskreditverschuldung im Vergleich zum Vorjahr 2020 von 633.109.125,00 Euro auf 587.109.125,00 Euro festgestellt werden. Diese ergibt sich aus der Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 70.000.000 Euro, sowie der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 24.000.000 Euro.



C.8.2. Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt.

Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Die Rückstellungen sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 6.812.769,27 Euro erhöht worden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 haben sich die Rückstellungen um 3.778.601,27 Euro gegenüber dem Jahr 2020 erhöht. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenord-

nung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen, in den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen und bei den Ausführungen zu Drohverlustrückstellungen unter den Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten.

C.9. Verlauf der Haushaltswirtschaft

C.9.1. Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Ergebnishaushalt:

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Verwendungszweck	
Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	1112	Büro des Oberbürgermeisters	152.000,00 €	Städtische Pressearbeit (Abgrenzung von der sonstigen Öffentlichkeitsarbeit)
	1113	Gremien, Ratsverwaltung	1.460,00 €	Montagen und Demontage der Weihnachtsbeleuchtungen; Anschaffung von Vorankündigungstafeln für Neujahresempfang Dansenberg und Volkstrauertag
	1131	Datenschutz und IT-Sicherheit	14.700,00 €	Organisationsänderung, Neuordnung zu BOB
	1142	Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	173.000,00 €	Einrichtung zusätzlicher Heimarbeitsplätze, technische Ausstattung wegen Corona-Pandemie
	1145	Digitalisierung	1.582.500,00 €	Projekte "Herzlich Digitale Stadt" und "Smart Cities"
	1210	Statistik und Wahlen	9.000,00 €	Erstellung eines Mietspiegels
	1223	Bürgercenter	25.800,00 €	Schulung 30 Bedienstete aufgrund Umstellung Pass- und Meldewesen
	3134	Stabsstelle Asyl - Projektbüro Integration und interkulturelle Angelegenheiten	19.250,00 €	Projekt "Mili-Gewaltprävention"
	5750	Tourismusförderung / Tourist Information	25.000,00 €	Mittelverschiebung innerhalb des Produktes von Kostenträger 57504 zu Kostenträger 57505, welcher aus steuerlichen Gründen neu angelegt werden musste
	5751	Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	43.850,00 €	MwSt-Differenz und Fehlerkorrektur Differenz "Nacht die Wissen schafft"; Ansatzverschiebung für "Nacht die Wissen schafft" innerhalb des Produktes von Kostenträger 57514 nach 57511, da die Veranstaltung nicht steuerpflichtig ist
Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	5520	Offentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen	37.000,00 €	Hydraulische Berechnungen der Lauter und des Eselsbachs
	5540	Naturschutz und Landschaftspflege	64.950,00 €	Quartierskonzept Betzenberg
Teilhaushalt 5 - Finanzen	1163	Liegenschaften	426.800,00 €	Mehraufwendungen im Rahmen der Baulandumlegung Zwerchäcker 3.
	2532	ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH	3.330,00 €	VKE an den Zoo
	5116	PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	170.000,00 €	Vergütung von Leistungen der PEG
	5732	WFK Wirtschaftsförderungsgesell. Stadt/Landkreis KL mbH	27.150,00 €	Anpassung an WiPlan WFK 2020
Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	1190	Zentrale	20.000,00 €	Mehraufwendungen für Anwalts- und Prozesskosten
	4143	Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	520.000,00 €	Maßnahmen in Zusammenhang mit Coronavirus; Einrichtung eines Corona-Impfzentrums in Kaiserslautern
	5730	Märkte	20.800,00 €	Verwendung der in 2019 eingegangenen und zweckgebundenen Werbeumlagen
Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260	Brandschutz, Allgemeine Hilfe	1.500.590,00 €	Einrichtung für die Freiwillige Feuerwehr Hohenecken; Beamer mit Deckenhalter für die Freiwillige Feuerwehr Siegelbach; Kooperationsvertrag mit Opel Automobile GmbH
Teilhaushalt 9 - Schulen	2010	Schulträgeraufg., allg. Verw.	1.400,00 €	Verwendung von Spenden
	2110	Grundschulen mit Mittagsbetr.	22.342,04 €	Verwendung von Spenden; Einrichtung eines Unterrichtscontainers (GS Erfenbach); Einrichtung eines zusätzlichen Raumes für das 1. Schuljahr (GS Schiller)
	2172	Hohenstaufengymnasium	850,00 €	Verwendung von Spenden
	2180	IGS Bertha-von-Suttner	2.217,30 €	
	2181	IGS Goetheschule	1.653,99 €	
	2212	Förderschule L.	345,13 €	

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 der Stadt Kaiserslautern
Anlage I Rechenschaftsbericht

Teilhaushalt 10 - Kultur	2620	Konzerte der Stadt Kaiserslautern	82.717,77 €	Sonderveranstaltung 26.03.2020; Kooperationsveranstaltung mit Einnahmeteiligung; Verwendung allgemeiner Spenden und Spenden für den Kulturivestream i. R. d. Corona Pandemie
	2630	Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie	234.150,00 €	Durchführung Projekte f. bildungsbenacht. Kinder/Jugendliche; Installation Rauchmelderanlage; Reparatur Elektroschrank; Büchewagen, Regalkulptur, Tisch für Stadtbücherei Hohenecken;
	2720	Stadtbibliothek	6.220,00 €	Beachflag und Klapprahmen für Stadtbibliothek Erfenbach; Umzug Stadtbücherei Morlautern; Bücher für die Stadtbüchereien, TONE-Figuren für die Stadtbücherei Hohenecken
	2731	Sonstige Volksbildung	66.063,00 €	Mehrkosten Aufwendungen Sachkostenzuschuss 2019 VHS
	2733	Bildungsbüro	3.100,00 €	Verwendung von Spenden; Allgemeine Mittel für das Bildungsbüro
	2810	Kulturverw., Pflege u. Förd. d. Kunst, Kulturveranst.	279.505,00 €	Betriebskostenzuschuss Pfalztheater; Verwendung Spenden Kulturverwaltung; Technik/Schutzvorrichtungen Fruchthalle
Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	3632	Hilfe zur Erziehung	449,00 €	Verwendung von Spenden
	3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	7.358,93 €	Verwendung von Spenden; Anschaffung Laufraupe, Tafelset, Liegepolster (Kita Mölschbach)
	4240	Eisbahn	22.700,00 €	Pachterhöhung für die Nutzung der Gartenschauhalle; Stromkosten Dezember 2019
	4245	Gelterswoog	1.800,00 €	Müllgebühren; Grundsteuer (Zuordnung korrekter Kostenträger)
Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3.110.750,00 €	Rückerstattung gewährter Zuwendungen Altstadtsanierung; Zinsaufwendungen für zu viel erhaltende Zuwendungen; Verwendung der ECE-Erträge 2018 und 2019
	5111	Stadtvermessung	240.000,00 €	Ausgleichsleistungen im Rahmen Baulandumlegung Zwerchacker 3. BA
	5470	Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	99.400,00 €	Umlage an den VRN
Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management	9.600,00 €	Anmietung der ehemaligen SSK-Filiale auf dem Betzenberg zur Errichtung eines Jugendtreffs und Stadtbüros; Reinigung Rauchabzug Grillhütte Siegelbach; Aufstellung Sandsteinskulptur "Plus-Minus" i.R. Bildhauersymposium im Ortsteil Mölschbach
	4241	Mehrzweckhallen und Sportanlagen	7.490,00 €	Zwei Stuhlwagen für die Burgherrenhalle Hohenecken, Bühnenelemente für die Sporthalle Mölschbach
Teilhaushalt 17 - Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	2.590,00 €	Anschaffung zweier Akkus für Dialogdisplay; Anschaffung und Aufstellung von Hundekotbeutelständern in Erfenbach und Siegelbach; Austausch Mülleinfäß an der Bushaltestelle Zoo
	5420	Kreisstraßen	1.340,00 €	2 Fahrradständer gegenüber Lesmeister und Zoo Siegelbach; Hinweisschilder zur Freiwilligen Feuerwehr Erfenbach
Teilhaushalt 18 - Grünflächen	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.070,00 €	2 x 2er Transportkarrenstationen Friedhof Hohenecken, Schaukasten und Handwagenstationen für die Stadtfriedhöfe
				9.046.292,16 €

Finanzhaushalt (Investivhaushalt):

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Verwendung
1 Organisationsmanagement	1145 Digitalisierung	435.000,00 €	Modellprojekt "Smart Cities"
2 Personalwirtschaft	2312 Kommunales Studieninstitut	4.000,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
5 Finanzen	1163 Liegenschaften	24.300,00 €	Grunderwerb für Öko-Konto
7 Recht und Ordnung	1232 Verkehrsüberwachung	1.400,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
8 Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe	1.250,00 €	Anschaffung Metallgerätehaus FFW Siegelbach
9 Schulen	2010 Schulträgeraufgaben, Allgem. Verwaltg.	3.000,00 €	Mehrkosten bei Fahrzeuganschaffung
10 Kultur	2810 BgA Fruchthalle	18.610,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
12 Jugend und Sport	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen	91.900,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
13 Stadtentwicklung	5110 Räuml. Planungs-/Entwicklungsmaßn.	6.521.000,00 €	VE-Mittel; Fortführung Ordnungsmaßnahmen Pfaff-Gelände
	5111 Stadtvermessung	8.200,00 €	Anschaffung Software/Lizenzen
16 Gebäudewirtschaft	1140 Zentrales Gebäude-/Objekt- und Facility- Management	590.700,00 €	Ersatzbeschaffung Maschinen/technische Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattg., Mehrkosten Herstellung Rettungswege, Anschaffung Schulcontainer
	2811 BgA Kammgarn	1.900,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
17 Tiefbau	5410 Gemeindestraßen	450.360,00 €	Ansatz-Mittel; Für Anschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mehrkosten Straßenbaumaßnahmen, Planung Breitbandausbau u.a.
		1.204.300,00 €	VE-Mittel; Für Straßenbaumaßnahmen
	5420 Kreisstraßen	145.000,00 €	VE-Mittel; Herstellung Gehweg K8 Erfenbach
18 Grünflächen	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	40.840,00 €	Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze; Neugestaltung Grünanlagen, Ausbau Spielplatz Alex-Müller-Str.
			9.541.760,00 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Ergebnishaushalt:

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Verwendungszweck
1 - Organisationsmanagement	1112 Büro des Oberbürgermeisters (ab 01.01.2017)	33.250,00 €	Budgetüberschreitung Kostenträger 11121, Verwendung von Spendenmitteln; Umsetzung der Maßnahme "Kaiserslautern App"
	1113 Gremien, Ratsverwaltung	2.740,00 €	Erwerb, Montage und Demontage Weihnachtsbeleuchtungern
	1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	100.000,00 €	Einrichtung weiterer Telearbeitsplätze (Corona), Ablösung 2Charta Rechnungsworkflow
	1143 Sonstige zentrale Dienste	480,00 €	10 Hochformatfahrten
	1283 Arbeitssicherheit	145.000,00 €	Beschaffung von professionell / selbst angewendeten Antigen-Schnelltests, Beauftragung einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit
5 - Finanzen	2532 ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH	5.370,00 €	VKE Zoo
	2811 Kammgam GmbH	13.000,00 €	Rettungsweg, Wasseranschluss, Toilettencontainer im Bereich Schreinerei
	5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	820.000,00 €	Leistungsvergütung PEG
	5351 SWK Stadtwerke KL GmbH	12.410,00 €	Neueinrichtung eines BgA wegen Vermietung v. Räumlichkeiten
	5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	9.600,00 €	Sammelklage LKW-Kartell
7 - Recht und Ordnung	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten	10.000,00 €	90-tägige Anmietung einer semistationären Messanlage
	1232 Verkehrsüberwachung	19.000,00 €	Inbetriebnahme und Sicherstellung des Impfzentrums; Anmietung SWK-Gebäude; Maßnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.
	4143 Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	4.581.900,00 €	Verwendung zweckgebundener Werbeumlagen
8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	5730 Märkte	22.630,00 €	Material f. Verkleidung Stützmauer Feuerwache Hohenecken; Übungsmaterial, Übungseinrichtung
	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe	1.425,00 €	Verwendung von Spenden; EzyRoller; Ersatzbeschaffung Ipad und Beamer (Diebstahl)
9 - Schulen	2110 Grundschulen mit Mittagsbetr.	5.110,04 €	Inventar; Lehr- und Unterrichtsmittel, Reparatur von 2 Schränken (Einbruch)
	2112 Grundschulen mit GanztagsA	1.681,17 €	
	2171 Burggymnasium	488,89 €	
	2173 Gymnasium Am Rittersberg	1.151,92 €	
	2180 IGS Bertha-von-Suttner	698,00 €	Verwendung von Spendenmitteln
	2212 Förderschule L	187,90 €	
	2310 BBS I - Technik	1.042,80 €	
10 - Kultur	2311 BBS II - Wirtschaft + Soziales	1.517,58 €	
	2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	7.600,00 €	Einrichtung WLAN Theodor-Zink-Museum Bundesförderung NEUSTART
	2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	34.935,12 €	Verwendung von Spenden, Konzert Rotary-Orchester Deutschland
	2630 Emmerich-Smola Musikschule	285.300,00 €	Projekt "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung"; Installation einer gesetzlich vorgeschriebenen Rauchwärmeldeanlage; Wartungen und Reparaturen
	2720 Stadtbibliothek	13.700,00 €	Bücher und Hörspiele für die Ortsteilbüchereien; Brandschutzkonzept
	2733 Bildung und Ehrenamt	15.450,00 €	Verwendung von Spendenmitteln
	2731 Sonstige Volksbildung	10.000,00 €	Mehrkosten Aufwendungen Sachkostenzuschuss 2020
12 - Jugend und Sport	2810 Kulturverw., Pflege u. Förd. d. Kunst, Kulturveranst.	25.000,00 €	Mängelbeseitigungen, elektr. Defekt, Austausch Heizungspumpen, Restaurationsausbesserg.
	3832 Hilfe zur Erziehung	1.600,00 €	Verwendung von Spendenmitteln
	3850 Städtische Kindertageseinrichtungen	398.802,35 €	Durchführung von Kita-Plus-Projekten; Mobiliar; Reparatur Industrierpülmaschine; Ipad, digitaler Fotoapparat; Arbeits- und Bastelmaterial, Tische und Stiefelwagen; Geschirr; Bau- und Kostruktionstisch; Verwendung von Spendenmitteln
14 - Stadtentwicklung	4240 Eisbahn	11.350,00 €	Inbetriebnahme der Eisbahn; Prüfung Elektrogeräte; Werbung
	4245 Gelterswoog	2.250,00 €	Wasserrohrbruch
16 - Gebäudewirtschaft	5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	47.957,21 €	Verwendung von Spendenmitteln; Machbarkeitsstudie Pendleroute KL - Landstuhl
	1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management	11.930,00 €	Reinigung WC-Anlage; Servierwagen und Kühlschrank; Schaukasten für NBG Zwerchacker im Bereich Spielplatz; Beleuchtung Rathausurm Ortsbezirk Erfenbach; Vorhänge für Ortsverwaltung; Sanierungsarbeiten, Budgetüberschreitung
17 - Tiefbau	4241 Mehrzweckhallen und Sportanlagen	3.900,00 €	Reinigung Fettscheidler; Reparatur Lüftung i.d. Küche; Vorhänge
	5410 Gemeindestraßen	580,00 €	Bekleben von 2 Schaltschränken im OT Siegelbach
18 - Grünflächen	2530 Japanischer Garten	100,00 €	Grundsteuererhöhung und Schornsteinfeger
	2534 Wildgehege	1.515,15 €	Verwendung von Spendenmitteln
	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	1.360,00 €	Aufstellung Sitzbank Dorfweiher Siegelbach; Hundekotbeutelspender Siegelbach
	5530 Friedhofs- und Bestattungswesen	1.150,00 €	Schaukästen Friedhof Dansenberg; Verwendung von Spendenmitteln
		6.858.970,93 €	

Finanzhaushalt (Investivhaushalt):

Teilhaushalt		Produkt		Betrag	Verwendung
1	Organisationsmanagement	1142	Informations-/Kommunikationstechnik	25.000,00 €	Hochrüstung Telefonanlage
		4143	Allg. Gesundheits- u. Infektionsschutz	85.600,00 €	Betriebs-/Geschäftsausstattung Impfzentrum
4	Umweltschutz	5540	Naturschutz und Landschaftspflege	5.000,00 €	Herstellung Ökokonto-Maßnahmen
5	Finanzen	1163	Liegenschaften	27.500,00 €	Grunderwerb für Öko-Konto, Restabwicklung Erwerb Opel-Wald
8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	1280	Zivil- und Katastrophenschutz	195.000,00 €	VE-Mittel; Mehrkosten Gerätewagen Betreuung
9	Schulen	2111	Grundschulen	8.900,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
12	Jugend und Sport	3611	Förderung in Kindertageseinrichtungen	2.150,00 €	Beschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
		5110	Räuml. Planungs-/Entwicklungsmaßn.	40.000,00 €	Planung Umbau Bürgerhaus Einsiedlerhof
13	Stadtentwicklung	5111	Stadtvermessung	41.800,00 €	Anschaffung Software/Lizenzen u. Großflächen-scanner
		16	Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude-/Objekt- und Facility- Management
4.165.000,00 €	VE-Mittel; Einbau raumlufttechnischer Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten				
1281	Sicherheitsmanagement			13.600,00 €	Anschaffung Betriebs- u. Geschäftsausstattung für Elektrosicherheit
17	Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	227.900,00 €	Mehrkosten Straßenbaumaßnahmen und Umbau Bushaltestellen
				30.000,00 €	VE-Mittel; Beratungsleistungen Breitbandausbau
		5420	Kreisstraßen	300.000,00 €	VE-Mittel; Herstellung Gehweg K8 Erfenbach
67	Grünflächen	2534	Wildgehege	3.000,00 €	Erstellung Bodenplatte Wildgehege
		5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	139.000,00 €	Ansatz-Mittel; Beschaffung Spielgeräte für Spielplatz Schule Am Beilstein, Mehrkosten Außenanlagen Fachklassentrakt SZS
				100.000,00 €	VE-Mittel; Planung Außenanlagen Grundschule Schiller
				5.532.450,00 €	

C.9.2. Jahresabgrenzung

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Das Ergebnis der über das **Ende des Haushaltsjahres 2020** hinaus benötigten Investitionskredite, die aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen und aus Liquiditätskrediten vorfinanzierter Investitionen resultieren, beläuft sich auf 10.818.766,00 Euro und errechnet sich wie folgt:

Summe Übertragung	Finanzierung		
	Investitionskredit	Zuweisungen/ Veräußerungserlöse	Beiträge
19.848.990 €	4.907.699 €	13.133.716 €	1.807.575 €

Finanzierung übertragener HH-Ermächtigungen 2020	4.907.699 €
+ über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen	5.911.067 €
<hr/>	
über 2020 hinaus benötigte Investitionskredite, die aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen und aus Liquiditätskrediten vorfinanzierter Investitionen	
= resultieren	10.818.766 €

Das Ergebnis der über das **Ende des Haushaltsjahres 2021** hinaus benötigten Investitionskredite, die aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen und aus Liquiditätskrediten vorfinanzierter Investitionen resultieren, beläuft sich auf 6.018.133,00 Euro und errechnet sich wie folgt:

Summe Übertragung	Finanzierung		
	Investitionskredit	Zuweisungen/ Veräußerungserlöse	Beiträge
25.235.820 €	5.345.440 €	19.174.705 €	715.675 €

Finanzierung übertragener HH-Ermächtigungen 2021	5.345.440 €
+ über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen	672.693 €
<hr/>	
über 2021 hinaus benötigte Investitionskredite, die aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen und aus Liquiditätskrediten vorfinanzierter Investitionen	
= resultieren	6.018.133 €

Zudem bestand im Jahr 2021 eine genehmigte Investitionskreditemächtigung in Höhe von 24.000.000,00 Euro. Im Jahr 2021 wurden Investitionskredite in Höhe von 20.000.000,00 Euro aufgenommen, weshalb sich die über das Jahr 2021 hinausgeltende Kreditemächtigung auf 4.000.000,00 Euro beläuft.

C.9.3. Entwicklung der Zuschussbedarfe für den freiwilligen Leistungsbereich

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden im Rahmen der Genehmigungsverfügung (Schreiben vom 11.06.2019) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) aufgrund der nach wie vor anhaltenden Problematik eines unausgeglichenen Haushalts die Zuschussbedarfe im freiwilligen Leistungsbereich der Stadt Kaiserslautern beanstandet.

Ergebnishaushalt

Für den freiwilligen Leistungsbereich im Ergebnishaushalt wurde die Zuschussobergrenze auf einen Maximalbetrag in Höhe von 17.960.947,00 Euro festgesetzt.

Mit Schreiben vom 11.06.2019, 17.03.2020 und 12.01.2021 wurden der Stadt Kaiserslautern für die im Teilhaushalt 5 „Finanzen“ beim Produkt 5731 „Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH“ veranschlagte bilanzielle Abschreibung ein Sonderzuschussbudget in Höhe von 2.675.000,00 Euro, sowie für die im Haushaltsjahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (COVID 19) angefallenen Sonderbelastungen im freiwilligen Aufgabenbereich ein Sonderzuschussbudget in Höhe von 1.400.847,00 Euro eingeräumt.

In Summe lag die Zuschussobergrenze 2020 somit bei 22.036.794,00 Euro.

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 lag bei insgesamt 22.004.648,00 Euro.

Für den Vollzug des Jahres 2020 im Ergebnishaushalt lässt sich daher abschließend festhalten, dass den Haushaltsverfügungen der ADD Trier mit einer leichten Unterschreitung des Deckels in Höhe von 32.146,00 Euro entsprochen wurde.

Finanzhaushalt

Innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Finanzhaushalt wurde die Zuschussobergrenze 2020 auf 16.213.057,00 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde auch im ordentlichen/außerordentlichen Finanzhaushalt für die im Haushaltsjahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (COVID 19) angefallenen Sonderbelastungen im freiwilligen Aufgabenbereich ein Sonderzuschussbudget in Höhe von 1.400.847,00 Euro eingeräumt.

Die Zuschussobergrenze lag somit in Summe bei insgesamt 17.613.904,00 Euro.

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 lag bei 17.430.074,00 Euro.

Für den Vollzug des Jahres 2020 im ordentlichen/außerordentlichen Finanzhaushalt lässt sich festhalten, dass der Haushaltsverfügung der ADD Trier vollumfänglich entsprochen wurde. Die Stadt Kaiserslautern konnte die Zuschussobergrenze um 183.830,00 Euro unterschreiten.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden im Rahmen der Genehmigungsverfügung (Schreiben vom 02.09.2021) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) aufgrund der nach wie vor anhaltenden Problematik eines unausgeglichenen Haushalts die Zuschussbedarfe im freiwilligen Leistungsbereich der Stadt Kaiserslautern beanstandet.

Ergebnishaushalt

Für den freiwilligen Leistungsbereich im Ergebnishaushalt wurde die Zuschussobergrenze auf einen Maximalbetrag in Höhe von 19.107.528,00 Euro festgesetzt.

Darüber hinaus wurden der Stadt Kaiserslautern für die im Teilhaushalt 5 „Finanzen“ beim Produkt 5731 „Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH“ veranschlagte bilanzielle Abschreibung ein Sonderzuschussbudget in Höhe von 1.287.500,00 Euro, sowie für die im Haushaltsjahr 2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (COVID 19) angefallenen Sonderbelastungen im freiwilligen Aufgabenbereich ein Sonderzuschussbudget in Höhe von 811.706,00 Euro eingeräumt, wodurch die Zuschussobergrenze in Summe bei 21.206.734,00 Euro lag.

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021 lag bei insgesamt 19.389.359,00 Euro.

Für den Vollzug des Jahres 2021 im Ergebnishaushalt lässt sich daher abschließend festhalten, dass den Haushaltsverfügungen der ADD Trier mit einer deutlichen Unterschreitung des Deckels in Höhe von 1.817.375,00 Euro entsprochen wurde.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von der veranschlagten bilanziellen Abschreibung beim Produkt 5731 „Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH“ in Höhe von 2.575.000,00 Euro lediglich 1.287.500,00 Euro aufgewendet wurden. Aber auch bei voller Ausschöpfung des Ansatzes wäre der Deckel deutlich unterschritten worden.

Finanzhaushalt

Innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Finanzhaushalt wurde die Zuschussobergrenze 2021 auf 16.770.145,00 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde auch hier für die im Haushaltsjahr 2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (COVID 19) angefallenen Sonderbelastungen im freiwilligen Aufgabenbereich ein Sonderzuschussbudget in Höhe von 779.138,00 Euro eingeräumt, wodurch sich die Zuschussobergrenze auf dann 17.549.283,00 Euro erhöht hat.

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 lag bei 16.627.573,00 Euro und wurde somit um 921.710,00 Euro deutlich unterschritten.

C.9.4. Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets:

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*
2013	84.545.456,00 €**	80.283.857,15 €*
2014	82.340.600,00 €**	80.864.053,96 €*
2015	86.163.568,00 €**	82.019.176,12 €*
2016	92.031.649,00 €**	85.194.587,94 €*
2017	87.794.305,00 €**	85.407.921,51 €*
2018	90.688.927,00 €**	88.643.782,88 €*
2019	93.772.645,00 €**	93.168.323,72 €*
2020	97.219.821,00 €**	95.181.111,67 €*
2021	105.373.368,00 €**	100.110.229,83 €*

* Ergebnis der Finanzrechnung, d.h. ohne Personalrückstellungen (ab dem Jahr 2019 Position FR 09, zuvor Pos. FR 11 und FR 12)

** ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus den Personal- und Versorgungsauszahlungen der Finanzrechnungsposition FR 09 zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppelte Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Rechnungsergebnisse durch die Personalrückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen.

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich dennoch auf Dauer nicht realisieren. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2013 lag erstmals unter dem des Vorjahres. Seitdem sind wieder kontinuierliche, jährliche Steigerungen festzustellen.

Für das Jahr 2020 ist ein Anstieg in Höhe von ca. 2 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies ist auf die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen sowie auf beschlossene Stellenmehrungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen rund 2 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück.

Für das Jahr 2021 ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von ca. 4,9 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies ist auf die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen sowie auf beschlossene Stellenmehrungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen rund 5,2 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück.

Eine langfristige Personalkostenreduzierung kann jedoch unter anderem nur dann erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird.

C.10. Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der ab 01. Januar 2019 geltenden Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. Die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:

- Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 6.830.282,13 Euro aus.
- Die Ergebnisrechnung 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 20.817.379,45 Euro aus.

2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GemHVO Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:

- Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.509.732,38 Euro und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 9.860.288,05 Euro für 2020 ist negativ und beträgt -3.350.555,67 Euro.
- Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 59.929.176,25 Euro und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 10.176.864,00 Euro für 2021 ist positiv und beträgt 49.752.312,25 Euro.

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist:

- Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 60.208.464,98 Euro aus.

- Die Bilanz zum 31.12.2021 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 81.025.844,43 Euro aus.

Der Haushaltsausgleich wurde somit für das Haushaltsjahr 2020 in der Ergebnisrechnung und Bilanz erreicht, jedoch nicht in der Finanzrechnung.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Haushaltsausgleich sowohl in der Ergebnisrechnung und der Bilanz als auch in der Finanzrechnung erreicht.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den am Ende des Dokuments befindlichen Prognose- und Risikobericht verwiesen.

C.11. Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

In der Ergebnisrechnung wird sowohl im Jahr 2020 (14.773.839,24 Euro) als auch im Jahr 2021 (21.135.436,94 Euro) ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Durch das negative Finanzergebnis in Höhe von -9.171.906,81 Euro im Jahr 2020 sowie das negative Finanzergebnis im Jahr 2021 in Höhe von -225.072,02 Euro wird das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit belastet. Per Saldo verbleibt in 2020 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 5.601.932,43 Euro. Im Jahr 2021 konnte ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 20.910,364,91 Euro erzielt werden.

Für das Jahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.830.282,13 Euro erreicht, welches im Jahr 2021 nochmals mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.817.379,45 Euro übertroffen werden konnte.

Trotz der anhaltenden unsicheren und unstabilen Lage (Konjunktur, Auswirkungen von Corona) ist der Stadt Kaiserslautern gelungen in beiden Jahren 2020 und 2021 einen Jahresüberschuss zu erzielen. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass solch gute Ergebnisse auch in zukünftigen Jahren erwirtschaftet werden. Zur weiteren Erläuterung wird auf den nachfolgenden Prognose- und Risikobericht verwiesen.

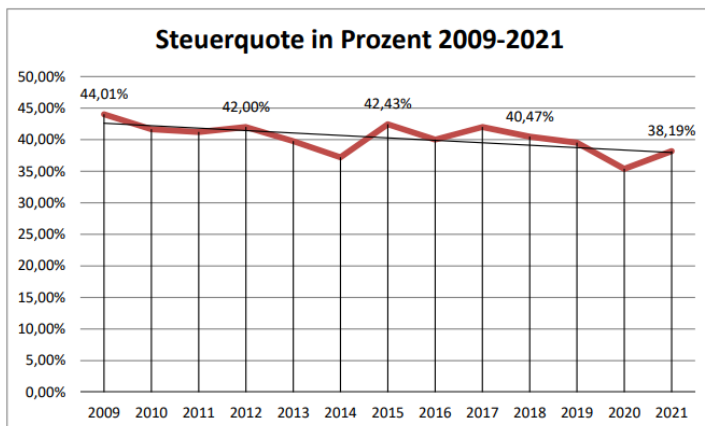
D. Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Im Folgenden sollen wichtige Finanzkennzahlen innerhalb der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz in Form von Diagrammen dargestellt werden.

D.1. Ergebnisrechnung

Steuerquote:

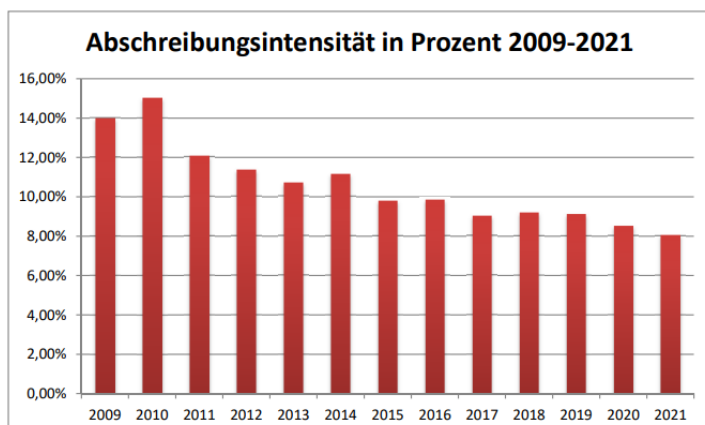


$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit}}$

Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

Abschreibungsintensität:

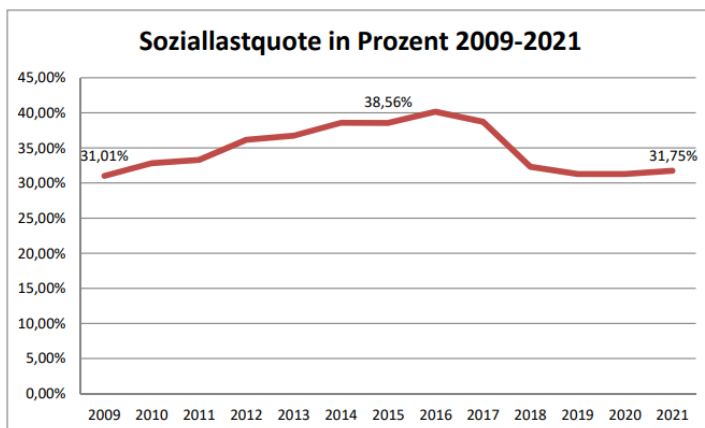


$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Kennzahl der Abschreibungsintensität drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher bedeutet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

Soziallastquote:

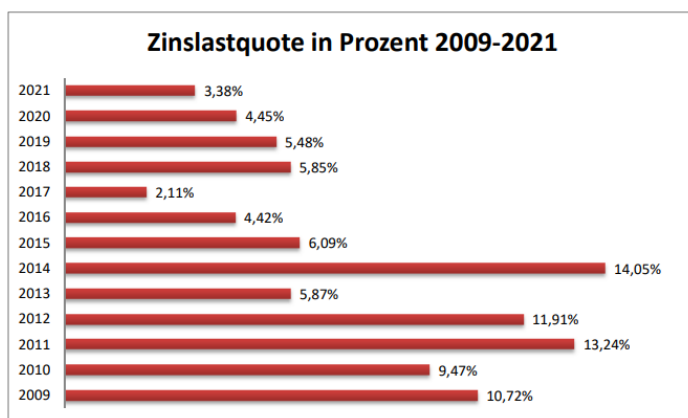


$\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Zinslastquote:



$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Anhand der Zinslastquote wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

D.2. Finanzrechnung

Zuwendungsfinanzierungsquote:



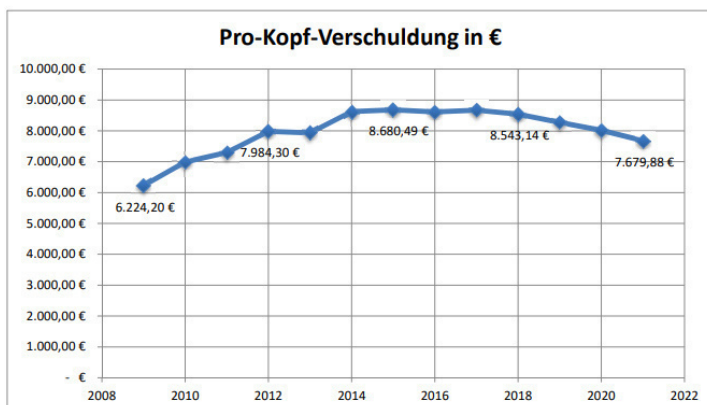
$$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Auszahlungen aus Investitionszuwendungen}} \times 100$$

Auszahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Zuwendungsfinanzierungsquote zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

D.3. Bilanz

Pro-Kopf-Verschuldung:

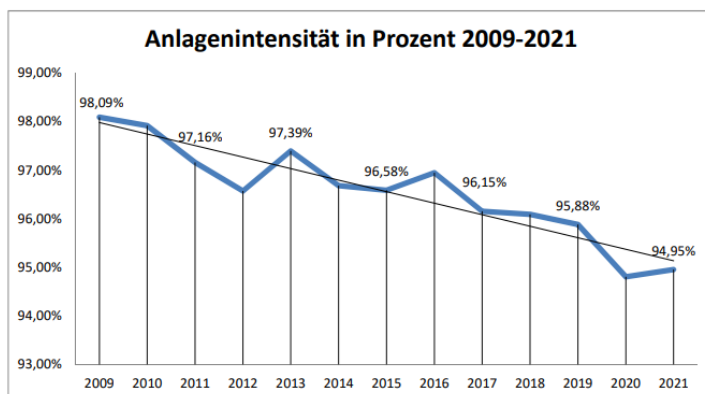


$$\frac{\text{Verschuldung}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Einwohnerzahl

Die Pro-Kopf-Verschuldung illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Verschuldung pro Einwohner ausfällt.

Anlagenintensität:

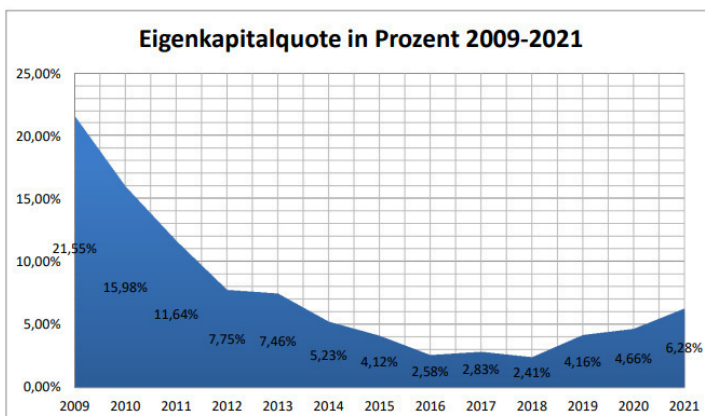


$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Bilanzsumme

Die Anlagenintensität sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B. durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Eigenkapitalquote:

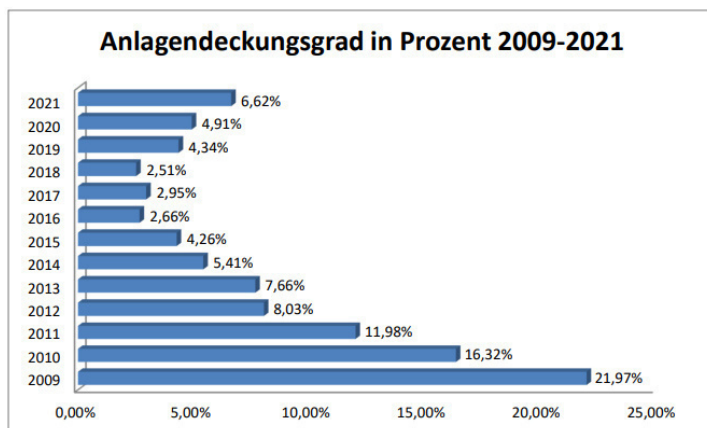


$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

Anlagendeckungsgrad:



Eigenkapital x 100

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

E. Gleichstellung

Bei der Stadtverwaltung waren zum 31. Dezember 2020 insgesamt 1.785 und zum 31. Dezember 2021 insgesamt 1.834 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich in 2020 aus 1.138 Frauen und 647 Männern zusammen. In 2021 waren insgesamt 1.150 Frauen und 684 Männer bei der Stadt Kaiserslautern beschäftigt. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug in 2020 63,75% und in 2021 62,70%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	4 Stellen (22,2 % Frauenanteil)	21 Stellen (63,6 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	72 Stellen (46,5 % Frauenanteil)	245 Stellen (59,3 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	13 Stellen (10,0 % Frauenanteil)	505 Stellen (70,9 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	278 Stellen (85,8 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung		673 Stellen

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	5 Stellen (24,0 % Frauenanteil)	21 Stellen (65,6 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	71 Stellen (46,0 % Frauenanteil)	255 Stellen (58,8 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	13 Stellen (10,0 % Frauenanteil)	513 Stellen (70,9 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	266 Stellen (80,9 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung		656 Stellen

F. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten für **das Jahr 2020** geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement	Teilhaushalt 5 Finanzen (Fortsetzung)
1110 Verwaltungssteuerung	4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co KG
1112 Büro des Oberbürgermeisters	4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn
1113 Gremien, Ratsverwaltung	5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)
1115 Gleichstellung	5351 SWK Stadtwerke KL GmbH
1118 Zentralcontrolling	5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH
1130 Organisation	5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH
1131 Datenschutz und IT-Sicherheit	5735 BIC Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH
1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	5736 KL.digital GmbH
1143 Sonstige zentrale Dienste	
1145 Digitalisierung	Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung
1210 Statistik und Wahlen	1144 Versicherungen
1223 Bürgercenter	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten
1283 Arbeitssicherheit	1220 Ordnungsangelegenheiten
2733 Bildung und Ehrenamt	1221 Personenstandswesen
3134 Stabstelle Asyl - Projektbüro Integration / interkult. Angel.	1222 Ausländerwesen
4142 Behindertenbeauftragter und Behindertenberatung	1225 Kriminalpräventiver Rat
5461 Dienstparkplätze	1226 Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschl- Asylbewerber und Flüchtlinge)
5750 Tourismusförderung / Tourist-Information	1230 Verkehrsangelegenheiten
5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	1232 Verkehrsüberwachung
Teilhaushalt 2 Personal	1233 Geschwindigkeitskontrollen
1116 Personalvertretung	1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
1120 Personal	3440 Rückforderungen nach dem LAG
1121 Aus- und Fortbildung	4140 Sozialversicherungswesen
2312 Kommunales Studieninstitut	4143 Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
5710 Ausbildungsförderung	5730 Märkte
Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung	Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz
1180 Prüfung	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe
1282 Ernährungsnotfallvorsorge	1261 Integrierte Leitstelle
Teilhaushalt 4 Umweltschutz	1280 Zivil- und Katastrophenschutz
1114 Lokale Agenda	Teilhaushalt 9 Schulen
1224 Jagd- und Fischereiwesen	2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung
5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung
5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	2120 Hauptschulen mit Ganztagsangebot
5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein	2150 Kurpfalz-Realschule plus
Teilhaushalt 5 Finanzen	2151 Lina-Pfaff Realschule plus
1160 Finanzen	2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium
1161 Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement	2171 Buggymnasium
1162 Kasse	2172 Hohenstaufergymnasium
1163 Liegenschaften	2173 Gymnasium Am Rittersberg
2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)	
2532 ZGK Zoo-Gesellschaft-Kaiserslautern mbH	
2811 Kammgarn GmbH	

Teilhaushalt 9 Schulen (Fortsetzung)	Teilhaushalt 11 Soziales (Fortsetzung)
2180 IGS Bertha-von-Suttner	3164 Leistungen zur sozialen Teilhabe (SGB IX)
2181 IGS Goetheschule	3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	3430 Betreuungsleistungen
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	3510 Wohngeld
2213 Förderschule K (Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2310 BBS I - Technik	3513 Weitere soziale Leistungen
2311 BBS II - Wirtschaft + Soziales	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
2410 Schülerinnen- und Schülerbeförderung	5221 Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
2420 Lernmittelfreiheit	
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2432 Sonstige schulische Aufgaben	1117 Schwerbehindertenvertretung
2520 Medienzentrum (MZKL)	3410 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Teilhaushalt 10 Kultur	3512 Elterngeld, Betreuungsgeld
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	3514 Ausbildungsförderung
2511 Stadtarchiv	3610 Förderung in Kindertagespflege
2512 Ausstellungen in der Fruchthalle (ab 2012 gesperrt)	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3620 Jugendarbeit freier Träger
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3621 Kommunale Jugendarbeit
2720 Stadtbibliothek	3630 Jugendsozialarbeit
2731 Sonstige Volksbildung	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3632 Hilfe zur Erziehung
	3633 Hilfe für junge Volljährige
	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
	3635 Kinder- und Jugendschutz
Teilhaushalt 11 Soziales	3636 Inobhutnahme
3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	3637 Adoptionsvermittlung
3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	3638 Amtsvormundschaft
3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	3639 Jugendhilfe im Strafverfahren
3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen
3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	3652 Finanzielle Förderung Kitas freier Träger
3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	3660 Jugendzentrum
3116 Erstattung an Krankenkassen	3661 Jugendhaus
3118 Beratungs- und Unterstützungsleistungen (§ 11 SGB XII)	3664 Offene Jugendtreffs
3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)	3670 Finanzielle Förderung für Beratungsstellen
3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)	4141 Gesundheitsberatung und -förderung
3130 Hilfen für Asylbewerber	4210 Allgemeine Sportförderung
3131 Hilfen für Asylbewerber / Flüchtlinge	4240 Eisbahn
3132 Leistungen außerhalb AsylbLG	4243 Warmfreibad
3140 Soziale Einrichtungen	4244 Freibad Waschmühle
3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (SGB IX)	4245 Gelterswoog
3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX)	Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung
3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung (SGB IX)	1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung (Fortsetzung)	Teilhaushalt 18 Grünflächen
1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum	2530 Japanischer Garten
5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2534 Wildgehege
5111 Stadtvermessung	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	5530 Friedhofs- und Bestattungswesen
5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	5550 Kommunale Forstwirtschaft
Teilhaushalt 15 Bauordnung	Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen
5210 Bau- und Grundstücksordnung	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
5220 Wohnungsbauförderung	6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft	6210 Gemeindegliedervermögen
1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management	6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen
1281 Sicherheitsmanagement	
3133 Sammelunterkünfte und Mieten	
4241 Mehrzweckhallen und Sportanlagen	
5310 Elektrizitätsversorgung	
Teilhaushalt 17 Tiefbau	
5410 Gemeindestraßen	
5420 Kreisstraßen	
5430 Landesstraßen	
5440 Bundesstraßen	
5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	
5460 Parkeinrichtungen	
5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes	
5551 Feld- und Wirtschaftswege	
5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben	

Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten für **das Jahr 2021** geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement	Teilhaushalt 5 Finanzen (Fortsetzung)
1110 Verwaltungssteuerung	4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG
1112 Büro des Oberbürgermeisters	4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn
1113 Gremien, Ratsverwaltung	5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)
1115 Gleichstellung	5351 SWK Stadtwerke KL GmbH
1118 Zentralcontrolling	5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH
1130 Organisation	5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH
1131 Datenschutz und IT-Sicherheit	5735 BIC Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH
1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	5736 KL.digital GmbH
1143 Sonstige zentrale Dienste	
1145 Digitalisierung	Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung
1146 Zentrale Vergabestelle	1144 Versicherungen
1210 Statistik und Wahlen	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten
1223 Bürgercenter	1220 Ordnungsangelegenheiten
1283 Arbeitssicherheit	1221 Personenstandswesen
2733 Bildung und Ehrenamt	1222 Ausländerwesen
3134 Stabstelle Asyl - Projektbüro Integration / interkult. Angel.	1225 Kriminalpräventiver Rat
4142 Behindertenbeauftragter und Behindertenberatung	1226 Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschl. Asylbewerber und Flüchtlinge)
5461 Dienstparkplätze	1230 Verkehrsangelegenheiten
5750 Tourismusförderung / Tourist-Information	1232 Verkehrsüberwachung
5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	1233 Geschwindigkeitskontrollen
Teilhaushalt 2 Personal	1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
1116 Personalvertretung	4140 Sozialversicherungswesen
1120 Personal	4143 Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
1121 Aus- und Fortbildung	5730 Märkte
2312 Kommunales Studieninstitut	
Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung	Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz
1180 Prüfung	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe
1282 Ernährungsnotfallvorsorge	1261 Integrierte Leitstelle
Teilhaushalt 4 Umweltschutz	1280 Zivil- und Katastrophenschutz
1114 Lokale Agenda	Teilhaushalt 9 Schulen
1224 Jagd- und Fischereiwesen	2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung
5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung
5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	2120 Hauptschulen mit Ganztagsangebot
5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein	2150 Kurpfalz-Realschule plus
Teilhaushalt 5 Finanzen	2151 Lina-Pfaff Realschule plus
1160 Finanzen	2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium
1161 Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement	2171 Buggymnasium
1162 Kasse	2172 Hohenstaufengymnasium
1163 Liegenschaften	2173 Gymnasium Am Rittersberg
2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)	
2532 ZGK Zoo-Gesellschaft-Kaiserslautern mbH	
2811 Kammgarn GmbH	

Teilhaushalt 9 Schulen (Fortsetzung)	Teilhaushalt 11 Soziales (Fortsetzung)
2180 IGS Bertha-von-Suttner	3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung (SGB IX)
2181 IGS Goetheschule	3164 Leistungen zur sozialen Teilhabe (SGB IX)
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	3430 Betreuungsleistungen
2213 Förderschule K (Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	3510 Wohngeld
2310 BBS I - Technik	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2311 BBS II - Wirtschaft + Soziales	3513 Weitere soziale Leistungen
2410 Schülerinnen- und Schülerbeförderung	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
2420 Lernmittelfreiheit	5221 Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	
2432 Sonstige schulische Aufgaben	
2520 Medienzentrum (MZKL)	
Teilhaushalt 10 Kultur	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	1117 Schwerbehindertenvertretung
2511 Stadtarchiv	3410 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
2512 Ausstellungen in der Fruchthalle (ab 2012 gesperrt)	3512 Elterngeld, Betreuungsgeld
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3514 Ausbildungsförderung
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3610 Förderung in Kindertagespflege
2720 Stadtbibliothek	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2731 Sonstige Volksbildung	3620 Jugendarbeit freier Träger
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3621 Kommunale Jugendarbeit
	3630 Jugendsozialarbeit
	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
	3632 Hilfe zur Erziehung
	3633 Hilfe für junge Volljährige
	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
	3635 Kinder- und Jugendschutz
	3636 Inobhutnahme
	3637 Adoptionsvermittlung
	3638 Amtsvormundschaft
	3639 Jugendhilfe im Strafverfahren
	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen
	3652 Finanzielle Förderung Kitas freier Träger
	3660 Jugendzentrum
	3661 Jugendhaus
	3664 Offene Jugendtreffs
	3670 Finanzielle Förderung für Beratungsstellen
	4141 Gesundheitsberatung und -förderung
	4210 Allgemeine Sportförderung
	4240 Eisbahn
	4243 Warmfreibad
	4244 Freibad Waschmühle
	4245 Gelterswoog
Teilhaushalt 11 Soziales	Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung
3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen
3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	
3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	
3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	
3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	
3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	
3116 Erstattung an Krankenkassen	
3118 Beratungs- und Unterstützungsleistungen (§ 11 SGB XII)	
3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)	
3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)	
3130 Hilfen für Asylbewerber	
3131 Hilfen für Asylbewerber / Flüchtlinge	
3132 Leistungen außerhalb AsylbLG	
3140 Soziale Einrichtungen	
3160 Verwaltung der Eingliederungshilfe SGB IX	
3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (SGB IX)	
3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX)	

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung (Fortsetzung)	Teilhaushalt 18 Grünflächen
1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum	2530 Japanischer Garten
5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2534 Wildgehege
5111 Stadtvermessung	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	5530 Friedhofs- und Bestattungswesen
5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	5550 Kommunale Forstwirtschaft
Teilhaushalt 15 Bauordnung	Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen
5210 Bau- und Grundstücksordnung	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
5220 Wohnungsbauförderung	6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft	6210 Gemeindegliedervermögen
1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management	6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen
1281 Sicherheitsmanagement	
3133 Sammelunterkünfte und Mieten	
4241 Mehrzweckhallen und Sportanlagen	
5310 Elektrizitätsversorgung	
Teilhaushalt 17 Tiefbau	
5410 Gemeindestraßen	
5420 Kreisstraßen	
5430 Landesstraßen	
5440 Bundesstraßen	
5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	
5460 Parkeinrichtungen	
5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes	
5551 Feld- und Wirtschaftswege	
5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben	

G. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden im Prüfbericht folgende Empfehlungen durch das Referat Rechnungsprüfung ausgesprochen:

- Priorisierung der freiwilligen Leistungen sowie die Prüfung und Erschließung weiterer Ertragsquellen zur Verbesserung des städtischen Haushalts.
- Senkung der Höhe der Vorfinanzierung aus Liquiditätskrediten und eine sachgerechte Aufnahme anstreben.
- In der Finanzrechnung werden einige Positionen (insb. F 38) nicht richtig dargestellt. In der Folge ergeben sich Abweichungen der Finanzrechnung 2019 zu den Rechenvorschriften des Musters 16. Dazu muss in künftigen Jahresabschlüssen eine Lösung erarbeitet werden.
- Weiterhin Intensivierung der Bemühungen der Finanzbuchhaltung und der Fachreferate zur Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere verbesserte Wahl bei Belegtexten, Erstellung aussagekräftiger Anlagen und Optimierung der Dokumentation.
- Fachreferate, die für die dezentrale Debitorenbuchhaltung zuständig sind, sind angehalten Forderungen rechtzeitig und sachgerecht einzubuchen. Insoweit müssen verbindliche Schulungsreihen zur Verbesserung der Buchungen durchgeführt werden.
- Optimierung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit Abbuchern, insbesondere im Zusammenhang mit den Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit. Abbuchungen sind begründende Unterlagen beizufügen.
- Reaktivierung des Arbeitskreises zur Prüfung von Programmen und Schnittstellen zur automatisierten Abwicklung von Kassengeschäften im Sinne des § 107 Abs. 2 GemO, sowie Erstellung einer verbindlichen Dienstanweisung.

- Vollständiger Ausweis der internen Leistungsbeziehungen der Stadt Kaiserslautern gem. § 4 Abs. 10 GemHVO
- Verbesserung der Dokumentation zur Auswertung, Ermittlung und Buchung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.
- Bei der nächsten (körperlichen) Inventur sollte die vollständige Bestandsaufnahme berücksichtigt werden. Dazu ist das Vorgehen normiert und nachvollziehbar zu dokumentieren (§ 31 Abs. 4 GemHVO). Außerdem ist die Dienstanweisung gemäß § 31 Abs. 5 GemHVO bei der Inventurdurchführung sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur zu beachten. Erstrebenswert wäre die Schulung aller Inventurverantwortlichen.
- Verbesserung der Liquiditätsplanungen und Wirtschaftlichkeitsvergleiche, um realistischere Planzahlen im Haushalt zu erhalten. Außerdem sollten aktuellere Jahresergebnisse und realisierbare Zeitpläne im Baubereich angestrebt werden.

Folgende Punkte aus den vorgenannten Empfehlungen oder aus Empfehlungen vorheriger Prüfberichte wurden von der Verwaltung umgesetzt oder befinden sich aktuell in Bearbeitung:

- Seit dem Haushalt 2021 hat die Stadt Kaiserslautern kontinuierlich ihre Einnahmequellen erhöht. Beispielsweise wurde die Grundsteuer B von 460 auf 610 Hebesatzpunkte (Stand Haushalt 2024) angehoben. Die Gewerbesteuer beträgt inzwischen 430 Hebesatzpunkte. Ebenso wurden die Parkgebühren deutlich erhöht oder auch die Gebühren für die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen bedeutend angehoben. Dies geschah unter anderem auch im Hinblick auf die Zuschussobergrenze im freiwilligen Leistungsbereich. Es bleibt abzuwarten, wie mit der Festsetzung der Zuschussobergrenze künftig bei Eintritt in das Programm zur „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ seitens der Aufsichtsbehörde verfahren wird.
- Hier wurde ebenfalls seit 2021 ein EDV-gestütztes Berichtswesen und Controlling seitens der Abteilungen „Haushalt“ und „Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement“ des Referats Finanzen eingerichtet. Dank dieser Einrichtung wird der Investitionskreditbedarf sehr engmaschig überwacht und die Verbesserungen zeigen sich bereits in den Folgejahren. Zudem wurden auch die Rechnungsprüfung sowie die Aufsichtsbehörde zur genauen Vorgehensweise informiert.
- Die Änderung in der Darstellung der Finanzrechnung wird ab dem Jahresabschluss 2020 umgesetzt. Hierzu werden in Position F 38 alle zahlungsrelevanten Vorgänge berücksichtigt, also auch die Posten F 37 und F 39. In der Folge werden die Posten F 40 und F 42 nach dem amtlichen Muster berechnet.
- Im Jahr 2023 wurde ein Technologiewechsel im Bereich der Finanzsoftware vollzogen. Somit wurden die Schulungsreihen auf die neue Finanzsoftware (Webbasiertes Modul) angepasst und erst nach Vollzug der Umstellung wieder verstärkt angeboten. Für die Sachbearbeiter werden dann verschiedene Schulungen zu unterschiedlichen Themen der Buchhaltung (z.B. Debitorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung) angeboten. Das Angebot im Rahmen des Fortbildungsprogramms beinhaltet darüber hinaus auch Schulungsreihen zu den Themen „kaufmännisches Rechnungswesen & kommunale Doppik“, „Haushaltsrecht“ sowie „Abgabenrecht“.

- Das bereits seit Einführung der kommunalen Doppik geführte Bilanzierungshandbuch der Finanzbuchhaltung wird aktuell durch das Referat Finanzen betreffend veralteter Eintragungen untersucht und es werden neue Einträge zu aktuellen Buchungsproblemstellungen verfasst. Es ist vorgesehen, die Fortentwicklung des Bilanzierungshandbuchs noch stärker voranzutreiben.
- Erstellung eines Konzepts zur Zentralisierung der Debitorenbuchhaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Fachbereiche und der dort im Einsatz befindlichen Vorverfahren. Auch in diesem Bereich werden Schulungen vorbereitet und angeboten, sobald die Neuausrichtung der Debitorenbuchhaltung vollzogen ist.
- Im Zusammenhang mit den Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit wird seitens des Referats Finanzen darauf hingewirkt, dass sich die Qualität in diesem Bereich verbessert.
- Erneute Verbesserung der vertraglichen Vereinbarungen mit den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bezüglich der Abrechnungen der Verwaltungskostenerstattungen.
- Eine entsprechende Dienstanweisung bezüglich der internen Leistungsbeziehungen wurde vorbereitet. Allerdings kann dieses Projekt zurzeit auf Grund des Personalmangels in der Abteilung „Haushalt“ nicht bearbeitet werden. Sobald entsprechende personelle Kapazitäten frei werden, werden die Arbeiten fortgesetzt. Dies ist momentan jedoch nicht absehbar.
- Bezüglich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde eine gemeinsame Vorgehensweise der Referate 20 und 14 erarbeitet.
- Eine entsprechende Rundverfügung wird im Oktober 2023 erlassen. Diese wird unter Beteiligung der Abteilungen „Haushalt“, „Geschäftsbuchhaltung“ des Referats Finanzen sowie der Rechnungsprüfung erstellt.
- Durch die zentrale Vorgabe des Referats Finanzen von Budgets seit der Haushaltsplanung 2021 wurden bereits erste Erfolge bei den Realisierungsquoten erzielt. Darüber hinaus besitzt die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse hohe Priorität beim Referat Finanzen.

Darüber hinaus werden innerhalb des Referats Finanzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Aufbau eines aktiven Finanzcontrollings sowie die Umstellung auf den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz im Rahmen von Projektgruppen vorangetrieben.

H. Prognose- und Risikobericht

Im Rahmen des Jahresabschlusses fertigt die Stadt Kaiserslautern gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO RLP) den Rechenschaftsbericht an, der auch Ausblicke für die künftige Entwicklung enthält.

Nach wie vor ist die finanzielle Situation der Stadt durch eine extrem hohe Verschuldung geprägt. Kaiserslautern gehört bundesweit zu den Kommunen mit den höchsten Liquiditätskrediten. Für die Situation ist hauptsächlich ein fremdbestimmtes, strukturelles Defizit verantwortlich, wodurch eine Entschuldung aus eigener Kraft undenkbar erscheint.

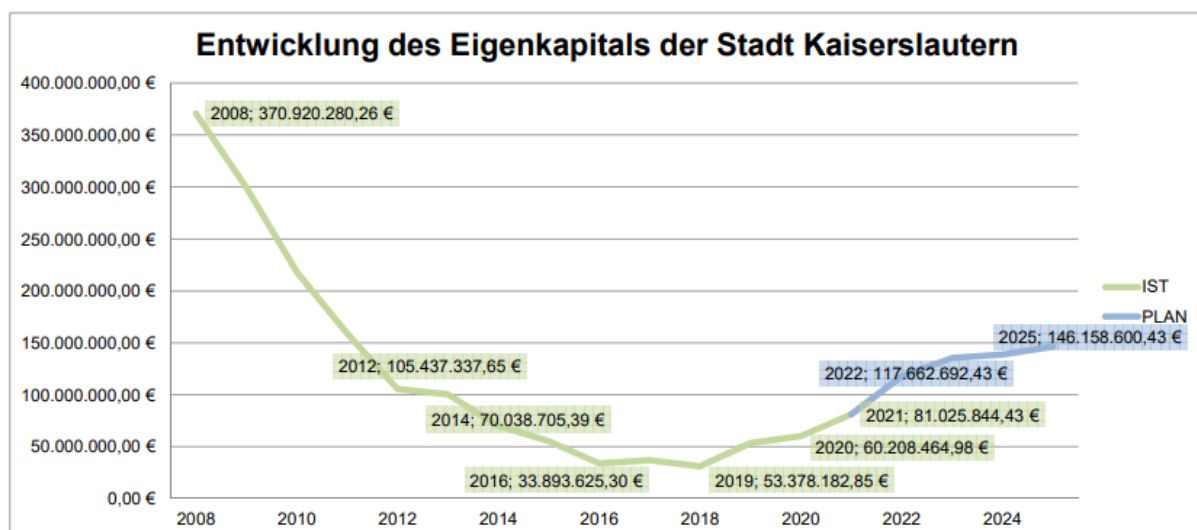
Insgesamt kann für die Städte in Rheinland-Pfalz festgehalten werden, dass in den Jahren 2021 und 2022 zwar ein hoher Finanzierungsüberschuss erwirtschaftet werden konnte. Dies beruht aber hauptsächlich auf den pandemiebedingten Gewinnen des Unternehmens Biontech und kann vermutlich nicht fortgeschrieben werden. Der Kommunale Finanzreport 2023 der Bertelsmann Stiftung spricht vielmehr davon, dass „Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren eher zu den Krisenregionen der Kommunalfinanzen“ gehört.

Schuldenstand und Entwicklung der Verschuldung sowie vorhandene Maßnahmen

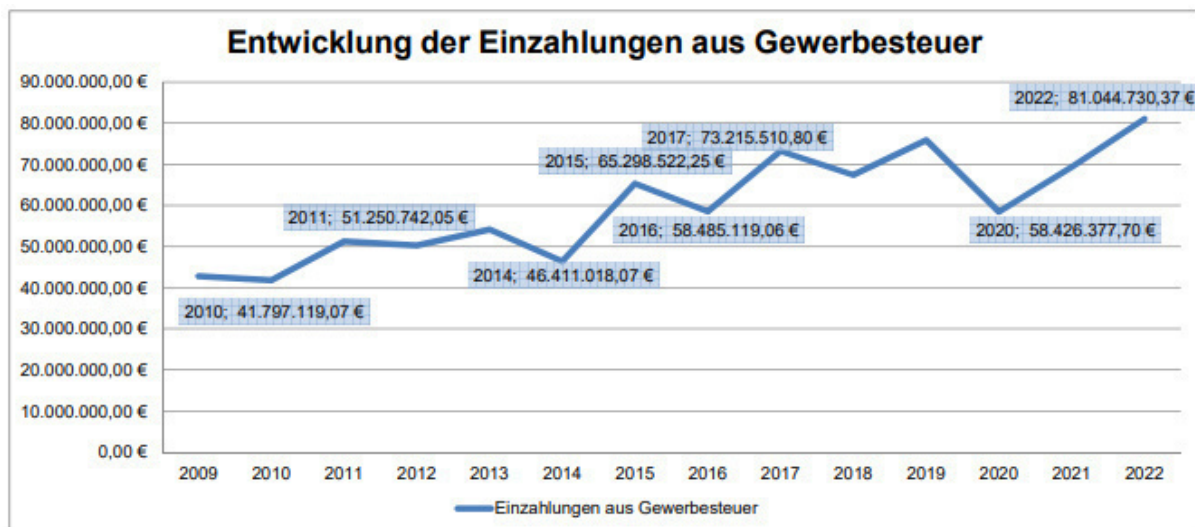
Im Jahr 2017 gelang es erstmalig seit der Einführung der Kommunalen Doppik, einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,13 Millionen Euro zu erwirtschaften und somit einen ausgeglichenen Haushalt in der Rechnung zu erreichen. Dieser positive Trend konnte erfreulicherweise in den Folgejahren mit Ausnahme des Jahres 2018 – hier war leider ein erneuter Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,88 Millionen Euro zu verzeichnen – fortgesetzt werden. Das Jahresergebnis 2019 stellte sich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22,24 Millionen Euro äußerst erfolgreich dar. Auch in den Jahren 2020 und 2021 erzielte die Stadt Kaiserslautern bedeutende Jahresüberschüsse in Höhe von 6,83 Millionen Euro bzw. 20,82 Millionen Euro. Dank dieser sehr positiven Entwicklung konnte die Abnahme des Eigenkapitals vorerst gebremst werden und das Eigenkapital wieder erhöht werden. Zum Stand 31.12.2021 beträgt das Eigenkapital der Stadt insgesamt 81,03 Millionen Euro. Umso beachtlicher sind diese Erfolge im Hinblick auf die Corona- Pandemie, die gerade in den Jahren 2020 und 2021 die Kommunen vor noch nie dagewesene Herausforderungen stellte.

Die bisherigen Auswertungen lassen darauf deuten, dass im Jahr 2022 unter Umständen mit einem positiven Jahresergebnis, sprich einem Jahresüberschuss, gerechnet werden kann. Hierbei stehen jedoch noch einige Jahresabschlussbuchungen aus, die es abzuwarten gilt, ehe endgültige Aussagen getroffen werden können. Es gilt weiterhin gemäß § 93 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP), dass sich eine Gemeinde nicht überschulden darf. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Auch wenn die Stadt Kaiserslautern seit dem Haushaltsjahr 2021 ausgeglichene Haushalte in der Planung (und auch in der Rechnung) aufstellen kann, muss die Überschuldung auch künftig konsequent vermieden werden.

Trotz aller positiven Tendenzen lässt sich an der Entwicklung des Eigenkapitals die prekäre Finanzsituation der Stadt ablesen. Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik.



Die positiven Effekte und die Entschleunigung des Eigenkapitalverbrauchs waren bislang hauptsächlich auf die anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklungen und die Niedrigzinsphase zurückzuführen. Ein wichtiger Indikator für die Finanzlage der Stadt Kaiserslautern ist die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuern. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass in den Jahren 2020 und 2021 die Rekorderträge aus 2019 nicht mehr realisiert werden konnten. Die Corona-Krise, die das Geschehen in Deutschland wie bereits beschrieben seit Anfang Februar 2020 vollumfänglich beherrschte, hatte auch Auswirkungen auf Kommunen wie Kaiserslautern. Beispielsweise sind die Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2020 um ca. 17 Millionen Euro eingebrochen. In 2021 ist eine leichte Erholung der Gewerbesteuer zu erkennen. Für das Jahr 2022 kann ein Niveau wie vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie prognostiziert werden.



Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) verlief bisher sehr positiv. Über eine Laufzeit von 15 Jahren soll der KEF-RP den Kommunen helfen, ihre bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite zu reduzieren. Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz hat ein Gesamtvolumen von 3,825 Milliarden Euro und bringt über die Gesamtlaufzeit (15 Jahre) ab 2012 jährlich 255 Millionen Euro auf, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestandenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und damit künftige Zinslasten zu vermindern. Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel aus dem Landeshaushalt, zu einem weiteren Drittel aus dem kommunalen Finanzausgleich und das letzte Drittel ist von den Kommunen selbst aufzubringen. Um den kommunalen Eigenanteil zu erzielen, verpflichtet sich jede Kommune zu entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Stadt Kaiserslautern ist dem Kommunalen Entschuldungsfonds zum 01.01.2012 beigetreten. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Stadt Kaiserslautern beläuft sich auf ca. 8,4 Millionen Euro und muss im Rahmen der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden. Dies ist für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 erfolgreich gelungen, so dass jeweils rund 16,8 Millionen Euro jährlich seitens des Landes ausgezahlt wurden. Im Jahr 2019 konnte die Stadt Kaiserslautern erstmals die vorgesehene Mindest-Nettotilgung erreichen und mit einer Nettotilgung von 32 Millionen Euro sogar deutlich überschreiten.

Es war bereits seit langer Zeit absehbar, dass der vertraglich vereinbarte Mindest-Konsolidierungsbeitrag im Jahr 2020 nicht realisiert werden kann. Wesentliche Einnahmen

aus Vergnügungs- und Gewerbesteuer sind im Rahmen der Corona-Pandemie weggefallen. Ebenso konnte auch die Mindestnettotilgung im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Im Jahr 2021 konnte neben dem Konsolidierungsbeitrag auch zum zweiten Mal seit 2019 eine Nettotilgung in Höhe von 57 Millionen Euro erreicht und somit die vertraglichen Verpflichtungen deutlich erfüllt werden. Nach Vorlage der endgültigen Konsolidierungsnachweise 2020 und 2021 wird eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Nichterreicherung der vertraglich geschuldeten Beiträge im Jahr 2020 erfolgen. Bspw. besteht die Möglichkeit, bereits eingetretene Konsolidierungserfolge der Vorjahre, die den zu leistenden Konsolidierungsbeitrag überschritten haben, heranzuziehen. Ein Ausfall der KEF-Zahlungen hätte erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Stadt.

Dies belegt der Schuldenstand der Stadt, der sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 762.550.823,99 Euro beläuft. Davon entfallen ca. 587,11 Millionen Euro auf Liquiditätskredite. Im Zusammenhang mit der Schuldensituation der Stadt, insbesondere aber im Bereich der Liquiditätsverschuldung, kommt dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement weiter wachsende Bedeutung zu. Dies beinhaltet die aktive Beteiligung am Zinsmarkt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen. Aufwendungen für intensive Prüfungen, Planungen und Umsetzungen zur Vermeidung von Klumpenrisiken von Investoren oder Zinsbindungsfristen sind folglich unumgänglich.

Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Um auch in Zukunft die Liquidität sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

Erfreulicherweise hat die Stadt es durch den Abschluss von Forward- Vereinbarungen geschafft, den vollen Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm des Landes RLP zu erhalten. Dieses Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite umfasst zwei voneinander getrennte Förderinstrumente: einen Zinssicherungsschirm sowie einen Stabilisierungs- und Abbaubonus. Mit dem Aktionsprogramm unterstützt das Land eine bestimmte Anzahl von Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätskreditbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände. Der Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm beträgt rund 2 Millionen Euro jährlich (bis zum 31.12.2028). Zudem könnten die Kriterien für den Abbaubonus erfüllt werden, so dass weitere 1,6 Millionen Euro jährlich an die Stadt fließen werden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Stadt im Bereich des Schuldenportfolios bis dato von der historischen Niedrigzinsphase profitiert und im Vergleich zu Vorjahren steigende Gewerbesteuererträge ausweisen kann. Trotz dieser - allein konjunkturell bedingten - Effekte können die Aufwendungen aber nicht in Gänze aufgefangen werden. Auf Grund der im Juli 2022 eingeleiteten Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) ist hier jedoch künftig eine Umkehr der Entwicklungen zu vermuten. Dies betrifft hauptsächlich die mit Kassenkrediten belasteten Städte.

Trotz dieser vereinzelter Hilfsprogramme bleibt die seit vielen Jahren bestehende mangelnde Finanzausstattung ein großes Thema. Mit Hilfe der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) ist das Land nun den seit Jahren bestehenden Forderungen der Kommunen entgegengekommen und schafft durch den historischen Schuldenchnitt von 3 Milliarden Euro im Zusammenspiel mit dem neuen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) und dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) die Basis für einen fiskalischen Neubeginn der rheinland-pfälzischen Kommunen. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und befreit diese unmittelbar und effektiv von einem Teil ihrer Schuldenlast. Dies bedeutet auch für Kaiserslautern eine erhebliche Verbesserung, da laut den bisherigen Proheberechnungen des Landes eine Entschuldung in Höhe von 404 – 420 Millionen Euro in Aussicht gestellt wird. Die verbleibenden Restschulden in Höhe von 160 – 180 Millionen Euro müssen von der Stadt innerhalb von 30 Jahren (bis 2053) vollständig getilgt werden.

Mit Hilfe der anteiligen Entschuldung aus dem PEK-RP soll den rheinland-pfälzischen Kommunen eine Perspektive zu einer zukunftsfesten Aufgabenfinanzierung und zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich aufgezeigt werden. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit und haben zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbstständig zurückzuführen. So soll die kommunale Handlungs- und Leistungsfähigkeit dauerhaft gestärkt werden. Die Verpflichtung zur Rückführung der Liquiditätskreditverschuldung geht aus den Änderungen der haushaltsrechtlichen Grundlagen hervor und gilt unabhängig von einer Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm.

Im Sinne generationengerechter und nachhaltiger öffentlicher Finanzen sowie im Kontext der bereits bislang vom Land Rheinland-Pfalz geleisteten Entschuldungshilfen soll zudem sichergestellt werden, dass die Kommunen sich künftig nicht erneut durch die Anhäufung von Liquiditätskrediten verschulden und erheblichen Zinsänderungsrisiken aussetzen.

Voraussetzung für die Teilnahme am oben beschriebenen Programm ist grundsätzlich die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts gemäß § 93 Abs. 4 GemO. Im Ministerschreiben vom 02.05.2023 zum „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass künftig nur noch ausgeglichene Haushalt durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Im Umkehrschluss endet die Teilnahme der Stadt am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) und am Aktionsprogramm „Stabilisierungs- und Abbaubonus Rheinland-Pfalz 2020-2028“ mit der Teilnahme an dem Programm PEK-RP. Letztmals werden Zuweisungen für das Jahr 2023 gewährt.

Aus dem Aktionsprogramm „Zinssicherungsschirm Rheinland Pfalz 2019-2028“ werden Zuweisungen für Kreditverträge, die in das Programm PEK-RP vollständig übernommen werden, letztmals für das Jahr gewährt, in welches der Übernahmetermin fällt.

Infolge der dauerhaft ausgewiesenen Jahresfehlbeträge und angesichts der erwähnten mangelnden Aussicht auf Verbesserung ist die Stadt am Ende des Jahres 2014 dem deutschlandweiten und parteiübergreifenden Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beigetreten. Es handelt sich hierbei um ein Bündnis hochverschuldeter Städte in mittlerweile acht Bundesländern mit insgesamt mehr als neun Millionen Einwohnern.

Ziele hierbei sind unter anderem die Neuordnung der Sozillastenfinanzierung, eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm

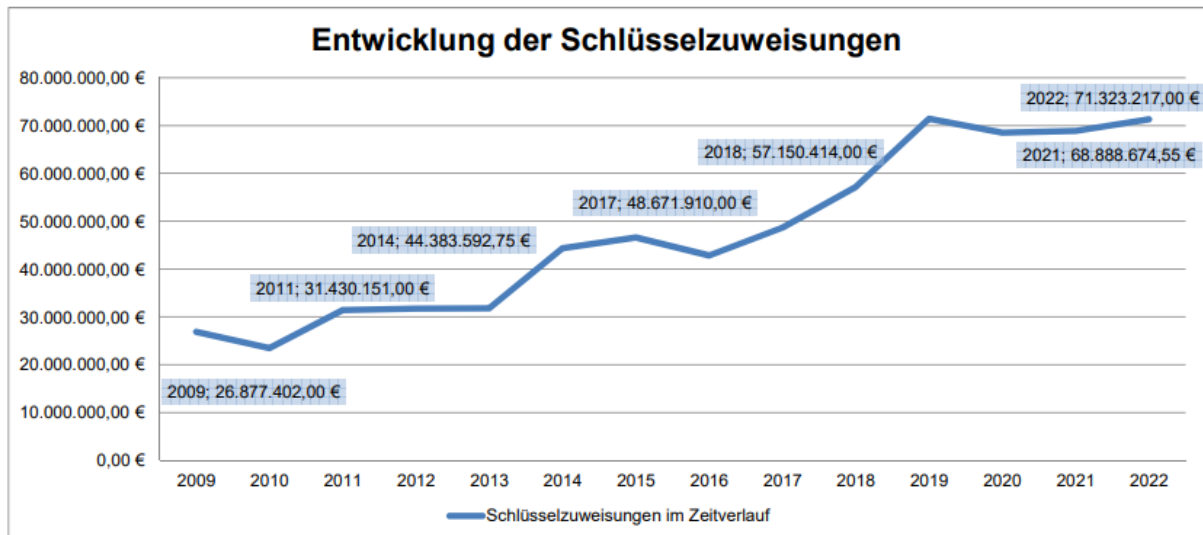
zum Abbau überproportionaler Verschuldung. Somit ist die Situation dieser höchstverschuldeten Städte seit einigen Jahren auch ein bundespolitisches Thema. Es findet sich ein Hinweis auf die Lösung des Altschuldenproblems“ im Koalitionsvertrag der 19. und auch der aktuellen 20. Legislaturperiode. Die weitere Entwicklung hierbei bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Investitionen und Fördermittelpotentiale kommt eine besondere Bedeutung dem im Jahr 2015 eingeführten „Kommunalen Investitionsprogramm“ (sog. KI 3.0, Kapitel 1) zu, welches im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) steht. Die Stadt Kaiserslautern setzt mit dem 1. Kapitel des Programms seit Ende 2015 17 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 16 Millionen Euro und mit dem 2. Kapitel des Programms seit 2017 20 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 17 Millionen Euro um.

Am 27. März 2020 hat der Bundesrat auch hier auf die Corona- Pandemie reagiert und das vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ angenommen. Damit wurden auch die Fristen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I und II um jeweils ein Jahr verlängert. KInvFG I Maßnahmen sind nun bis Ende 2021 und KInvFG II Maßnahmen bis Ende 2023 abzuschließen. Der Mittelabruf muss bis Ende 2022 respektive 2024 erfolgen.

Bei weiteren Förderprogrammen muss - im Hinblick auf die engen personellen Ressourcen und den verbleibenden Eigenanteilen (bzw. auch der Folgekosten) - stets die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit sowie die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit einer Maßnahme im Vordergrund stehen. So musste bspw. auf Grund des Einbaus der raumluftechnischen Anlagen in den städtischen Grund- und Förderschulen ein Teil der KI3.2- Maßnahmen vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 verschoben werden.

Die kommunale Selbstverwaltung wird im Grundgesetz durch Artikel 28 Absatz 2 und in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz durch Artikel 49 garantiert. Demnach brauchen die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung, um die "Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft" (Grundgesetz) regeln zu können. Der Bund und die Länder müssen den Kommunen folglich eine ausreichende Finanzausstattung ermöglichen. Ein Instrument dazu sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Die Entwicklung dieser Zuweisungen ist kontinuierlich steigend. Die Erhöhung im Jahr 2018 ist auf die Einführung der Schlüsselzuweisung C3 zurückzuführen. Diese wurde neu eingeführt und soll hauptsächlich Kommunen mit überproportionalen Sozialausgabenbelastungen helfen.



Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 24. November 2022 die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) beschlossen. Damit ist die Neuregelung pünktlich zum Jahr 2023 in Kraft getreten. Die Reform sieht u. a. einen grundlegenden Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vor: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Hierbei wird den Kommunen eine Mindestfinanzausstattung garantiert, die – zusammen mit den sonstigen kommunalen Deckungsmitteln – die nachhaltige Erfüllung von sog. pflichtigen und einem Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben ermöglichen soll. Angestoßen wurde die Neuregelung durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020.

Neue Vorhaben

Zum 01.01.2016 wurde der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Dieser regelt die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu. Bislang war die Umsatzsteuerpflicht zwingend mit dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) einhergegangen. Der neue § 2b UStG richtet sich nun ausschließlich auf die Qualität der erbrachten Leistung und ob ein Wettbewerb für die angebotene Leistung besteht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 der Inanspruchnahme der Übergangsfrist gemäß § 27 Abs. 22 UStG zugestimmt. Zuletzt wurde § 27 Abs. 22a UStG in das Gesetz eingefügt und damit der Übergangszeitraum bis 31.12.2024 verlängert. Nachdem die Vorarbeiten für die Anwendung von § 2b UStG seitens der Projektgruppe bereits Ende 2022 abgeschlossen waren, war zunächst vorgesehen, bereits 2024 das neue Umsatzsteuerrecht anzuwenden. Nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts wurde festgestellt, dass eine Anwendung von § 2b UStG mit höheren Kosten für die Stadt Kaiserslautern verbunden ist. Des Weiteren wird erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen bis zur endgültig verpflichtenden Anwendung von § 2b UStG noch notwendige Grauzonen beseitigt und Anwendungsfragen mittels BMF-Schreiben klärt.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sowie der Rechtsicherheit ist die weitere Inanspruchnahme der Übergangsfrist und somit die Anwendung der alten Rechtslage bis 31.12.2024 ratsam. Dies wurde auch in verschiedenen Gesprächen mit dem Finanzamt, dem Städtetag Rheinland-Pfalz und den steuerlichen Beratern deutlich, so dass die vollumfängliche Übergangsfrist bis derzeit 31.12.2024 in Anspruch genommen wird.

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass diese grundlegende Änderung der Besteuerungssystematik weitreichende Konsequenzen für die Stadt Kaiserslautern mit sich bringen wird.

Weitreichende Auswirkungen werden auch durch die bereits laufenden Digitalisierungsprojekte erwartet. Die Landesregierung fördert bereits seit einiger Zeit den Ausbau der „herzlich digitalen Stadt“ Kaiserslautern zu einer digitalen Modellstadt für Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurde von Seiten des Bundes eine Zusage zum Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung erteilt. Hierbei erhält Kaiserslautern in der Kategorie „Mittlere Städte“ in der ersten Runde die beantragten 15 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der Digitalisierungsprojekte in den kommenden Jahren. Daneben steht der Stadt Kaiserslautern beim DigitalPakt Schulen mit knapp 6 Millionen Euro die größte Summe aller westpfälzischen Kommunen für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung. Alle Förderprojekte im Bereich Digitalisierung sind Erfolge für die Stadt, die die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen. Für Antragstellung und Umsetzung werden jedoch personelle Ressourcen sowie entsprechende Strukturen benötigt.

Das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt allen rheinland-pfälzischen Kommunalen Gebietskörperschaften unbürokratisch Fördermittel für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung zur Verfügung. Insgesamt umfasst das Programm 250 Millionen Euro. Das Programm besteht aus zwei Teilen:

- 180 Millionen Euro für eine einwohnerbezogene Pauschalförderung an alle Verbandsgemeinden, Städte und Kreise.
- 60 Millionen Euro für einen Wettbewerb für Kommunale Gebietskörperschaften und private Unternehmen für Klimaschutzmaßnahmen.

Die Stadt Kaiserslautern kann aus diesem Programm bis zu 4,35 Millionen Euro abrufen, die entsprechenden Fördergelder können vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 beantragt werden. Ein kommunaler finanzieller Eigenanteil ist nicht notwendig.

Darüber hinaus hat die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe weiterhin höchste Priorität. Hierzu wurden die bereits in den Vorjahren begonnenen Anstrengungen zur Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen weiter vorangetrieben. Insbesondere in den Bereichen des PRE-Parks, dem Industriegebiet Nord und dem Gewerbe- und Dienstleistungspark „Europahöhe“ wurden neue Gebiete für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben bereitgestellt. Die Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebiets Nordost (Hertelsbrunnenring) wurde vorgestellt und die Arbeiten sollen Anfang 2024 beginnen.

Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird ebenfalls die nächsten Jahre dominieren. Zudem wurde gemeinsam mit dem Landkreis eine Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie durchgeführt, aus der sich unter anderem zwei Entwicklungsempfehlungen ableiten. Bei all diesen Projekten wird auch stets der Klimaschutz berücksichtigt. Die Stadt Kaiserslautern ist bundesweit eine von insgesamt 22 Kommunen und Gemeinden, die am Förderprojekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Bundesklimaschutzinitiative der Bundesregierung teilnehmen. Bis zum Jahr 2050 soll durch die Vernetzung von Technologie, Raum und Akteuren in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes eine energieneutrale Energieversorgung in Kaiserslautern erreicht werden.

Fazit

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt seit Jahren mit zunehmender Intensität die Handlungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern ein. Um diese zurück zu gewinnen, stand und steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu konsolidieren. Dieser gewaltigen Aufgabe stellt sich die Stadt Kaiserslautern seit geraumer Zeit. Seit dem Jahr 2020 kommen jedoch immer wieder erschwerende Rahmenbedingungen hinzu, wie bspw. die Corona- Pandemie, der Ukraine- Krieg oder aktuell die Finanzierung der Westpfalz- Klinikum GmbH. Diese haben selbstverständlich erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, wobei das Ziel aller Anstrengungen ausgeglichene Haushalte und ein Schuldenabbau sein muss.

Alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder sind uneingeschränkt auf den Prüfstand zu stellen. Alle Prüfungsergebnisse sind konsequent zu verfolgen bzw. umzusetzen. Weitere Einschnitte im Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst sind vor diesem Hintergrund unvermeidlich. Sie müssen allerdings transparent kommuniziert werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren. Eine ständige Aufgaben- und Strukturkritik ist unabdingbar.

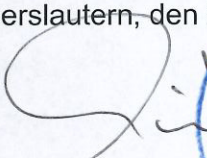
Ein in diesem Zusammenhang im Juni 2018 von der Verwaltung vorgeschlagener Eckwertebeschluss mit Signalwirkung und konkreten Zielvorgaben hinsichtlich weiterer Fehlbeträge fand im Stadtrat der Stadt Kaiserslautern leider keine Zustimmung. Der neu gebildete Arbeitskreis „Haushalt“ mit Vertretern der Stadtratsfraktionen, des Stadtvorstands und der Kämmerei wird sich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Haushaltes 2025 jedoch erneut mit möglichen Eckwerten beschäftigen müssen.

Der Forderung nach nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze) durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und auch durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2021ff. mit deutlichen Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie einer Erhöhung der Gewerbesteuer nachgekommen. Zur Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten trug auch die Erhöhung der Parkgebühren ab dem Haushaltsjahr 2022 einen bedeutenden Beitrag bei. Inzwischen zählt die Stadt Kaiserslautern zu den Kommunen mit den höchsten Hebesätzen bei der Grundsteuer B und Gewerbesteuer in Rheinland-Pfalz.

Ein zusätzlicher, nachhaltiger Konsolidierungserfolg bis hin zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist allerdings ohne Hilfe von außen nicht denkbar und realisierbar. Hier wird nun auf Grund der Entschuldung durch das Programm PEK-RP ein neuer Lösungsansatz gesehen, wobei mit dem Wegfall der Erträge und Einzahlungen aus den kommunalen Entschuldungshilfen KEF, den beträchtlichen geplanten Investitionen aus den Bereichen Kindergärten und Investitionsstau kommunale Infrastruktur und der Tatsache, dass Anhebungen der Steuerhebesätze nicht mehr beschlussfähig wären, dem Ministerschreiben vom 02. Mai 2023 dauerhaft voraussichtlich ab 2025 nicht nachgekommen werden kann. Auch die Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung bietet nur bedingt Lösungen.

Generell muss es Ziel sein, die Kommunen mittelfristig finanziell zu stabilisieren und derart mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, dass sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in angemessenem Umfang durchgeführt werden können. Zudem tragen die Kommunen für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, wie z.B. Wasserversorgung, Grünflächen, Verkehr, Energiewende oder auch den sozialen Ausgleich eine große Verantwortung. Dementsprechend gefährdet laut Bertelsmann Stiftung eine zu geringe Finanzausstattung seitens des Bundes und der Länder eine kommunale Nachhaltigkeitswende.

Kaiserslautern, den 22.11.2023


Beate Kimmel
(Oberbürgermeisterin)



I. Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit (2020). *Arbeitsmarkt kommunal – Kaiserslautern, Stadt 2020*. Zugriff am 24.08.2023. Verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=amk&r_f=rp_Kaiserslautern

Bundesagentur für Arbeit (2021). *Arbeitsmarkt kommunal – Kaiserslautern, Stadt 2021*. Zugriff am 24.08.2023. Verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=amk&r_f=rp_Kaiserslautern

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021). *Einkommenssteuergesetz (EStG) § 6a Pensionsrückstellung*. Zugriff am 25.08.2023. Verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__6a.html

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021). *Mein Dorf, meine Stadt, Kreisfreie Stadt Kaiserslautern, Bevölkerung Zeitreihen, Bevölkerung 1815-2011*. Zugriff am 24.08.2023. Verfügbar unter <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=07312&tp=2&ts=tsPop01>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021). *Mein Dorf, meine Stadt, Kreisfreie Stadt Kaiserslautern, Bevölkerung Zeitreihen, Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen 1990-2022*. Zugriff am 24.08.2023. Verfügbar unter <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=07312&tp=2&ts=tsPop02>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018). *Statistische Berichte. Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe und Forstbetriebe 2016*. Zugriff am 26.05.2021. Verfügbar unter <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/generic/archiv/Generic/C4033/ur//3/>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021). *Statistische Berichte. Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2020*. Zugriff am 24.08.2023. Verfügbar unter <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/generic/archiv/Generic/G4013/j//3/>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2022). *Statistische Berichte. Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2021*. Zugriff am 24.08.2023. Verfügbar unter <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/generic/archiv/Generic/G4013/j//3/>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021). *Statistische Berichte, Nutzung der Bodenfläche zum 31.12.2020*. Zugriff am 24.08.2023. Verfügbar unter <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2022). *Statistische Berichte, Nutzung der Bodenfläche zum 31.12.2021*. Zugriff am 24.08.2023. Verfügbar unter <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

Wirtschaftsförderung Kaiserslautern (2021). *Unternehmensdatenbank – Unternehmenssuche*. Zugriff am 24.08.2023. Verfügbar unter <https://www3.kaiserslautern.de/KWISwebComp/sections/search/company.jsf>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 der Stadt Kaiserslautern
Anlage II

Anlage II

Anlagenübersicht zum 31.12.2020

Posten	Art (gem. §47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung Altlasten, sonstige	Kennzahlen		
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschreibungen bis 31.12.2019	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwerte zum 31.12.2020		Restbuchwerte zum 31.12.2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in €																	
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	133.521.191,27	2.013.599,52	0,00	214.526,68	135.848.317,77	-63.335.537,85	0,00	-4.355.155,85	0,00	603.882,55	-68.876.593,70	66.376.524,07	63.585.533,42	0,00	3,52	45,30
A 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.070.513,02	77.533,80	0,00	0,00	3.148.446,82	-2.643.493,95	0,00	-167.598,13	0,00	0,00	-2.811.092,08	337.364,74	427.019,07	0,00	5,32	10,72
A 1.1.2	Gekaufte Zuwendungen	106.293.274,26	162.022,05	0,00	214.526,68	106.669.823,20	-56.075.705,65	0,00	-3.341.429,40	0,00	0,00	-60.017.135,05	46.652.666,15	50.217.566,61	0,00	3,69	43,74
A 1.1.3	Geschaltete Investitionszuschüsse	24.161.293,94	1.773.643,76	0,00	0,00	25.934.937,70	-5.216.338,25	0,00	-826.135,32	0,00	0,00	-6.042.476,57	18.944.955,69	0,00	3,19	76,70	
A 1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.	
A 1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05	0,00	0,00	0,00	96.110,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.110,05	96.110,05	0,00	0,00	100,00	
A 1.2	Sachanlagen	1.234.557.840,35	25.165.650,82	-1.330.446,97	-1.623.197,69	1.256.770.046,59	-333.874.099,98	0,00	-23.372.102,20	0,00	603.882,55	-356.842.319,53	699.327.726,96	900.683.740,41	0,00	1,89	71,61
A 1.2.1	Wald, Forsten	11.268.270,16	0,00	-5,00	-178,60	11.268.096,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.268.096,56	11.268.270,16	0,00	0,00	100,00	
A 1.2.2	Sonstige unebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.453.737,50	1.883.098,49	-548.100,00	662.525,86	75.451.261,85	-1.701.012,45	0,00	-112.261,63	0,00	0,00	-1.813.274,08	73.637.987,77	71.752.725,05	0,00	0,15	97,60
A 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	344.733.166,38	402.781,42	-7.629,66	3.893.376,53	349.021.894,68	-68.023.085,47	0,00	-4.936.612,35	0,00	1.942,59	-72.957.785,24	276.064.139,44	276.710.090,91	0,00	1,41	75,10
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen	712.775.092,21	4.450.548,54	-541.047,41	1.954.980,44	718.638.173,78	-224.122.692,81	0,00	-16.355.995,34	0,00	372.738,63	-240.505.935,52	478.133.237,26	488.652.409,45	0,00	2,33	66,53
A 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	9.215.491,02	0,00	0,00	0,00	9.215.491,02	-1.112.363,98	0,00	-116.338,36	0,00	0,00	-1.228.702,34	7.986.788,68	8.103.127,04	0,00	1,26	86,67
A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.841.978,57	0,00	0,00	0,00	2.841.978,57	-34.494,60	0,00	-2.195,81	0,00	0,00	-36.690,41	2.805.286,16	2.807.483,97	0,00	0,08	95,71
A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32.597.549,50	994.657,83	-215.333,67	70.149,44	33.447.133,10	-25.036.796,29	0,00	-1.091.194,77	0,00	213.515,21	-25.914.475,85	7.532.657,25	7.560.653,21	0,00	3,26	22,52
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.956.216,48	463.976,69	-18.331,24	21.994,88	17.423.856,80	-13.648.508,97	0,00	-523.399,26	0,00	15.686,13	-14.157.222,10	3.266.634,70	3.305.707,51	0,00	3,00	18,75
A 1.2.9	Pflanzen und Tiere	447.967,66	0,00	0,00	15.266,98	463.254,64	-194.155,41	0,00	-34.107,68	0,00	0,00	-226.263,09	234.991,55	253.812,25	0,00	7,36	50,73
A 1.2.10	Gekaufte Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.268.270,91	16.970.777,96	0,00	-9.241.133,18	38.997.915,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.997.915,58	30.268.270,91	0,00	0,00	100,00	
A 1.3	Finanzanlagen	282.615.740,54	3.535.285,87	0,00	0,00	286.151.026,41	-23.995.654,94	0,00	-3.535.285,87	0,00	0,00	-27.530.340,81	258.620.085,60	258.620.085,60	0,00	1,24	90,38
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	123.860.626,02	3.525.000,00	0,00	0,00	127.385.626,02	-20.891.471,10	0,00	-3.525.000,00	0,00	0,00	-24.416.471,10	102.969.154,92	102.969.154,92	0,00	2,77	80,83
A 1.3.2	Ausschreibungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.	
A 1.3.3	Beteiligungen	2.290.339,00	0,00	0,00	0,00	2.290.339,00	-2.254.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.254.137,00	36.202,00	36.202,00	0,00	0,00	1,59
A 1.3.4	Ausschreibungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.	
A 1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	96.543.072,02	0,00	0,00	0,00	96.543.072,02	-672.970,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-672.970,96	96.870.101,06	96.870.101,06	0,00	0,00	98,30
A 1.3.6	Ausschreibungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.	
A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.921.703,50	10.285,87	0,00	0,00	59.931.989,37	-177.075,86	0,00	-10.285,87	0,00	0,00	-187.361,75	59.744.627,62	59.744.627,62	0,00	0,02	98,69
A 1.3.8	Sonstige Ausschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.	
Gesamt		1.650.794.772,20	30.714.796,31	-1.330.446,97	-1.408.670,77	1.678.770.390,77	-421.805.292,77	0,00	-32.042.543,32	0,00	603.882,55	-453.243.343,14	1.225.526.435,53	1.228.589.475,43	0,00	1,91	73,00

Anlage III

Forderungsübersicht zum 31.12.2020

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.468.650,62	21.916.233,29
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.491.279,04	16.471.617,11
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.645.781,63	2.203.946,97
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	317.686,11	59.239,71
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.565,02	39.158,62
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	238.013,51	255.557,81
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.919.668,68	1.011.596,72
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.840.656,63	1.875.116,35

Forderungsübersicht zum 31.12.2021

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.869.076,74	45.468.650,62
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.399.371,57	38.491.279,04
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.380.594,87	2.645.781,63
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	570.505,00	317.686,11
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.392,62	15.565,02
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	118.678,58	238.013,51
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.669.070,46	1.919.668,68
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.710.463,64	1.840.656,63

Anlage IV

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2020

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	150.707.426,99	250.340.414,66	419.218.303,68	820.267.097,33	827.308.219,79
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	135.302.824,77	250.245.214,36	413.179.649,34	798.727.688,47	800.787.976,52
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	302.824,77	26.785.464,36	138.530.274,34	165.618.563,47	155.478.851,52
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	135.000.000,00	223.459.750,00	274.649.375,00	633.109.125,00	645.309.125,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	113.750,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.842.272,84	395,98	3.916,14	3.846.584,96	5.192.930,24
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.983.688,95	0,00	0,00	6.983.688,95	8.046.039,89
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.170.592,88	0,00	0,00	2.170.592,88	521.913,41
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.605.190,88	0,00	1.622.296,10	17.105,22	113.813,09
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-4.408.495,44	0,00	4.413.621,77	5.126,33	70.395,63
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.506.867,36	0,00	6.997,24	2.513.864,60	5.525.499,63
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.879.866,51	94.804,32	-8.176,91	5.967.445,92	6.935.901,38

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	116.008.773,13	235.343.857,85	439.725.340,97	791.078.923,95	820.267.097,33
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	93.459.750,00	235.405.765,36	433.685.308,63	762.550.823,99	798.727.688,47
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	27.212.265,36	148.229.433,63	175.441.698,99	165.618.563,47
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	93.459.750,00	208.193.500,00	285.455.875,00	587.109.125,00	633.109.125,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.776.296,73	0,00	3.916,14	5.780.212,87	3.846.584,96
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.932.768,79	0,00	0,00	6.932.768,79	6.983.688,95
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.043.865,61	0,00	0,00	1.043.865,61	2.170.592,88
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.672.112,47	0,00	1.622.296,10	-49.816,37	17.105,22
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-4.411.055,45	0,00	4.413.621,77	2.566,32	5.126,33
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.150.031,87	13.190,98	6.997,24	2.170.220,09	2.513.864,60
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.694.228,05	-75.098,49	-6.798,91	12.613.282,65	5.967.445,92

Anlage V

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen für das Jahr 2020

	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr 2021
1. Aufwandsermächtigungen		
THH 01 - Organisationsmanagement Summe	14.255.686	932.000
THH 02 - Personal Summe	8.552.975	
THH 03 - Rechnungsprüfung Summe	877.269	1.100
THH 04 - Umweltschutz Summe	2.439.573	
THH 05 - Finanzen Summe	15.859.481	20.000
THH 07 - Recht und Ordnung Summe	13.435.670	
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Summe	12.246.628	
THH 09 - Schulen Summe	11.465.434	36.400
THH 10 - Kultur Summe	10.847.122	88.590
THH 11 - Soziales Summe	111.340.438	
THH 12 - Jugend und Sport Summe	84.294.652	168.100
THH 14 - Stadtentwicklung Summe	7.205.659	
THH 15 - Baordnung Summe	1.277.499	
THH 16 - Gebäudewirtschaft Summe	40.382.098	2.823.450
THH 17 - Tiefbau Summe	40.654.663	713.000
THH 18 - Grünflächen Summe	10.157.985	
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen Summe	27.841.524	
2. Auszahlungsermächtigungen		
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
THH 01 - Organisationsmanagement Summe	-13.232.585	-932.000
THH 02 - Personal Summe	-2.845.520	
THH 03 - Rechnungsprüfung Summe	-858.258	-1.100
THH 04 - Umweltschutz Summe	-2.365.025	
THH 05 - Finanzen Summe	-10.262.123	-20.000
THH 07 - Recht und Ordnung Summe	-12.398.286	
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Summe	-12.250.357	
THH 09 - Schulen Summe	-10.741.532	-36.400
THH 10 - Kultur Summe	-10.622.446	-88.590
THH 11 - Soziales Summe	-110.294.235	
THH 12 - Jugend und Sport Summe	-80.600.989	-168.100
THH 14 - Stadtentwicklung Summe	-6.088.123	
THH 15 - Baordnung Summe	-1.206.720	
THH 16 - Gebäudewirtschaft Summe	-34.834.421	-2.823.450
THH 17 - Tiefbau Summe	-23.266.124	-713.000
THH 18 - Grünflächen Summe	-9.585.963	
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen Summe	-28.001.150	
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
THH 01 - Organisationsmanagement Summe	-526.000	-696.000
THH 04 - Umweltschutz Summe	-300.000	-154.000
THH 05 - Finanzen Summe	-6.112.400	-1.900
THH 07 - Recht und Ordnung Summe	-500.000	
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Summe	-630.000	-396.200
THH 09 - Schulen Summe	-191.600	-283.950
THH 10 - Kultur Summe	-5.050	
THH 11 - Soziales Summe	-27.500	
THH 12 - Jugend und Sport Summe	-567.000	-370.000
THH 14 - Stadtentwicklung Summe	-12.809.300	-11.576.000
THH 16 - Gebäudewirtschaft Summe	-9.557.700	-2.361.500
THH 17 - Tiefbau Summe	-12.680.060	-3.734.660
THH 18 - Grünflächen Summe	-1.083.300	-274.780
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen Summe	-9.942.450	
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen Summe	8.000.000	
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Verpflichtungsermächtigung 2020	2021
THH 04 - Umweltschutz Summe	416.000	416.000
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Summe	135.000	135.000
THH 14 - Stadtentwicklung Summe	6.726.000	6.726.000
THH 16 - Gebäudewirtschaft Summe	2.388.350	2.388.350
THH 17 - Tiefbau Summe	381.000	381.000

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen für das Jahr 2021

	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr 2022			
1. Aufwandsermächtigungen					
THH 01 - Organisationsmanagement	16.715.111	45.000			
THH 02 - Personal	7.483.532				
THH 03 - Rechnungsprüfung	870.523				
THH 04 - Umweltschutz	3.018.653				
THH 05 - Finanzen	13.260.534	16.000			
THH 07 - Recht und Ordnung	14.459.253				
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	14.462.291				
THH 09 - Schulen	11.226.658	9.450			
THH 10 - Kultur	9.955.803	420.000			
THH 11 - Soziales	107.803.482				
THH 12 - Jugend und Sport	86.718.225	109.750			
THH 14 - Stadtentwicklung	6.819.817	132.100			
THH 15 - Baordnung	1.353.170				
THH 16 - Gebäudewirtschaft	39.719.463	2.513.000			
THH 17 - Tiefbau	36.994.229	824.400			
THH 18 - Grünflächen	9.787.790				
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	21.833.674				
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
THH 01 - Organisationsmanagement	-16.336.510	-45.000			
THH 02 - Personal	-2.841.583				
THH 03 - Rechnungsprüfung	-832.347				
THH 04 - Umweltschutz	-2.913.753				
THH 05 - Finanzen	-9.131.806	-16.000			
THH 07 - Recht und Ordnung	-14.069.373				
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-13.709.027				
THH 09 - Schulen	-10.940.872	-9.450			
THH 10 - Kultur	-10.207.250	-420.000			
THH 11 - Soziales	-107.068.405				
THH 12 - Jugend und Sport	-84.044.671	-109.750			
THH 14 - Stadtentwicklung	-5.931.112	-132.100			
THH 15 - Baordnung	-1.428.711				
THH 16 - Gebäudewirtschaft	-34.394.967	-2.513.000			
THH 17 - Tiefbau	-19.480.141	-824.400			
THH 18 - Grünflächen	-11.349.768				
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	-21.827.900				
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
THH 01 - Organisationsmanagement	-1.616.000	-1.148.200			
THH 04 - Umweltschutz	-4.032.200				
THH 05 - Finanzen	-4.918.350				
THH 07 - Recht und Ordnung		-3.300			
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-2.794.000	-49.800			
THH 09 - Schulen	-1.483.150	-81.210			
THH 10 - Kultur	-7.750				
THH 11 - Soziales	-47.500				
THH 12 - Jugend und Sport	-1.302.200	-5.000			
THH 14 - Stadtentwicklung	-21.589.300	-18.198.400			
THH 16 - Gebäudewirtschaft	-8.064.050	-2.705.600			
THH 17 - Tiefbau	-11.773.000	-2.532.260			
THH 18 - Grünflächen	-842.150	-512.050			
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	-9.668.800				
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten					
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	24.000.000				
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	Verpflichtungsermächtigung 2021	2022	2023	2024	
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	1.140.000	270.000	870.000		
THH 12 - Jugend und Sport	7.650.600	3.159.800	3.490.800	1.000.000	
THH 14 - Stadtentwicklung	2.000.000	2.000.000			
THH 16 - Gebäudewirtschaft	6.612.650	6.612.650			
THH 17 - Tiefbau	330.000	330.000			
THH 18 - Grünflächen	10.000	10.000			